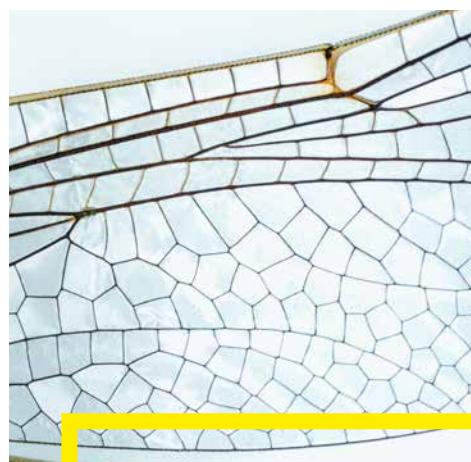
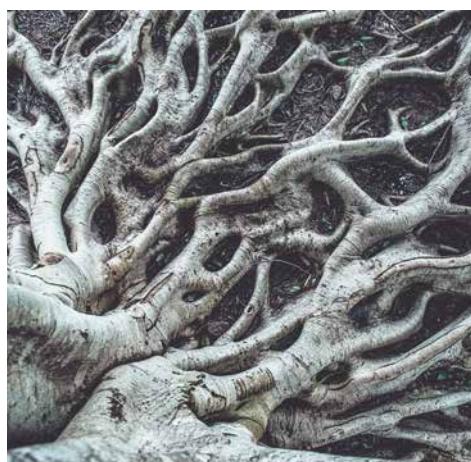
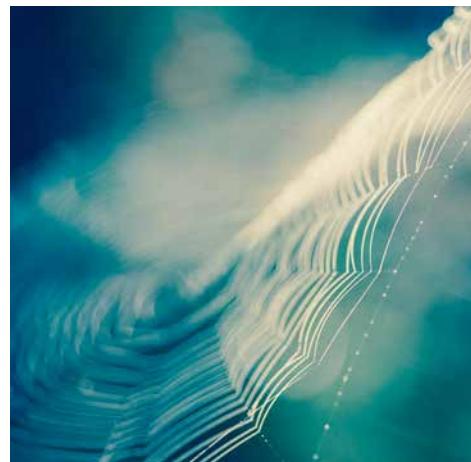
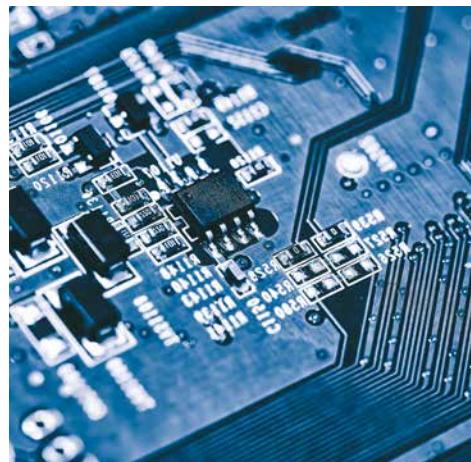




JAHRESFINANZ- BERICHT 2018

VERNETZT HANDELN FÜR GENERATIONEN.



**Do!day
Do!morrow
Do!gether**

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Gewinn-und-Verlust-Rechnung in TEUR	2018	2017
Nettozinsintertrag	61.754	57.902
Betriebserträge	183.592	161.071
Betriebsaufwendungen	-123.242	-110.901
Betriebsergebnis	60.349	50.170
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.850	61.159
Jahresüberschuss	65.820	61.441
Bilanz in TEUR	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	3.898.001	4.049.257
Forderungen an Kunden	4.095.413	3.505.281
Wertpapiere	2.589.669	2.592.654
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.031.064	1.018.623
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.847.649	4.844.458
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.342.555	2.210.929
Verbrieft Verbindlichkeiten	3.761.170	3.195.569
Bilanzsumme	12.268.664	11.509.608
Bankaufsichtliche Kennzahlen	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.097.650	1.031.285
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	5.263.728	4.887.605
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,73 %	19,11 %
Gesamtkapitalquote	20,85 %	21,10 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	148,09 %	116,01 %
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	107,47 %	101,71 %
Sonstige Kennzahlen	2018	2017
Cost Income Ratio (CIR)	67,13 %	68,85 %
Return on Equity (ROE) – vor Steuern	5,80 %	6,59 %
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	1,97 %	2,16 %
Zusätzliche Informationen	2018	2017
Mitarbeiteranzahl (Ø)	632	604
Bankstellen	10	10

INHALT

001 EINZELABSCHLUSS

GESCHÄFTSBERICHT 2018

Wichtige Daten auf einen Blick	2
Vorwort - Unser Tun gestaltet die Zukunft für Generationen	3
Bericht des Aufsichtsrats	6
Im Gespräch – Netz aus Nähe, Sicherheit und Vertrauen	12
Raiffeisen vernetzt Generationen	18
Raiffeisenverbund	23
Daten & Fakten	24
Bankstellen	25
Mitarbeiter	28

LAGEBERICHT 2018

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	31
Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens (Ausblick)	46
Bericht über Forschung und Entwicklung	53
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	54

JAHRESABSCHLUSS 2018

Bilanz	58
Posten unter der Bilanz	60
Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	61
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	63
Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	99
Anlage 1 – Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	100
Anlage 2 – Anlagenpiegel	102
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	104
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	105
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	111

002 KONZERNABSCHLUSS

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK	119
KONZERNLAGEBERICHT 2018	121
KONZERNABSCHLUSS 2018 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)	141

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

VORWORT

UNSER TUN GESTALTET DIE ZUKUNFT FÜR GENERATIONEN

Eine der Kernaufgaben der Raiffeisen-Landesbank Steiermark heißt Vernetzung. Wir begleiten 52.600 Privatkunden und 5.600 Firmenkunden als Finanzpartner. Wir schaffen die Verbindung zur Raiffeisenbank International und verlinken die bundesweite Strategie mit den Kundenanforderungen direkt vor Ort. Wir stehen an der Spitze und gleichzeitig im Dienst von 56 steirischen Raiffeisenbanken. Die Herstellung und Pflege von Kontakten, das Schaffen von Synergien zum Gemeinwohl, passiert heute auf unterschiedlichen Wegen. Und immer neue kommen hinzu. Als Verbundbank haben wir wesentlich am bundesweiten Zukunftsmodell „Digitale Regionalbank“ mitgewirkt, woraus zahlreiche Innovationen auf den Markt kamen und kommen.

Wir betreiben Beziehungsmanagement im großen Stil. In der Raiffeisen-Landesbank Steiermark und den steirischen Raiffeisenbanken fanden 2018 über eine halbe Million Beratungsgespräche statt, daneben gibt es zahlreiche Kundenveranstaltungen von fachlichen Vernetzungsveranstaltungen über die Raiffeisen Spartage bis zum Konjunkturgespräch im Frühjahr und dem Agrarsymposium im Herbst. Seit Generationen vernetzen wir Menschen miteinander. Produzenten und Lieferanten, Händler und Konsumenten, Vereine, Gemeinden, Bürger. Wir knüpfen Bande mit Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, mit Eltern, Kindern und Großeltern, mit Arbeitern, Angestellten und Selbstständigen – quer durch alle Generationen – bieten Plattformen und schaffen Mehrwert für jeden Einzelnen in diesem Netzwerk.

Regionalität, Solidarität und Nachhaltigkeit sind in den Raiffeisen-Genen verankert. Diese Werte sind aktuell wie eh und je und projizierbar auf jedes soziale Gefüge von der Familie bis zum Wirtschaftsunternehmen. Aus Prinzip übernehmen wir Verantwortung und sind für andere da. Direkt, indirekt oder induziert sichern die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die steirischen Raiffeisenbanken 8.253 Arbeitsplätze. In der Raiffeisen-Landesbank Steiermark allein sind 744 Personen beschäftigt. Wir betanken mit Krediten den Kreislauf der Wirtschaft. Das Volumen aller neuen Finanzierungen im Jahr 2018 betrug 1,24 Mrd. Euro. Wir unterstützen Vereine und gemeinnützige Institutionen. 280 Sponsorings und Kooperationen wurden in diesem Jahr aktiv betreut. Mit vielen von ihnen verbindet uns eine langjährige Partnerschaft.

Überhaupt denken wir langfristig. Auch das liegt in unseren Raiffeisen-Genen. Wenn wir Beziehungen eingehen, dann möchten wir, dass sie halten. Nachhaltigkeit ist uns ein großes Anliegen.

Gleichzeitig wird dieses Charaktermerkmal von der Digitalisierung und den regulatorischen Rahmenbedingungen mehr und mehr auf die Probe gestellt. Kürzer und kürzer werden die Zyklen der Veränderung. Ist langfristiges Denken also noch zeitgemäß? Und lohnt es sich auch für unsere Kunden, auf lange Sicht zu planen? Wir sind davon überzeugt und setzen uns verantwortungsvoll mit diesen Fragestellungen auseinander. Die „Digitale Regionalbank“ ist nur eines der Beispiele, wie wir den Herausforderungen unserer Zeit begegnen. Ebenso werden wir in nächster Zukunft mit einem großangelegten Strategieprojekt klären, wie der gemeinsame Weg mit der HYPO Steiermark aussehen wird, die sich seit März 2019 zu 100 Prozent im Eigentum der Raiffeisen-Landesbank Steiermark befindet.

Das Gute von Morgen beginnt mit dem bewussten Handeln im Heute, damit auch die kommenden Generationen ausreichend Ressourcen und Chancen zur Gestaltung ihrer Lebenswelt vorfinden. Auf den Punkt bringt diesen Gedanken das Schlagwort Do!morrow, das wir uns zum Motto gemacht haben. Do!morrow heißt, Gründern und Jungunternehmen dabei zu helfen, ihr Business mit gezielten Maßnahmen ins Rollen zu bringen. Dafür haben wir die Taten Bank ins Leben gerufen. Do!morrow heißt für uns auch, Betriebe, die vor der Übergabe stehen, professionell zu begleiten. Dafür haben wir das Raiffeisen Nachfolgeservice gegründet, das aktuell 83 steirische Unternehmen in die nächste Generation führt.

Unser Tun beeinflusst die Zukunft, die nächste Generation. Auch jeder kommenden Generation wollen wir ein Netzwerk zur Verfügung stellen, das Sicherheit, Nähe und Vertrauen bietet. Ein Netzwerk, das jene, die es nutzen wollen, voranbringt. Gemeinsam wachsen, voneinander profitieren und langfristig Erfolg absichern – die Raiffeisen-Gene sind die beste Voraussetzung für unsere Ziele von morgen! ■



Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller
Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

005

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2018



Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller

PO! day

WAS WIR HEUTE
FÜR MORGEN TUN.

744
Beschäftigte

arbeiten bei der RLB Steiermark. Doppelt so viele weitere Arbeitsplätze werden durch Einkommenseffekte geschaffen.

**174 Mio. Euro
Bruttowertschöpfung***

generiert die RLB Steiermark pro Jahr inklusive indirekter und induzierter Effekte.

**81,9 Mio. Euro
Steuern
und Abgaben***

leistet die RLB Steiermark jährlich. 56 Prozent entfallen auf lohnabhängige Beiträge.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat für die Beschlüsse im Berichtszeitraum fünf ordentliche Sitzungen sowie eine außerordentliche Sitzung durchgeführt. Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft, mängelfrei und im genossenschaftlichen Sinn geführt wird. Er hat somit alle ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

So hat der Aufsichtsrat im Rahmen der ihm zugewiesenen Funktionen gemeinsam mit dem Vorstand aktiv Maßnahmen zur langfristigen Wahrung der Interessen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur weiteren stabilen und erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens gesetzt.

Mit Stichtag 01. Februar 2018 hat Hubert Stieninger sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Im Rahmen einer Ersatzwahl in der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 wurde Rudolf Schnabl neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Vorstand informierte die Mitglieder des Aufsichtsrates regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung inkl. Risikolage und Risikomanagement.

Die Interne Revision und Konzernrevision hat dem vom Aufsichtsrat eingesetzten Präsidium gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen erstattet sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses den Quartalsbericht auch schriftlich zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates selbst hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten und die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. In weiterer Folge haben auch der Nominierungs-, Vergütungs- und Risikoausschuss satzungs- sowie gesetzeskonform getagt.

Gemeinsam mit dem gesetzlichen Bankprüfer, dem Österreichischen Raiffeisenverband, sowie dem weiteren, freiwillig bestellten Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurden der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend geprüft. Da diese den gesetzlichen Vorschriften vollends entsprechen, erteilten sowohl der Bankprüfer als auch der Abschlussprüfer die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich am 25. April 2019 mit der vorliegenden Bilanz. Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2018 und die Kenntnisnahme der Berichte des Bankprüfers sowie Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat erfolgte ebenfalls per 25. April 2019. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der somit nach § 96 Aktiengesetz festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für ihr Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Jahr 2018. Vor allem aber danken wir den Kunden unseres Hauses für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Unsere langfristigen Kundenbeziehungen sind ein Zeichen dafür, dass die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in allen Lebenslagen ein verlässlicher Partner ist. ■

Graz, im April 2019
Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Wilfried THOMA".

Präsident Ök.-Rat Ing. Wilfried THOMA
Vorsitzender des Aufsichtsrates

008

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2018



Präsident Ök.-Rat Ing. Wilfried Thoma

Aufsichtsrat**VORSITZENDER**

Ök.-Rat Ing. Wilfried THOMA

1. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

Dir. Josef GALLER

2. VORSITZENDER-STELLVERTRETER

Josef HAINZL

MITGLIEDER

Dir. Romana GSCHIEL-HÖTZL

Ök.-Rat Alois HAUSLEITNER

VDir. DI Dr. Gernot REITER

VDir. Rudolf SCHNABL (16.05.2018 - 31.12.2018)

Dir. Ing. Hubert STIENINGER (01.01.2018 - 01.02.2018)

Dir. Franz STRAUSSBERGER

Peter SÜKAR

Verbandsobmann Ök.-Rat Franz TITSCHENBACHER

VDir. Gerhard ZAUNSCHIRM, MSc

Josef ZÜGNER

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Alois BAUMANN

Abt.-Vst.-Stv. Sabine FUCHS

Eva PILGER-BUCHEGGER

Mag. Bernhard WAGNER

Ing. Bernhard WESENER

Bernd VERONIG

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrat Mag. Gabriele HERBECK

Amtsdirektor Gabriele HERMANN

Do! morrow

WAS UNS MORGEN
BESCHÄFTIGEN WIRD.

**98,76 Prozent
der Zahlungen
erfolgen digital**

Barüberweisungen am Schalter verschwinden zusehends. Mit Mein ELBA kommen Zahlungen sicher und in Echtzeit beim Empfänger an. Österreichs persönlichstes Finanzportal wird ständig weiterentwickelt.

98,76 %



78%

**78% der
österreichischen
Konsumenten vertrauen
ihrer Hausbank***

Im Gegensatz dazu vertrauen nur 14%
Internet-Riesen wie Facebook, Amazon,
Google und Co.

**Jede 2. Karten-
zahlung
kontaktlos**

Dank NFC-Technologie geschieht bereits jede zweite
Zahlung mit der Bankkarte kontaktlos. Auch das Smart-
phone als Medium fürs bargeldlose Zahlen oder Geld
beheben findet mehr und mehr Akzeptanz.

IM GESPRÄCH

„Ein so dicht gespanntes Netz aus Nähe, Sicherheit und Vertrauen bietet in der Steiermark nur Raiffeisen“

Was beschäftigt die Führung der Raiffeisen-Landesbank (RLB) Steiermark in ihren Verantwortungsbereichen?

Der Vorstand mit Generaldirektor Martin Schaller, Marktvorstand Rainer Stelzer und Risikovorstand Matthias Heinrich geben Antworten.

Viel ist die Rede von der disruptiven Macht der Digitalisierung. Inwiefern betrifft das die Raiffeisen-Landesbank Steiermark?

Schaller: Die Digitalisierung ist eines der gesellschaftlichen Themen unserer Zeit. Sie beeinflusst unseren Umgang miteinander – Stichwort: social media – und sie beeinflusst auch die ökonomische Welt des Bankings. Aber wir sind gut gerüstet. Wir starten hier als Marktführer und können mit der Digitalen Regionalbank, an der wir aktiv mitarbeiten, schon heute flexibel auf viele Anforderungen

unserer Kunden reagieren. Darüber hinaus entwickeln wir strategische Antworten auf Zukunftsfragen, wie zu den Herausforderungen der neuen regulatorischen Rahmenbedingungen, Basel IV oder des sich ändernden Kundenverhaltens. Das Ziel ist, unsere Position weiter zu stärken.

Heinrich: Die Digitalisierung betrifft alle Unternehmensbereiche und wird zahlreiche Prozesse verändern und weiterentwickeln. Ein aktuelles Beispiel ist der Umgang mit Daten. Hier haben wir ein Projekt gestartet, das langfristig die „Data Excellence“ in der RLB Steiermark sicherstellen soll. Wir verfügen über eine Vielzahl an Daten, die es weiterhin zu schützen gilt, die aber auch effektiv intern und zum Wohl unserer Kunden zu nützen sind. Künftig wird Datenmanagement ein wesentlicher Faktor sein, den wir professionell umsetzen und zum Wettbewerbsvorteil ausbauen wollen.

Stelzer: Wir begrüßen die Digitalisierung, weil sie unseren Kunden viele Vorteile bringt. Unsere Online-Lösungen bieten einerseits die gewünschte Convenience im Zahlungsverkehr, beim Sparen oder beim Aufnehmen von Konsumkrediten. Andererseits entstehen Personalressourcen, mit denen wir die individuelle Kundenberatung verstärken können. So vereinen wir das Beste aus zwei Welten: Die Stärke von Raiffeisen im Kontakt mit den Menschen vor Ort und die neuen digitalen Services, die Bankgeschäfte für unsere Kunden einfacher und schneller machen.

**DIE DIGITALISIERUNG
IST EINES DER
GESELLSCHAFTLICHEN
THEMEN UNSERER
ZEIT. ABER WIR SIND
GUT GERÜSTET.**

GD Martin Schaller



**KÜNFTIG
WIRD DATEN-
MANAGEMENT EIN
WESENTLICHER
FAKTOR SEIN, DEN
WIR ZUM WETT-
BEWERBSVORTEIL
AUSBAUEN
WOLLEN.**

VDir. Matthias Heinrich



Was tut Raiffeisen für das Wachstum steirischer Unternehmen?

Schaller: 2018 haben die steirischen Raiffeisenbanken und die Raiffeisen-Landesbank frische Kredite in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. Euro in den Wirtschaftskreislauf gepumpt – mehr, als jede andere Bankengruppe in der Steiermark. Davon gingen 1,9 Mrd. Euro direkt an Unternehmen. Die RLB Steiermark hat dazu maßgeblich beigetragen.

Stelzer: In der Betreuung unserer Kommerzkunden setzen wir auf die duale Beratung. Das heißt, in Anlassfällen ziehen unsere Firmenkundenberater Spezialisten hinzu, beispielsweise für Absicherungen im Währungs- oder Zinsbereich, für alle Teilbereiche des Auslandsgeschäfts, für das große Feld der Förderungen oder auch für Lösungen der betrieblichen Vorsorge. Das komprimiert die Beratung und schafft schnelle Entscheidungsgrundlagen für unsere Kunden.

Heinrich: Für die RLB Steiermark ist ein gutes Prozessmanagement ein wesentlicher Hebel für mehr Qualität und Effizienz. 2018 wurde unser Kreditprozess für Kommerzkunden von der Gesellschaft für Prozessmanagement zu Österreichs bestem Prozess erklärt und mit dem Process Award ausgezeichnet. Ein perfekter Kreditprozess ermöglicht Unternehmen individuelle und zugleich rasche Kreditentscheidungen.

Das Zinsniveau bleibt niedrig. Das freut Unternehmer, die investieren. Was tut Raiffeisen in diesen Zeiten für den Sparer?

Stelzer: Die Zinsen sind momentan kein Argument, das ist klar. Umso mehr wiegt die professionelle Beratungsleistung. Die Kunden profitieren vom Know-how unserer Berater beim Wohnbau, Wohnungs- oder Hauskauf, beim Absichern von Risiken, beim Handel mit Wertpapieren, beim Erben und Vererben, bei Leasing-Finanzierungen u.v.m. und wissen das auch zu schätzen. Im Durchschnitt werden die Beratungsgespräche in der RLB Steiermark von unseren Kunden mit der Note 1,08 bewertet.

Welche Rolle spielen Internetriesen wie Amazon oder Facebook, wenn es um Finanzdienstleistungen geht?

Heinrich: Es ist nur eine Frage der Zeit, wann diese Multis auch auf den österreichischen Bankenmarkt drängen. Allerdings starten sie mit einem beträchtlichen Vertrauensmangel. Laut einer Studie von A.T. Kearny vertrauen 78 Prozent der österreichischen Bankkunden ihrer Hausbank, aber nur 14 Prozent Google, Facebook, Amazon und Co. Aber die klassischen Tugenden einer Bank wie Vertrauenswürdigkeit sind nach wie vor gefragt. Nichtsdestotrotz beobachten wir den Markt und optimieren unsere Produkte und Dienstleistungen gezielt dort, wo wir einen Mehrwert für unsere Kunden schaffen können.

Im genetischen Code von Raiffeisen ist verankert, dass Kunden sehr persönlich beraten werden ...

Schaller: Und das werden wir auch beibehalten. Wir haben Jungunternehmer gefragt, was Ihnen in der Beziehung zu ihrer Bank wichtig ist. Vier von fünf haben gesagt: die persönliche Betreuung. Die Verfügbarkeit von Online-Banking und -Produkten ist für die „digital natives“ sowieso Voraussetzung, den echten Mehrwert sehen sie in einem Berater, der für sie da ist und sie fit für ihr Business macht.

Welche Angebote hat die RLB Steiermark für Jungunternehmer und Gründer?

Stelzer: 2018 wurde die „Taten Bank“ etabliert. Unter dieser Marke finden junge Unternehmer oder Startups ein Paket an Serviceleistungen für die Gründung und die Jahre danach, vom 10-Punkte-Businessplan übers Risikokapital, der Förderberatung bis zur kostenlosen Bereitstellung von Cloudservices.

**WIR FREUEN UNS
IMMER, WENN WIR
EIN UNTERNEHMEN
AUF DESSEN
ERFOLGSWEG
VORANBRINGEN
KÖNNEN.**

VDir. Rainer Stelzer





Dr. Matthias Heinrich
Vorstandsdirektor

Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller
Vorstandsvorsitzender

Mag. Rainer Stelzer, MBA
Vorstandsdirektor

Ist es Standard, dass Cloudservices zum Angebot einer Firmenbank gehören?

Heinrich: Bei der RLB Steiermark schon – als Teil des Leistungsportfolios des Raiffeisen Rechenzentrums, das bereits 1976 mit der digitalen Verarbeitung von Daten begonnen hat. Heute bietet das Rechenzentrum im neuen Gebäude auf 4.500 m² Platz für 10.000 Server. Neben der Deckung unseres eigenen Bedarfs, sind auch zahlreiche renommierte heimische Unternehmen unterschiedlicher Größe Nutzer der IT-Services und Räumlichkeiten, welche die gleich hohen Sicherheitsstandards erfüllen wie für unsere Bank-IT. Auch von dieser Seite her sind wir also ausgezeichnet aufgestellt.

Wovon profitieren Ihre Firmenkunden darüber hinaus?

Stelzer: Die Steiermark ist ein Land der Wirtschaft und der Macher. Wir freuen uns immer, wenn wir ein Unternehmen auf dessen Erfolgsweg voranbringen können, ganz egal durch welche uns mögliche Leistung. Als Bank unterstützen wir natürlich primär mit Liquidität, aber genauso auch mit unserem Netzwerk.

Schaller: Jeder zweite Steirer ist Raiffeisenkunde. Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, dessen Spitzeninstitut die RLB Steiermark ist, umfasst 56 Raiffeisenbanken bzw. 250 Bankstellen, in denen Menschen aus der Region die Menschen in der Region in allen Finanzangelegenheiten begleiten. Ein so dicht gespanntes Netz aus Nähe, Sicherheit und Vertrauen bietet in der Steiermark nur Raiffeisen – die beste Voraussetzung also auch für junge Unternehmen, die wachsen möchten.

Stichwort Wachstum. Welche Rolle spielt dabei die Nachhaltigkeit?

Schaller: Nachhaltigkeit heißt für uns, in Generationen zu denken und dabei wesentliche ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Das betrifft die Digitalisierung, unsere Kundenbeziehungen – 91 Prozent unserer Privatkunden und 84 Prozent unserer Firmenkunden sind Steirer –, Sicherheitsthemen, Veranlagungsmöglichkeiten und Finanzierungen. Hier in unserem Kerngeschäft legen wir auch einen Fokus auf nachhaltige Finanzierungen. Wir denken langfristig und versuchen, in allem was wir tun, das Vertrauen unserer Kunden und Eigentümer zu bestätigen.

Stelzer: Eine Facette unseres Verständnisses von Nachhaltigkeit ist die erfolgreiche Unternehmensübergabe. Wir begleiten Betriebe seit Generationen und wissen, dass gerade die Generationswechsel kritische Meilensteine jeder Firmengeschichte sind. Jährlich hängen allein in der Steiermark rund 10.000 Arbeitsplätze am Erfolg von Betriebsübergaben. Daher haben wir unser Firmenkunden-Portfolio um das Raiffeisen Nachfolgeservice erweitert, mit dem wir Über-gabeprozesse professionell begleiten.

Heinrich: Raiffeisen bietet vor allem auch Sicherheit. Für sehr viele Menschen ist immer noch das Wichtigste an einer Bank, dass dort der Ort ist, wo ihre Ersparnisse sicher verwahrt und die persönlichen Daten besonders geschützt sind. Sicherheit ist daher die höchste Prämisse beim Thema Online-Banking. Deshalb findet man bei Raiffeisen diesbezüglich auch keine Schnellschüsse – die Kinderkrankheiten überlassen wir anderen. Nichts desto trotz wird bis Ende 2019 fast jeder vierte Steirer die neue Mein ELBA App auf dem Smartphone installiert haben.

Generaldirektor KR MMag. Martin SCHALLER

Vorsitzender des Vorstands mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias HEINRICH

mit Verantwortung für Risikomanagement, Problem-kreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer STELZER, MBA

mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen und Wertpapiere

DO! gether

GEMEINSAM
GEHT MEHR.

10

Bankstellen

In und um Graz versorgt unser Netz an Bankstellen 52.600 Privat- und 5600 Firmenkunden mit Finanzdienstleistungen in unmittelbarer Nähe.

38.906

Beratungen

Die Anzahl der persönlichen Beratungen von Privat- und Firmenkunden legte 2018 um 19 Prozent zu.



280

**Sponsorings
und
Kooperationen**

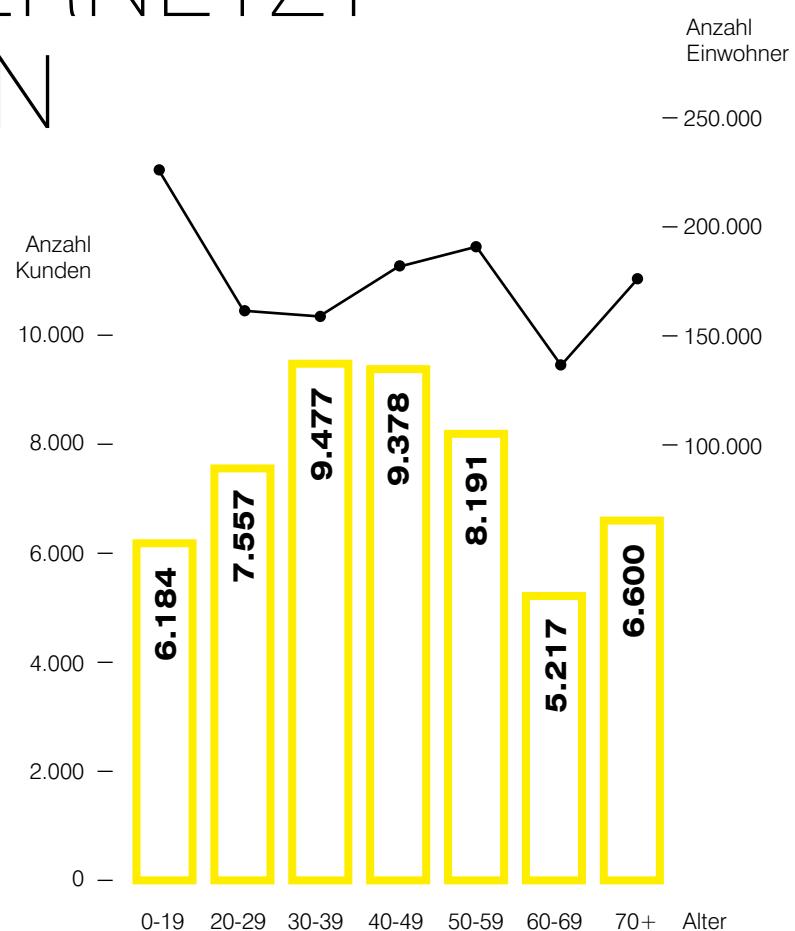
Die RLB Steiermark ist verlässlicher Partner von
Vereinen, Institutionen und für Veranstaltungen
in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und
Soziales.

RAIFFEISEN VERNETZT GENERATIONEN

UNSERE KUNDEN VON 0 BIS 99+

52.604 Privatkunden bestätigen: Egal welches Alter, Raiffeisen ist immer die richtige Bank. Wir begrüßen 2.830 Neukunden. 1.869 davon mit Geburtsjahr 2018. Herzlich willkommen!

Die altersmäßige Verteilung unserer Privatkunden im Vergleich zur Altersstruktur der steirischen Bevölkerung.



**18
Jahre**

Im Durchschnitt sind unsere Kunden seit 18 Jahren bei Raiffeisen.

73,5 %

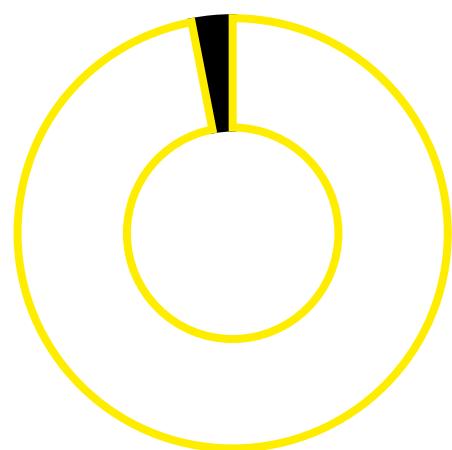
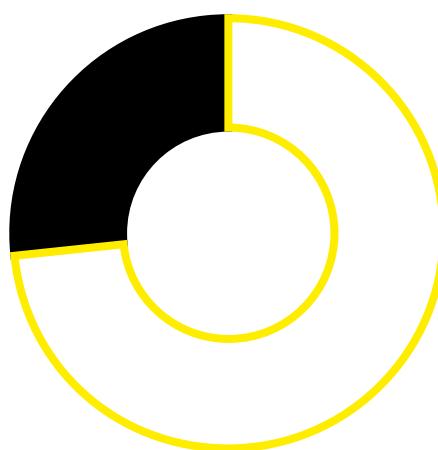
unserer Giro-Kunden nutzen das Raiffeisen Online-Banking

97 %

der Raiffeisenkunden kennen ihren Berater

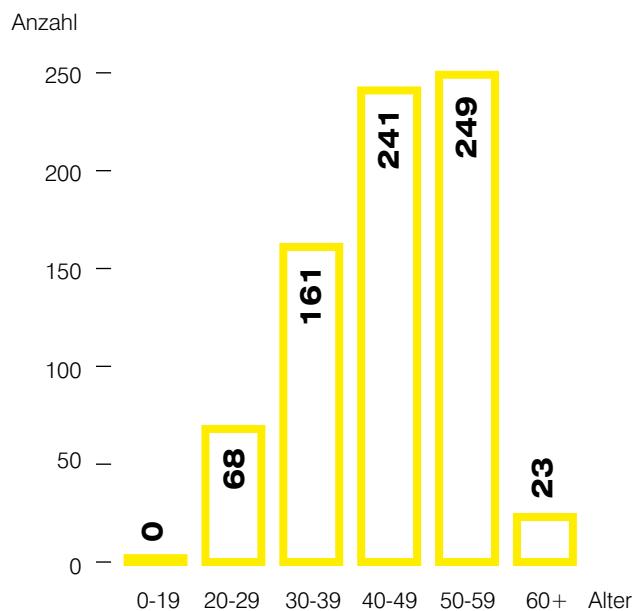
1,08

ist die Durchschnittsnote für unsere Beratungen. Per SMS haben wir unsere Kunden darum gebeten, das Gespräch nach dem Schulnotensystem zu bewerten.



UNSERE MITARBEITER

Eine gute Mischung aus Erfahrung und frischem Blut ergeben die 744 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RLB Steiermark. 74 Prozent von ihnen arbeiten in Vollzeit.



45,13 Jahre

beträgt das Durchschnittsalter der RLB-Mitarbeiter

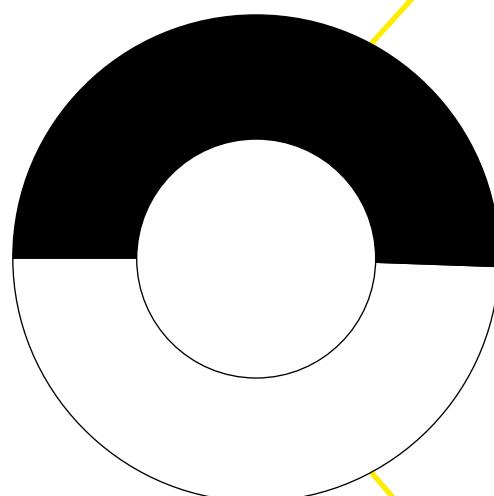
**Berufserfahrung:
16,11 Jahre**

beträgt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeiter. 28 Prozent der Mitarbeiter sind seit mindestens 25 Jahren bei der RLB Steiermark. 2018 feierten wir 2 Jubilare mit sogar 45 Dienstjahren.

900 Euro

investiert die RLB Steiermark pro Mitarbeiter und Jahr durchschnittlich in Aus- und Weiterbildung

50,8% weiblich



49,2% männlich

DIE HAUSBANK FÜR FIRMEN UND PRIVATE

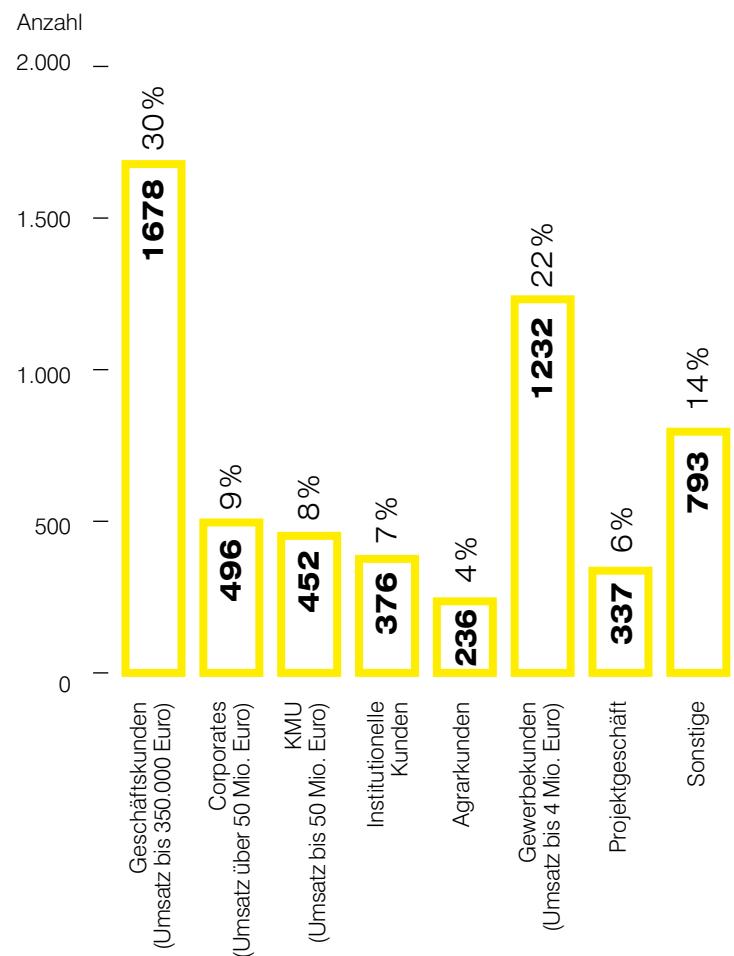
5.600 Firmen- kunden

vertrauen auf die Dienste der RLB Steiermark.
Ein großer Anteil der Beratungen geschieht direkt
bei unseren Kunden im Unternehmen.

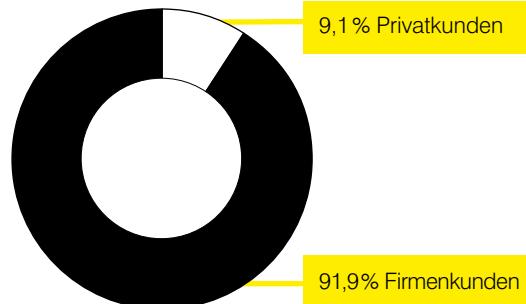
In Summe stellt die RLB Steiermark

Kredite in Höhe von 4,3 Mrd. Euro

zur Verfügung. Der Löwenanteil fließt an die
Firmenkunden.



Kreditvolumen



**1,939
Mrd.**

beträgt das verwaltete Vermögen
unserer Firmenkunden

83

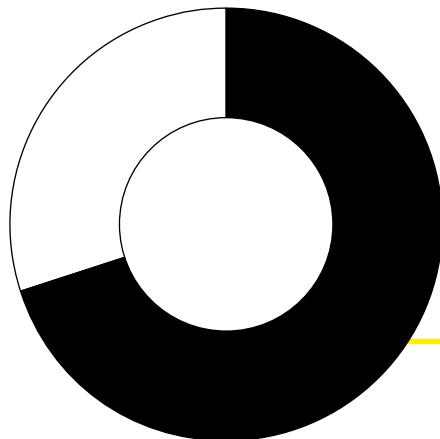
Unternehmensübergaben hat
das Raiffeisen Nachfolgeservice
bisher erfolgreich begleitet.

**46
Berater**

statten 5.342 Besuche ab und
führen 2.612 Beratungstelefone

100

Erstgespräche im Jahr mit Jung-
unternehmen im Rahmen der
RLB-Marke „Taten Bank“



Jeder Generation ihr Privatkunden-Konto

Das Girokonto ist der Dreh- und Angelpunkt in Geschäftsbeziehungen.

70 %

unserer Kunden führen auch ein Girokonto bei uns. Die Kontopakete der RLB sind exakt auf die Bedürfnisse der Kundengruppen zugeschnitten.

231,1
Mio. Euro

liegen auf allen privaten Girokonten bereit.

4.425

Jugend-/Studentenkonten

478,8
Mio. Euro

betrugen die Spareinlagen auf Sparbüchern und Raiffeisen Online Sparen

18.097

Gehaltskonten

1,626
Mrd. Euro

an Kundengeschäftsvolumen managen wir für unsere Privatkunden

5.397

Pensionskonten

022

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2018



RAIFFEISENVERBUND

GEMEINSAM MEHR BEWEGEN.

Das Umfeld bietet für eine Regionalbankengruppe wie Raiffeisen sowohl interessante Wachstums-Chancen als auch vielfältige Herausforderungen. Die Chancen liegen aufgrund der starken Konjunktur im Ausbau des Kundengeschäfts sowie dank des technologischen Fortschritts in der Entwicklung und Etablierung neuer (digitaler) Services. Die Herausforderungen ergeben sich durch das sich ändernde Kundenverhalten, nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung, die steigenden regulatorischen Vorgaben und das anhaltende Nullzins- bzw. Negativzinsniveau und fordern permanente Weiterentwicklung in der Marktbearbeitung, Effizienz und Rentabilität.

Eine wesentliche ertragsseitige Säule bildet das Firmenkunden-geschäft, worin Raiffeisen aufgrund der regionalen Struktur, der schnellen Entscheidungswege und der hohen Kompetenz im Finanzierungs- und Dienstleistungsbereich eine führende Marktstellung aufbauen konnte. Zur Stärkung dieser Position wurde 2018 im Raiffeisenverbund eine gemeinsame Firmenkundenstrategie erarbeitet, die 2019 in der Fläche umgesetzt wird. Neben weiter angehobenen Betreuungsstandards und neuen Kundensegmentierungen wird dabei auch die „Duale Kundenbetreuung“ landesweit als besondere Qualität bei Raiffeisen festgeschrieben. Dabei zieht der Kundenbetreuer im Anlassfall einen oder mehrere Produktspezialisten hinzu, um effizient alle erforderlichen Informationen zur Entschei-dungsfindung zu bündeln. Spezialthemen sind etwa Förderungen, die Exportfinanzierung, Zinsabsicherungen, das Dokumenten-geschäft, IT-Services und sämtliche Versicherungsthemen.

Im Privatkundenbereich verfolgt die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich mit der „Digitalen Regionalbank“ ein gemeinsames Zukunfts-modell, das digitale Services mit persönlicher Beratung kombiniert. 2018 hat die RLB Steiermark aktiv daran mitgearbeitet und eine Fülle an neuen Produkten und Services für die Marktreife aufbereitet und koordiniert. So wurden „Mein ELBA“ mit wichtigen Funktionen ausgebaut, der Sofort Kredit und Online Kredit als Service in der ELBA-App bzw. über die Homepage eingeführt, sämtliche Raiffeisen-Websites technisch und optisch vollkommen erneuert und auch die Vorbereitungen für die neue Mein ELBA-App getroffen. Im Sinne der Effizienz und gemeinsamen Standards im Auftritt nach außen werden definierte telefonische Kundenanfragen und auch Produktwartun-gen zentral in der RLB Steiermark bearbeitet. Das gemeinsame Ziel im Raiffeisenverbund ist die aufgebaute Pole Position im digitalen

Banking – aktuell nutzen rund 300.000 steirische Kunden Raiffeisen Online Banking – zu stärken. Neben sicheren und komfortablen digitalen Lösungen für die täglichen Geldgeschäfte wünschen sich Bankkunden bei komplexeren Vorhaben höchstpersönliche und professionelle Beratung. Die erarbeitete „Vertriebsstrategie 2020“ für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wurde in der Fläche umgesetzt. Unterstützend dabei wirkten die gemeinsamen Werbe-maßnahmen sowie das abgestimmte Kampagnenmanagement durch die RLB Steiermark.

Optimale Betriebsgrößen sind ein wesentlicher Faktor für eine effiziente Bewältigung der enorm gestiegenen regulatorischen Anforderungen und auch die Basis für eine qualitative und erfolgreiche Marktbearbeitung. Ein Weg dazu ist unter anderem die Verschmelzung mit anderen Raiffeisenbanken in der Region. Die Entwicklung in der Steiermark zeigt eine Konzentration von 88 Raiffeisenbanken in 2010 auf aktuell 56. Die RLB Steiermark begleitet diesen Prozess sowohl in der Entscheidungsfindung als auch in der operativen Vorbereitung der Fusion. Andere Entwicklungen – etwa die gestiegene Mobilität der Kunden und vermehrte Nutzung von digitalen Kanälen – erfordern auch eine laufende Optimierung des Bankstellennetzes. Dem internationalen Trend folgend, hat sich die durchschnittliche Kundenanzahl pro Bankstelle in den letzten Jahren permanent erhöht, was sich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen dürfte. Die Anzahl an Bankstellen ist in der Steiermark seit 2010 von 337 auf 250 zurückgegangen. Größere Bankstellen ermöglichen mehr Zeit und Qualität in der Kundenbetreuung. Die RLB Steiermark begleitet Raiffeisenbanken in diesem konkreten Prozess und generell in den wesentlichen Steuerungsfeldern wie Betriebswirt-schaft, Risikomanagement, Treasury und Organisation. Dazu liefert sie auch Informationen und Analysen zur Optimierung der Ertrags-, Kosten- und Risikoergebnisse. Im Bereich der Gesamtbanksteu-erung ist das Software-Tool R-Control im Einsatz. Neu eingeführt wurde eine Software zur effizienten Abwicklung der Kontrollauf-gaben im Rahmen des aufsichtsrechtlich erforderlichen Internen Kontrollsystems (IKS).

Wir sind überzeugt, mit vielen einzelnen Maßnahmen wiederum wichtige Weichen für die erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen gestellt zu haben. Die zeitgerecht gesetzten Schritte sind maßgeblich zur Stärkung der führenden Marktposition in der Steiermark. ■

DATEN & FAKTEN

Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark	2018	2017
Anzahl der Raiffeisenbanken	56	60
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk AG)	250	257
Mitglieder	509.615	508.943
Funktionäre	772	799
Mitarbeiter	2.969	2.963
Einlagen		
Ersteinlagen	15.619 Mio.	14.839 Mio.
Spareinlagen	9.643 Mio.	9.454 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	5.975 Mio.	5.385 Mio.
Konten		
Anzahl der Sparkonten	1.126.759	1.057.851
Anzahl der Girokonten	559.707	630.975
Bausparen		
Stand der Bauspareinlagen	1.000 Mio.	1.002 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	709 Mio.	723 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	261.344	268.435
Kunden-Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapierdepots	93.532	93.241
Wertpapierbestand	3.526 Mio.	3.683 Mio.
Lebensversicherung		
Anzahl der Verträge	240.221	250.605
Kalkulierte Jahresprämie	162 Mio.	173 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	5.918 Mio.	5.867 Mio.
Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.212 Mio.	1.258 Mio.
Kredite		
(Ohne Bauspardarlehen)	15.201 Mio.	14.111 Mio.

Auflistung der Bankstellen

per 10.01.2019

Raiffeisen Landesbank Steiermark

Graz-Kaiserfeldgasse
Frohnleiten
Graz-Annenstraße
Graz-Herrgottwiesgasse
Graz-Ragnitz
Graz-St. Leonhard
Graz-Steirerhof
Graz-Styria Media Center
Graz-Theodor-Körner-Straße
Graz-Zinzendorfgasse

Admont

Admont
Ardning
Landl
St. Gallen

Aichfeld

Knittelfeld
Fohnsdorf
Gaal
Großlobming
Hohentauern
Kobenz
Pöls
Seckau
Spielberg
St.Margarethen
Zeltweg

Bad Radkersburg-Klöch

Bad Radkersburg
Klöch

Fürstenfeld

Fürstenfeld
Burgau

Gamlitz

Gamlitz
Ehrenhausen

Gleinstätten-Leutschach

Gleinstätten
Arnfels
Großklein
Heimschuh
Kitzeck im Sausal
Leutschach-Marburger-Straße
Leutschach-Schloßberg
Oberhaag
St. Andrä im Sausal
St. Johann im Saggautal

Gratkorn

Gratkorn
Deutschfeistritz
Übelbach

Gratwein

Gratwein
Judendorf-Straßengel

Graz-Andritz

Graz-Andritz
Graz-Augasse
Graz-St.-Veiter-Straße

Graz-Mariatrost

Graz-Mariatrost
Graz-Geidorf

Graz-St. Peter

Graz-St. Peter
Graz-Liebenau
Graz-Schillerplatz
Hart bei Graz
Raaba

Graz-Straßgang

Graz-Kärntner-Straße
Graz-Alte Poststraße
Graz-Puntigam
Graz-Straßganger-Straße
Graz-Wetzelsdorfer-Straße
Seiersberg

Groß St. Florian-Wettmannstätten

Groß St. Florian
Wettmannstätten

Großwilfersdorf

Großwilfersdorf
Söchau

Halbenrain-Tieschen

Halbenrain
Tieschen

Hartberg

Hartberg
Schildbach
St. Johann in der Haide

Hausmannstätten

Hausmannstätten
Fernitz

Heiligenkreuz-Kirchbach-St. Georgen

Kirchbach
Heiligenkreuz am Waasen
St. Georgen an der Stiefling

Hitzendorf-Rein

Hitzendorf
Rein

Ilz-Großsteinbach-Riegersburg

Ilz
Breitenfeld
Großhartmannsdorf
Großsteinbach
Nestelbach im Ilztal
Ottendorf
Riegersburg

Leibnitz

Leibnitz
Neutillmitsch

Leoben-Bruck

Kapfenberg
Bruck an der Mur
Eisenerz
Leoben
Niklasdorf
Pernegg
Trofaiach

Lieboch-Stainz

Stainz
Lannach
Lieboch

Liesingtal

Mautern
Kalwang
Kammern
St. Michael

Liezen-Rottenmann-Trieben

Liezen
Lassing
Rottenmann
Selzthal
Trieben
Wörschach

Lipizzanerheimat

Voitsberg
Bärnbach
Edelschrott
Hirschegg
Köflach
Krottendorf-Gaisfeld
Ligist
Mooskirchen
Rosental
Söding

Mariazellerland

Mariazell
Gußwerk
Wildalpen

Mittleres Raabtal

Paldau
Kirchberg

Murau

Murau
Krakau
St. Georgen am Kreischberg
St. Lambrecht
Stadl-Predlitz

Mureck

Mureck
Deutsch Goritz
Mettersdorf am Saßbach
St. Peter am Ottersbach

Mürztal

Mürzzuschlag
Krieglach
Allerheiligen-Mürzhofen
Kindberg
Langenwang
Mitterdorf-Wartberg
Neuberg an der Mürz
Spital am Semmering
Stanz
Veitsch

Nestelbach-Eggersdorf

Nestelbach
Eggersdorf
Kumberg
Laßnitzhöhe
St. Marein bei Graz
St. Radegund

Neumarkt-Oberwölz

Neumarkt
Mühlen
Oberwölz
Scheifling
St. Peter am Kammersberg
Teufenbach

Nördliche Oststeiermark

Grafendorf
Rohrbach an der Lafnitz
Waldbach
Wenigzell

Passail

Passail
Breitenau
Fladnitz-Teichalm
Gutenberg
Semriach
St. Kathrein am Offenegg

Pischeldorf-Stubenberg

Pischeldorf
Hirnsdorf
Stubenberg

Pöllau-Birkfeld

Birkfeld
Fischbach
Gasen
Kaindorf
Pöllau-Raiffeisenplatz
Ratten
Strallegg
Vorau

Region Fehring

Fehring
Hatzendorf
Kapfenstein
St. Anna am Aigen
Unterlamm

Region Feldbach

Feldbach
Bad Gleichenberg
Gnas
Markt Hartmannsdorf
Mühldorf

Region Gleisdorf

Gleisdorf-Florianiplatz
Sinabelkirchen
St. Margarethen an der Raab
St. Ruprecht an der Raab

Region Graz-Thalerhof

Kalsdorf
Feldkirchen
Premstätten

Schilcherland

Deutschlandsberg-Raiffeisenstraße
Bad Gams
Deutschlandsberg-Hauptplatz
Frauental
St. Josef
St. Martin/Sulmtal
St. Stefan ob Stainz

Schladming-Gröbming

Gröbming
Aigen im Ennstal
Haus im Ennstal
Irdning
Ramsau am Dachstein
Schladming
Stainach
Stein an der Enns

Stallhofen

Stallhofen

**Steirisches
Salzkammergut-Öblarn**

Bad Aussee

Bad Mitterndorf

Donnersbachtal

Öblarn

Tauplitz

Straden

Straden

Straß-Spielfeld

Straß

Gabersdorf

Spielfeld

St. Nikolai ob Draßling

St. Veit am Vogau

**St. Stefan-Jagerberg-
Wolfsberg**

St. Stefan im Rosental

Jagerberg

Wolfsberg

St. Stefan-Kraubath

St. Stefan ob Leoben

Kraubath

Süd-Weststeiermark

Wies

Eibiswald

Schwanberg

Thermenland

Bad Waltersdorf

Neudau

Turnau-St. Lorenzen

St. Marein im Mürztal

Turnau

Aflenz

Etmißl

Wechselland

Dechantskirchen

Pinggau

Schäffern

St. Lorenzen am Wechsel

Weiz-Anger

Weiz

Anger

Lebing

Puch bei Weiz

Weiz-Center-Süd

Wildon-Lebring

Wildon

Lebring

Preding

St.Nikolai

Zirbenland

Judenburg-Hauptplatz

Möderbrugg

Obdach

Unzmarkt

Weißenkirchen

ADLER Gerald Eduard · ALBRECHER Wolfgang · ALBRECHER Daniela · ALIHODZIC Asim · ALLMER Tanja · ALTENSTRASSER Manfred · AMBROS Kristina · AMERSTORFER Sabine · AMSCHL Alois · ANDERS Christine · ANDERSONS Astrid · ANZEL Eva · ARNDT Hansjörg · ARNHOLD Michaela · ATSCHKO Christian · AUER Peter · AUER-TARVAINEN Karin · AUNER Gebhard · BABIC Sandra · BAHÀ Alexandra · BAJZEK Hans-Peter · BALDAUF Bettina · BARMÜLLER Karoline · BARTH Ulrike · BAUDENDISTEL Helmut · BAUER Christopher · BAUER Veronika · BAUERNHOFER Johann · BAUMANN Alois · BAUMGARTNER Ewald · BAUMHAKL Gerhard · BECKE Martin · BENQUE Isabella · BERGER Gertrud · BERNSTEINER Jürgen · BILEK Sigrid · BINDER Karl Thomas · BIRKER-ETTL Franziska · BIRNSTINGL Monika · BLAIMSCHEIN Andrea · BLASCHEK Karin · BLEIBTREU Marcel · BLODER Andrea · BODNER Andrea · BÖHM Daniela · BORAC Nino · BORICS Ulrike · BORSTNAR Hans Jörg · BRACIC Tomaz · BRANDL Heinz · BRANDL Christina · BRANDNER Eva-Maria · BRANDSTÄTTER Gerhard · BRANDSTÄTTER Brigitte · BRAUNEDER Christian · BRAUNSTEIN Angelika · BREITFUSS Julia · BRETTERKLEBER Franz · BRÜCKLER Heinz · BRUNNER Alexander · BRUNNER Ingrid · BRUNNER Christian · BUCHBERGER Anton · BUCHEGGERT Gert · BUKVIC Peda · BURGSTEINER Johannes · BURITSCH Claudia · CAPELLARI Barbara · CHATZIEVAGELOU Alexis · CHERNYSH Andrej · CHRISTINER Stephanie · COLIC Ana-Maria · CRESNAR Markus · CSUK Robert · CZENE Franz · DAMPF Martin · DANI Tamara · DEBEUTZ Alexandra · DEISS Jochen · DELAGO-GRABNER Judith · DENNIG Edgar · DERLER Elisabeth · DERLER Johannes · DIETACHMAYR Sandra · DIMITROU Dimitrios · DOMENIG Norbert · DOPPELHOFER Martin · DOPPELHOFER Dorothea · DOPPLER Rosemarie · DORNER Hannes · DORNER Helga · DRAGSCHITS-HALAJ Katharina · DRÖSCHER Martin · DROSG Nadine · DWORSCHAK Ursula · ECKHART Karl · EDELSBRUNNER Reinhold · EDELSBRUNNER Daniela · EDELSBRUNNER Maria · EDER Maximilian · EDLER Martin · EFFERL Michael · EGGER Gernot · EHRENREICH Günther · EIBÖCK Steffen · EICHHOFER Victoria · EISENBERGER Martin · EISENHUT Markus · EISNER Gerald · EISNER Gerhard · EL-KHOLY Farid · ELSNEG Anna · ELSTNER Renate · ENDERLE Günter · ENGELBOGEN Josef · ENGLER Eva · ERBER Doris · ERDELY Ladislau · ERNST Claudia · ESTERL Otto · EZIKA Ulrike · FANKHAUSER Wolfgang · FAST Sandra · FEICHTER Gerhard · FEIERTAG Günther · FEIERTAG Olivia · FELBER Petra · FELDGITSCHER Markus · FELDHOFER Josef · FELDGITSCHER Gerlinde · FELDGITSCHER Roland · FERK Isabella · FERLIN Karl · FERSTL Adolf · FILIPOVIC Ana · FILIPP Marina · FINK Doris · FINK Wolfgang · FINK Michael · FISCHER Marlene · FLECHL Cornelia · FLECHL Christian · FLECK Gerhard · FLEISCHHACKER Christine · FLEISCHHACKER Günther · FLICKER Maria · FORSTNER Michael · FRAGNER Doris · FRANK Gordana · FRANK Cornelia · FRANKL Elisabeth · FREIBERGER Wolfgang · FREIBERGER-RATH Ulrike · FREISMUTH Florian · FRIEDEL Edith · FRITSCH Petra · FRÖHLICH Elisabeth · FROSCHAUER Christian · FRUHMANN Rebekka · FUCHS Sabine · FUCHS Gerald · FUCHS Karin · FUCHS Marion · FUNK Cornelia · GAAR Herbert · GAI SCH Rene · GALLI Martin · GAMPERL Marianne · GAMPERL Peter · GANGOLY Daniela · GARTLER Katharina · GASSNER Elmar · GASSNER Ulrike · GEISLER Melanie · GENSER Gert · GEROMELLA Alessandro · GFRERRER Eva · GIMPEL Michaela · GLAJNCER Andreas · GLAUNINGER Helmut · GLEHR Karl · GLETTLER Andreas · GLETTLER Andreas · GÖDL Roswitha · GOGG Roswitha · GÖLLES Thomas · GOLLNER Judith · GOLOB Edina · GOMBOTZ Wolfgang · GÖSSLER Martin Reinhard · GÖTSCHL Ulfried · GÖTSCHL Karl · GÖTSCHMAIER Eva · GOTTSNAHM Horst · GÖTZL Walter · GRABNER Johann · GRADWOHL Michael · GRADWOHL Harald · GRAF Werner · GRAGGL Christina · GRASCHI Stefan · GRATZ Dietmar · GRATZ Karin · GRATZE Joachim · GREINIX Martin · GREINIX Ewald · GRILL Bettina · GRILLITSCH Fabian · GROBELSCHEG Ludwig · GROICHER Cornelia · GROSS Ewald · GROSS Richard · GROSSEK Romana · GROSSMANN Karl · GROSSCHEDL Birgit · GRUBBAUER Sabine · GRUBER Robert · GRUBER Walter · GRUBER Anita · GRUBER Andreas · GRUNDNER Charlotte · GSPURNING Ilse · GULO Elmira · GUMPL Johannes · GUNGL Helmut · GUTGESELL Martin · GUTMANN Josef · GUTMANN Theresia · GUTMANN Karl · GUTTMANN Klaus · GUTTMANN Stefan · HAAR Viktor · HAAS Christoph · HAID Gabriela · HAIDACHER Walter · HAIDACHER Sieglinde ·

WO UNSER NETZ AM DICHTESTEN IST.

HAIDACHER Hermann · HAIDITSCH Gerhard · HALLEUX Jörg · HAMMER Anton · HANDLER Markus · HARB Hannes · HARLER Astrid · HARRANT Gerlinde · HARRER Katrin · HARRER Andreas · HARTINGER Gerhard · HARTINGER-PODBOJ Barbara · HASEWEND Doris · HASIBA Christina · HATZ Walter Matthias · HATZ Mario · HAUMER Karin · HAUPTMANN Markus · HAUSLEITNER Florian · HAUZINGER Gerlinde · HEFLER Markus · HEINRICH Matthias · HEISSENBERGER Martina · HELD Heiko · HELFER Marion · HEMERY Claire · HERLER-ACHMÜLLER Renate · HERMANN Stefan · HERMANN Michael · HERZER Wilhelm · HETZENDORF-ORESNIK Gabriele · HIEBLER Markus · HIJ Hermina · HILLBRAND Sandra · HILLEBRAND Gabriele · HIPPACHER Elisabeth · HIRSCHBECK Romana · HIRT Mario · HOCHSTRASSER Gerhard · HÖCK Richard · HÖDL Nico · HOFER Brigitte · HÖFER Walter · HÖFLER Christian · HÖFLER Herbert · HÖGLER Christoph · HOHENHALT Maria · HOLL Monika · HOLLECKER Simone · HOLZAPFEL Johann · HÖSEL Elvira · HUBER Hermann · HUBER Johann · HUBER Christina · HUDA Meike · HUDL Daniel · HUMPEL Christian · HUSSLER Helmut · HÜTTER Ursula · HYDEN Herbert · ILLEK Lejla · JÄGER Christian · JÄGER Johanna · JAGERSBACHER Markus · JAINDL-FEICHTER Gabriele · JAMBREC Wolfgang · JAMBREC Angela · JANISCH Martina · JANISCH Harald · JANISCH Christiana · JANTSCHER Albine · JAUK Alexander · JAUK Sonja · JAUK Margit · JAUTZ Margit · JEHLE Alexandra · JEINDL Karin · JELOUCAN Walter · JENNE Iris · JEZ Karin · JEZERNICZKY Stefan · JÖBSTL Gerald · JÖBSTL Stefan · JONACHER Barbara · JÖRGLER Michael Pascal · JURCEKA Andreas · JÜRGENS Oliver · KAGER Daniela · KAHR Andreas · KAHR Stefan · KAHR Renate · KAHR-FRÖHLICH Eva · KAISERFELD Hildegard · KALCHER Peter · KALCHER Lisbeth · KALCHER Gerhard · KAMPER Marianne · KAMPER Andreas · KAMRAT Markus · KANEK Adriana · KANTNER Yeimi Yaneth · KAPFENSTEINER Andrea · KARNER Huberta · KARNER Natalie · KATHOLNIG Stefan · KATHOLNIG Martina · KATHREIN Bernhard · KATSCHNIG Karin · KAUFMANN Gerhard · KAUFMANN Patricia · KAVALLAR Julia · KERN Michael · KERN Ewald · KERN Renate · KERNIGAST Sigrid · KESSLER Beate · KETTL Dieter · KIEFER Michael · KIELHAUSER Sandra · KIENDL Eva · KIRCHENGAST Christina · KLAMPFER Manfred · KLAMPFL Klaus · KLASNIC Marianne · KLAUBER Hans-Georg · KLEIN Maria-Magdalena · KLEINDL Günter · KLEINDL Stefan · KLEINDL-POSCH Renate · KLÖCKL Dagmar · KLOPF Siegfried · KLOSA Uwe · KNAPP Maria · KNEISSL Elke · KNER Anita · KNOPPER Felix · KOCH Gernot · KOCH Georg · KOCH Elisabeth · KÖCK Johann · KÖCK Albert · KOFLER Daniela · KOFLER Renate · KÖGL Anna · KÖGL Stefan · KOGLBAUER Philipp · KOGLER Doris · KOGLER Werner · KOGLER Brigitte · KOHL Helmut · KOHL Johann · KOHLMAYR Akim · KOINEGG Sabine · KOLB Maria · KOLB Karin-Gabriela · KOLBITSCH Irmgard · KOLLEGGER-SPATH Renate · KOLLER Philipp · KONRAD Alfred · KONRAD Josef · KORMANN Thomas · KOTHGASSER Birgit · KOTZBECK Klaus · KOVACS Michael · KRACH Gisela · KRAINZ Eva · KRAMER Peter · KRANKENEDL Manfred · KRASSER Mario · KRAUTNER Marco · KRAYNER Astrid · KRAYNER Isabella · KREMSE Peter · KRENN Rainer · KRESBACH Walter · KREUZER Helmut · KRISPETL Irene · KRITZER Christian · KROIS Marlies · KROPIK Harald · KUHELNÍK Franz · KÜHNEL Daniela · KULTERER Emanuel · KUMPITSCH Johannes · KUMPITSCH Petra · KUNZE Andrea · KUPFER Christian · KUPSCH Heinz-Jürgen · KURZ Brigitte · KUTTNIGG Johanna · KUTZ Eva · LACKNER Birgit · LADLER Stefan · LAGLER Sanela · LALLER Michael · LALLITSCH Nikolaus · LAMBAUER Dietmar · LAMMER Johannes · LAMPRECHT Thomas · LANDERTSHAMER Verena · LANG Thomas · LANG Karl · LANG Markus · LANG Rosa · LANG Florian · LANG Peter · LANG Heidelinde · LANG Winfried · LANGREITER Detlev · LANNER Silvia · LANZ Edith · LEBER Martina · LECHNER Johann · LECHNER Gabriele · LECHNER Martina · LEDERER Dieter · LEDERER Bettina · LEICHENMÜLLER Ralf · LEICHTFRIED Martina · LEINDL Helmut · LEINER Andrea · LEITGAB Frank · LEITGEB Eleonore · LEITHNER Anita Monika · LEITNER Rene · LEITNER Lena · LENGER Irmgard · LEOPOLD-SCHMUCKERMAIR Veronika · LESNIK Katrin · LETTMAYER Christiane · LEXNER Uwe · LIENHART Stefan · LIND Elisabeth · LIND Susanne · LINDBICHLER Julia · LINDNER Gerhard · LINTSCHINGER Daniela

LINTSCHINGER Nicole · LIST Monika · LOITZL Barbara · LUBEJ Roland · LUBI Christoph · LUKAS Lydia · LUTTENBERGER Gerald · LUTTENBERGER Bettina · MACHER Karl · MADNER Helene · MAIER Daniel · MAIER Laura · MAIER-PAAR Günter · MAJHEN Ela · MALY Sabine · MANDL Brigitte · MANINGER Jessica · MANN Gerhard · MANNINGER Sabine · MAROLD Kurt · MARTERER Tanja · MARTIN Katharina · MARX Peter · MATLSCHWEIGER Margret · MATZHOLD Peter · MAURER Walter · MAURER Andreas · MAURER Gerlinde · MAURER Ingrid · MAUTNER Juliana · MAVRIC Mirnes · MAXONES Doris · MAYER Sigrid · MAYER Walter · MAYER Ursula · MAYR Paulus · MEISENBICHLER Iris · MEISTER Helmut · MEISTER Markus · MEIXNER Hannes Mick · MELLITZER Bernhard · MERNONE Dagmar · MESSNER Heimo · MICHELITSCH Sabine · MICHITSCH Andreas · MILISITS Joachim · MILLAUTZ Rene · MINAUF Manfred · MITTEREGGER Petra · MITTERER Heike · MÖGLER Mario · MOISES Roswitha · MONSCHEIN Mario · MORARU Marin · MORO Verena · MÖRTH Johannes · MOSDORFER Heide · MOSER Marianne · MOSER Christian · MOSER Heike · MÖSSNER Andreas · MÜHLBAUER Alexandra · MUHR Josef · MÜLLER Robert · MÜLLER Martin · MÜLLNER Gerald · MÜLLNER-DISSAUER Claudia · MÜNZER Alexandra · MÜNZER Christian · MURG Thomas · MURTINGER Bernd · NAGER Maria · NAGLER Loris · NARATH Beatrix · NEBEL Heinz · NEBEL Christian · NEUHOLD Sandra · NIEDERL-STADLER Wolfgang · NIESNER Katharina · NIGITZ Christa · NOVAK Michaela · OBERER Gabriele · OBERTHALER Roswitha · ORNIG Josef Gerhard · PAAR Gabriele · PACHER Wolfgang · PACK Matthias · PAIER Ulfried · PAIL Andreas · PATJENS Michael · PAVLICEK Sonja · PECEL-TAMASI Rita · PEHEIM Martina · PEITLER Ingo · PERSCHLER Sabrina · PETROVIC Mato · PETROVIC Angelo · PFEIFER Klaus · PFENNICH Doris · PFINGSTNER Jörg · PFLANZL Ernst · PICCOLROVAZZI HLATKY Maria Gioia · PICHLER Elisabeth · PICHLER Christian · PICHLER Daniela · PICHLER Robert · PICHLER Juta · PILGER-BUCHEGGER Eva · PINEGGER Christoph · PINTHER Thomas · PINTSCHER Michael · PIRER Ingrid · PITTINO Kevin · PLATZER Dominik · PLATZER Manfred · PLEDL Elisabeth · PLETZ Kevin · PLOJ Robert · POCK Rudolf · POCK Stefan · PODREPSEK-SCHWARZ Gundula · PÖRTL Elisabeth · PONGRATZ Dietmar · PONTASCH-HÖRZER Michael · POPIC Irena · POSCH Siegfried · PÖSCHL Sabrina Elisabeth · PÖSCHL Brigitte · POSTRUZNIK Barbara · PÖTSCH Elisabeth · PÖTTINGER Sandra · POTZINGER Helmut · PRANGL Margareta · PRATSCH Harald · PREDOTA Irmgard · PREITLER Franz · PREM Johannes · PRENNER Lisa · PRIESCHING Margareta · PUCHER Gerhard · PUCHER Bettina · PUCHINGER Nicole · PURGSTALLER Lisa-Marie · PURKARTHOFER Corina · PURRER Ingrid · PÜRSTL-SCHEIN Barbara · QUAISER Hannes · RADASCHITZ Martin · RADL Christina · RAHBERGER Gerhard · RANECKER Karin · RANFTL Maria · RANNAK Konrad · RANZ Laura · RAPPOLD Franz · RATH Nina · RATHSWOHL Patrick Alexander · RATTINGER Christa · RAUSCHENBERG Petra · RAUSCHÜTZ Wolfgang · RAUTAR Marion · RECHL Klaudia · REDER Gerald · REGULA Rolf Arno · REIHER Sonja · REINISCH Maria · REINISCH Dieter · REINPRECHT Mario · REINTHALER Jürgen · REISENHOFER Herwig · REISENHOFER-STEINWENDER Daniela · REISINGER Manfred · REITER Franz · REITER Manfred · REMLER Christa · RENHART Marianne · RENNER-MARTIN Nikolaus · RENNER-MARTIN Daniela · RENZL Erich · RESCH Barbara · RESL Magdalena · RIBIC Herbert · RIECK-DILSKY Sabina · RIEDL Patricia · RIEGLER Hermann · RINGHOFER Martina · RINGHOFER-SCHWEIGLER Regina · ROBNIK Julia · ROGI Franz · ROHRER Peter · ROITNER Roland · ROM-BUCHBERGER Edeltraud · ROSCHITZ Sabine · ROSENBERGER Franz · ROSSBACHER Daniela · ROSSMANITH Christopher · ROUBAL Martin · ROYER Melanie · ROYER Elisabeth · RUCKENSTUHL Gerald · RUCKER Hans-Peter · RUMBOLD Miriam · RUPRECHT-BACHER Martina · RUSS Christian · SACHS Johann · SAFRAN Manuela · SALA Chris · SALAWA Monika · SAMEC Ariane · SAMER Gerhard · SAMMER Anton · SANDNER Wolfgang · SATTLEGGER Ramona · SATTLEGGER Sarah · SATTLER Peter · SAURER Gerald · SAUSENG Bernd · SAUSENG Christiane · SAWATZKY Karen · SCHADENBAUER Nicole · SCHÄFFMANN Johannes · SCHAGER Herbert · SCHALLER Martin · SCHANDOR Stefan · SCHANES-WALENTA Gabriele · SCHEER Reinhold · SCHEROUNIGG Florian · SCHERÜBEL Jasmin · SCHERZ Jennifer · SCHERZER Erna · SCHEUCHER Werner · SCHEUCHER Elisabeth · SCHEUERMANN Bernhard · SCHIESTL Andreas · SCHIFFER Elisabeth · SCHIGAN Marie-Theres · SCHISTER Theresia · SCHISTER Harald · SCHLAG Hannes · SCHLAR Dietmar · SCHLATZER Christian · SCHLEGL Martina · SCHLIBER Manfred · SCHLOCKER Roland · SCHLÖGL Herbert · SCHLÖGL Margit · SCHMALZ Robert · SCHMER Sandra · SCHMID Barbara · SCHMID Katrin · SCHMIDBAUER Johannes · SCHMIDT Balazs · SCHMIDT Elisabeth · SCHMIED Hermann · SCHMIERDORFER Martin · SCHMÖLZER Patrick · SCHMÖLZER Josef · SCHNABL Willibald · SCHNEDLITZ Gerhard · SCHNEEBACHER Karl · SCHNEIDER Werner · SCHNEIDER Waltraud · SCHNEIDER Waltraud · SCHNEIDER Christina · SCHNEIDER Mario · SCHNEIDER Reinhard · SCHOBER Robert · SCHÖNMAIER Elke · SCHÖPFER-GEROMELLA Gabriele · SCHORS Thomas · SCHOTTER Helmut · SCHRAMMEL Verena · SCHREDL Michael · SCHREI Daniela · SCHREINER Renate · SCHREYER Alexander · SCHRÖTTNER Peter · SCHUCH Corinna · SCHUH Michael · SCHULZ-ZAVRNIK Daniela · SCHUSTER Helga · SCHÜTTENGRUBER Rainer · SCHÜTZENHÖFER Elisabeth · SCHWAB Margit · SCHWAB Christian · SCHWAIGER Elisabeth · SCHWARZ Gerfried · SCHWARZ Iris · SCHWARZENEGGER Renate · SCHWARZMANN Sebastian · SCHWEIGER Andreas · SCHWEINZER Erwin · SCHWIMMER Sonja · SCHWISCHEI Bernhard · SEBATI Matthias · SEIDL Sonja · SEIDLER Monika · SEINER Heidi · SEISS Markus · SEKULIC Radenko · SEME Oliver · SEUFZER Roderich · SIDAK Gerald · SIEBENBÄCK Brigitte · SIMBURGER Jürgen · SIMO Petra · SINGER Rainer · SIXT Wolfgang · SKALE Tatjana · SKEDELJ Anita · SKORJANZ Norbert · SLAWITSCH-MAIERHOFER Anna-Maria · SMAJLOVIC Belma · SMAJLOVIC Adela · SONNLEITNER Anton · SORGER Ursula · SORITZ Sandra · SPATH Rene · SPITALER Harald · SPITZER Michael · SPITZER-GABRIEL Eva-Christine · SPULLER Verena · STADLER Jacqueline · STANGL Monika · STANGL Dieter · STARY Birgit · STAUD Michaela · STEGER Peter · STEINBAUER David · STEINBERGER Peter · STEINBERGER Fritz · STEINDL Ingrid · STEINER Mario · STEINER Peter · STEINKELLNER Wolfgang · STEINWIDDER Bernd · STELZER Rudolf · STELZER Rainer · STENITZER Michael · STERN Matthias · STIEG Simone · STIEGNER Stefan · STIENINGER Hubert · STIPSITS Thomas · STOCKER Sascha · STÖCKER Tanja · STOISER-NESTL Doris · STONI Jasmine · STÖRI Silvia · STRALLHOFER Herbert · STRALLHOFER Elisabeth · STRANZ Cornelia · STRAUSSBERGER Elfriede · STREIBL Peter · STRIEDNIG Andreas · STROBEL Rudolf · STROBL Erich · STROHMEIER Markus · STROHRIEGL Veronika · STROMETZ Elisabeth · STRYECK Florian · STRYECK Sandra · STUBENVOLL-PUFF Silke · STUCKEN Cornelius · STURMER-KONRAD Sieglinda · SUDI Gerhard · SUPPANSCHITZ Otmar · SUSCHNIGG Klaus · SWATEK Marianne · SZLAMAR Astrid · TACKNER Anton · TANFARA-RAKAR Tamara · TANTSCHER Robert · TARMANN Elke · TARTLER Bernhard · TAUCHER Katrin · TENG Franz · TERSANSKI Susanne · TEUSCHLER Liselotte · THALLER Erich · THEISSL Christian · THEISSL Evelyn · THIER Rosalinde · THOSOLD Dietmar · THURMAIER Klaudius · TIROCH Jochen · TOTZ Gregor · TRANTURA Thomas · TRAPPL Jenny · TRAUSSNIG Sandro · TROHA Elisabeth · TRÖSTER Siegfried · TRUMMER Siegfried · TRUMMER Bettina · TRUMMER Claudia · TSCHEMMERNEGG Johannes · TSCHICK Harald · TSCHIKOF Stefan · UNGER Sandra · UNGER Anton · UNGER Gerhard · UNTERKIRCHER Patrick · VALLANT Manfred · VALLASTER Heidrun · VASILJEVIC Goran · VATERL Manuela · VEITSBERGER Christian · VERONIG Bernd · VÖLKL Sandra · VOLLMER Wilhelm · WAGNER Gunther · WAGNER Bernhard · WAGNER Desiree · WALCH Anita · WALDAUER Jörg · WALLNER Daniela · WALTER Peter · WALTERSDORFER Karin · WEBER Astrid · WEBER Johannes · WEBER Martin · WEIDACHER Johannes · WEIGEL David · WEIGL Alexander · WEINGRABER Werner · WEINGRILL Michael · WEINHANDL Gerhard · WEINHANDL-RÖCK Maria · WEINZETTL Martina · WEISS Elke · WEISS Heribert · WEISS Gernot · WEISS Horst · WEISSENBACHER Christina · WELS Dijana · WENDLER Karin · WENGER Andreas · WENZL Tanja · WERSCHITZ Sabrina · WESENER Bernhard · WESSELY Chiara · WIEDENHOFER Ulrike · WIENER Petra · WIENER Rudolf · WIENER Johann Michael · WIESBAUER Natascha · WIESER Rosa-Maria · WIESER Sabine · WIESER Ulrike · WIESER Martina · WILDBACHER Evelyn · WILHELM Karin · WINDHAGER Claudia Maria · WINDISCH Christof · WINKLER Gerhard · WINKLER-EDER Sandra · WINKLER-KOLBL Beate · WINTERLEITNER Bernd · WINTERLEITNER Bernd · WITTMAYER Nicole · WÖHRER Rebecca · WOLTERS Robert · WURNITSCH Nicole · YARBO Sibylle · ZACH Thomas · ZACHENEGGER Josef · ZAUHAR Birgit · ZECEVIC Diana · ZECHNER Gabriele · ZEHETLEITNER Thomas · ZEHETLEITNER-RUDERER Petra · ZEHETNER Martin · ZENKER Egon · ZERKOWITZ Alexander · ZIAK Sabine · ZIERSCH Waltraud · ZIMMERMANN Nicole · ZIRKL Eva · ZITNIK Bianca · ZMUG Sabine · ZÖCH Martin · ZÖLZER Michael · ZOTTER Daniela

Ein herzliches
Dankeschön an alle
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der
RLB Steiermark!

030

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2018

LAGEBERICHT 2018
DER RAIFFEISEN-
LANDESBANK
STEIERMARK AG

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

Weltwirtschaft

Geopolitische Risiken prägten das Jahr 2018. BREXIT, Handelskonflikt und der Rückgang im Welthandel führten zu erhöhter Unsicherheit. Nach einer Phase des weltweit synchronen Wirtschaftswachstums zeigte sich die Konjunktur, insbesondere innerhalb der Entwicklungsländer, aber auch in den USA und Europa zunehmend divergent. Das globale Wachstum für 2018 liegt bei ca. 3,7 % (Internationaler Währungsfonds, Europäische Kommission). Dabei treffen Handelsbeschränkungen, ein starker US-Dollar und steigende Zinsen die Entwicklungsländer in unterschiedlicher Intensität. In den Industrieländern dürfte der Konjunkturzyklus zunehmend seinen Höhepunkt erreicht haben.

Die USA können weiterhin ein robustes Wirtschaftswachstum vorweisen. Als Treiber präsentierten sich, gestützt durch den Fiskalimpuls, insbesondere der starke private Konsum und die hohen Investitionen. Für 2018 wird ein Wachstum von 2,9 % erwartet. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Trotz der niedrigen Arbeitslosenrate von kürzlich 3,9 %, die einer Vollbeschäftigung gleichkommt, blieben die Lohnzuwächse verhalten. Die Kerninflationsrate, also die um Energie und Nahrungsmittel bereinigte Inflation, hat das Ziel der US-Notenbank von 2 % erstmals seit 2012 überschritten und lag zuletzt bei 2,2 %. Auf dieser soliden Basis setzte die US-Notenbank unter ihrem neuen Präsidenten Jerome Powell die Normalisierung ihrer Politik weiter fort und erhöhte 2018 die Zinsen insgesamt viermal.

Chinas Wirtschaftswachstum verlor im Laufe des Jahres an Fahrt und erreichte gemäß Schätzungen 2018 nur 6,6 % (6,9 % im

Vorjahr), wobei der private Konsum im Gegensatz zu Exporten und Investitionen an Bedeutung gewinnt. Die Eskalation des Handelskonflikts mit den USA zeigte in diesem Jahr noch relativ wenig Auswirkung auf das Wachstum. Für die kommenden Jahre wird jedoch mit einem bremsenden Effekt gerechnet. Geld- und fiskalpolitische Maßnahmen sollen die Wirtschaft unterstützen.

Das japanische Wirtschaftswachstum präsentierte sich in den ersten drei Quartalen volatil. Das Wachstum von 1,7 % in 2017 reduzierte sich auf rund 1,1 % in 2018. Die Arbeitslosenrate blieb mit 2,5 % (Stand November 2018) äußerst niedrig. Die Lohnentwicklung konnte davon aber nicht profitieren. Mitte des Jahres kommunizierte die Bank of Japan, dass sie die Zinssätze für einen längeren Zeitraum auf dem derzeitigen niedrigen Niveau halten will.

Europa

Nach fünf Jahren anhaltenden Wachstums und einem starken Vorjahr schwächt sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung in der EU etwas ab. Der außergewöhnliche Impuls aus der Erholung der Weltwirtschaft und des Welthandels, den die europäische Wirtschaft im vergangenen Jahr erlebt hatte, ließ bereits spürbar nach. So konnte die gute Entwicklung des vorjährigen Nettoexports nicht mehr erreicht werden. Für 2018 erwartet die Europäische Kommission ein Wachstum in der Eurozone von 2,1 %. Die jüngere Prognose des Internationalen Währungsfonds geht hingegen von 1,8 % aus. Überraschenderweise lieferte Deutschland im dritten Quartal ein negatives Wachstum von -0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Der Arbeitsmarkt im Euroraum verbesserte sich kontinuierlich weiter. Die Arbeitslosenrate betrug im November 7,9 %. Die Inflationsrate erreichte dank steigender Energiepreise im Oktober zwar 2,2 %, sank aber im Dezember wieder auf 1,6 %. Die Kerninflation blieb allerdings stabil bei ca. 1 %. Der positive Trend in der Kreditvergabe im Euroraum hielt weiter an.

Die Europäische Zentralbank reduzierte schrittweise ihr Anleiheankaufprogramm und stellte es mit Jahresende ein. Der Leitzinssatz blieb wie erwartet unverändert. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, diesen noch bis mindestens Sommer 2019 so beizubehalten.

Das britische Wirtschaftswachstum konnte sich nach einem schlechten ersten Quartal etwas erholen, blieb aber mit 0,6 % im dritten Quartal auf einem niedrigen Niveau. Für 2018 liegt das Wachstum auf rund 1,3 %. Nicht nur der private Konsum, sondern auch die Investitionen entwickelten sich aufgrund der BREXIT-bedingten Unsicherheit sehr verhalten. Die Arbeitslosenrate war mit 4 % im November weiterhin niedrig. Die Inflationsrate verringerte sich zwar seit Anfang des Jahres, blieb aber dauernd über 2 %.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas hat sich die Abschwächung der Vorlauf- und Vertrauensindikatoren nicht in den Wachstumszahlen niedergeschlagen. Das durchschnittliche Wachstum in der Region blieb robust und lag in den ersten beiden Quartalen bei 1 %. Beeindruckend ist weiterhin die äußerst niedrige Arbeitslosenquote in der Region, die im September mit 4,1 % deutlich unterhalb des Euroraumdurchschnitts von 8 % lag.

Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem positiven Start in das Jahr drehte die Stimmung auf den Aktienmärkten. Grund dafür waren zunehmende Inflationserwartungen in den USA und aufkommende politische Risiken. Die Rückgänge von bis zu 10 % konnten im Laufe des ersten Halbjahres jedoch zum Teil wieder aufgeholt werden. Gegen Ende des ersten Halbjahrs setzte dann eine Abwärtsbewegung ein. Der Handelskonflikt, aber auch die neue italienische Regierung, die sich zunächst Euro-kritisch präsentierte und für eine expansive Fiskalpolitik einstand, drückten auf die Stimmung. Insgesamt litt der DAX mit -18,3 % am meisten. Aber auch der EURO STOXX 50 (-14,3 %) und die asiatischen Indizes Hong Kong-Hang Seng (-13,6 %) und Nikkei 225 (-12,1 %) schlossen das Jahr deutlich negativ ab. Die amerikanischen Märkte konnten zwar Anfang Oktober noch ein neues Hoch erreichen, korrigierten danach aber umso stärker. Auf Jahressicht entwickelten sie sich jedoch vergleichsweise gut (Dow Jones -5,6 %, S&P -6,2 %).

Am Anleihenmarkt kletterten die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen zu Jahresbeginn vergleichsweise rasch von 0,43 % auf das Jahreshoch bei knapp 0,77 %. Danach setzte ein Abwärtstrend ein, sodass die Renditen zu Jahresende bei 0,24 % zu liegen kamen. Bei den Renditen der zehnjährigen US-Treasurys hielt die Aufwärtsdynamik bis Anfang November an, diese korrigierten in den letzten beiden Monaten des Jahres aber wieder auf unter 2,7 %.

Währungen und Rohstoffe

Während der US-Dollar schwach in das Jahr startete, konnte er ab April deutlich zulegen. Im Vergleich zu den führenden Währungen erhöhte sich der Wert des US-Dollars seit dem Tief im Februar um

ca. 8,6 %. Im Gegenzug verlor der Euro seit Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar 4,5 % und gegenüber dem japanischen Yen 7 %.

Mit einem Anstieg von knapp 30 % setzte der Ölpreis den positiven Trend der vergangenen Jahre bis Anfang Oktober fort und erreichte mit über 86 USD pro Barrel das Jahreshoch. Rückläufige Konjunkturerwartungen ließen den Preis in den letzten drei Monaten schließlich auf unter 54 USD pro Barrel fallen. Der Goldpreis entwickelte sich bis Mitte August mit -9,3 % schwächer, erholte sich im vierten Quartal aber wieder und beendete das Jahr mit -1,6 % recht stabil.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer späten Phase der Hochkonjunktur. Dank starker Inlandsnachfrage und der guten Exportentwicklung wird das Wirtschaftswachstum für 2018 bei 2,7 % liegen. Der kräftig wachsende private Konsum stützte sich dabei insbesondere auf höhere Lohnabschlüsse und die dynamische Beschäftigungsentwicklung. So ging die Arbeitslosenquote weiter zurück und lag im November laut Eurostat-Definition bei 4,7 %. Die Exportentwicklung profitierte 2018 besonders vom Handel mit den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas. Das Wachstum in diesem Jahr wurde aber auch von der dynamischen Investitionsentwicklung getragen. Die Inflation ist 2018 aufgrund höherer Rohstoffpreise leicht gestiegen und lag im November bei 2,3 %.

Laut OeNB haben die österreichischen Banken weiterhin von der günstigen Konjunktur profitiert. Im ersten Halbjahr steigerte sich das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 7 % auf 3,6 Mrd. EUR. Das Kreditwachstum gewann weiter an Dynamik. Darüber hinaus attestiert die OeNB den österreichischen Banken eine Verbesserung ihrer Kreditqualität.

Die Wirtschaft entwickelte sich auch im Bundesland Steiermark sehr erfreulich. So ging die Quote der gemeldeten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer im Jahresschnitt um 10,9 % zurück (Quelle: AMS). Erwähnenswert ist auch die Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,16 %. Damit ist die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter, sondern auch europaweit. Das positive Umfeld befürkelte die Firmengründungen. Insgesamt waren es 4.274 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,1 % zum Jahr 2017 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark).

RLB Steiermark

Das dynamische konjunkturelle Umfeld war für die RLB Steiermark ein guter Nährboden für nachhaltiges Wachstum. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Die Gründe liegen einerseits marginbedingt im Kreditgeschäft – aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus bei gleichzeitig hohem Wettbewerb –, andererseits in regulatorischen Herausforderungen. Auch das veränderte Kundenverhalten und neue Mitbewerber – verstärkt durch die Digitalisierung – sowie der Zuzug der Menschen in Ballungszentren

stellen Herausforderungen dar, auf die durch neue Strategien und Konzepte reagiert werden muss.

Die RLB Steiermark agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend. Sie hat in den strategischen Leitsätzen die Fokussierung auf die Geschäftsfelder Firmenkunden, Privatkunden, Raiffeisenverbund, Treasury sowie ausgewählte Beteiligungen festgelegt. „Gesundes Wachstum“ steht im Zentrum der Kundenbetreuung, die einen nachhaltigen geschäftlichen Erfolg sichert.

Die RLB Steiermark erbringt als Zentralinstitut ihre Leistungen im Sinne des BWG, doch auch weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus. Diese umfassen u. a. Rechenzentrumsleistungen über eine eigene Tochtergesellschaft, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Der strategische Fokus in der Rolle als Verbundbank lag im Jahr 2018 in der Unterstützung für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Messgrößen Kapital, Risiko, Liquidität, Kosten und Ertrag.

Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen – die hohen Kundenanteile halten. Sie betreut rund 749.000 Privatkunden- und 68.000 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland. 2018 konnten rund 20.600 Privatkunden und 2.250 neue Firmenkunden gewonnen werden.

Auf dieser Grundlage wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem bundesweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Die RLB Steiermark trägt in der Konzeption sowie Umsetzung im Bundesland Steiermark wesentlich bei. Konkrete Maßnahmen waren die Weiterentwicklung des neuen Internetbanking-Systems „Mein ELBA“ sowie die Vorbereitung der neuen „Mein ELBA-App“. Diese beiden Systeme bilden wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der durch die Payment Service Directive (PSD) II vorgegebenen Standards. Weitere Lösungen wie der online abschließbare „Sofort Kredit“ (Konsumkredit bis zu maximal 3.000 EUR), der „Online Kredit“ (Konsumkredit bis zu maximal 30.000 EUR), Online Sparen, Online Leasing sowie technisch und optisch komplett neu konzipierte Websites waren wichtige Schritte in Richtung Omnikanalbank. Die Bankstelle behält dabei ihre Bedeutung und wurde durch ein neues Beratungs-Werkzeug SMART Beratung aufgewertet. Weitere Investitionen in die Bankstellen-Infrastruktur erfolgten etwa durch 100 sogenannte „Cash-Recycler“, die neben Bargeldauszahlungen auch -Einzahlungen ermöglichen.

Sehr positiv entwickelte sich die sehr bedeutsame Beteiligung an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), welche ihr Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr abermals steigern konnte. Für das Geschäftsjahr 2018 weist die RBI ein Konzernergebnis (nach Steuern und Fremdanteilen) in Höhe von 1.270 Mio. EUR (Vorjahr: 1.116 Mio. EUR) aus. Dementsprechend wird gemäß Gewinnverteilungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich eine Dividende in Höhe von 0,93 EUR je Aktie bzw. ein Gesamtbetrag von maximal 306 Mio. EUR an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Zu einer wichtigen Weichenstellung im Hinblick auf die zukünftigen Anteilsverhältnisse an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ist es im ersten Halbjahr 2018 gekommen. In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt.

Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Die RLB Steiermark hat bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 wurde dieser auf 75 Prozent minus zwei Aktien ausgeweitet. Durch die Übernahme der restlichen rund 25 Prozent ist die RLB Steiermark künftig zu 100 Prozent Eigentümerin der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

I.2. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 23. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 759,1 Mio. EUR oder 6,59 % auf 12.268,7 Mio. EUR angestiegen.

Aktiva / Vermögensstruktur

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	4.217.113	4.068.317	148.796
Forderungen an Kunden	4.095.413	3.505.281	590.132
Wertpapiere	2.589.669	2.592.654	-2.985
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.031.064	1.018.623	12.441
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.457	15.380	-923
Sonstige Aktiva	293.053	294.398	-1.345
Aktive latente Steuern	27.895	14.955	12.940
GESAMTVERMÖGEN	12.268.664	11.509.608	759.056
			6,59 %

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Position Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Die Gesamtposition hat sich im Laufe des Jahres 2018 um 148,8 Mio. EUR oder 3,66 % auf 4.217,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4.068,3 Mio. EUR) erhöht. Zum überwiegenden Teil betrifft dieser Posten Ausleihungen an steirische Raiffeisenbanken in Höhe von 621,7 Mio. EUR (Vorjahr: 644,3 Mio. EUR) und Forderungen gegenüber unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG, mit 1.856,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.760,6 Mio. EUR).

Forderungen an Kunden

Das Kreditvolumen (nach Abzug von Risikovorsorgen) konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut deutlich um 590,1 Mio. EUR oder 16,84 % gesteigert werden. Zum Bilanzstichtag werden die Forderungen an Kunden daher mit einem Bilanzwert von 4.095,4 Mio. EUR ausgewiesen. Der Anteil der darin enthaltenen Fremdwährungsausleihungen ist weiter rückläufig und beträgt 2,21 % (Vorjahr: 2,84 %) der gesamten Kundenforderungen. Die Verteilung des Ausleihungsvolumens nach strategischen Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Öffentliche Hand	391.426	400.358	-8.932
Kommerzkredite	2.973.357	2.454.817	518.540
Privatkredite	418.213	398.560	19.654
Leasing	285.192	216.126	69.066
Wertpapiere	119.638	115.462	4.176
Pauschale Wertberichtigung (inkl. Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG)	-92.413	-80.043	-12.371
Gesamtausleihungsvolumen	4.095.413	3.505.281	590.132
			16,84 %

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivpositionen 2., 5. und 6. – hat sich gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres geringfügig um 3,0 Mio. EUR oder 0,12 % auf 2.589,7 Mio. EUR verringert.

Während sich der Aktivposten 6. vor allem durch Verkäufe von inländischen Investmentfondsanteilen deutlich verringerte (–170,3 Mio. EUR), kam es im Aktivposten 5. zu einem deutlichen Nettozuwachs (+187,6 Mio. EUR) durch die (Re-)Investition in Schuldverschreibungen, insbesondere in liquide, österreichische Bankentitel von Emittenten bester Bonität.

Zum Jahresultimo gliedern sich die Wertpapiere in Schuldtitle öffentlicher Stellen mit 420,4 Mio. EUR (Vorjahr: 440,7 Mio. EUR), in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 1.849,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.662,2 Mio. EUR) und in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 319,5 Mio. EUR (Vorjahr: 489,8 Mio. EUR).

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, erhöhte sich von 1.018,6 Mio. EUR auf 1.031,1 Mio. EUR zum Jahresende 2018.

Die (Netto-)Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung von Beteiligungen sowie aus dem umgründungsbedingten Zugang aufgrund der Verschmelzung eines verbundenen Unternehmens auf die RLB Steiermark.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe wurden diese Positionen zum Jahresende mit einem Betrag von 14,5 Mio. EUR ausgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang von 0,9 Mio. EUR oder 6,00 %.

Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten werden zum 31.12.2018 mit einem Betrag von 293,1 Mio. EUR (Vorjahr: 294,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Dies entspricht einer geringfügigen Verminderung von 1,3 Mio. EUR. Die in diesem Posten ausgewiesenen positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um –42,5 Mio. EUR auf 101,3 Mio. EUR, während es bei den Zahlungsaufträgen in Abwicklung sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber Abgabbehörden zu einem signifikanten Anstieg gekommen ist.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von 27,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,9 Mio. EUR) angestiegen. Beim erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2018 um weitere 8,4 Mio. EUR aufgestockt. Unter Berücksichtigung der laufenden Veränderung der latenten Steuern von 4,5 Mio. EUR beträgt der Stand der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 27,9 Mio. EUR.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 12. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva / Kapitalstruktur

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.847.649	4.844.458	3.191
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	2.342.555	2.210.929	131.626
Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital)	3.815.258	3.239.716	575.542
Rückstellungen	70.589	72.074	-1.485
Sonstige Passiva	174.852	175.545	-693
Eigenkapital	1.017.761	966.886	50.875
GESAMTKAPITAL	12.268.664	11.509.608	759.056
			6,59 %

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich geringfügig um 3,2 Mio. EUR oder 0,07 % auf 4.847,6 Mio. EUR. Die Veränderung ist einerseits auf eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber unserem Zentralinstitut um 181,0 Mio. EUR zurückzuführen, andererseits sind die Verbindlichkeiten gegenüber den steirischen Raiffeisenbanken im Jahresvergleich um 179,0 Mio. EUR angestiegen. Diese bilden mit einem Betrag von 3.211,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3.032,9 Mio. EUR) nach wie vor den Hauptteil dieser Position. Der Gesamtbestand der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum Jahresultimo auf einen Betrag von 368,8 Mio. EUR (Vorjahr: 194,0 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im Berichtsjahr von 2.210,9 Mio. EUR um 131,6 Mio. EUR oder 5,95 % auf 2.342,6 Mio. EUR an. In dieser Position werden einerseits die Spareinlagen mit einem Betrag von 400,0 Mio. EUR (Vorjahr: 401,4 Mio. EUR) ausgewiesen, andererseits stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit insgesamt 1.942,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.809,5 Mio. EUR) zu Buche. Hier ist es vor allem im Bereich der täglich fälligen Einlagen zu einem Anstieg in Höhe von 102,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gekommen.

Verbrieftete Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

An verbrieften Verbindlichkeiten (inkl. Ergänzungskapital) wurden bis zum Bilanzstichtag 3.815,3 Mio. EUR emittiert. Das entspricht einer Zunahme von 575,5 Mio. EUR oder 17,77 % gegenüber dem Vorjahr. Die Nettoveränderung ist vor allem auf Neuemissionen des Jahres 2018 mit einem Betrag von insgesamt 1.088,8 Mio. EUR sowie Abgänge aufgrund von Tilgungen, Umlaufverminderungen und vorzeitige Rückzahlungen mit insgesamt 515,4 Mio. EUR zurückzuführen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang insbesondere die im Mai 2018 erfolgreich am Kapitalmarkt platzierte Benchmark-Emission mit einem Volumen von 500 Mio. EUR.

Vom Gesamtvolumen zum 31.12.2018 wurden 541,5 Mio. EUR (Vorjahr: 575,4 Mio. EUR) bei steirischen Raiffeisenbanken platziert, 951,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.075,0 Mio. EUR) betreffen Kundenemissionen (Retail/Private Banking und institutionelle Kunden). Am Kapitalmarkt wurden Covered Bonds im Ausmaß von 2.060,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.339,5 Mio. EUR) platziert. Darüber hinaus wurde Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) 575/2013 in Höhe von 54,1 Mio. EUR (Vorjahr: 44,1 Mio. EUR) begeben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,5 Mio. EUR auf nunmehr 70,6 Mio. EUR vermindert. Während sich die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in Summe um 2,9 Mio. EUR auf 45,0 Mio. EUR und die Rückstellung für die Körperschaftssteuer um 0,7 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR erhöhten, verringerten sich die sonstigen Rückstellungen um 5,1 Mio. EUR auf 23,2 Mio. EUR. Die Rückstellungen für Abfertigungs-, Jubiläums-geld- und Pensionsverpflichtungen beinhalten auch den gesamten Unterschiedsbetrag (2,7 Mio. EUR) aufgrund der Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig anzuwenden sind.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garan-tien und Kreditrisiken) reduzierten sich um 3,9 Mio. EUR auf 10,4 Mio. EUR. Ebenso rückläufig entwickelte sich die Rückstellung für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzsätze bei Krediten. Diese wird aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Auszahlung an Verbraucherkunden zum Bilanzstichtag mit 1,4 Mio. EUR nach 3,8 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Sonstige Passiva

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich geringfügig um 0,7 Mio. EUR auf 174,9 Mio. EUR.

Eigenkapital

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721	0
Kapitalrücklagen	401.825	401.825	0
Gewinnrücklagen	375.181	319.480	55.701 17,43 %
Haftrücklage	87.915	87.915	0
Bilanzgewinn	10.119	14.945	-4.826 -32,29 %
GESAMT	1.017.761	966.886	50.875 5,26 %

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2018 wie im Vorjahr 142.721 TEUR und besteht aus 3.113.507 Stück nennbetraglosen, auf Namen lautenden, Stückaktien (Stammaktien). Die RLB Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Nettodotierung der Rücklage zum Aufbau eines Sondervermögens für institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS).

Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen betreffen einerseits die freie Rücklage in Höhe von 366,9 Mio. EUR, welche im Berichtsjahr mit einem Betrag von 55,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,5 Mio. EUR) erhöht wurde. Von dieser Zuführung entfallen 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) auf die

Andererseits ist in dieser Position der KWG-Haftrücklagen-Überhang 1994 in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR) eingestellt. Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet zum Bilanzstichtag einen Stand von 87,9 Mio. EUR. Eine Dotierung im laufenden Geschäftsjahr war nicht vorzunehmen.

Der Bilanzgewinn 2018 beträgt 10,1 Mio. EUR und liegt somit um 4,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 14,9 Mio. EUR.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Zinsen und ähnliche Erträge	101.982	166.454	-64.472
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.228	-108.552	68.324
Nettozins ertrag	61.754	57.902	3.852
Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	32.255	11.123	>100 %
Provisionsergebnis	30.087	29.336	751
Ergebnis aus Finanzgeschäften	2.620	7.182	-4.562
Sonstige betriebliche Erträge	56.876	55.529	1.347
BETRIEBSERTRÄGE	183.592	161.071	22.521
Personalaufwand	-65.643	-58.731	-6.912
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-48.792	-46.753	-2.040
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-2.495	-2.761	266
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.312	-2.656	-3.656
BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-123.242	-110.901	-12.342
BETRIEBSERGEBNIS	60.349	50.170	10.179
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:			
für Forderungen an Kunden	-13.210	-15.325	2.115
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	-3.111	95	-3.205
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:			
für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	12.379	25.387	-13.009
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	442	831	-389
EGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)	56.850	61.159	-4.309
Steuern (GuV 18./19.)	8.970	282	8.688
JAHRESÜBERSCHUSS	65.820	61.441	4.379
			7,13 %

Zinsen und ähnliche Erträge

Der Rückgang bei den Zinserträgen um 64,5 Mio. EUR oder 38,73 % ist vor allem auf den geänderten Zinsenausweis von Sicherungsderivaten zurückzuführen. Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden ab dem Geschäftsjahr 2018 Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden. Bislang erfolgte ein saldierter Ausweis auf Ebene des Produktsaldos entweder in GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ertragsüberhang) oder in der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Aufwandsüberhang). Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ von 166.454 TEUR auf 104.010 TEUR geändert.

Die Zinsertragsspanne im Aktivgeschäft beträgt – unter Berücksichtigung des geänderten Zinsenausweises bei Derivaten – für das abgelaufene Geschäftsjahr 0,99 %. Der adaptierte Vergleichswert 2017 beläuft sich auf 1,07 %.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der Zinsaufwendungen verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 – ebenfalls aufgrund der oben beschriebenen Ausweisänderung des Zinserfolgs bei Sicherungsderivaten – um 68,3 Mio. EUR auf 40,2 Mio. EUR. Das entspricht einem Rückgang von 62,94 %.

Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von 108.552 TEUR auf 46.108 TEUR geändert.

Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag als Saldo aus den Zinsen und den Zinsaufwendungen zeigt eine positive Entwicklung und liegt mit 61,8 Mio. EUR um 3,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Zusammen mit den „Erträgen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen“ errechnet sich ein erweiterter Nettozinsinsertrag in Höhe von 94,0 Mio. EUR, der um 25,0 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres liegt. Der Anstieg resultiert vor allem aus den Beteiligungserträgen, welche gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 20,4 Mio. EUR gestiegen sind.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis, als Saldo der Provisionserträge und Provisionsaufwendungen, hat sich vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im Zahlungsverkehrsgeschäft um 0,8 Mio. EUR erhöht und beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 30,1 Mio. EUR (Vorjahr: 29,3 Mio. EUR).

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ trägt mit 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) zum Betriebsergebnis bei. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Bewertungs- und Veräußerungsverluste bei Wertpapieren des Handelsbuchs sowie auf rückläufige Ergebnisse aus der Bewertung von Derivaten des Handelsbuchs zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten in der Berichtsperiode einen Betrag von 56,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich sind hier vor allem Erträge aus Leistungsverrechnungen im Verbund und an Tochterunternehmen ausgewiesen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von 183,6 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 22,5 Mio. EUR.

Anzumerken ist, dass die dargestellten Betriebserträge neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften (z. B. Kostenersätze von Beteiligungsunternehmen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG) in Höhe von 35,2 Mio. EUR (Vorjahr: 34,7 Mio. EUR) enthalten. Dies ist in der Betrachtung der Betriebsaufwendungen sowie bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen.

Betriebsaufwendungen

Bei den Betriebsaufwendungen war im Geschäftsjahr 2018 eine Steigerung im Personalaufwand zu verzeichnen. Dieser erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. EUR auf 65,6 Mio. EUR. Maßgeblich dafür ist neben der gestiegenen Mitarbeiteranzahl auch der bei der Ermittlung der Sozialkapitalrückstellungen zur Gänze im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigte Unterschiedsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln („AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“) in Höhe von 2,7 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund gestiegener EDV- und Instandhaltungsaufwendungen auf 48,8 Mio. EUR und liegt um 2,0 Mio. EUR über dem Vorjahresbetrag. Die Anlagenabschreibungen verringerten sich gegenüber der Vorperiode um 0,3 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6,3 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR angestiegen. Vor allem höhere Bewertungsaufwendungen von Derivaten sowie der gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR höhere Beitrag zum EU-Bankenabwicklungsfoonds haben zu dieser Entwicklung beigebracht. In Summe werden in dieser Position aufwandswirksame Beiträge an Sicherungseinrichtungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) erfasst.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 123,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme von 12,3 Mio. EUR bzw. 11,13 %.

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von 35,2 Mio. EUR (Vorjahr: 34,7 Mio. EUR) errechnen sich Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 88,1 Mio. EUR (Vorjahr: 76,2 Mio. EUR), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen sind.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen. Nach einem Ergebnis von 50,2 Mio. EUR im Vorjahr ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis von 60,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 10,1 Mio. EUR oder 20,29 %.

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Für das Geschäftsjahr 2018 wird in dieser Position ein Nettoaufwand von –16,3 Mio. EUR nach –15,2 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Hievon entfällt ein Betrag von +1,8 Mio. EUR (Vorjahr: +0,7 Mio. EUR) auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite und ein Betrag von –15,0 Mio. EUR (Vorjahr: –16,0 Mio. EUR) auf die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

Das ebenfalls in dieser Position gezeigte (saldierte) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens wird mit –3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 0,9 Mio. (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR) vorzunehmen. Demgegenüber wurden Zuschreibungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 34,4 Mio. EUR) berücksichtigt. Weiters wird in dieser Position ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Das (saldierte) Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurde mit einem Betrag von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) eingestellt.

Per Saldo ergibt sich daher für das abgelaufene Geschäftsjahr in dieser Position ein Nettoertrag von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um 4,3 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) und Erträgen aus der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe vor allem latente Steuererträge mit einem Betrag von 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt 65,8 Mio. EUR und liegt damit um 4,4 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahrs von 61,4 Mio. EUR.

Rücklagenbewegung

Die wesentlichen Veränderungen bei den Rücklagen wurden bei den entsprechenden Bilanzpositionen bereits erläutert.

Jahresgewinn/Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Jahresgewinn, zugleich Bilanzgewinn, beträgt 10,1 Mio. EUR, nach 14,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 10.118.897,75 EUR an die Eigentümer der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 3,25 EUR je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2018 zehn Bankstellen. Neun Bankstellen betreuen den Markt in Graz (Annenstraße, Herrgottwiesgasse, Kaiserfeldgasse, Ragnitz, St. Leonhard-LKH, Steirerhof, Styria Media Center, Theodor-Körner-Straße, Zinendorfgasse), eine Bankstelle ist in Frohnleiten angesiedelt. Damit ist die Anzahl an Bankstellen gleich geblieben.

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31.12.2018 1.097,6 Mio. EUR gegenüber 1.031,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Eigenmittelquote	2018	2017	VERÄNDERUNG
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,73 %	19,11 %	-0,38 PP
Gesamtkapitalquote	20,85 %	21,10 %	-0,25 PP

Die Eigenmittelquote liegt aufgrund des starken Kundenkreditwachstums und der damit verbundenen Steigerung der risikogewichteten Aktiva bei 20,85 % nach 21,10 % im Geschäftsjahr 2017.

Weitere Details sind Punkt C. 19. des Anhangs zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert und stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Betriebserträge	183.592	161.071	13,98 %
Betriebsaufwendungen	123.242	110.901	11,13 %
CIR	67,13 %	68,85 %	-1,72 PP

Die Cost/Income Ratio verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,72 %-Punkte.

Ein ähnliches Bild zeigt die nachfolgend dargestellte, angepasste Cost/Income Ratio:

Cost/Income Ratio „Kernbank“ (CIR „Kernbank“)

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Betriebserträge exkl. bankfremdes Geschäft	148.419	126.416	17,41 %
Betriebsaufwendungen exkl. bankfremdes Geschäft	88.070	76.246	15,51 %
CIR „Kernbank“	59,34 %	60,31 %	-0,97 PP

Nach Bereinigung um das bankfremde Geschäft in Höhe von 35,2 Mio. EUR (Vorjahr: 34,7 Mio. EUR) sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das Geschäftsjahr 2018 eine ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verbesserte CIR „Kernbank“ von 59,34 %.

Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (RoE)

Eine weitere wichtige Bilanzkennzahl ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) gegenübergestellt wird.

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.850	61.159	-7,05 %
durchschnittliches Eigenkapital	979.792	928.693	5,50 %
ROE vor Steuern	5,80 %	6,59 %	-0,79 PP

in TEUR	2018	2017	VERÄNDERUNG
Jahresüberschuss	65.820	61.441	7,13 %
durchschnittliches Eigenkapital	979.792	928.693	5,50 %
ROE nach Steuern	6,72 %	6,62 %	0,10 PP

Ohne Berücksichtigung des Steueraufwands errechnet sich für das Berichtsjahr eine gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkene Eigenkapitalrendite vor Steuern von 5,80 % (Vorjahr: 6,59 %). Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 6,72 % (Vorjahr: 6,62 %).

Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Ratio ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wurde bisher als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen dargestellt. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde die Berechnung der NPL-Quote angepasst und erstmalig gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) mit 1,97 % ermittelt. Im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise wurden per 31.12.2018 neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art.178 CRR herangezogen.

	2018	2017*)	VERÄNDERUNG
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	1,97 %	2,16 %	-0,19 PP

*) Die NPL-Quote des Vorjahrs betrug vor Anpassung an die aufsichtsrechtliche Definition 3,36 %.

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote im abgelaufenen Geschäftsjahr noch weiter reduziert werden. Auf Basis des angepassten Vorjahreswerts ergibt sich ein Rückgang der NPL-Quote um 0,19 Prozentpunkte.

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d.h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der RLB Steiermark sind per Ende 2018 die ausgefallenen Forderungen mit 96,4 % fast vollständig abgedeckt (Vorjahr: 99,4 %).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen.

Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	2018	2017	VERÄNDERUNG
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	148,09 %	116,01 %	32,08 PP

Die LCR muss ab 2018 zumindest 100 % betragen. Die RLB Steiermark erfüllt somit die gültigen Mindestanforderungen.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	2018	2017	VERÄNDERUNG
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	107,47 %	101,71 %	5,76 PP

Die RLB Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 107,47 % (Vorjahr: 101,71 %) die ab 2018 einzuhaltende Quote von 100 %.

I.5. Nicht finanzielle Erklärung

Die RLB Steiermark macht vom Wahlrecht zur Aufstellung eines gesonderten nicht finanziellen Berichts gemäß § 243b Abs. 6 UGB Gebrauch. Dementsprechend wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 243b Abs. 2 bis 5 UGB auf den auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rlbstmk>) veröffentlichten gesonderten nicht finanziellen Bericht verwiesen.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Weltwirtschaftswachstum soll laut Prognose des Internationalen Währungsfonds 2019 bei 3,5 % liegen, was unter früheren Prognosen liegt. Der Internationale Währungsfonds begründet diese Reduzierung insbesondere mit einer Abschwächung der Wirtschaft in Deutschland aufgrund der Einführung neuer KFZ-Emissions-Standards und den steigenden Risiken aus der Budgetpolitik und dem Bankenmarkt in Italien. Ferner könnten eine Zuspitzung des Handelsstreits zwischen den USA und China, ein möglicher „no-deal“-BREXIT und eine stärker als erwartete Wirtschaftsabschwächung in China die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich bremsen.

In den USA dürfte 2019 die Wirtschaft noch von der Fiskalpolitik, insbesondere der Steuerreform, profitieren: Nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds wird für 2019 ein Wachstum von 2,5 % erwartet. Dieses sollte sich jedoch 2020 aufgrund der Normalisierung der Geldpolitik beziehungsweise der Abschwächung der Steuerimpulse auf 1,8 % verringern. Die Arbeitslosenquote dürfte in 2019 weiter auf 3,5 % sinken.

Für den Euroraum prognostiziert die EU-Kommission ein langsames Wirtschaftswachstum. Die nachlassende Dynamik des Außenhandels aufgrund der Abschwächung der Weltkonjunktur und die

wachsenden Spannungen im Welthandel beziehungsweise die gestiegene Unsicherheit, welche sich auf die Investitionen auswirkt, werden als Faktoren genannt. Für 2019 geht die EU-Kommission von einem Wirtschaftswachstum im Euroraum von 1,9 % und für 2020 von 1,7 % aus. Die etwas jüngere Prognose des Internationalen Währungsfonds sieht für 2019 nur noch 1,6 % Wachstum vor. Am Arbeitsmarkt geht die EU-Kommission von einer weiteren leichten Verbesserung aus (7,9 % in 2019 und 7,5 % in 2020). Die Preisentwicklung sollte stabil, bei 1,8 % in 2019 und 1,6 % in 2020 bleiben.

Die EZB hat das Anleiheankaufprogramm mit Ende 2018 auslaufen lassen. Der Leitzins blieb aber wie erwartet unverändert. Laut EZB sollte dieser noch bis mindestens nach Sommer 2019 auf dem jetzigen Niveau belassen werden. Vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Wirtschaftsentwicklung schätzen Analysten mittlerweile die Wahrscheinlichkeit einer Leitzinserhöhung in 2019 als gering ein.

Für die EU-Mitgliedsstaaten der Region Zentral-, Ost- und Südeuropa prognostiziert die OeNB eine moderate Konjunkturabschwächung. Das Wachstum in der Region sollte aber mit 3,5 % in 2019 weiter robust sein.

Angesichts einer weltweiten Konjunkturabkühlung prognostiziert die OeNB auch für Österreich in den nächsten Jahren ein schwächeres Wachstum. Laut EU-Kommission sollte es in 2019 bei 2 % und in

2020 bei 1,8 % liegen. Weiterhin wird mit sinkenden Arbeitslosenraten gerechnet.

Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark Anfang 2019 sehr positive Trends. So ging die Arbeitslosenrate Ende Jänner auf knapp 53.000 gemeldete Arbeitssuchende zurück, was einen Rückgang um weitere 5,5 % bedeutet. Dies liegt unter dem Bundesschnitt von minus 4,9 % (Quelle: AMS). Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungskostenquote aus, die in der Steiermark mit 5,16 % auf europäischem Rekordniveau liegt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gute Voraussetzungen für ein „gesundes Wachstum“. Der hohe Ertrags- und Kostendruck aber bleibt, denn sowohl auf regulatorischer Seite als auch auf Marktseite steigen die Anforderungen. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken an Bedeutung, die für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2019 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. So zielt die bestehende „Vertriebsstrategie 2020“ der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark im Privatkundenbereich darauf ab, die persönliche Kundenbetreuung noch stärker auf die Potenziale auszurichten und die digitalen Kanäle perfekt zu verzähnen. Im ersten Halbjahr 2019 wird eine eigene Marktstrategie für das Firmenkundensegment wirksam werden, um die Marktführung in diesem Bereich zu stärken.

Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Als nachhaltig ausgerichtete Bank mit hohem Kundenvertrauen bevorzugt die RLB Steiermark dabei evolutionäre Prozesse. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

II.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der RLB Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die RLB Steiermark mit

ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einzuordnen und steuern zu können, verfügt die Bank, integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im RLB Steiermark Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (CRO, Chief Risk Officer) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Risikovorstand zugeordnet. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG übernimmt zudem das Risikomanagement für ihre Konzernchter, die Landes-Hypothekenbank Steiermark und erbringt Services für die einzelnen Raiffeisenbanken im Verbund. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verpflichtet sich zur Umsetzung von modernen Risikomanagementmethoden. In Hinblick auf die eingesetzten Methoden im Risikomanagement bedient sie sich einerseits eigener Entwicklungen und nutzt verschiedene Services in Kooperation mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien und arbeitet andererseits eng mit der SRG (Sektorrisiko eGen – vormals ÖRE Österreichische Raiffeisen Einlagensicherung) zusammen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der RLB Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde als oberster Finanzholding gesellschaft die Erstellung eines Gruppen-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes-Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt.

Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne werden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2017 und wurden im Jahr 2018 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, „idiosynkratischen Krise“ sowie „kombinierten Krisen“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Frühjahr/Sommer 2018 erfolgte durch die OeNB eine Prüfung gemäß § 70 BWG, welche das „Marktrisiko Bankbuch“ des RLB-Konzerns zum Gegenstand hatte. Auf Basis des Prüfberichts erfolgt die Umsetzung der Feststellungen, wobei der aktuelle Status regelmäßig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG sowie der FMA berichtet wird. Die endgültige Erledigung der Feststellungen ist aufgrund einiger systemtechnischer Umsetzungen bis Ende Q2/2019 zu erwarten.

Die RLB Steiermark ist Mitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung (bis 31.12.2018), der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbünde des Landes- und Bundes-IPS. Ab 01.01.2019 ist die RLB Steiermark Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA).

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die RLB Steiermark 2018 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Steiermark ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abbildungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

In der Risikocontrolling-Datenbank der RLB Steiermark sind die Risikostrategie und -politik, die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

Folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze sind in der aktuell gültigen Risikostrategie verankert:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähig-

keitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- u. Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431ff. CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der RLB Steiermark. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation, und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung Markttrisko Handelsbuch, monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die RLB Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die RLB Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

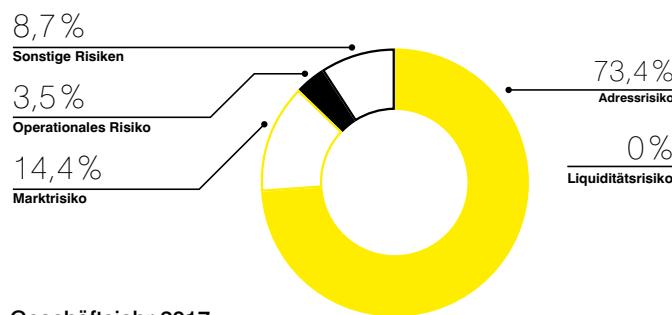
Ziel ist es sicherzustellen, dass die RLB Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem RLB Steiermark Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtung (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

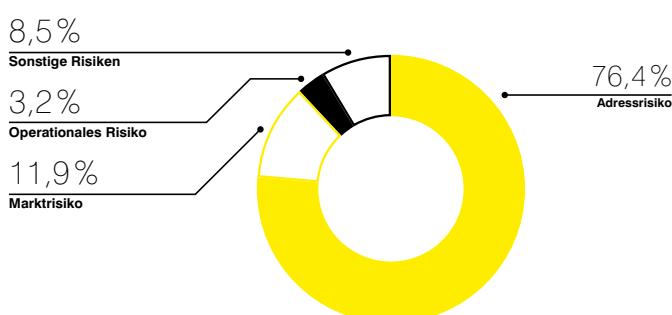
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2018 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 670,2 Mio. EUR nach 758,9 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 1.460,3 Mio. EUR nach 1.447,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2017.

Anteile der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

Geschäftsjahr 2018



Geschäftsjahr 2017



Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Credit-Value-Adjustment Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: Der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in der Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt. Die Messung, genauso wie das gesamte risikorelevante Reporting, erfolgt in der Organisationseinheit Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt neben dem Beteiligungsrisiko bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die RLB Steiermark dar. Im Kreditrisiko wird der Dachfonds Strategische Asset Allocation (DASAA) mitberücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d.h. Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die RLB Steiermark das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (u. a. Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (u. a. Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 95 % (Vorjahr: 94 %) des Kundenportfolios (EAD-Exposure) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u.a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehalts insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

Als Non-Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31.12.2018 betrug die NPL-Quote in der RLB Steiermark 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %). Wie bereits in Kapitel I.4 Finanzielle Leistungsindikatoren dargestellt, wurde die Berechnung der NPL-Quote angepasst und erstmalig gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) ermittelt. Der veröffentlichte Vorjahreswert hat 3,4 % betragen.

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der RLB Steiermark zum 31.12.2018 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 1,2 % (Vorjahr: 1,2 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der RLB Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaftende EAD-Exposure (EAD: Saldo + 50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) beträgt 13,2 % per 31.12.2018 (Vorjahr: 12,5 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögensichernde Maßnahmen ausgerichtet. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtexposure liegt mit Jahresende bei 1,6 % (Vorjahr: 2,1 %). Bezogen auf die bilanziellen Forderungen beträgt der Anteil der Fremdwährungskredite 2,2 % (Vorjahr: 2,8 %).

Für Branchen-, Projektfinanzierungen und Finanzierungen im Deviseausland ist ein Limitsystem im Einsatz.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement und im Bereich Risikocontrolling. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse. In der RLB Steiermark werden Marktpreisrisiken im Bank- und im Handelsbuch eingegangen, wobei das Handelsbuch einer zusätzlichen Limitierung mit täglicher Berichtsfrequenz unterliegt. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Marktrisiken werden auf Basis von standardisierten und konzern-einheitlichen Prozessen gemessen und überwacht. Die operative Steuerung erfolgt durch das Konzertreasury. Die Limitierung erfolgt über die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die Value-at-Risk-Werte werden mittels historischer Simulation errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte gerechnet. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options-, Aktien- und das Währungs-Risiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, welches durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve hervorgerufen wird.

Das Aktienrisiko steht für das Verlustrisiko durch Veränderungen von Aktienkursen.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Bankergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom Konzern-Treasury ausgesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Credit-Spread-, das Options- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie zur Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisikosteuerung der RLB Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden in gewohnter Weise einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Rolle als Liquiditätsausgleichsstelle der steirischen Raiffeisen-Bankengruppe (RBG) in der Funktion eines Zentralinstituts gemäß § 27a BWG. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark tätigen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäfte mit Endkunden. Die RLB Steiermark agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Die RLB Steiermark verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch innerhalb eines Tages aus. Es werden sämtliche Risikokennzahlen und Steuerungsgrundlagen der Ordnungsnormen (BWG, CRR), der Aufsicht (FMA/OeNB), der Österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung sowie interne Limitvorgaben laufend beobachtet und berichtet. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien und neben vielen weiteren Kennzahlen die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio), die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) und der LVaR (Funding Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Die RLB Steiermark beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängermöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für den steirischen Liquiditätsverbund liegt ein Liquiditätsnotfallplan vor, der auch die Vorgaben aus dem Liquiditäts-Handbuch und dem Notfallplan der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung umsetzt. Ein eigens definiertes Spezialgremium unter Leitung des Generaldirektors der RLB Steiermark (Liquiditäts Task Force) bildet Teil eines Frühwarnsystems, dessen Indikatoren auf täglicher Basis beobachtet und berichtet werden.

Per FMA-Bescheid vom August 2017 erfolgt die Steuerung der LCR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken.

Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegen der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystsem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsystsem (IKS), durchgeführt.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „Sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfalls wahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u.a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen. Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Experten der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS- PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 i. V. m. § 189a Z.1. lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsyste“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Interne Kontrollsyste umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des Internen Kontrollsyste wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslage an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, am 1. April 2019

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund,
Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement,
Problemkreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden,
Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

056

RAIFFEISEN-LANDESBANK
STEIERMARK 2018



JAHRESABSCHLUSS 2018 DER RAIFFEISEN- LANDESBANK STEIERMARK AG

AKTIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

		2018 in EUR	2017 in TEUR
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	319.111.936,76	19.060
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	420.397.828,57	440.725
	a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	420.397.828,57	440.725
	b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3	Forderungen an Kreditinstitute	3.898.000.819,11	4.049.257
	a) täglich fällig	888.199.221,42	1.418.475
	b) sonstige Forderungen	3.009.801.597,69	2.630.783
4	Forderungen an Kunden	4.095.412.802,25	3.505.281
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.849.803.886,19	1.662.170
	a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
	b) von anderen Emittenten	1.849.803.886,19	1.662.170
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	702.274,67	3.858
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	319.467.434,85	489.759
7	Beteiligungen	812.634.597,85	768.396
	darunter: an Kreditinstituten	807.513.681,11	763.126
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	218.429.159,27	250.227
	darunter: an Kreditinstituten	59.725.000,00	59.725
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.354.542,92	2.583
10	Sachanlagen	12.103.103,32	12.798
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	5.781.282,95	5.996
11	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
	darunter: Nennwert	0,00	0
12	Sonstige Vermögensgegenstände	245.819.442,82	255.107
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14	Rechnungsabgrenzungsposten	47.233.733,37	39.290
	darunter: Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 33 UGB	0,00	0
15	Aktive latente Steuern	27.894.754,43	14.955
	SUMME DER AKTIVA	12.268.664.041,71	11.509.608

PASSIVA, BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

	2018 in EUR	2017 in TEUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.847.648.855,09	4.844.458
a) täglich fällig	2.214.601.646,54	2.276.209
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.633.047.208,55	2.568.249
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.342.554.637,52	2.210.929
a) Spareinlagen	400.007.046,98	401.380
darunter:	0,00	0
aa) täglich fällig	400.007.046,98	401.380
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.942.547.590,54	1.809.549
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.079.328.540,00	977.284
darunter:		
aa) täglich fällig	863.219.050,54	832.265
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.079.328.540,00	977.284
3 Verbrieftete Verbindlichkeiten	3.761.170.210,52	3.195.569
a) begebene Schuldverschreibungen	2.070.538.959,03	1.888.050
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.690.631.251,49	1.307.519
4 Sonstige Verbindlichkeiten	136.759.778,82	134.825
5 Rechnungsabgrenzungsposten	38.092.804,92	40.721
darunter: Zuschreibungsrücklage		
gem. § 906 Abs. 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem.		
§ 906 Abs. 34 UGB	0,00	0
6 Rückstellungen	70.588.823,66	72.074
a) Rückstellungen für Abfertigungen	22.592.184,92	21.884
b) Rückstellungen für Pensionen	22.377.668,25	20.180
c) Steuerrückstellungen	2.421.000,00	1.716
d) sonstige	23.197.970,49	28.293
6a Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	54.088.000,00	44.147
8 Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter: Pflichtwandelschuld- verschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9 Gezeichnetes Kapital	142.721.217,89	142.721
10 Kapitalrücklagen	401.824.704,50	401.825
a) gebundene	326.824.758,96	326.825
b) nicht gebundene	74.999.945,54	75.000
11 Gewinnrücklagen	375.180.811,04	319.480
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	375.180.811,04	319.480
12 Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	87.915.300,00	87.915
13 Bilanzgewinn	10.118.897,75	14.945
SUMME DER PASSIVA	12.268.664.041,71	11.509.608

POSTEN UNTER DER BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

	2018 in EUR	2017 in TEUR
AKTIVA		
1 Auslandsaktiva	2.082.815.363,03	2.038.142
PASSIVA		
1 Eventualverbindlichkeiten	291.980.273,02	258.395
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	291.226.771,43	257.653
2 Kreditrisiken	1.274.552.766,77	1.174.200
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3 Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4 Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.097.649.993,42	1.031.285
darunter:		
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	111.647.632,96	97.347
5 Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.263.728.034,79	4.887.605
darunter:		
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) Harte Kernkapitalquote	18,73	19,11
b) Kernkapitalquote	18,73	19,11
c) Gesamtkapitalquote	20,85	21,10
6 Auslandspassiva	1.328.092.411,54	1.340.950

GLIEDERUNG DER GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

	2018 in EUR	2017 in TEUR
1 Zinsen und ähnliche Erträge¹⁾	101.981.534,45	166.454
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	22.414.459,97	34.675
2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen¹⁾	-40.228.018,45	-108.552
I NETTOZINSERTRAG	61.753.516,00	57.902
3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	32.255.422,51	11.123
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.268.880,88	2.258
b) Erträge aus Beteiligungen	20.858.227,78	447
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.128.313,85	8.418
4 Provisionserträge	47.074.489,33	46.509
5 Provisionsaufwendungen	-16.987.490,05	-17.173
6 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	2.619.742,70	7.182
7 Sonstige betriebliche Erträge	56.876.166,78	55.529
II BETRIEBSERTRÄGE	183.591.847,27	161.071
8 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-114.435.678,98	-105.484
a) Personalaufwand	-65.643.430,99	-58.731
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-45.987.038,12	-42.632
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-11.837.050,86	-11.400
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.242.541,54	-1.156
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.164.869,35	-2.796
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-2.197.417,13	713
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.214.513,99	-1.460
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-48.792.247,99	-46.753

¹⁾ Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Erfolge aus Sicherungsderivaten in jenem Posten ausgewiesen, in dem auch die Erfolge aus dem Grundgeschäft ausgewiesen werden. Bislang erfolgte ein saldierter Ausweis auf Ebene des Produktsaldos entweder in GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ertragsüberhang) oder in der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Aufwandsüberhang). Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von 166.454 TEUR auf 104.010 TEUR und der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von 108.552 TEUR auf 46.108 TEUR geändert.

		2018 in EUR	2017 in TEUR
9	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-2.494.669,05	-2.761
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.312.074,54	-2.656
III	BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-123.242.422,57	-110.901
IV	BETRIEBSERGEWINIS	60.349.424,70	50.170
11/12	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-16.320.033,16	-15.230
13/14	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen	12.820.673,81	26.219
	hievon Verschmelzungsgewinn	3.842.892,79	0
V	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	56.850.065,35	61.159
15	Außerordentliche Erträge	0,00	0
	darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
	darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17	Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18	Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.138.268,41	2.319
	darunter: aus latenten Steuern	12.939.261,42	4.509
19	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-2.168.504,95	-2.038
VI	JAHRESÜBERSCHUSS	65.819.828,81	61.441
20	Rücklagenbewegung	-55.700.931,06	-46.496
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
	Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII	JAHRESGEWINN	10.118.897,75	14.945
21	Gewinnvortrag	0,00	0
VIII	BILANZGEWINN	10.118.897,75	14.945

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F.
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBl I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I §43 BWG.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen. Die dem Geschäftsjahr 2018 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431-455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund eGen in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

2.1. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft wurden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbestands wurden zum beizulegenden Zeitwert („mark-to-market“) bewertet.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Falle der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen.

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden generell mit ihren Marktwerten bilanziert, für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit- und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wurde bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus wurden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorgelegen sind, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung wertberichtigt. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste wurden gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Im Rahmen der Einführung von IFRS 9 wurden die Risikoparameter für die Portfoliowertberichtigung neu ermittelt. Diese Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, werden tourlich geschätzt und validiert. Die aktuellen Validierungsergebnisse zeigen im Wesentlichen plausible Ergebnisse. In Teilbereichen wurde in den einzelnen Segmenten ein Anpassungsbedarf aufgrund der gewählten makroökonomischen Modelle identifiziert. Aus diesem Grund werden die betroffenen Modelle im Jahr 2019 neu modelliert.

5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für die wichtigsten Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB)) ermittelt.

Für die Bewertung wird in der Regel die Discounted Cash Flow (DCF)-Methode angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung wegfallen sind.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegten sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio wurden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die bislang als biometrische Rechnungsgrundlagen für sämtliche Sozialkapitalrückstellungen herangezogenen Sterbetafeln „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte durch die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ersetzt.

Im Geschäftsjahr der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln hat unternehmensrechtlich eine ergebniswirksame Anpassung der bilanzierten Rückstellungen zu erfolgen. Aufgrund der am 16.11.2018 veröffentlichten Override-Verordnung (BGBl II 283/2018; Verordnung über die Nichtanwendung einer Rechnungslegungsvorschrift des Unternehmensgesetzbuchs) ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis, den Ergebniseffekt aufgrund der Neuberechnung der Verpflichtungen (Unterschiedsbetrag) gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, sofern bei sofortiger Realisierung der True-and-Fair View nach § 222 Abs. 2 UGB so stark beeinträchtigt wird, dass dieser auch durch zusätzliche Anhangangaben nicht vermittelt werden kann.

Die Raiffeisen-Landesbank-Steiermark AG weist den Unterschiedsbetrag i. Z. m. der Änderung der Sterbetafeln in Höhe von 2.702 TEUR zur Gänze im Ergebnis der laufenden Periode aus. Davon betrifft ein Betrag von 2.394 TEUR Pensionsverpflichtungen und ein Betrag von insgesamt 307 TEUR Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder. Bei einer Verteilung des Unterschiedsbetrags aus Pensionsverpflichtungen würde sich der folgende Ergebniseffekt im Jahr 2018 bzw. in den Folgejahren ergeben:

GuV-Effekt bei Verteilung in TEUR	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
2018	1.197	798	599	479
2019	1.197	798	599	479
2020		798	599	479
2021			599	479
2022				479

10.1. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,50 % (Vorjahr: 1,30 %) zugrunde gelegt. Die pensionswirksame Gehaltssteigerung wurde für aktive Dienstnehmer mit 3,30 % p.a. (Vorjahr: 3,30 % p.a.) angesetzt, für Pensionisten kam eine erwartete Pensionserhöhung von 2,60 % p.a. (Vorjahr: 2,30 %) zur Anwendung.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 1,20 % (Vorjahr: 1,00 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,30 % p.a. (Vorjahr: 3,30 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 42.011 TEUR wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

12.1. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden seit dem Geschäftsjahr 2018 Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäftes ausgewiesen werden. Bislang erfolgte ein saldierter Ausweis auf Ebene des Produktsaldos entweder in GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ertragsüberhang) oder in der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Aufwandsüberhang).

Bei einer Anpassung hätte sich der Vorjahresbetrag der GuV-Pos. 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von 166.454 TEUR auf 104.010 TEUR und der GuV-Pos. 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von 108.552 TEUR auf 46.108 TEUR geändert.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Nicht täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2018	2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	761.798	592.249
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	598.265	547.404
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.116.350	1.083.146
mehr als 5 Jahre	474.259	349.587

Forderungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2018	2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	290.060	214.212
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	261.072	265.567
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.103.785	1.066.438
mehr als 5 Jahre	1.423.142	1.233.882

2. Im Jahr 2019 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

In TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	251.947	278.177
Begebene Schuldverschreibungen	120.300	139.400

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

Börsennotierte Wertpapiere in TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.835.584	1.647.927
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	806.826	763.126

Sämtliche zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gem. § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – Bankbuch bzw. Handelsbuch – richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	936.832	755.057
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch in TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	898.752	892.869
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG führt ein Handelsbuch im Sinne von Artikel 103 f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Marktwerte der darin enthaltenen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017
Wertpapiere	99.205	95.112
Interbankgeschäfte	1.115.350	1.804.474
hievon Forderungen gegenüber Kreditinstituten	647.100	1.287.212
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468.250	517.262
Derivative Finanzinstrumente	229.801	278.688
hievon positive Marktwerte	111.229	154.670
hievon negative Marktwerte	118.572	124.018

Das Volumen (Nominalwert) der derivativen Finanzinstrumente beträgt 4.945.068 TEUR (Vorjahr: 4.903.129 TEUR). Siehe diesbezüglich auch die Anhangangaben zu Punkt C. 23.

5. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

In TEUR	2018	2017
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	7.950	9.799
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	5.737	3.900

6. Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 4 und 5 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens – Bankbuch bzw. Handelsbuch

In TEUR	2018	2017
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere	33.859	49.169
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zu Marktwerten bilanzierten Wertpapiere	33	234

7. Unterschiedsbetrag zwischen Kurswert und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

In TEUR	2018	2017
Anlagevermögen	15.936	16.556
Umlaufvermögen	16.834	3.129

Der Unterschiedsbetrag jener Wertpapiere, bei denen der Kurswert unter dem Buchwert liegt, stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017
Anlagevermögen	617	41
Umlaufvermögen	0	0

8. Beteiligungen

Aus wirtschaftlicher Sicht stellen die Anteilsrechte an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG, und der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die wesentlichsten Beteiligungen dar.

In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen ihre restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf durch das Land Steiermark keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Weiters ist die RLB Steiermark mit 16,50 % an der RLB-Stmk Verwaltung eGen beteiligt. Die (direkte) Rückbeteiligung an der RLB Steiermark besteht in Höhe von 2,79 %.

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind der Anlage 1 des Anhangs zu entnehmen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gem. § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG) in TEUR	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	1.856.629	1.761.484
(hievon nachrangig)	0	908
Forderungen an Kunden	82.378	84.881
(hievon nachrangig)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	327.344	67.106
(hievon nachrangig)	13.303	6.495

Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG) in TEUR	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	497.979	333.246
(hievon nachrangig)	5.000	0
Forderungen an Kunden	104.353	106.765

10. Anlagevermögen gem. § 226 Abs. 1 UGB

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

In TEUR	2018	2017
Grundwert der bebauten Grundstücke	1.690	1.785

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr 6.191 TEUR (Vorjahr: 6.174 TEUR) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre 30.851 TEUR (Vorjahr: 30.869 TEUR).

11. Wesentliche sonstige Vermögenswerte gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

Vermögenswerte in TEUR	2018	2017
Positive Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuchs	101.262	143.758
Zahlungsaufträge in Abwicklung	91.373	73.331

12. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

In TEUR	2018	2017
Aktiva		
Risikovorsorge*)	-93.730	-82.187
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	-17.968	-2.837
Beteiligungen	-884	-824
Immaterielle Wirtschaftsgüter	-404	-794
Sachanlagen	-240	-290
offene Siebentelabschreibung iSd § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-19.142	-25.940
offene Fünftel aus Abfertigungen iSd § 124b Z. 68 EStG	-1.569	-2.069
Summe	-133.937	-114.941

*) inkl. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigung

In TEUR	2018	2017
Passiva		
Verbindlichkeiten	673	630
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	35.198	32.341
Sonstige Rückstellungen	8.988	12.734
Summe	44.859	45.705

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht ist mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet.

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht ist mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftssteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

In TEUR	2018	2017
daraus resultierende aktive latente Steuer		
aus Aktivposten	33.501	28.753
aus Passivposten	11.215	11.426
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern aus Aktivposten		
aus Aktivposten	-17	-17
Stand aktiver latenter Steuer	44.699	40.162

Der Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB i. H. v. 42.011 TEUR per 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstöcken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde der aktivierte Unterschiedsbetrag um 8.402 TEUR (drittes Fünftel) auf insgesamt 25.207 TEUR erhöht.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2018
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2017	14.955
Aktivierung 3./5. des Unterschiedsbetrags zum 1.1.2016	8.402
Veränderung laufende Periode	4.537
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2018	27.895
Offene Fünftel aus dem Unterschiedsbetrag per 1.1.2016	16.804

**13. Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken
gem. § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG**

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten in TEUR	2018	2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.017.512	1.037.425
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	286.328	421.474
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	979.258	818.730
mehr als 5 Jahre	306.696	243.724

Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken in TEUR	2018	2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	354.711	310.447
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	104.793	127.524
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	222.859	146.696
mehr als 5 Jahre	568.139	635.011

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in TEUR	2018	2017
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	111.400	53.402
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	94.566	207.731
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.502.189	971.845
mehr als 5 Jahre	2.077.304	1.979.106

14. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbriezte und unverbriezte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

Beteiligungsunternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG) in TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.771	223.774
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	621	27.775
Verbundene Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG) in TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	339.750	388.759
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	136.583	119.431
Verbriezte Verbindlichkeiten	178.000	178.000

15. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

In TEUR	2018	2017
Negative Marktwerte von derivativen Finanzgeschäften des Handelsbuchs	104.463	108.973

16. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet. Die Steuerrückstellungen betreffen die Rückstellung für Körperschaftssteuer mit 2.421 TEUR (Vorjahr: 1.716 TEUR). In den sonstigen Rückstellungen sind die folgenden wesentlichen Positionen enthalten:

Rückstellung in TEUR für	2018	2017
außerbilanzielle Geschäfte	10.369	14.282
Personal	8.410	8.118
Rückstellungen für Zinsenrefundierungen	1.376	3.795

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

In den Personalrückstellungen ist unter anderem die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit 4.592 TEUR (Vorjahr: 4.221 TEUR) enthalten.

Die in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 gebildeten Rückstellungen für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) verringerten sich aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Auszahlung an Verbraucherkunden von 3.795 TEUR auf 1.376 TEUR.

17. Modalitäten bei nachrangigen Kreditaufnahmen gem. § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen i. H. v. 54.088 TEUR (Vorjahr: 44.147 TEUR) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (ISIN AT000B091921) – Daueremission	EUR	3.545	4,80	27.05.2024	2013
Nachrangige Raiffeisen Stufenzins-Anleihe 2014-2024/1 (ISIN AT000B092101) – Daueremission	EUR	8.491	3,75 – 6,0	14.02.2024	2014
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,60	18.06.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027 /1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.04.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,00	11.08.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092440) 2015-2022 – Daueremission	EUR	1.680	3,40	11.08.2022	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.01.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,50	29.04.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.07.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.05.2028	2018

Außerordentliche Kündigung: Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwertes zu kündigen.

18. Eigenkapital

Das Grundkapital (= gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2018 insgesamt 142.721 TEUR (Vorjahr: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vorjahr: 3.113.507 Stück) nennbetragslosen, auf Namen lautenden, Stückaktien (Stammaktien).

Im Jahr 2014 wurden aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen erstmalig Beitragszahlungen an das Landes- und Bundes-IPS (siehe dazu auch Punkt C 21. des Anhangs) entrichtet. In Höhe dieser Zahlungen wurde eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet, welche im Geschäftsjahr 2018 um einen Betrag von 2.994 TEUR (Vorjahr: 2.780 TEUR) erhöht wurde. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen und weist zum Bilanzstichtag einen Stand von 17.819 TEUR (Vorjahr: 14.825 TEUR) auf.

19. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 in TEUR	2018	2017
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	544.546	544.546
Einbehaltene Gewinne	357.362	304.655
Sonstige Rücklagen	87.915	87.915
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	989.823	937.116
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.355	-2.583
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA, DVA)*)	-1.466	-595
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-3.821	-3.178
Hartes Kernkapital (CET1)	986.002	933.938
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	986.002	933.938
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR	58.561	53.865
Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making	53.087	43.482
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (T2)	111.648	97.347
Anrechenbare Eigenmittel gesamt	1.097.650	1.031.285

* AVA: additional value adjustments; DVA: debt value adjustments

Eigenmittelbemessungsgrundlage in TEUR	2018	2017
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (inkl. Verbriefungspositionen)	4.684.837	4.309.226
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	178.094	143.595
Bemessungsgrundlage für das Risiko in Fremdwährungspositionen	23.283	37.182
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	318.414	305.050
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	59.100	92.551
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	5.263.728	4.887.605

Eigenmittelquote	2018	2017	Veränderung
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,73 %	19,11 %	-0,38 PP
Gesamtkapitalquote	20,85 %	21,10 %	-0,25 PP

Zusätzlich zur Mindesteigenmittelquote gemäß CRR kann die Aufsicht im Rahmen ihrer Beurteilung höhere Kapitalanforderungen vorschreiben. Mit Bescheid vom 5. März 2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 11,9 % auf Basis des Einzelinstituts und der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen einzuhalten.

Zum Bilanzstichtag betrug die vorgeschriebene SREP-Quote 11,7 %.

Hinsichtlich der Aufstellung über die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG wird auf den IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verwiesen.

20. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gem. § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

In TEUR	2018	2017
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	596.349	670.803
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	128.314	100.667

21. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gem. § 51 Abs. 13 BWG

Eventualverbindlichkeiten in TEUR	2018	2017
Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	754	743
Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	279.015	244.990

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen. Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark ist ihrerseits Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Der Vereinszweck entspricht dem der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, bezogen auf die Raiffeisen Bank International AG und die Mitglieder der beigetretenen Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften.

Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergab sich für dezentrale Bankengruppen das Erfordernis, institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS – Institutional Protection Schemes) zu schaffen. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark angehören, sowie im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Bank International AG (RBI) auch die österreichischen Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank, die Raiffeisen Bausparkasse sowie die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien und Posojilnica Bank eGen angehören.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beiden IPSen, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, die Zustimmung erteilt.

22. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gem. § 51 Abs. 14 BWG

In TEUR	2018	2017
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	644.401	691.779
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	630.152	482.421

23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden Derivate vorwiegend zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt. Neben Hedges, die zur Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit eingesetzt werden, kommen in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auch Cash Flow Hedges zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme zur Anwendung.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige, in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionaleitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden. In Einzelfällen kommen zur Absicherung von Adressenausfallsrisiken auch Kreditderivate zum Einsatz.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

23.1. Mikro-Hedging

Die in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical-Term-Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro-Hedge-Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Dollar Offset-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Zum Nachweis der Effektivität der zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzten Cash Flow Hedges wird die „Hypothetical Derivative Method“ als spezielle Dollar-Offset-Methode eingesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge i. H. v. 18 TEUR (Vorjahr: 410 TEUR), welche in der GuV-Position 7. „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen werden, und Aufwendungen i. H. v. 102 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), welche in der GuV-Position 10. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen werden. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt 7.143,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5.435,0 Mio. EUR) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von 354,5 Mio. EUR (Vorjahr: 321,4 Mio. EUR) und negative Marktwerte in Höhe von 136,0 Mio. EUR (Vorjahr: 117,7 Mio. EUR) auf.

Zur Absicherung von Währungs- und Basisrisiken eingesetzte Derivate (Cash Flow Hedges) bestehen zum Berichtsstichtag mit einem Nominalwert von 124,6 Mio. EUR (Vorjahr: 124,6 Mio. EUR) und weisen einen negativen Marktwert (dirty) in Höhe von 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) auf.

23.2. Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse Cumulative Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag -24 TEUR (Vorjahr: -17 TEUR). Hier von entfallen +302 TEUR (Vorjahr: +333 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und -326 TEUR (Vorjahr: -350 TEUR) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsjahr 2018 (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	777.300	3.199	-31.701	-28.502	3.815	-16.542
Bankbuch Passiv	1.110.500	31.213	-268	30.945	-7.241	-11.589

Vorjahr (in TEUR):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
Bankbuch Aktiv	772.300	4.219	-36.535	-32.316	15.604	-20.357
Bankbuch Passiv	1.182.200	39.866	-1.680	38.186	-23.857	-4.348

23.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Die Methode zur Berechnung des Credit Value Adjustments wurde im Geschäftsjahr von bilateral auf unilateral umgestellt. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde aus Gründen der Vorsicht das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) bei Derivaten des Bankbuchs generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkung aus der Berücksichtigung des CVA und DVA für Derivate des Handelsbuchs wurde in der GuV-Position 6. als saldierter Wert von –188 TEUR (Vorjahr: –559 TEUR) ausgewiesen. Für Derivate des Bankbuchs wurde im Berichtsjahr in der GuV-Position 10. ein Aufwand i. H. v. –620 TEUR (Vorjahr: Ertrag i. H. v. 267 TEUR in GuV-Position 7.) ausgewiesen.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs und Handelsbuchs (inkl. Vorjahre) sind **nach Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos**:

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (**Bankbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	554.480	3.342.547	4.992.105	8.889.132	392.646	-174.112
Zinsoptionen – Käufe	45.000	53.145	14.226	112.371	2.824	0
Zinsoptionen – Verkäufe	15.000	5.145	14.226	34.371	0	-250
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	0	0	0	0	0	0
Gesamt	614.480	3.400.837	5.020.557	9.035.874	395.470	-174.362
 Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	39.700	0	0	39.700	348	-295
Zins-Währungs-/Währungsswaps	149.915	0	0	149.915	130	-8.396
Gesamt	189.615	0	0	189.615	478	-8.691
GESAMT	804.095	3.400.837	5.020.557	9.225.489	395.948	-183.053

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (**Bankbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	399.915	2.258.187	4.517.041	7.175.143	367.394	-161.952
Zinsoptionen – Käufe	0	98.139	16.226	114.365	5.312	0
Zinsoptionen – Verkäufe	0	20.139	16.226	36.365	0	-390
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures	10.520	0	0	10.520	0	0
Gesamt	410.435	2.376.465	4.549.493	7.336.393	372.706	-162.342
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	57.494	0	0	57.494	484	-401
Zins-Währungs-/Währungswaps	24.485	124.585	0	149.070	259	-4
Gesamt	81.979	124.585	0	206.564	743	-405
GESAMT	492.414	2.501.050	4.549.493	7.542.957	373.449	-162.747

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (**Handelsbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	482.156	1.134.092	2.008.409	3.624.657	98.701	-98.884
Zinsoptionen – Käufe	59.267	234.253	103.300	396.820	3.484	0
Zinsoptionen – Verkäufe	97.190	163.691	120.461	381.342	9	-1.823
Börsengehandelte Produkte						
Futures	120.000	0	0	120.000	0	0
Gesamt	758.613	1.532.036	2.232.170	4.522.819	102.194	-100.707
 Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa-/termingeschäfte	23.190	0	0	23.190	205	-112
Zins-Währungs-/Währungswaps	367.438	4.100	25.965	397.503	8.813	-17.740
Devisenoptionen – Käufe	778	0	0	778	17	0
Devisenoptionen – Verkäufe	778	0	0	778	0	-13
Gesamt	392.184	4.100	25.965	422.249	9.035	-17.865
GESAMT	1.150.797	1.536.136	2.258.135	4.945.068	111.229	-118.572

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (**Handelsbuch**) noch nicht abgewickelt:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	> 1 Jahr bis bis 1 Jahr	5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Positiv	Negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	186.511	1.378.251	1.997.724	3.562.486	112.957	-113.386
Zinsoptionen – Käufe	75.000	249.043	99.375	423.418	3.236	0
Zinsoptionen – Verkäufe	38.295	222.771	129.522	390.588	2	-2.101
Gesamt	299.806	1.850.065	2.226.621	4.376.492	116.195	-115.487
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	17.501	0	0	17.501	86	-213
Zins-Währungs-/Währungswaps	472.923	4.100	25.965	502.988	38.348	-8.279
Devisenoptionen – Käufe	3.073	0	0	3.073	41	0
Devisenoptionen – Verkäufe	3.075	0	0	3.075	0	-39
Gesamt	496.572	4.100	25.965	526.637	38.475	-8.531
GESAMT	796.378	1.854.165	2.252.586	4.903.129	154.670	-124.018

Die zum Stichtag 31.12.2018 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen	Forderungen		Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	Kredit- institute	2018	2018		
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		6.672	3.039	92.623	
Wechselkursbezogene Verträge		388	0	8.655	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge		43.444	6.185	18.323	
Wechselkursbezogene Verträge		121	0	26	
In TEUR	Verbindlich- keiten Kredit- institute	Verbindlich- keiten Kunden	Sonstige Passiva	Rück- stellungen	2018
	2018	2018	2018	2018	
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge	13.122	350	87.375	0	
Wechselkursbezogene Verträge	384	0	17.489	0	
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs					
Zinssatzbezogene Verträge	22.763	213	31.652	1.438	
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	8.412	4	

In den Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von 807 TEUR (Vorjahr:186 TEUR) enthalten.

Die im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1 UGB):

In TEUR	Forderungen Kredit- institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	2017	2017	2017
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	8.541	3.145	105.356
Wechselkursbezogene Verträge	377	0	38.613
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	41.513	6.203	21.504
Wechselkursbezogene Verträge	176	0	49

In TEUR	Verbindlich- keiten Kredit- institute	Verbindlich- keiten Kunden	Sonstige Passiva	Rück- stellungen
	2017	2017	2017	2017
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	14.608	903	100.821	0
Wechselkursbezogene Verträge	372	0	8.676	0
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	23.979	249	32.888	491
Wechselkursbezogene Verträge	69	0	3.345	19

24. Angabe zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gem. § 238 Abs.1 Z. 2 UGB

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung
		2018	2018	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.397	10.326		71
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	4.873		127
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0	0		0
von anderen Emittenten	315.371	314.481		890

In TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung
		2017	2017	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	57.158	56.779		379
Forderungen an Kreditinstitute	0	0		0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0	0		0
von anderen Emittenten	96.976	96.498		477

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

25. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gem. § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände in TEUR	2018	2017
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	830.806	794.470
Deckungsstock für Mündelgelder	7.404	5.487
Übrige Deckungsstockwerte	51.005	41.468

Die Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen mit einem Betrag von 123.509 TEUR (Vorjahr: 132.442 TEUR) Wertpapiere und mit einem Betrag von 707.297 TEUR (Vorjahr: 662.028 TEUR) Kreditforderungen.

Übrige Deckungsstockwerte betreffen vor allem hinterlegte Wertpapiere bei der EUREX mit 49.354 TEUR (Vorjahr: 39.771 TEUR).

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände in TEUR	2018	2017
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	2.601.687	2.230.126

Die institutsfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Kreditforderungen.

Aufstellung der Passivposten, für die die oben angeführten Sicherheiten gestellt werden in TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67	18
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Mündelgeldeinlagen)	4.575	4.347
Verbrieft Verbindlichkeiten	2.060.500	1.339.500

26. Wertpapierleihgeschäfte sowie in Pension gegebene und genommene Vermögensgegenstände gem. § 50 Abs. 4 BWG

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repos) in TEUR	2018	2017
Einlagen von Kreditinstituten	310.000	310.000

Die Einlagen von Kreditinstituten betreffen wie im Vorjahr zur Gänze Refinanzierungen bei der EZB.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine echten Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer.

Zum 31.12.2018 wurden von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG Wertpapiere in Höhe von 216.000 TEUR verliehen (Vorjahr: 0 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 200.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) entliehen.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit zur Verfügung gestellt bzw. übernommen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Aufstellung der in Pension gegebenen Vermögenswerte in TEUR	2018	2017
Institutseigene Kreditforderungen (Credit Claims)	116.087	0
Institutsfremde Kreditforderungen (Credit Claims)	193.913	310.000

Sämtliche Kreditforderungen (Credit Claims) wurden für Tendergeschäfte bei der EZB hinterlegt.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (EZB, SNB, EUREX) stehen die folgenden Vermögensgegenstände (zu Nominalwerten) zur Verfügung:

Institutseigene Vermögenswerte in TEUR	2018	2017
Wertpapiere	1.869.000	1.633.856
Kreditforderungen (Credit Claims)	6.636	163.542

Institutsfremde Vermögenswerte in TEUR	2018	2017
Wertpapiere	106.145	134.228
Kreditforderungen (Credit Claims)	0	14.282

27. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gem. § 45 Abs. 2 BWG

Bezeichnung der Bilanzpositionen in TEUR	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute	7.241	3.149
Forderungen an Kunden	668	512
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.303	6.495

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserträge gemäß § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nicht erforderlich ist.

1. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

In TEUR	2018	2017
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	2.096	2.004

2. In der G+V-Position 3 a enthaltene Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen

Die anteiligen Jahresergebnisse aus Investmentfondsanteilen betragen in der Berichtsperiode -6.959 TEUR (Vorjahr: 5.989 TEUR). Die Ausschüttungen aus Investmentfondsanteilen für das Geschäftsjahr 2018 betragen 1.268 TEUR (Vorjahr: 2.229 TEUR). Eine Aktivierung laufender Erträge oder ausschüttungsbedingte Abschreibung bei Investmentfondsanteilen wurde nicht vorgenommen.

3. In den G+V-Positionen 3 c, 13/14 enthaltene Erträge und Aufwendungen gem. § 238 Abs. 1 Z. 21 UGB

Erträge (G+V Pos. 3 c) in TEUR	2018	2017
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	596	588

Aufwendungen (G+V Pos. 13/14) in TEUR	2018	2017
Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Übernommene Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen	0	-169

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gem. § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (G+V Pos. 7) in TEUR	2018	2017
Erträge aus bankfremden Geschäften	35.172	34.655

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung, die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V Pos. 10) in TEUR	2018	2017
Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen	3.589	2.114

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungsfonds und die EU-Einlagensicherung.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich wurde im Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2018 durch die Österreichische Raiffeisen Einlagensicherung (ÖRE) wahrgenommen. Mit Stichtag 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtungen an die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. übertragen. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde seitens der RLB Steiermark ein Beitrag von 585 TEUR (Vorjahr: 613 TEUR) in bar geleistet. Zahlungsverpflichtungen i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen i. S. d. § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 248.367 TEUR (Vorjahr: 208.233 TEUR). Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus sind durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die RLB Steiermark einen Beitrag von 3.004 TEUR (Vorjahr: 1.501 TEUR) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

5. Aufwendungen und Erträge zu Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

In der GuV-Position 8 a „Personalaufwand“ werden in der sublit. aa „Löhne und Gehälter“ Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder i. H. v. -295 TEUR (Vorjahr: Erträge i. H. v. 42 TEUR) ausgewiesen. Weiters wurden Verpflichtungen mit einem Betrag von 76 TEUR erfolgsneutral übertragen, womit sich in Summe die Änderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder im Geschäftsjahr 2018 ergibt. Weitere Erträge oder Aufwendungen für vergleichbare, langfristig fällige Verpflichtungen sind nicht enthalten.

Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen werden in der GuV-Position 8 a „Personalaufwand“ in der sublit. ee „Dotierung der Pensionsrückstellung“ mit -2.197 TEUR (Vorjahr: +713 TEUR) ausgewiesen, die Änderungen der Rückstellungen für Abfertigungen sind in der sublit. ff „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ mit -414 TEUR (Vorjahr: -257 TEUR) enthalten.

Die angeführten Beträge aus der Dotierung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie Jubiläumsgelder) beinhalten auch den zur Gänze im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigten Effekt aus der Umstellung auf die neuen Sterbetafeln gemäß „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ (siehe dazu insb. Punkt B. 10. Rückstellungen).

6. Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Seit dem Veranlagungsjahr 2011 fungiert die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Gruppenträger gem. § 9 Abs. 8 KStG.

Als Gruppenmitglieder werden im Veranlagungsjahr 2018 folgende Gesellschaften einbezogen:

- „DÖHAU“ Liegenschaftsges.m.b.H.
- BONITA HYPO Leasing GmbH
- Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH
- INPRIMIS Beteiligungs GmbH
- HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH
- HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH
- HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH
- HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH
- HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH
- Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
- LKH-Eingangszentrums Errichtungs- und Betreiber GmbH
- NOVA HYPO Leasing GmbH
- Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH
- Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.
- Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH
- Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH
- Raiffeisen Rechenzentrum GmbH
- RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH
- RLO Beteiligungs GmbH

Die Mitglieder der Steuergruppe haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem – während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden – Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt. In der G+V-Position 18. „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sind Erträge aus Steuerumlagen i. H. v. 913 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR) und Aufwendungen aus Steuerumlagen von –22 TEUR (Vorjahr: –58 TEUR) enthalten.

Sonstige Steuern

In den Sonstigen Steuern wird die seit dem Jahr 2011 in Österreich erhobene Stabilitätsabgabe mit einem Betrag von 2.136 TEUR (Vorjahr: 2.065 TEUR) ausgewiesen.

7. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beträgt 0,54 % (Vorjahr 0,53 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmer gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	2018	2017
Angestellte	632	604
Arbeiter	0	0

2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 237 Abs. 1 Z. 3 UGB

Organkredite/Vorschüsse/Eventualforderungen in TEUR	2018	2017
Vorstand	1.527	719
Aufsichtsrat	577	650
Gesamtsumme	2.104	1.369

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gem. § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Abfertigungen in TEUR	2018	2017
Vorstand und leitende Angestellte	145	143
Sonstige Arbeitnehmer	1.070	1.317
Gesamtsumme	1.215	1.460

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 311 TEUR (Vorjahr: 283 TEUR) enthalten.

Pensionen in TEUR	2018	2017
Vorstand und leitende Angestellte	3.369	716
Sonstige Arbeitnehmer	1.993	1.367
Gesamtsumme	5.362	2.083

Die Pensionszuschüsse sind in dem Ausmaß wertgesichert wie der höchste kollektivvertragliche Schemabezug.

**4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat
gem. § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB**

Aktive Mitglieder in TEUR	2018	2017
Vorstand	1.478	1.577
Aufsichtsrat	179	174
Gesamtsumme	1.657	1.751

Ehemalige Mitglieder in TEUR	2018	2017
Vorstand	431	65
Aufsichtsrat	0	0
Gesamtsumme	431	65

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Aufsichtsratsvergütungen von verbundenen Unternehmen i. H. v. 25 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB

Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar im Rahmen des Konzernabschlusses veröffentlicht.

7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gem. § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG unterhält keine Niederlassungen außerhalb Österreichs. Die Angaben in § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

**8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss
gem. § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB und § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB**

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die RLB-Stmk Verbund eGen mit Sitz in Graz stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird unter der Firmenbuchnummer 263388k beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der einzubeziehenden Unternehmen auf, welcher unter der Firmenbuchnummer 264700s beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz hinterlegt ist.

9. Gewinnverwendungsvorschlag gem. § 238 Abs. 1 Z. 9 UGB

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag soll aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 10.118.897,75 EUR an die Eigentümer der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Dividende von 3,25 EUR je Aktie auf das in 3.113.507 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

10. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB

Wie bereits unter Punkt C. 8 Beteiligungen erläutert, stand mit Jahresende 2018 der Verkauf/Erwerb der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf durch das Land Steiermark keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Darüber hinaus gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2018 auswirken würden.

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

VORSTAND

VORSITZENDER

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH**

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA

AUFSICHTSRAT

PRÄSIDENT

Ök.-Rat Ing. Wilfried **THOMA**

1. VIZEPRÄSIDENT

Dir. Josef **GALLER**

2. VIZEPRÄSIDENT

Josef **HAINZL**

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Dir. Romana **GSCHIEL-HÖTZL**

Ök.-Rat Alois **HAUSLEITNER**

DI Dr. Gernot **REITER**

VDir. Rudolf **SCHNABL** (ab 16.05.2018)

Dir. Ing. Hubert **STIENINGER** (bis 01.02.2018)

Dir. Franz **STRAUSSBERGER**

Peter **SÜKAR**

Verbandsobmann Ök.-Rat Franz **TITSCHENBACHER**

VDir. Gerhard **ZAUNSCHIRM**, MSc

Josef **ZÜGNER**

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDT

Alois **BAUMANN**

Abt.-Vst. Stv. Sabine **FUCHS**

Eva **PILGER-BUCHEGGER**

Bernd **VERONIG**

Mag. Bernhard **WAGNER**

Ing. Bernhard **WESENER**

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrat Mag. Gabriele **HERBECK**

Amtsdirektor Gabriele **HERMANN**

ANLAGE 1 – ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteil %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen- bewegung) in EUR	Jahres- abschluss
1. Anteile an verbundenen Unternehmen *)				
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz	75,00	186.447.820,75	14.556.543,57	2018
INPRIMIS Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	1.554.338,17	-549,32	2017
KONKRETA Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu., Graz	100,00	7.757,45	-2.750,75	2017
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz ¹⁾	100,00	8.484.646,51	1.164.049,06	2018
Raiffeisen - Einlagensicherung Steiermark eGen, Graz	53,92	9.506,10	5.065,49	2018
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH, Graz ^{**)}	100,00	21.838.743,40	596.313,85	2018
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	1.713.872,05	41.719,37	2017
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Graz ²⁾	100,00	104.649.011,39	5.879.451,89	30.09.2018
RLO Beteiligungs GmbH, Graz	100,00	3.485.887,14	221.187,14	2018
Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00	6.457.566,35	-647.739,07	2018

	Anteil %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr (vor Rücklagen- bewegung) in EUR	Jahres- abschluss
2. Beteiligungen (ab 20 % Anteil)				
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz	50,00	-427.744,57	-500.417,41	30.09.2018
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Graz	30,00	311.069.214,91	12.462.587,29	2017
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien	25,00	356.985,57	283.701,38	2017

¹⁾ Die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen im Rahmen üblicher Bankgeschäfte.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag

³⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der TSI-Terminal und Software Installationen GmbH, Graz

⁴⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der RLB-Steiermark Immobilienbeteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Graz

ANLAGE 2 - ANLAGENSPiegel

In TEUR

Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten

Positionen des Anlagevermögens	Stand 1.1. des Geschäftsjahres							Stand 31.12. des Geschäftsjahres
		Zugänge	Abgänge	Aktivierte Zinsen gem. § 203 Abs. 4 UGB	Ver-schmel-zungs-zugänge	Ver-schmel-zungs-abgänge	Umbuchungen	
Wertpapiere								
a) Aktivposition 2 a	234.236	5.013	-3.280	0	0	0	0	235.969
b) Aktivposition 3 b	50.000	15.322	0	0	0	0	0	65.322
c) Aktivposition 4	106.957	0	-3.293	0	0	0	7.936	111.600
d) Aktivposition 5	760.644	342.239	-152.850	0	0	0	-7.936	942.097
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.151.837	362.574	-159.423	0	0	0	0	1.354.988
Beteiligungen	770.757	1.432	-9	0	43.700	0	0	815.880
Anteile an verbundenen Unternehmen	578.336	18	0	0	0	-31.336	0	547.018
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.349.093	1.450	-9	0	43.700	-31.336	0	1.362.898
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.072	979	-1	0	0	0	0	10.050
Grundstücke und Gebäude	26.646	0	-1.134	0	0	0	0	25.512
Sonstige Sachanlagen	22.681	937	-2.711	0	0	0	0	20.907
Zwischensumme	58.399	1.916	-3.846	0	0	0	0	56.469
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	2.559.329	365.940	-163.278	0	43.700	-31.336	0	2.774.355

Buchwerte

kumulierte Abschreibung 1.1.	Abschreibung lfd. Geschäftsjahr	Zuschreibung lfd. Geschäftsjahr	Verschmelzungszugänge	Abgänge lfd. Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibung 31.12.	Stand 31.12. des Geschäftsjahres	Stand 31.12. des Vorjahres
3.099	894	0	0	-281	3.712	232.257	231.138
0	0	-120	0	0	-120	65.442	50.000
0	0	0	0	0	0	111.600	106.957
5.587	1.631	-4	0	-1.949	5.265	936.832	755.057
0	0	0	0	0	0	0	0
8.686	2.525	-124	0	-2.230	8.857	1.346.131	1.143.152
2.361	885	-8.099	8.099	0	3.246	812.634	768.396
328.109	679	-200	0	0	328.588	218.430	250.227
0	0	0	0	0	0	0	0
330.470	1.564	-8.299	8.099	0	331.834	1.031.064	1.018.623
6.489	1.207	0	0	-1	7.695	2.355	2.583
18.581	248	0	0	-819	18.010	7.502	8.065
17.949	1.039	0	0	-2.682	16.306	4.601	4.732
43.019	2.494	0	0	-3.502	42.011	14.458	15.380
0	0	0	0	0	0	0	0
382.175	6.583	-8.423	8.099	-5.732	382.702	2.391.653	2.177.155

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 1. April 2019

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt, Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Problemkreditmanagement und Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2018**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsstücke ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Bewertung der Forderungen an Kunden

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2018 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 4.095.413 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang in den Kapiteln B.4. Risikovorsorge und B.5. Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet. Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Portfoliowertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung wird auf Kapitel B.4. des Anhangs verwiesen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeföhrten Backtestings – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind. Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung wird auf Kapitel B.4. des Anhangs verwiesen.

Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Stmk AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang insbesondere in den Kapiteln B.2. Wertpapiere, B.3. Derivative Finanzinstrumente und C.23 Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet und die formellen und materiellen Anforderungen an Sicherungsbeziehungen erfüllt sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung gegeben war und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Werthaltigkeit der direkt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2018 werden die direkt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Stmk AG ist, unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von insgesamt 806.826 TEUR zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Folgebewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von Beteiligungen im Anhang im Kapitel B.6. Beteiligungen.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Gesellschaft auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteim, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und ich werde keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses ist es meine Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwegen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Bankprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Matthias Trost.

Wien, am 1. April 2019

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Revisor:
Dr. Matthias **TROST** – Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2018**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer beauftragt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 ("WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen ("Richtlinien über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe"), und Richtlinien, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommen die gesetzlichen Haftungsbestimmungen gemäß § 62a BWG in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB zur Anwendung. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 sind nicht anwendbar. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten PrüfungsNachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 4.095.413. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 4).

Die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die Höhe der Einzelwertberichtigungen und der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten und damit von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows abhängig sind.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für pauschale Einzelwertberichtigungen der ausgefallenen, nicht signifikanten Kreditnehmer sowie für die Portfoliowertberichtigungen für Kredite und außerbilanziellen Kreditrisiken, für welche noch kein Ausfallsereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

- Die in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungskonzept überprüft. Weiters haben wir den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertminderungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Wertminderungen wurden dabei zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen für signifikante, ausgefallene Kreditnehmer vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Hierzu haben wir interne Spezialisten einbezogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bildung von Risikovorsorgen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 812.635. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 218.429.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Bilanzierung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 6).

Die Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, erfolgt anlassbezogen bei Vorliegen eines Trigger-Events bzw bei dessen Wegfall, jedoch mindestens einmal jährlich. Für diese Beurteilung wird – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – auf Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder auf bankinterne Unternehmensbewertungen zurückgegriffen. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterlegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

- Wir haben die Einschätzungen der Bank zur Identifizierung von einem Zu- oder Abschreibungsbedarf überprüft, indem wir die interne Dokumentation zum Vorliegen von Trigger-Events der wesentlichen Beteiligungen dahingehend beurteilt haben, ob ein Zu- oder Abschreibungsbedarf ableitbar ist.
- Wir haben zur Überprüfung der wesentlichen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungen eingesetzt. Unter Einbindung dieser haben wir die Bewertungsmodelle sowie die darin getroffenen Bewertungsparameter auf Marktkonformität überprüft. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Lagebericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

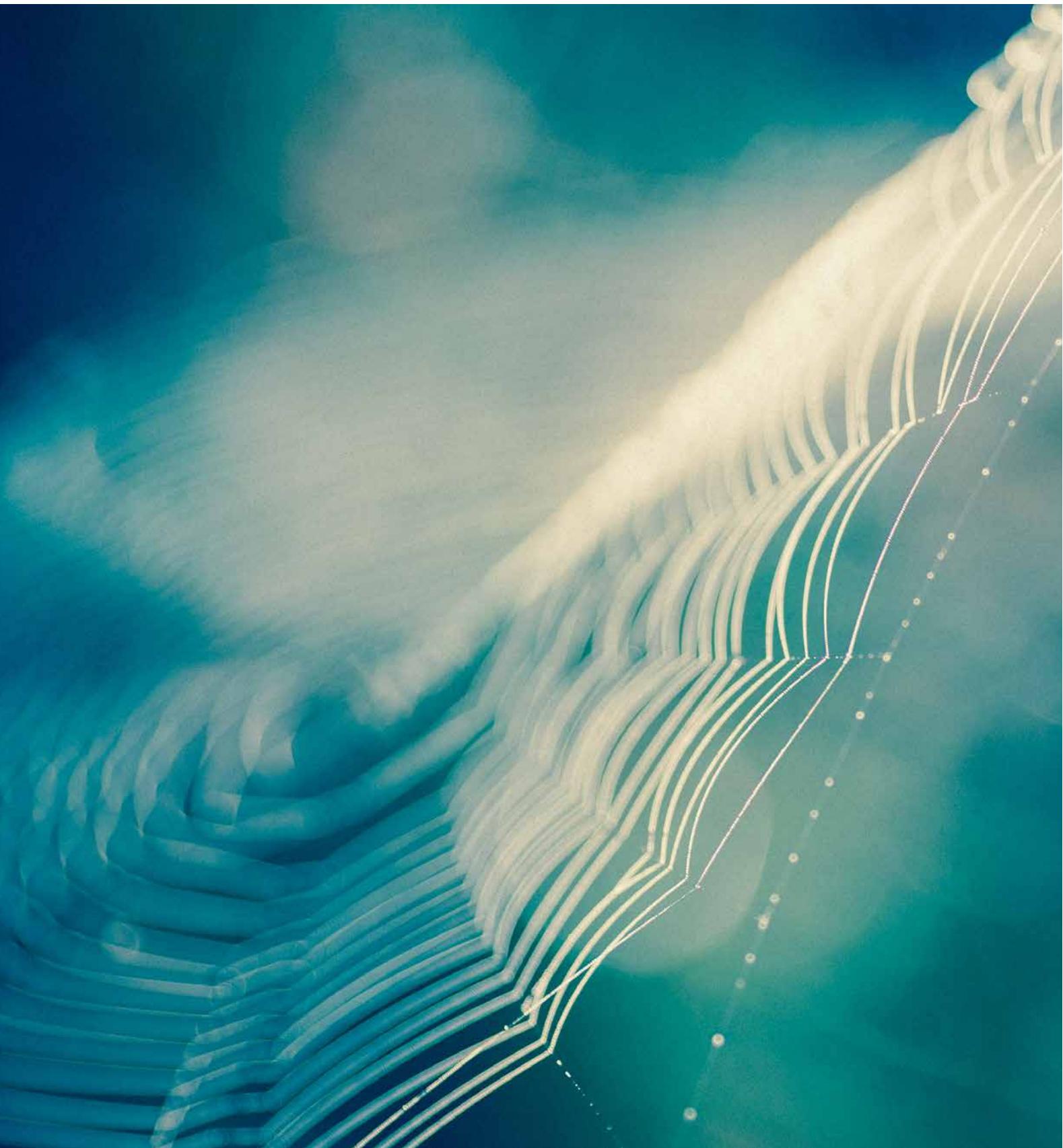
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 1. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha **KLOIBMÜLLER** – Wirtschaftsprüfer



KONZERNABSCHLUSS 2018

INHALT

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK	119
KONZERNLAGEBERICHT 2018	121
KONZERNABSCHLUSS 2018 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)	141

WICHTIGE DATEN AUF EINEN BLICK

Monetäre Werte in TEUR
Erfolgsrechnung

	2018	2017*	Veränderung
Zinsüberschuss	98.563	101.319	-2,7 %
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	80.943	251.701	-67,8 %
Provisionsüberschuss	38.719	37.486	3,3 %
Handelsergebnis	5.139	5.560	-7,6 %
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	-14.426	4.243	>100 %
Verwaltungsaufwendungen	-163.704	-158.661	3,2 %
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	7.627	5.010	52,2 %
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	128.629	315.833	-59,3 %
Konzern-Jahresergebnis	132.557	298.181	-55,5 %
Gesamtergebnis	94.092	233.370	-59,7 %
Bilanz	2018	2017*	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	9.458.153	7.271.193	30,1 %
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	1.226.484	1.934.221	-36,6 %
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	1.182.312	1.973.966	-40,1 %
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	450.624	0	-
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	1.014.107	988.894	2,5 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	11.320.124	10.190.478	11,1 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	354.775	323.177	9,8 %
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.745.498	2.534.748	-31,1 %
Eigenkapital (inkl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter)	1.529.503	1.497.180	2,2 %
Bilanzsumme	15.117.627	14.714.602	2,7 %

* Geänderte Darstellung – siehe Notes „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“

Monetäre Werte in TEUR

Bankaufsichtliche Kennzahlen	2018	2017	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.449.102	1.385.427	4,6 %
Eigenmittel gesamt (TC)	1.526.734	1.453.831	5,0 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.273.481	6.855.618	6,1 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,9 %	20,2 %	-0,3 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	21,0 %	21,2 %	-0,2 PP
Verschuldungsquote	9,4 %	9,2 %	0,2 PP
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	167,0 %	128,6 %	38,4 PP
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	112,0 %	104,5 %	7,5 PP
Sonstige Kennzahlen	2018	2017	
Return on Equity	8,5 %	22,8 %	-14,3 PP
Cost/Income-Ratio*)	50,5 %	48,5 %	2,0 PP
	2018	2017	
Non Performing Loan-Ratio	2,9 %	3,9 %	-1,0 PP
Non Performing Exposure-Ratio	2,0 %	2,2 %	-0,2 PP
Coverage Ratio (exkl. Sicherheiten)	61,6 %	69,3 %	-7,7 PP
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	922	896	26
Bankstellen	20	20	0

*) Berechnung Cost/Income-Ratio per 31.12.2018 ohne Berücksichtigung von Sondereffekten i. H. v. -39.412 TEUR (Vj: +142.545 TEUR). Da sich gegenüber der Vergleichsperiode die Zusammensetzung der Betriebserträge und -aufwendungen geringfügig verändert hat, wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick	Emittenten-rating	Änderung / Bestätigung
Moody's	Baa1	P-2	stabil	Baa1	18.12.2018

KONZERNLAGEBERICHT 2018

I. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

I.1. Wirtschaftliches Umfeld und Geschäftsverlauf

Weltwirtschaft

Geopolitische Risiken prägten das Jahr 2018. BREXIT, Handelskrieg und der Rückgang im Welthandel führten zu erhöhter Unsicherheit. Nach einer Phase des weltweit synchronen Wirtschaftswachstums zeigte sich die Konjunktur, insbesondere innerhalb der Entwicklungsländer, aber auch in den USA und Europa zunehmend divergent. Das globale Wachstum für 2018 liegt bei ca. 3,7 % (Internationaler Währungsfonds, Europäische Kommission). Dabei treffen Handelsbeschränkungen, ein starker US-Dollar und steigende Zinsen die Entwicklungsländer in unterschiedlicher Intensität. In den Industrieländern dürfte der Konjunkturzyklus zunehmend seinen Höhepunkt erreicht haben.

Die USA können weiterhin ein robustes Wirtschaftswachstum vorweisen. Als Treiber präsentierten sich, gestützt durch den Fiskalimpuls, insbesondere der starke private Konsum und die hohen Investitionen. Für 2018 wird ein Wachstum von 2,9 % erwartet. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Trotz der niedrigen Arbeitslosenrate von kürzlich 3,9 %, die einer Vollbeschäftigung gleichkommt, blieben die Lohnzuwächse verhalten. Die Kerninflationsrate, also die um Energie und Nahrungsmittel bereinigte Inflation, hat das Ziel der US-Notenbank von 2 % erstmals seit 2012 überschritten und lag zuletzt bei 2,2 %. Auf dieser soliden Basis setzte die US-Notenbank unter ihrem neuen Präsidenten Jerome Powell die Normalisierung ihrer Politik weiter fort und erhöhte 2018 die Zinsen insgesamt viermal.

Chinas Wirtschaftswachstum verlor im Laufe des Jahres an Fahrt und erreichte gemäß Schätzungen 2018 nur 6,6 % (6,9 % im Vorjahr), wobei der private Konsum im Gegensatz zu Exporten und

Investitionen an Bedeutung gewinnt. Die Eskalation des Handelskonflikts mit den USA zeigte in diesem Jahr noch relativ wenig Auswirkung auf das Wachstum. Für die kommenden Jahre wird jedoch mit einem bremsenden Effekt gerechnet. Geld- und fiskalpolitische Maßnahmen sollen die Wirtschaft unterstützen.

Das japanische Wirtschaftswachstum präsentierte sich in den ersten drei Quartalen volatil. Das Wachstum von 1,7 % in 2017 reduzierte sich auf rund 1,1 % in 2018. Die Arbeitslosenrate blieb mit 2,5 % (Stand November 2018) äußerst niedrig. Die Lohnentwicklung konnte davon aber nicht profitieren. Mitte des Jahres kommunizierte die Bank of Japan, dass sie die Zinssätze für einen längeren Zeitraum auf dem derzeitigen niedrigen Niveau halten will.

Europa

Nach fünf Jahren anhaltenden Wachstums und einem starken Vorjahr schwächt sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung in der EU etwas ab. Der außergewöhnliche Impuls aus der Erholung der Weltwirtschaft und des Welthandels, den die europäische Wirtschaft im vergangenen Jahr erlebt hatte, ließ bereits spürbar nach. So konnte die gute Entwicklung des vorjährigen Nettoexports nicht mehr erreicht werden. Für 2018 erwartet die Europäische Kommission ein Wachstum in der Eurozone von 2,1 %. Die jüngere Prognose des Internationalen Währungsfonds geht hingegen von 1,8 % aus. Überraschenderweise lieferte Deutschland im dritten Quartal ein negatives Wachstum von -0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Der Arbeitsmarkt im Euroraum verbesserte sich kontinuierlich weiter. Die Arbeitslosenrate betrug im November 7,9 %. Die Inflationsrate erreichte dank steigender Energiepreise im Oktober zwar 2,2 %, sank aber im Dezember wieder auf 1,6 %. Die Kerninflation blieb allerdings stabil bei ca. 1 %. Der positive Trend in der Kreditvergabe im Euroraum hielt weiter an.

Die Europäische Zentralbank reduzierte schrittweise ihr Anleiheankaufprogramm und stellte es mit Jahresende ein. Der Leitzinssatz blieb wie erwartet unverändert. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, diesen noch bis mindestens Sommer 2019 so beizubehalten.

Das britische Wirtschaftswachstum konnte sich nach einem schlechten ersten Quartal etwas erholen, blieb aber mit 0,6 % im dritten Quartal auf einem niedrigen Niveau. Für 2018 liegt das Wachstum auf rund 1,3 %. Nicht nur der private Konsum, sondern auch die Investitionen entwickelten sich aufgrund der BREXIT-bedingten Unsicherheit sehr verhalten. Die Arbeitslosenrate war mit 4 % im November weiterhin niedrig. Die Inflationsrate verringerte sich zwar seit Anfang des Jahres, blieb aber dauernd über 2 %.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas hat sich die Abschwächung der Vorlauf- und Vertrauensindikatoren nicht in den Wachstumszahlen niedergeschlagen. Das durchschnittliche Wachstum in der Region blieb robust und lag in den ersten beiden Quartalen bei 1 %. Beeindruckend ist weiterhin die äußerst niedrige Arbeitslosenquote in der Region, die im September mit 4,1 % deutlich unterhalb des Euroraumdurchschnitts von 8 % lag.

Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem positiven Start in das Jahr drehte die Stimmung auf den Aktienmärkten. Grund dafür waren zunehmende Inflationserwartungen in den USA und aufkommende politische Risiken. Die Rückgänge von bis zu 10 % konnten im Laufe des ersten Halbjahres jedoch zum Teil wieder aufgeholt werden. Gegen Ende des ersten Halbjahrs setzte dann eine Abwärtsbewegung ein. Der Handelskonflikt, aber auch die neue italienische Regierung, die sich zunächst Euro-kritisch präsentierte und für eine expansive Fiskalpolitik einstand, drückten auf die Stimmung. Insgesamt litt der DAX mit -18,3 % am meisten. Aber auch der EURO STOXX 50 (-14,3 %) und die asiatischen Indizes (Hong Kong-Hang Seng -13,6 %, Nikkei 225 -12,1 %) schlossen das Jahr deutlich negativ ab. Die amerikanischen Märkte konnten zwar Anfang Oktober noch ein neues Hoch erreichen, korrigierten danach aber umso stärker. Auf Jahressicht entwickelten sie sich jedoch vergleichsweise gut (Dow Jones -5,6 %, S&P -6,2 %).

Am Anleihenmarkt kletterten die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen zu Jahresbeginn vergleichsweise rasch von 0,43 % auf das Jahreshoch bei knapp 0,77 %. Danach setzte ein Abwärtstrend ein, sodass die Renditen zu Jahresende bei 0,24 % zu liegen kamen. Bei den Renditen der zehnjährigen US-Treasurys hielt die Aufwärtsdynamik bis Anfang November an, diese korrigierten in den letzten beiden Monaten des Jahres aber wieder auf unter 2,7 %.

Währungen und Rohstoffe

Während der US-Dollar schwach in das Jahr startete, konnte er ab April deutlich zulegen. Im Vergleich zu den führenden Währungen erhöhte sich der Wert des US-Dollars seit dem Tief im Februar um

ca. 8,6 %. Im Gegenzug verlor der Euro seit Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar 4,5 % und gegenüber dem japanischen Yen 7 %.

Mit einem Anstieg von knapp 30 % setzte der Ölpreis den positiven Trend der vergangenen Jahre bis Anfang Oktober fort und erreichte mit über 86 USD pro Barrel das Jahreshoch. Rückläufige Konjunkturerwartungen ließen den Preis in den letzten drei Monaten schließlich auf unter 54 USD pro Barrel fallen. Der Goldpreis entwickelte sich bis Mitte August mit -9,3 % schwächer, erholte sich im vierten Quartal aber wieder und beendete das Jahr mit -1,6 % recht stabil.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer späten Phase der Hochkonjunktur. Dank starker Inlandsnachfrage und der guten Exportentwicklung wird das Wirtschaftswachstum für 2018 bei 2,7 % liegen. Der kräftig wachsende private Konsum stützte sich dabei insbesondere auf höhere Lohnabschlüsse und die dynamische Beschäftigungsentwicklung. So ging die Arbeitslosenquote weiter zurück und lag im November laut Eurostat-Definition bei 4,7 %. Die Exportentwicklung profitierte 2018 besonders vom Handel mit den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas. Das Wachstum in diesem Jahr wurde aber auch von der dynamischen Investitionsentwicklung getragen. Die Inflation ist 2018 aufgrund höherer Rohstoffpreise leicht gestiegen und lag im November bei 2,3 %.

Laut OeNB haben die österreichischen Banken weiterhin von der günstigen Konjunktur profitiert. Im ersten Halbjahr steigerte sich das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 7 % auf 3,6 Mrd. EUR. Das Kreditwachstum gewann weiter an Dynamik. Darüber hinaus attestiert die OeNB den österreichischen Banken eine Verbesserung ihrer Kreditqualität.

Die Wirtschaft entwickelte sich auch im Bundesland Steiermark sehr erfreulich. So ging die Quote der gemeldeten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer im Jahresschnitt um 10,9 % zurück (Quelle: AMS). Erwähnenswert ist auch die Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,16 %. Damit ist die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter, sondern auch europaweit. Das positive Umfeld befürkelte die Firmengründungen. Insgesamt waren es 4.274 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,1 % zum Jahr 2017 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark).

RLB Steiermark Konzern

Das dynamische konjunkturelle Umfeld war für den RLB Steiermark Konzern ein guter Nährboden für nachhaltiges Wachstum. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Die Gründe liegen einerseits marginbedingt im Kreditgeschäft – aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus bei gleichzeitig hohem Wettbewerb –, andererseits in regulatorischen Herausforderungen. Auch das veränderte Kundenverhalten und neue Mitbewerber – verstärkt durch die Digitalisierung – sowie der Zuzug der Menschen in Ballungszentren stellen Herausforderungen dar, auf die durch neue Strategien und Konzepte reagiert werden muss.

Der RLB Steiermark Konzern agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend und tritt am Markt mit zwei Marken auf: Einerseits als Raiffeisen-Landesbank Steiermark mit den Stärken des „Giebelkreuzes“, andererseits mit der im Mehrheitseigentum befindlichen Landes-Hypothekenbank Steiermark (HYPO Steiermark). Im Privatkundensegment werden zusammen rund 89.000 Kundenbeziehungen gepflegt, das sind um rund 2.000 mehr als im Vorjahr. Im Firmenkundensegment zählt der RLB Steiermark Konzern rund 10.700 Kundenbeziehungen, das entspricht einem Zuwachs von rund 400 Kunden.

Als Zentralinstitut erbringt die RLB Steiermark ihre Leistungen im Sinne des BWG und weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus. Diese umfassen u. a. Rechenzentrumsleistungen, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Der strategische Fokus in der Rolle als Verbundbank lag im Jahr 2018 in der Unterstützung für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Messgrößen Kapital, Risiko, Liquidität, Kosten und Ertrag.

Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Auf dieser Grundlage wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem bundesweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Die RLB Steiermark trägt in der Konzeption sowie Umsetzung im Bundesland Steiermark wesentlich dazu bei. Konkrete Maßnahmen waren die Weiterentwicklung des neuen Internetbanking-Systems „Mein ELBA“ sowie die Vorbereitung der neuen „Mein ELBA-App“. Diese beiden Systeme bilden wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der durch die Payment Service Directive (PSD) II vorgegebenen Standards. Weitere Lösungen wie der online abschließbare „Sofort Kredit“ (Konsumkredit bis zu maximal 3.000 EUR), der „Online Kredit“ (Konsumkredit bis zu maximal 30.000 EUR), Online Sparen, Online Leasing sowie technisch und optisch komplett neu konzipierte Websites waren wichtige Schritte in Richtung Omnikanalbank. Die Bankstelle behält dabei ihre Bedeutung bei und wurde durch ein neues Beratungswerkzeug SMART Beratung aufgewertet. Die kundenwirksame Umsetzung erfolgt in der Regel zuerst in der RLB Steiermark und in Folge in der HYPO Steiermark.

Sehr positiv entwickelte sich die at equity bilanzierte Beteiligung an unserem Zentralinstitut, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), welche ihr Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr abermals steigern konnte. Für das Geschäftsjahr 2018 weist die RBI ein Konzernergebnis (nach Steuern und Fremdanteilen) in Höhe von 1.270 Mio. EUR (Vj: 1.116 Mio. EUR) aus. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im erfreulichen Konzern-Jahresergebnis des RLB Steiermark Konzerns wider.

Zu einer wichtigen Weichenstellung im Hinblick auf die zukünftigen Anteilsverhältnisse an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist es im ersten Halbjahr 2018 gekommen. In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt.

Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Die RLB Steiermark hat bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 wurde dieser auf 75 Prozent minus zwei Aktien ausgeweitet. Durch die Übernahme der restlichen rund 25 Prozent ist die RLB Steiermark künftig zu 100 Prozent Eigentümerin der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Durch die vereinfachte Eigentümerstruktur werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

I.2. Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Eingangs möchten wir auf die Ausführungen in den zum Konzernabschluss gehörenden Notes verweisen und im Folgenden nur die wesentlichen Veränderungen erläutern.

Im Konzernlagebericht wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet, in Tausend EURO (TEUR) bzw. in Millionen EURO (Mio. EUR), ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die angeführten Vergleichswerte der Bilanz beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – jeweils auf die angepassten Vorjahreswerte (31.12.2017R).

Erstanwendung von IFRS 9

Der RLB Steiermark Konzern wendet seit dem 1. Jänner 2018 den neuen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ an, der den zuvor gültigen Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten (IAS 39) abgelöst hat. Aus der Anwendung von IFRS 9 resultieren Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns. Eine retrospektive Anwendung von IFRS 9 wurde gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 nicht vorgenommen, sodass auf eine Anpassung der Vergleichszahlen verzichtet wurde. Erläuterungen zu den Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Erstanwendungseffekten von IFRS 9 finden sich in den Kapiteln „Erstanwendung von IFRS 9“ sowie „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ des Anhangs (Notes).

Neben der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 erfolgte auch eine Änderung der Darstellung bzw. des Ausweises einzelner Posten der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung, was zu einer Anpassung der Werte der Vergleichsperiode geführt hat. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“ des Anhangs (Notes).

Insgesamt hat die Erstanwendung von IFRS 9 zu einem moderaten Rückgang des bilanziellen Konzern-Eigenkapitals um 46,2 Mio. EUR (-3,1 %) geführt.

Gesamtergebnisrechnung

In einem aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus herausfordernden, wirtschaftlichen Umfeld erwirtschaftete der RLB Steiermark Konzern in der abgelaufenen Berichtsperiode ein Konzern-Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 132,6 Mio. EUR (Vj: 298,2 Mio. EUR).

Neben einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss aufgrund des anhaltenden Margendrucks war das Jahr 2018 vor allem durch einen – gegenüber dem Vorjahr zwar vermindernten, aber noch immer stark positiven – Ergebnisbeitrag aus at equity bilanzierten

Unternehmen in Höhe von 80,9 Mio. EUR (Vj: 251,7 Mio. EUR) und weiterhin rückläufigen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte geprägt. Belastet wurde das Konzern-Jahresergebnis 2018 vor allem durch Bewertungsaufwendungen im Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL).

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um insgesamt 11,9 Mio. EUR auf 290,6 Mio. EUR. Dies ist vorrangig auf einen geänderten Ausweis von Derivate-Zinsen zurückzuführen. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden bei Zinsswaps die beiden gegenläufigen Zahlungsströme je Swapvertrag zusammengefasst und saldiert entweder als Zinsertrag (positiver „Dealsaldo“) oder Zinsaufwand (negativer „Dealsaldo“) ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte ein saldierter Ausweis innerhalb der Zinserträge.

Die Veränderung innerhalb der Zinserträge – Steigerung der Zinsen und ähnlichen Erträge aus finanziellen Vermögenswerte AC und FVOCl um 19,7 Mio. EUR auf 189,7 Mio. EUR und Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge um 7,8 Mio. EUR auf 100,9 Mio. EUR – ist neben der erläuterten Ausweisänderung von Derivate-Zinsen einerseits durch den im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 erfolgten Widerruf der Fair Value Option auf sämtliche finanziellen Vermögenswerte begründet. Andererseits haben sich die Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen durch eine starke Steigerung des Kundenkreditvolumens sowie durch die Reklassifizierung von Schuldverschreibungen erhöht.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** aus finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. EUR auf insgesamt 192,0 Mio. EUR. Maßgeblich dafür ist vor allem der geänderte Ausweis des Zinsergebnisses von Zinsswaps (siehe dazu die Erläuterung bei Zinsen und ähnlichen Erträgen). Die Verschiebung innerhalb der Zinsaufwendungen – Steigerung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten AC um 27,3 Mio. EUR auf 115,2 Mio. EUR und Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 12,6 Mio. EUR auf 76,9 Mio. EUR – ist vor allem durch die im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 erfolgte Umklassifizierung von designierten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Emissionen und Einlagen begründet. Die per 1.1.2018 umgegliederten Verbindlichkeiten in Höhe von rund 671 Mio. EUR werden nunmehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2018 ein **Zinsüberschuss** von 98,6 Mio. EUR nach 101,3 Mio. EUR für das Jahr 2017.

Die **Dividendenerträge** aus dem Beteiligungsgeschäft und aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich in der Berichtsperiode um 3,1 Mio. EUR auf insgesamt 12,9 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen** betrifft ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der

Raiffeisen Bank International AG (RBI). Dieser wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von 80,9 Mio. EUR (Vj: 251,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnisanteil mit einem Betrag von 120,4 Mio. EUR (Vj: 109,2 Mio. EUR) sowie ein Wertminderungsaufwand von 39,4 Mio. EUR (Vj: Wertaufholung 117,5 Mio. EUR). Das Ergebnis des Vorjahres beinhaltet auch einen positiven Einmaleffekt aus der Anteils- und Kapitalveränderung durch die Anfang des Jahres 2017 erfolgte Fusion von Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) und Raiffeisen Bank International AG (RBI) mit einem Betrag von 25,0 Mio. EUR (siehe dazu auch Notes-Angabe 3 – Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen).

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich durch ein verbessertes Ergebnis aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft und erreichte einen Betrag von 38,7 Mio. EUR (Vj: 37,5 Mio. EUR).

Der in der Position „**Ergebnis aus Hedge Accounting**“ ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften beträgt in der Berichtsperiode -0,1 Mio. EUR (Vj: -0,9 Mio. EUR). Durch die bilanzielle Abbildung als Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 hat sich der RLB Steiermark Konzern dafür entschieden, die neuen Hedge Accounting-Regeln des IFRS 9 anzuwenden.

Das **Handelsergebnis** in Höhe von 5,1 Mio. EUR liegt um 0,4 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahrs und betrifft mit 6,7 Mio. EUR (Vj: 3,8 Mio. EUR) das Zinsergebnis sowie mit -1,6 Mio. EUR (Vj: 1,7 Mio. EUR) das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der in dieser Position ausgewiesenen Geschäfte.

Das **Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L** in Höhe von -14,4 Mio. EUR (Vj: 4,2 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value-Bestand gewidmeten Finanzinstrumente mit einem Betrag von 4,6 Mio. EUR (Vj: 4,2 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus nunmehr verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten in Höhe von -19,1 Mio. EUR.

Das **Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten**, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, hat sich im Berichtsjahr von 1,6 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR verringert.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** konnte im Periodenvergleich von 58,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 auf 62,6 Mio. EUR gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 74,1 Mio. EUR (Vj: 70,4 Mio. EUR) betreffen vor allem Erlöse aus

der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) beträgt wie im Vorjahr 2,8 Mio. EUR. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind die seit 2015 zu leistenden Beiträge zum Abwicklungsfoonds sowie zur Einlagensicherung (in Österreich umgesetzt durch das Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, BaSAG, sowie durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, ESAEG) mit insgesamt 5,7 Mio. EUR (Vj: 4,0 Mio. EUR).

Die **Verwaltungsaufwendungen** liegen mit 163,7 Mio. EUR um 3,2 % über dem Vorjahreswert. Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien reduzierten sich in der Berichtsperiode um 1,2 Mio. EUR, während die Sachaufwendungen um 1,5 Mio. EUR und die Personalaufwendungen um 4,7 Mio. EUR – bedingt durch einen höheren Mitarbeiterstand – angestiegen sind.

Das **Betriebsergebnis** für das Geschäftsjahr 2018 beträgt somit 121,0 Mio. EUR nach 310,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Die **Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte** entwickelten sich weiter rückläufig, wodurch sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ein ertragswirksamer Nettoeffekt in Höhe von 7,6 Mio. EUR ergibt. Neben der Veränderung der Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte AC und außerbilanzielle Geschäfte werden in dieser Position erstmals auch Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte FVOCI mit einem Nettoaufwand in Höhe von 0,1 Mio. EUR dargestellt. Die im Vorjahr (gemäß IAS 39) ermittelte Risikovorsorge wurde mit einem ertragswirksamen Nettoeffekt in Höhe von 5,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Damit ergibt sich für den RLB Steiermark Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ein **Konzern-Jahresergebnis vor Steuern** in Höhe von 128,6 Mio. EUR (Vj: 315,8 Mio. EUR).

Die Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vj: -17,7 Mio. EUR) betrifft vor allem latente Steuererträge in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vj: latente Steueraufwendungen in Höhe von 15,5 Mio. EUR). Daneben sind in diesem Posten noch laufende Steueraufwendungen mit 0,2 Mio. EUR (Vj: 2,2 Mio. EUR) enthalten.

Vom **Konzern-Jahresergebnis** in Höhe von 132,6 Mio. EUR entfallen 128,4 Mio. EUR auf die Anteilseigner der RLB Steiermark und 4,2 Mio. EUR auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Das Konzern-Jahresergebnis der Vorperiode betrug 298,2 Mio. EUR, wovon ein Betrag von 295,0 Mio. EUR den Anteilseignern der RLB Steiermark und ein Betrag von 3,2 Mio. EUR den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnen war.

Das **Gesamtergebnis** des Konzerns beträgt 94,1 Mio. EUR (Vj: 233,4 Mio. EUR) und beinhaltet neben dem Konzern-Jahresergebnis vor allem das anteilige sonstige Ergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen mit einem Betrag von -18,6 Mio. EUR (Vj: -19,8 Mio. EUR) und Bewertungseffekte von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI mit -13,5 Mio. EUR (Vj: -10,0 Mio. EUR). Des Weiteren umfasst das Gesamtergebnis auch die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen bei finanziellen Verbindlichkeiten mit -3,6 Mio. EUR (Vj: -35,4 Mio. EUR), versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen mit -2,8 Mio. EUR (Vj: 0,4 Mio. EUR) und die Währungsrücklage. Sämtliche der erläuterten Komponenten beinhalten die darauf entfallende latente Steuer.

Den Anteilseignern der RLB Steiermark wird vom Periodengesamtergebnis ein Betrag von 90,5 Mio. EUR zugewiesen (Vj: 236,3 Mio. EUR), auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfällt ein Betrag von 3,6 Mio. EUR (Vj: -2,9 Mio. EUR).

Bilanz

Die **Bilanzsumme** des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 15.117,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahresende 2017 bedeutet dies einen Anstieg in Höhe von 403,0 Mio. EUR bzw. 2,7 %.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)** (netto) verzeichneten gegenüber dem 31.12.2017 eine Zunahme von 2.187,0 Mio. EUR bzw. 30,1 % und werden per 31.12.2018 mit 9.458,2 Mio. EUR bilanziert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der durch die Umstellung auf IFRS 9 bedingten Reklassifizierung von Schuldverschreibungen, wodurch sich diese Position per 1.1.2018 um einen Betrag von 1.353,8 Mio. EUR erhöht hat. Zum 31.12.2018 beträgt der Bilanzwert der zu fortgeführt Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen (netto) 1.593,2 Mio. EUR. Die ebenfalls in dieser Position ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten (netto) verringerten sich gegenüber dem 31.12.2017 um 59,9 Mio. EUR. und erreichten einen Wert von 1.384,1 Mio. EUR. Die Forderungen gegenüber Kunden inklusive der Forderungen aus Leasingverhältnissen (netto) konnten – trotz der per 1.1.2018 erfolgten Umklassifizierung von SPPI-schädlichen Forderungen in den Fair Value-Bestand – um 653,6 Mio. oder 11,2 % auf 6.480,8 Mio. EUR gesteigert werden. Die von diesen Posten aktivisch bereits abgesetzten Wertminderungen wurden insgesamt mit einem Betrag von -171,7 Mio. EUR berücksichtigt. Im Vergleich zu den Wertminderungen per 1.1.2018 (nach Erstanwendung von IFRS 9) bedeutet dies einen Rückgang von -49,0 Mio. EUR.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 707,7 Mio. EUR verringert und betragen zum Bilanzstichtag 1.226,5 Mio. EUR. Diese Position umfasst neben Krediten und Forderungen des Handelsbestands in Höhe von 654,5 Mio. EUR (Vj: 1.282,2 Mio. EUR) und Schuldverschreibungen mit 99,5 Mio. EUR (Vj: 95,3 Mio. EUR) auch positive Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 472,4 Mio. EUR (Vj: 556,8 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines accounting mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („economic hedges“).

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)** betragen am 31.12.2017 1.277,6 Mio. EUR. Mit Erstanwendung des IFRS 9 per 1.1.2018 wurde die Fair Value Option für diese Instrumente gänzlich widerrufen bzw. war diese teilweise verpflichtend aufzulösen.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)** verringerten sich gegenüber den im Vorjahr als available-for-sale kategorisierten Vermögenswerten um 791,7 Mio. EUR auf 1.182,3 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente in Höhe von 1.110,2 Mio. EUR (Vj: 1.891,2 Mio. EUR) und Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 72,1 Mio. EUR (Vj: 82,7 Mio. EUR).

Die Veränderungen sind größtenteils durch die Reklassifizierung dieser Vermögenswerte im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 bedingt.

Die **Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)** werden per 31.12.2018 mit 450,6 Mio. EUR in der Bilanz ausgewiesen und beinhalten die seit der Umstellung auf IFRS 9 verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente. Hievon entfallen 60,9 Mio. EUR auf Schuldverschreibungen, 3,0 Mio. EUR auf Eigenkapitalinstrumente, für welche das OCI-Wahlrecht nicht in Anspruch genommen wurde, 53,9 Mio. EUR auf Kredite und Forderungen sowie 332,8 Mio. EUR auf das in dieser Position enthaltene Sondervermögen, welches im Vorjahr mit einem Betrag von 339,6 Mio. EUR im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)“ ausgewiesen wurde.

Die **positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** haben sich gegenüber dem 31.12.2017 um 23,3 Mio. EUR erhöht und betragen zum Bilanzstichtag 132,7 Mio. EUR. Wie bereits in der entsprechenden Position der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erläutert, hat sich der RLB Steiermark Konzern im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 dafür entschieden, die neuen Hedge Accounting-Regeln des IFRS 9 anzuwenden.

Der Bilanzstand der **Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 25,2 Mio. EUR erhöht und erreichte zum 31.12.2018 einen Buchwert von 1.014,1 Mio. EUR, der ausschließlich auf die Anteile an der RBI entfällt. Diese Veränderung ist durch die anteiligen Ergebnisübernahmen (GuV und OCI), den im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigten Wertminderungsaufwand sowie durch den anteiligen Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 begründet (siehe dazu auch Notes-Angabe 20 – Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen).

Die **immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen zum 31.12.2018 in Summe 138,7 Mio. EUR (Vj: 142,6 Mio. EUR) und verringerten sich somit um 3,9 Mio. EUR oder -2,7 %.

Die als **Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien** erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,8 % auf 5,6 Mio. EUR und betreffen Liegenschaften in der Grazer Innenstadt.

Die **laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen** wurden mit 42,7 Mio. EUR angesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 23,4 Mio. EUR erhöht. Zu einem großen Teil (10,0 Mio. EUR) ist diese Steigerung auf den Steuereffekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 zurückzuführen.

Die **sonstigen Aktiva** stiegen per 31.12.2018 um 24,9 Mio. EUR auf 145,1 Mio. EUR. In diesem Posten werden vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)** zum Bilanzstichtag mit 11.320,1 Mio. EUR nach 10.190,5 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen, was einer Erhöhung von 1.129,6 Mio. EUR oder 11,1 % entspricht. Diese Erhöhung resultierte einerseits aus der Reklassifizierung von verbrieften Verbindlichkeiten und Einlagen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 mit 635,5 Mio. EUR und andererseits aus der im Mai 2018 von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG erfolgreich platzierten Benchmark-Emission mit einem Volumen von 500 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um 125,8 Mio. EUR auf 4.307,2 Mio. EUR wohingegen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) auf einen Stand von 3.228,4 Mio. EUR nach 2.929,8 Mio. EUR im Vorjahr erhöhten. Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Gesamtbetrag der Einlagen von Förderbanken beläuft sich zum 31.12.2018 auf 368,8 Mio. EUR (Vj: 194,0 Mio. EUR). Vom Gesamtvolume der verbrieften Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 wurden 517,0 Mio. EUR (Vj: 318,8 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 810,2 Mio. EUR (Vj: 650,6 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie 457,8 Mio. EUR (Vj: 452,8 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Bilanzstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 1.999,5 Mio. EUR (Vj: 1.405,4 Mio. EUR) platziert.

Der Stand der **Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)** beträgt zum Stichtag 354,8 Mio. EUR und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 31,6 Mio. EUR. Diese Position umfasst neben Einlagen von Kreditinstituten mit 181,8 Mio. EUR (Vj: 134,3 Mio. EUR) auch negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten mit insgesamt 173,0 Mio. EUR (Vj: 188,9 Mio. EUR). Im Besonderen sind dies neben Derivaten, welche zu Handelszwecken gehalten werden, auch jene Derivate, die zur Verringerung eines accounting mismatch im Rahmen der Fair Value Option eingesetzt werden („economic hedges“).

Die **Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)** betragen zum Bilanzstichtag 1.745,5 Mio. EUR nach 2.534,7 Mio. EUR zum 31.12.2017. Dies entspricht einer Abnahme von 789,3 Mio. EUR oder 31,1 %. Der Rückgang ist insbesondere durch den teilweisen Widerruf der Fair Value Option bei verbrieften Verbindlichkeiten und Einlagen im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 bedingt. Diese wurden mit einem Betrag von insgesamt 670,7 Mio. EUR reklassifiziert und in die Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)“ umgegliedert. Vom Gesamtvolume der verbrieften Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 wurden 42,9 Mio. EUR (Vj: 276,3 Mio. EUR) von steirischen Raiffeisenbanken gezeichnet, 161,7 Mio. EUR (Vj: 375,8 Mio. EUR) betreffen den Bereich „Retail/Private Banking“ sowie

281,2 Mio. EUR (Vj: 327,8 Mio. EUR) Privatplatzierungen. Am Kapitalmarkt sind zum Bilanzstichtag Covered Bonds im Ausmaß von 206,9 Mio. EUR (Vj: 285,2 Mio. EUR) platziert.

Die **negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten** werden per 31.12.2018 mit 27,3 Mio. EUR nach 5,0 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Wie bereits in der entsprechenden Position der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erläutert, hat sich der RLB Steiermark Konzern im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 dafür entschieden, die neuen Hedge Accounting-Regeln des IFRS 9 anzuwenden.

Die **Rückstellungen** erreichten zum Bilanzstichtag einen Stand von 90,9 Mio. EUR und liegen damit um 11,3 Mio. EUR oder -11,1 % unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert vor allem aus der Reduktion von sonstigen Rückstellungen, welche sich um 14,6 Mio. EUR gegenüber dem Jahresultimo verringert haben. Sonstige Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit einem Betrag von 12,0 Mio. EUR (Vj: 17,5 Mio. EUR) sowie die in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten mit 3,1 Mio. EUR (Vj: 12,4 Mio. EUR), welche sich vor allem aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Auszahlung an Verbraucher-kunden signifikant verringerten.

Bei den **laufenden und latenten Ertragsteuerschulden** kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Verminderung um insgesamt 2,3 Mio. EUR, sodass sich für diese beiden Positionen in Summe per 31.12.2018 ein Stand von 8,8 Mio. EUR ergibt.

Die **sonstigen Passiva** werden mit einem Betrag von 40,7 Mio. EUR nach 50,8 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr trotz Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts von IFRS 9 in Höhe von -46,2 Mio. EUR um insgesamt 32,3 Mio. EUR auf 1.529,5 Mio. EUR erhöht. Vom gesamten Eigenkapital entfallen 1.470,4 Mio. EUR (Vj: 1.439,0 Mio. EUR) auf die Anteile der Ge-sellschafter des Mutterunternehmens und 59,1 Mio. EUR (Vj: 58,1 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesell-schafter. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der RLB Steier-mark beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 142.721 TEUR (Vj: 142.721 TEUR) und besteht unverändert zum Vorjahr aus 3.113.507 Stück nennbetraglosen, auf Namen lautende Stück-aktien (Stammaktien).

Die detaillierte Entwicklung ist aus der Eigenkapitalveränderungs-rechnung des Konzernabschlusses ersichtlich.

I.3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2018 zehn Bankstellen. Neun Bankstellen betreuen den Markt in Graz (Annenstraße, Herrgottwiesgasse, Kaiserfeldgasse, Ragnitz, St. Leonhard-LKH, Steirerhof, Styria Media Center, Theodor-Körner-Straße, Zinzendorfgasse), eine Bankstelle ist in Frohnleiten angesiedelt. Damit ist die Anzahl an Bankstellen gleich geblieben. Der größte RLB-Standort ist jener in Raaba-Grambach.

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking.

Die Organisationsstruktur wurde im Jahr 2018 weiter gestrafft und es konnte die Filiale Plüddemanngasse unter die Leitung der Filiale Radetzkystraße eingegliedert werden. Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd. Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

I.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis der Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwendungen) zu den Betriebserträgen definiert. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2018 enthaltenen Sondereffekts aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI in Höhe von -39,4 Mio. EUR erfolgte eine Anpassung der für die Berechnung der Cost/Income-Ratio maßgeblichen Betriebserträge. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Korrektur der Betriebserträge um die positiven Sondereffekte aus der Zuschreibung der Beteiligung an der RBI in Höhe von +117,5 Mio. EUR und aus der Fusion von Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) und Raiffeisen Bank International AG (RBI) mit +25,0 Mio. EUR.

Bei Eliminierung der genannten Sondereffekte stellt sich die Cost/Income Ratio wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017 ^{*)}	Veränderung
Betriebserträge ohne Sondereffekte	324.118	326.939	-0,9 %
Betriebsaufwendungen	-163.704	-158.661	3,2 %
Cost/Income Ratio	50,5 %	48,5 %	2,0 PP

^{*)} Da sich gegenüber der Vergleichsperiode die Zusammensetzung der Betriebserträge und -aufwendungen geringfügig verändert hat, wurden die Vorjahreswerte von 322.097 TEUR auf 326.939 TEUR bzw. von -158.761 TEUR auf -158.661 TEUR angepasst. Vor Anpassung an die neue Berechnung hat die CIR für das Jahr 2017 49,3 % betragen.

Eigenkapitalrendite Return on Equity (ROE)

Der Return on Equity (ROE) – definiert als das Konzern-Jahresergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	128.629	315.833	-59,3 %
durchschnittliches Eigenkapital	1.513.341	1.386.167	9,2 %
ROE vor Steuern	8,5 %	22,8 %	-14,3 PP

Non-Performing Loan-Ratio (NPL-Ratio)

Die NPL-Ratio ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird als Verhältnis der ausgefallenen Kredite und Forderungen (NPL) zum Gesamtbestand der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen dargestellt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Berechnung der Non-Performing Loan Ratio angepasst und erstmalig gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) ermittelt. Im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise wurden per 31.12.2018 neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Die NPL-Ratio des Vorjahrs betrug vor Anpassung an die aufsichtsrechtliche Definition 5,1 %. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Non-Performing Loan Ratio (NPL-Ratio)	2,9 %	3,9 %	-1,0 PP

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote in der Berichtsperiode weiter deutlich reduziert werden. Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. Im RLB Steiermark Konzern sind in der Berichtsperiode die ausgefallenen Forderungen fast vollständig durch Risikovorsorgen und Sicherheiten abgedeckt.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen.

Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	167,0 %	128,6 %	38,4 PP

Die LCR muss ab 2018 zumindest 100 % betragen. Der RLB Steiermark Konzern erfüllt somit die gültigen Mindestanforderungen.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	112,0 %	104,5 %	7,5 PP

Der RLB Steiermark Konzern erfüllt mit einer NSFR von 112,0 % (Vj: 104,5 %) die ab 2018 einzuhaltende Quote von 100 %.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsguppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund eGen CRR-Konsolidierungskreises ist. Die konsolidierten Eigenmittel der RLB-Stmk Verbund eGen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.449.102	1.385.427	4,6 %
Eigenmittel gesamt (TC)	1.526.734	1.453.831	5,0 %
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.273.481	6.855.618	6,1 %
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,9 %	20,2 %	-0,3 PP
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	21,0 %	21,2 %	-0,2 PP

Weitere Details sind der Notes-Angabe 58 – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel zu entnehmen.

I.5. Nicht finanzielle Erklärung

Der RLB Steiermark Konzern macht vom Wahlrecht zur Aufstellung eines gesonderten konsolidierten nicht finanziellen Berichts gemäß § 267a Abs. 6 UGB Gebrauch. Dementsprechend wird hinsichtlich der Angaben gemäß § 267a Abs. 2 bis 5 UGB auf den auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rb-steiermark>) veröffentlichten gesonderten nicht finanziellen Bericht verwiesen.

I.6. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt.

Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Darüber hinaus gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Konzernabschluss 2018 auswirken würden.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS (AUSBLICK)

II.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Weltwirtschaftswachstum soll laut Prognose des Internationalen Währungsfonds 2019 bei 3,5 % liegen, was unter früheren Prognosen liegt. Der Internationale Währungsfonds begründet diese Reduzierung insbesondere mit einer Abschwächung der Wirtschaft in Deutschland aufgrund der Einführung neuer KFZ-Emissions-Standards und den steigenden Risiken aus der Budgetpolitik und dem Bankenmarkt in Italien. Ferner könnten eine Zuspitzung des Handelsstreits zwischen den USA und China, ein möglicher „no-deal“-BREXIT und eine stärker als erwartete Wirtschaftsschwächung in China die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich bremsen.

In den USA dürfte 2019 die Wirtschaft noch von der Fiskalpolitik, insbesondere der Steuerreform, profitieren: Nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds wird für 2019 ein Wachstum von 2,5 % erwartet. Dieses sollte sich jedoch 2020 aufgrund der Normalisierung der Geldpolitik beziehungsweise der Abschwächung der Steuerimpulse auf 1,8 % verringern. Die Arbeitslosenquote dürfte in 2019 weiter auf 3,5 % sinken.

Für den Euroraum prognostiziert die EU-Kommission ein langsameres Wirtschaftswachstum. Die nachlassende Dynamik des Außenhandels aufgrund der Abschwächung der Weltkonjunktur und die wachsenden Spannungen im Welthandel beziehungsweise die

gestiegene Unsicherheit, welche sich auf die Investitionen auswirkt, werden als Faktoren genannt. Für 2018 geht die EU-Kommission von einem Wirtschaftswachstum im Euroraum von 1,9 % und für 2020 von 1,7 % aus. Die etwas jüngere Prognose des Internationalen Währungsfonds sieht für 2019 nur noch 1,6 % Wachstum vor. Am Arbeitsmarkt geht die EU-Kommission von einer weiteren leichten Verbesserung aus (7,9 % in 2019 und 7,5 % in 2020). Die Preisentwicklung sollte stabil, bei 1,8 % in 2019 und 1,6 % in 2020 bleiben.

Die EZB hat das Anleihekaufprogramm mit Ende 2018 auslaufen lassen. Der Leitzins blieb aber wie erwartet unverändert. Laut EZB sollte dieser noch bis mindestens nach Sommer 2019 auf dem jetzigen Niveau belassen werden. Vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Wirtschaftsentwicklung schätzen Analysten mittlerweile die Wahrscheinlichkeit einer Leitzinserhöhung in 2019 als gering ein.

Für die EU-Mitgliedsstaaten der Region Zentral-, Ost- und Südeuropa prognostiziert die OeNB eine moderate Konjunkturabschwächung. Das Wachstum in der Region sollte aber mit 3,5 % in 2019 weiter robust sein.

Angesichts einer weltweiten Konjunkturabkühlung prognostiziert die OeNB auch für Österreich in den nächsten Jahren ein schwächeres Wachstum. Laut EU-Kommission sollte es in 2019 bei 2 % und in 2020 bei 1,8 % liegen. Weiterhin wird mit sinkenden Arbeitslosenraten gerechnet.

Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark Anfang 2019 sehr positive Trends. So ging die Arbeitslosenrate Ende Jänner auf knapp 53.000 gemeldete Arbeitssuchende zurück, was einen Rückgang um weitere 5,5 % bedeutet. Dies liegt unter dem Bundesschnitt von -4,9 % (Quelle: AMS). Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungskostenquote aus, die in der Steiermark mit 5,16 % auf europäischem Rekordniveau liegt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gute Voraussetzungen für ein „gesundes Wachstum“. Der hohe Ertrags- und Kostendruck aber bleibt, denn sowohl auf regulatorischer Seite als auch auf Marktseite steigen die Anforderungen. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken an Bedeutung, die für den RLB Steiermark Konzern schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2019 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden. Generelle Aufgabe ist es, Prinzipien wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen durch zeitgemäße Strukturen und Strategien in die Gegenwart zu übersetzen und in die Zukunft zu bringen. Als nachhaltig ausgerichtete Bank mit hohem Kundenvertrauen bevorzugt der RLB Steiermark Konzern dabei evolutionäre Prozesse. Es ist das Ziel, die führende Position zu stärken und für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu bleiben.

II.2. Risikobericht

Die Angaben nach IFRS 7 zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im Kapitel „Risikobericht“ des Konzernabschlusses dargestellt. Hinsichtlich der Risiken aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Abfertigung und Pensionen) wird auf die Ausführungen in den Notes-Angabe 29 – Rückstellungen verwiesen.

III. BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen. Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Experten der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

IV. BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS- PROZESS

1. Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 267 Abs. 3b i. V. m. § 243a Abs. 2 und § 189a Z. 1 lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

2. Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsyste“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Interne Kontrollsyste umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des Internen Kontrollsyste wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

3. Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des im RLB Steiermark Konzern bestehenden Internen Kontrollsystens und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der RLB Steiermark bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die RLB Steiermark erstellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
- Die Abteilung „Finanzen, Controlling und Gesamtbanksteuerung/ Rechnungswesen Bank“ ist für Grundsatzfragen der Rechnungslegung nach IFRS zuständig und erstellt den Konzernabschluss.
- Grundlage für den Konzernabschluss bilden die Einzelabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften, die nach konzerneinheitlichen Standards erstellt werden.
- Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- (Konzern-)Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) Interne Revision überprüft.
- Seitens der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Vonseiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

4. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor unter Ziffer 3. beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die (Konzern-)Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen (Konzern-)Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor unter Ziffer 3. genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste (Konzern-)Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

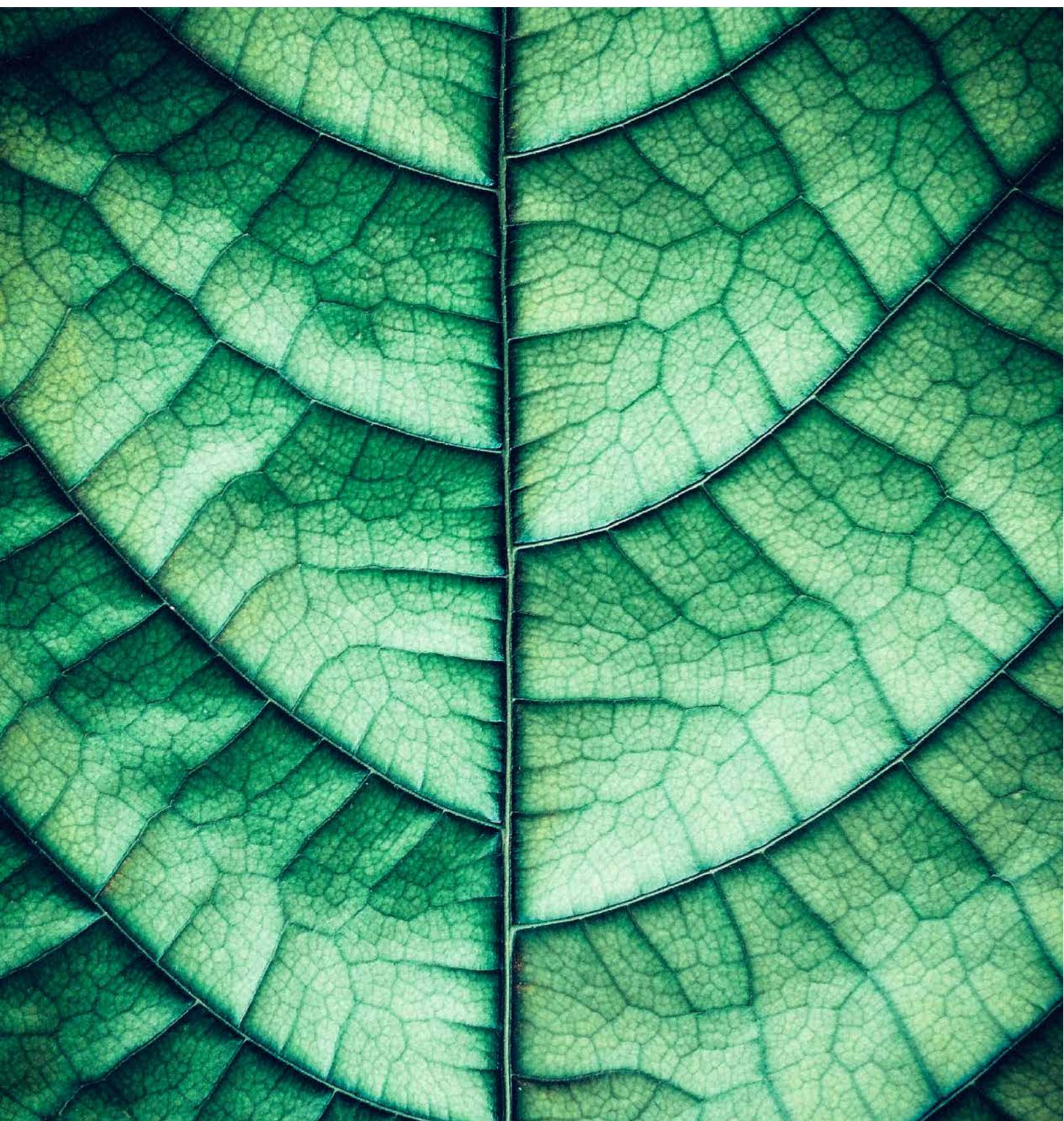
Graz, am 1. April 2019

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**,
Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund,
Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

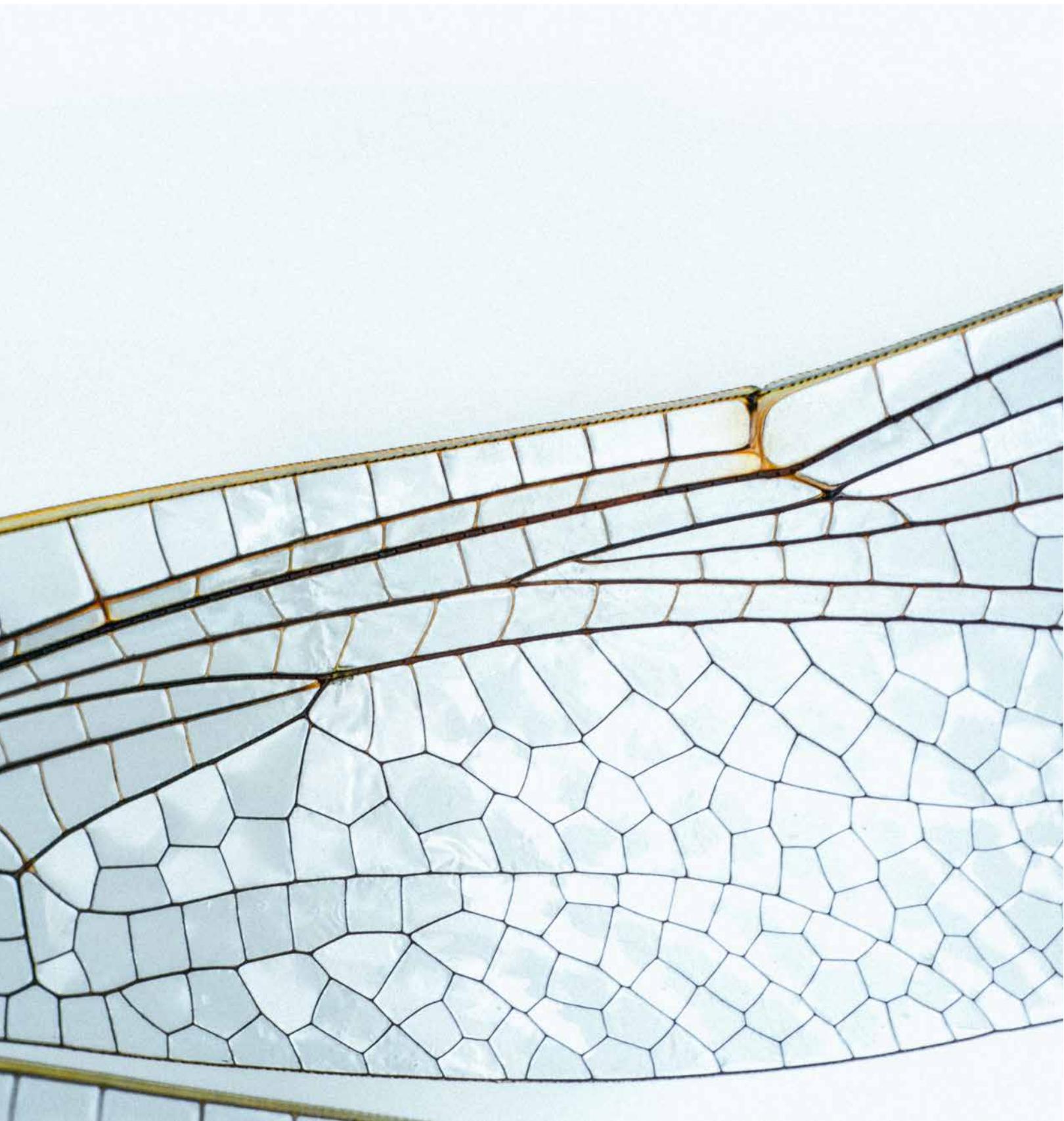
Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement,
Problemkreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden,
Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen



KONZERNABSCHLUSS 2018 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente IFRS 9 aufgestellt. Aus der Erstanwendung des Standards resultieren Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern (siehe dazu Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 sind im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ näher erläutert. Neben der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 erfolgte auch eine Änderung der Darstellung bzw. des Ausweises einzelner Posten der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Aufgrund der dargestellten Änderungen war teilweise eine Anpassung der Vergleichswerte der Vorperiode bzw. des Vergleichsstichtags in der Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und den Notes erforderlich (siehe dazu insb. Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“).



INHALT

GESAMTERGEBNISRECHNUNG	144
BILANZ	146
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	148
GELDFLUSSRECHNUNG	149
ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS	151
ERSTANWENDUNG VON IFRS 9	156
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	172
GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	185
BILANZ	187
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	197
SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	209
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	213
ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN	241
RISIKOBERICHT	268
SONSTIGE ANGABEN	289
KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANGABEN ZU AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN	305
ORGANE	310
SCHLUSSBEMERKUNG DES VORSTANDS	312
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	313
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	321
ANLAGE – ANTEILSBESITZLISTE DES RLB STEIERMARK KONZERNS	327

GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Notes	2018	2017*)	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost (AC) und Fair Value OCI (FVOCI)	1	189.727	170.041	19.686	11,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	100.879	108.649	-7.770	-7,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	1	-115.155	-87.875	-27.280	31,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	-76.888	-89.496	12.608	-14,1
Zinsüberschuss	1	98.563	101.319	-2.756	-2,7
Dividendenerträge	2	12.850	9.726	3.124	32,1
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3	80.943	251.701	-170.758	-67,8
Provisionserträge	4	60.879	59.106	1.773	3,0
Provisionsaufwendungen	4	-22.160	-21.620	-540	2,5
Provisionsüberschuss	4	38.719	37.486	1.233	3,3
Ergebnis aus Hedge Accounting	5, 33	-105	-942	837	-88,9
Handelsergebnis	6	5.139	5.560	-421	-7,6
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	7	-14.426	4.243	-18.669	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	8	389	1.612	-1.223	-75,9
Sonstige betriebliche Erträge	9	74.136	70.411	3.725	5,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-11.502	-11.632	130	-1,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	62.634	58.779	3.855	6,6
Betriebserträge		284.706	469.484	-184.778	-39,4
Personalaufwand	10	-92.367	-87.671	-4.696	5,4
Sachaufwand	10	-60.756	-59.227	-1.529	2,6
Abschreibungen	10	-10.581	-11.763	1.182	-10,0
Verwaltungsaufwendungen	10	-163.704	-158.661	-5.043	3,2
Betriebsergebnis		121.002	310.823	-189.821	-61,1
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	11	7.627	5.010	2.617	52,2
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern		128.629	315.833	-187.204	-59,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	12	3.928	-17.652	21.580	>100
Konzern-Jahresergebnis		132.557	298.181	-165.624	-55,5
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Konzern-Jahresergebnis		128.391	294.984	-166.593	-56,5
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Konzern-Jahresergebnis		4.166	3.197	969	30,3

*) Die geänderten Vorjahresbeträge aufgrund von Umgliederungen sind im Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“ ersichtlich.

Überleitung vom Konzern-Jahresergebnis zum Gesamtergebnis

	Notes	2018	2017	Veränderung	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Konzern-Jahresergebnis		132.557	298.181	-165.624	-55,5
Sonstiges Ergebnis					
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	32	-4.359	-48.593	44.234	-91,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	17, 32	1.111	0	1.111	-
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	17, 32	-965	0	-965	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	29, 32	-3.774	516	-4.290	>100
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	29, 32	947	-138	1.085	>100
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	27, 32	-4.784	-47.248	42.464	-89,9
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	27, 32	1.195	11.812	-10.617	-89,9
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	1.728	-13.514	15.242	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	183	-21	204	>100
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	32	-34.106	-16.218	-17.888	>100
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI*)	17, 32	-17.851	-13.015	-4.836	37,2
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	17, 32	4.209	3.012	1.197	39,7
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	-20.643	-7.401	-13.242	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	20, 32	179	1.175	-996	-84,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	32	0	11	-11	-100,0
Summe Sonstiges Ergebnis	32	-38.465	-64.811	26.346	-40,7
Gesamtergebnis		94.092	233.370	-139.278	-59,7
Den Anteilseignern der RLB Steiermark zurechenbares Gesamtergebnis		90.462	236.267	-145.805	-61,7
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis		3.630	-2.896	6.526	>100

*) In der Vorperiode wurden in dieser Position u. a. Bewertungsänderungen aus Eigenkapitalinstrumenten mit einem Betrag von -816 TEUR ausgewiesen.

BILANZ

AKTIVA	Notes	31.12.2018	01.01.2018 ¹⁾	31.12.2017R ²⁾	31.12.2017
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Barreserve		-	-	-	32.234
Barreserve und Sichtguthaben	13	1.321.100	871.871	871.871	-
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten		-	-	7.492.440	8.332.077
ab: Risikovorsorge im Kreditgeschäft		-	-	-221.247	-221.247
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge		-	-	7.271.193	8.110.830
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	9.458.153	8.562.920	-	-
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT) ³⁾	15	1.226.484	1.927.460	1.934.221	2.043.662
Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)	16	0	0	1.277.565	1.277.565
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale		-	-	1.973.966	1.973.966
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	17	1.182.312	1.239.214	-	-
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	18	450.624	647.415	-	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19, 33	132.715	114.971	109.441	-
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	20	1.014.107	972.733	988.894	988.894
Immaterielle Vermögenswerte	21	4.097	4.286	4.286	4.286
Sachanlagen	22	134.643	138.354	138.354	138.354
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	23	5.618	5.360	5.360	5.360
Laufende Ertragsteuerforderungen	30	5.968	284	284	284
Latente Ertragsteuerforderungen	30	36.714	29.011	19.000	19.000
Sonstige Aktiva	24	145.092	120.167	120.167	120.167
GESAMT AKTIVA		15.117.627	14.634.045	14.714.602	14.714.602

- 1) Die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 (01.01.2018) sind ausführlich im Kapitel "Angaben zum Übergang auf IFRS 9" dargestellt.
 2) Die geänderten Vorjahresbeträge (31.12.2017R) aufgrund von Umgliederungen sind im Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“ ersichtlich.
 3) Die Position "Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)" wurde im Vorjahr als "Handelsaktiva" bezeichnet.

PASSIVA	Notes	31.12.2018	01.01.2018 ¹⁾	31.12.2017R ²⁾	31.12.2017
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		-	-	10.190.478	10.190.478
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	25	11.320.124	10.826.001	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT) ³⁾	26	354.775	308.496	323.177	328.159
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	27	1.745.498	1.864.049	2.534.748	2.534.748
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	28, 33	27.333	19.663	4.982	-
Rückstellungen	29	90.866	102.991	102.177	102.177
Laufende Ertragsteuerschulden	30	3.205	2.934	2.934	2.934
Latente Ertragsteuerschulden	30	5.640	8.173	8.173	8.173
Sonstige Passiva	31	40.683	50.753	50.753	50.753
Eigenkapital	32	1.529.503	1.450.985	1.497.180	1.497.180
Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	32	1.470.355	1.395.659	1.439.048	1.439.048
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	32	59.148	55.326	58.132	58.132
GESAMT PASSIVA		15.117.627	14.634.045	14.714.602	14.714.602

1) Die Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 (01.01.2018) sind ausführlich im Kapitel "Angaben zum Übergang auf IFRS 9" dargestellt.

2) Die geänderten Vorjahresbeträge (31.12.2017R) aufgrund von Umgliederungen sind im Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“ ersichtlich.

3) Die Position "Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)" wurde im Vorjahr als "Handelsspassiva" bezeichnet.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

In TEUR	Gezeich-netes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Kumu-liertes sonstiges Ergebnis	Auf die Anteilseigner der RLB Steiermark entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherr-schender Gesell-schafter	Gesamt-kapital
Eigenkapital zum 31.12.2017	142.721	401.825	1.128.388	-233.886	1.439.048	58.132	1.497.180
Auswirkungen aus der retrospektiven Anwendung des IFRS 9			-22.547	-20.842	-43.389	-2.806	-46.195
Eigenkapital zum 1.1.2018	142.721	401.825	1.105.841	-254.728	1.395.659	55.326	1.450.985
Konzern-Jahresergebnis			128.391		128.391	4.166	132.557
OCI non-reclassified				-3.873	-3.873	-486	-4.359
OCI reclassified				-34.056	-34.056	-50	-34.106
Gesamtergebnis			128.391	-37.929	90.462	3.630	94.092
Gewinnausschüttung			-14.945		-14.945		-14.945
Veränderung Konsolidierungskreis			-737	582	-155	-74	-229
Sonstige Veränderungen			-666		-666	266	-400
Eigenkapital zum 31.12.2018	142.721	401.825	1.217.884	-292.075	1.470.355	59.148	1.529.503
Eigenkapital zum 1.1.2017	142.721	401.825	859.012	-189.484	1.214.074	61.082	1.275.156
Konzern-Jahresergebnis			294.984		294.984	3.197	298.181
OCI non-reclassified				-43.035	-43.035	-5.558	-48.593
OCI reclassified				-15.683	-15.683	-535	-16.218
Gesamtergebnis			294.984	-58.718	236.267	-2.896	233.370
Gewinnausschüttung			-5.044		-5.044		-5.044
Sonstige Veränderungen			-20.564	14.315	-6.249	-54	-6.302
Eigenkapital zum 31.12.2017	142.721	401.825	1.128.388	-233.886	1.439.048	58.132	1.497.180

Seit 1. Jänner 2018 sind die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) wirksam. Der sich daraus ergebende Effekt auf das Eigenkapital beträgt -46.195 TEUR. Weitere Details zur Umstellung auf IFRS 9 und zur Eigenkapitalentwicklung sind im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ sowie im Anhang unter Note 32 „Eigenkapital“ dargestellt.

GELDFLUSSRECHNUNG

In TEUR	Notes	2018	2017
Konzern-Jahresergebnis		132.557	298.181
Im Konzern-Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung, Wertminderung, Zuschreibung auf Vermögenswerte	10.582	31.353	
Neubildungen/Auflösungen von Rückstellungen und Wertminderungen	-34.036	2.013	
Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten	-752	-5.603	
Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten	5	2.270	
Sonstige Anpassungen	-158.403	-716.799	
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	14	-860.379	174.377
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	15	713.598	-243.072
Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)	16	0	100.956
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	17	1.382.461	-348.395
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	18	197.652	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	19, 33	2.832	0
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	24	-49.754	14.719
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	25	442.597	647.167
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	26	3.917	449.060
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	27	-1.419.823	-479.084
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	28, 33	-2.652	0
Sonstige Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	31	-11.442	-26.563
Gezahlte Ertragsteuern	12, 30	-6.228	-2.211
Erhaltene Zinsen	1	312.089	267.807
Erhaltene Dividenden	2	12.850	7.018
Gezahlte Zinsen	1	-210.431	-164.999
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		457.240	8.195
Einzahlung aus Veräußerung			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	970	365
Veräußerung von Beteiligungen (nicht konsolidiert)	17, 18	302	886
Veräußerung von Tochterunternehmen		693	0
Auszahlungen für Erwerb			
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21, 22, 23	-8.433	-6.437
Erwerb von Beteiligungen (nicht konsolidiert) inkl. Zuschüsse	17, 18	-1.539	-483
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-8.007	-5.668
Dividendenzahlungen	32	-14.945	-5.044
Einzahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten	25	14.941	7.986
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-4	2.943

Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Veränderung der at equity bilanzierten Unternehmen und der latenten Steuern. Des Weiteren werden in dieser Position Zinsen und Fair Value Bewertungen korrigiert, da diese in anderen Positionen des Cash-Flows dargestellt werden.

In TEUR	Notes	2018	2017
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		871.871	26.742
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		457.240	8.195
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-8.007	-5.668
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-4	2.943
Effekte aus Wechselkursänderungen		0	24
Anpassung Zahlungsmittelbestand	13	0	839.637
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13	1.321.100	871.871

Neben der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 erfolgte auch eine Änderung der Darstellung bzw. des Ausweises einzelner Posten der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“. Im Zuge dieser Änderungen wurden die Sichtguthaben bei Kreditinstituten in die Bilanzposition „Barreserve und Sichtguthaben“ umgegliedert und werden nunmehr als Teil des Zahlungsmittelbestandes ausgewiesen. Dementsprechend wurden die Vorjahreswerte auch in der Geldflussrechnung angepasst und auf die neuen Bilanzpositionen zugeordnet.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der finanziellen nachrangigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, welche in der Bilanzposition „Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)“ ausgewiesen werden, dargestellt:

In TEUR	Cash-Flow			Zahlungsunwirksame Veränderungen		
	Buchwert 1.1.2018	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2018
54.099		14.941	0	43	333	69.416

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

In TEUR	Cash Flow			Zahlungsunwirksame Veränderungen		
	Buchwert 1.1.2017	Zufluss	Abfluss	Bewertung	Sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2017
45.899		7.986	0	-140	354	54.099

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 264700s eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) hält 84,08 % (Vj: 84,08 %) der Aktien an der RLB Steiermark, weitere 13,13 % (Vj: 13,13 %) werden direkt von steirischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB-Stmk Holding wiederum steht im Ausmaß von 95,18 % (Vj: 95,18 %) im Besitz der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund), die übrigen Anteilsrechte werden von anderen Genossenschaftern gehalten. Die RLB-Stmk Verbund stellt die oberste Konzernmuttergesellschaft dar.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte – auch stimmberechtigt abgesicherte – Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuch des Landesgerichts Graz hinterlegt und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Die Zahlen im vorliegenden Abschluss sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431–455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) für das Geschäftsjahr 2018 mit den (angepassten) Vorjahresvergleichszahlen 2017 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) und § 59a BWG (Bankwesengesetz) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Anwendung geänderter bzw. neuer Standards sowie Interpretationen

Folgende Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen, die für die Geschäftstätigkeit des RLB Steiermark Konzerns relevant sind, traten mit 1. Jänner 2018 in Kraft:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2018	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	Ja
Änderung zu IFRS 15	Klarstellung: Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	Ja
IFRS 4	Änderungen zu IFRS 4, Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1.1.2018	Ja
Improvements IFRS (2014-2016)	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2014-2016), IFRS 1, IAS 28 Fair Value Bewertung	1.1.2018	Ja
IFRS 2	Änderungen zu IFRS 2, Klassifizierung und Bewertung von Share-based Payment Transaktionen	1.1.2018	Ja
Änderung zu IAS 40	Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien	1.1.2018	Ja
IFRIC 22	Währungsumrechnung bei Anzahlungen	1.1.2018	Ja

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 wurde im Juli 2014 veröffentlicht und ist verpflichtend ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwenden.

IFRS 9 enthält neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, neue Regelungen zur Wertminde rung von finanziellen Vermögenswerten, geänderte Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und erfordert Änderungen bei der Bilanzierung von Effekten aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten. Die Vorschriften zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten wurden im Wesentlichen aus IAS 39 übernommen.

Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 sind im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ näher erläutert.

Anhangangaben nach IFRS 7R

Aufgrund der Einführung von IFRS 9 wurde auch der Standard IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ überarbeitet. Der Standard wird vom RLB Steiermark Konzern gemeinsam mit IFRS 9 erstmals für das Geschäftsjahr beginnend am 1.1.2018 angewandt. Die Änderungen inkludieren die Angaben zur Erstanwendung von IFRS 9, welche im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ beschrieben werden.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Standards zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme und ist ab 1.1.2018 anzuwenden.

Vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind Leasingverhältnisse, die unter IAS 17/IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen, Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse oder IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures fallen, sowie Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 Versicherungsverträge. Dementsprechend werden im RLB Steiermark Konzern nur bestimmte Gebühren vom Anwendungsbereich dieses Standards erfasst. Da eine Vereinnahmung dieser Gebühren bei Leistungserbringung und somit laufzeitkonform erfolgt, war die Notwendigkeit einer Umstellung hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung nicht gegeben. Die Anwendung von IFRS 15 hat, abgesehen von detaillierteren Anhangangaben im Bereich der Provisionserträge, keine Auswirkungen im RLB Steiermark Konzern.

Sonstige Änderungen

Aus der Anwendung der übrigen geänderten bzw. neuen Standards ergeben sich keine relevanten Auswirkungen.

Herausgegebene, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards sowie Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab	Von der EU bereits übernommen
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	-	Nein*
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1.1.2019	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	1.1.2019	Ja
Änderungen zu IFRS 9	Klarstellung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Kompensation	1.1.2019	Ja
Änderungen IAS 28	Klarstellung: Behandlung langfristiger Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, welche nicht nach der equity-Methode bilanziert werden	1.1.2019	Ja
Änderungen IAS 19	Planänderungen; Plankürzungen oder -abgeltungen	1.1.2019	Ja
Improvements IFRS (2015-2017)	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015-2017)	1.1.2019	Ja
Änderungen zum Rahmenkonzept	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben	1.1.2020	Nein
Änderungen IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebes	1.1.2020	Nein
Änderungen IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1.1.2020	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2021	Nein

*Die EU wird diesen „Zwischenstandard“ nicht übernehmen, sondern wartet auf den finalen Standard.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen. Mit IFRS 16 wird sich auch die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, ändern. Gemäß der Neuregelung werden die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use-assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Standards zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. Der Standard ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Jänner 2019 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig für Unternehmen, die IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 oder davor anwenden.

Der RLB Steiermark Konzern hat eine Beurteilung der Auswirkungen auf seinen Konzernabschluss vorgenommen. Im Zuge der Analyse der Miet- und Leasingverträge wurde festgestellt, dass diese Vereinbarungen überwiegend die Definition einer Leasingvereinbarung nach IFRS 16 erfüllen und daher die entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich ab dem Erstanwendungszeitpunkt gemäß IFRS 16 zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei welchen der RLB Steiermark Konzern Leasingnehmer ist:

Der RLB Steiermark Konzern wird als „right-of-use-assets“ insbesondere die bestehenden Operating-Leasingverträge der angemieteten Bankstellen ansetzen. Weiters fallen die bestehenden KFZ-Leasingverträge in den Anwendungsbereich des IFRS 16 und werden entsprechend dem Standard ebenfalls als „right-of-use-assets“ angesetzt werden.

Der RLB Steiermark Konzern wird den IFRS 16 modifiziert retrospektiv anwenden. Es wird somit keine Anpassung der Vergleichsinformation vorgenommen werden. Unter Anwendung des „Grandfathering“ werden Leasingverhältnisse, die zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unter Anwendung des Grenzkapitalzinssatzes abgezinst und als Leasingverbindlichkeit angesetzt. Der RLB Steiermark Konzern nimmt das Wahlrecht, die Bewertung des Nutzungsrechts in Höhe der Leasingverbindlichkeit anzusetzen, in Anspruch. Es ergeben sich somit keine Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung auf die Gewinnrücklagen.

Als weitere Vereinfachung für bestehende Leasingverträge werden Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert werden. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung werden die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen. Das Wahlrecht, die Anforderungen des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nicht anzuwenden, wird in Anspruch genommen.

Finanzierungsleasingverträge, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

Aus Leasingverhältnissen, bei welchen der RLB Steiermark Konzern Leasinggeber ist, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Auf Basis der bisher durchgeführten Analysen werden aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 „right-of-use-assets“ und korrespondierend dazu zusätzliche Verbindlichkeiten in Höhe von 12,3 Mio. EUR in der Bilanz erfasst werden. Der erwartete Aufwand (Abschreibungen und Zinsen) für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf rund 1,3 Mio. EUR. Demgegenüber wird eine Reduktion des Miet- und Leasingaufwandes in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR erwartet. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 wird ein Rückgang der aufsichtsrechtlichen (konsolidierten) Eigenmittelquote von ca. 4 Basispunkten erwartet.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung

Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann in Zukunft von der Anerkennung durch die Finanzverwaltung abhängen. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen des IAS 12 im Hinblick auf die Berücksichtigung solcher Unsicherheiten im Zusammenhang mit der ertragssteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. Eine vorzeitige Anwendung des Standards ist zulässig, wird vom RLB Steiermark Konzern jedoch nicht in Anspruch genommen. Aus der Erstanwendung des Standards werden keine relevanten Auswirkungen auf künftige Abschlüsse erwartet.

Änderungen zu IFRS 9

Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen zu IAS 28

Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen IFRS 9 (einschließlich der Wertminderungsvorschriften) auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, aber die nicht nach der equity-Methode bilanziert werden, anzuwenden hat. Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen zu IAS 19

Die Änderungen stellen klar, dass künftig bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden, für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind. Weiters wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt. Der RLB Steiermark Konzern wird im Anlassfall die Änderungen des IAS 19 entsprechend anwenden.

Jährliche Verbesserung an den IFRS – Zyklus 2015-2017

Die Änderungen betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse – Es wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewerten muss.
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen – Es wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit darstellt, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewerten muss.
- IAS 12 Ertragssteuern – Ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen sind zu erfassen, wenn die Verpflichtung zur Dividendenausschüttung erfasst wird. Ihre Erfassung erfolgt entsprechend der den Dividenden zugrundeliegenden Transaktionen im Gewinn oder Verlust, sonstigem Ergebnis (OCI) oder direkt im Eigenkapital.
- IAS 23 Fremdkapitalkosten – Es wird klargestellt, dass ein Unternehmen, sämtliche noch vorhandene Fremdkapitalbestände, die für einen Vermögenswert aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert bereit für die beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals zu behandeln sind.

Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen zum Rahmenkonzept

Die Änderungen enthalten überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden, neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung sowie zum Ausweis und Angaben von Informationen im Abschluss. Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen zu IFRS 3

Die Änderungen betreffen Klarstellungen im Anhang „A Definitionen“ und zielen darauf ab, Unternehmen bei der Bestimmung ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde, Leitlinien vorzugeben. Der RLB Steiermark Konzern erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 17 Versicherungsverträge

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 „Insurance Contracts“, der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, der Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gab. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst das durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse des RLB Steiermark Konzerns erwartet.

Sonstige Änderungen

Aus der Anwendung der übrigen künftig anzuwendenden Standards werden keine relevanten Auswirkungen auf künftige Abschlüsse erwartet.

ERSTANWENDUNG VON IFRS 9

Der Konzernabschluss 2018 wurde erstmals nach den Vorschriften des IFRS 9 und IFRS 7R (revised), welche für Berichtsperioden, die nach dem 1.1.2018 beginnen, gelten, aufgestellt. Aus der Erstanwendung der Standards resultieren Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern (siehe Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Ein Teil von IFRS 9 wurde bereits in der Vergleichsperiode des Vorjahres vorzeitig angewandt. Details zur Erstanwendung von IFRS 9 sind dem Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ zu entnehmen.

Im RLB Steiermark Konzern wird die Möglichkeit in Anspruch genommen, die aus der Erstanwendung von IFRS 9 resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen der nach den Grundsätzen von IAS 39 erstellten Schlussbilanz zum 31.12.2017 und der unter Berücksichtigung von IFRS 9 erstellten Eröffnungsbilanz zum 1.1.2018 in den Eröffnungsbilanzwerten der Gewinnrücklage bzw. des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) zu erfassen. Es erfolgt somit keine Anpassung der Vorjahreswerte. Die Vergleichsinformationen zum 31.12.2017 sind somit nur bedingt mit den nach IFRS 9 dargestellten Informationen für das Geschäftsjahr 2018 vergleichbar.

Änderungen in der Darstellung des Abschlusses

Neben der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 erfolgte auch eine Änderung der Darstellung bzw. des Ausweises einzelner Posten der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Die Änderungen in der Bilanz beziehen sich auf die Umgliederung von Sichtguthaben bei Kreditinstituten in die Bilanzposition „Barreserve und Sichtguthaben“ (bisher: „Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten“) sowie den separaten Ausweis der bisher innerhalb der Handelsaktiva/Handelspassiva dargestellten positiven und negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten. Einer IFRIC-Entscheidung Rechnung tragend wurde in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung auch die Darstellung des Zinsüberschusses geändert.

Wie in der Vergangenheit orientiert sich die neue Bilanzgliederung und Darstellung der Gesamtergebnisrechnung stark an den von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) herausgegebenen Meldeverpflichtungen zu Finanzinformationen (FINREP) und spiegelt die neuen Bilanzierungskategorien nach IFRS 9 wider. Aufgrund der dargestellten Änderungen war teilweise auch eine Anpassung der Vergleichswerte der Vorperiode bzw. des Vergleichsstichtags in der Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und den Notes erforderlich. Im Vergleich zum Vorjahr wurde auch die Entwicklung des Eigenkapitals angepasst. Nunmehr wird das „Kumulierte sonstige Ergebnis“ (OCI) als eigene Komponente innerhalb des Eigenkapitals gesondert dargestellt. Bisher erfolgte der Ausweis der einzelnen Bestandteile des OCI mit Ausnahme der Afs-Rücklage innerhalb der Gewinnrücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Überleitung der per 31.12.2017 ausgewiesenen Werte in das neue Bilanzschema dargestellt. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 werden gesondert im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ beschrieben.

IAS 39 Bilanzposition	31.12.2017	Umgliederung	31.12.2017R	IFRS 9 Bilanzposition
Barreserve	32.234	839.637	871.871	Barreserve und Sichtguthaben
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (nach Risikovorsorge) (LaR)	8.110.830	-839.637	7.271.193	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)
Handelsaktiva (HFT)	2.043.662	-109.441	1.934.221	Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss (FVO)	1.277.565		1.277.565	Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (AFS)	1.973.966		1.973.966	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)
	0	109.441	109.441	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
At equity bilanzierte Unternehmen	988.894		988.894	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	148.000		148.000	Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Laufende und latente Ertragsteuerforderungen	19.284		19.284	Laufende und latente Ertragsteuerforderungen
Sonstige Aktiva	120.167		120.167	Sonstige Aktiva
GESAMT AKTIVA	14.714.602	0	14.714.602	GESAMT AKTIVA
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	10.190.478		10.190.478	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)
Handelpassiva (HFT)	328.159	-4.982	323.177	Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss (FVO)	2.534.748		2.534.748	Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)
	0	4.982	4.982	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten
Rückstellungen	102.177		102.177	Rückstellungen
Laufende und latente Ertragsteuerschulden	11.107		11.107	Laufende und latente Ertragsteuerschulden
Sonstige Passiva	50.753		50.753	Sonstige Passiva
Eigenkapital	1.497.180		1.497.180	Eigenkapital
GESAMT PASSIVA	14.714.602	0	14.714.602	GESAMT PASSIVA

In der nachfolgenden Tabelle werden für die Darstellung der Vergleichsperiode die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Werte in das neue Gliederungsschema der Gewinn-und-Verlust-Rechnung übergeleitet.

IAS 39 Position	31.12.2017 Umgliederung	31.12.2017		IFRS 9 Position
Zinsen und ähnliche Erträge	288.415	-118.374	170.041	Zinsen und ähnliche Erträge aus finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost (AC) und Fair Value OCI (FVOCI)
		108.649	108.649	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.371	89.496	-87.875	Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)
		-89.496	-89.496	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	251.701	-251.701		
Zinsüberschuss	362.745	-261.426	101.319	Zinsüberschuss
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	5.010	-5.010		
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	367.756	-266.436	101.319	Zinsüberschuss
		9.726	9.726	Dividendenerträge
		251.701	251.701	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen
Provisionserträge	59.106		59.106	Provisionserträge
Provisionsaufwendungen	-21.620		-21.620	Provisionsaufwendungen
Provisionsüberschuss	37.486		37.486	Provisionsüberschuss
Ergebnis aus hedge accounting	-942		-942	Ergebnis aus Hedge Accounting
Handelsergebnis	5.560		5.560	Handelsergebnis
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – designated at fair value through profit or loss	4.243		4.243	Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale	1.640	-28	1.612	Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
Sonstige betriebliche Erträge	70.383	28	70.411	Sonstige betriebliche Erträge
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.532	-100	-11.632	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Sonstiges betriebliches Ergebnis	58.851	-72	58.779	Sonstiges betriebliches Ergebnis
		-5.110	469.484	Betriebserträge
Personalaufwand	-87.671		-87.671	Personalaufwand
Sachaufwand	-59.327	100	-59.227	Sachaufwand
Abschreibungen	-11.763		-11.763	Abschreibungen
Verwaltungsaufwendungen	-158.761	100	-158.661	Verwaltungsaufwendungen
		-5.010	310.823	Betriebsergebnis
		5.010	5.010	Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	315.833	0	315.833	Konzern-Jahresergebnis vor Steuern

Angaben zum Übergang auf IFRS 9

Die folgenden Tabellen leiten die angepassten Buchwerte zum 31.12.2017 nach den Vorschriften des IAS 39 (siehe Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“) auf die Buchwerte zum 1.1.2018 nach IFRS 9 über. Zudem werden die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf die Bilanz sowie die Gewinnrücklagen, inklusive des Effektes aus der Umstellung der Regelungen zur Wertminderung nach IAS 39 auf das unter IFRS 9 anzuwendende Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell) dargestellt. Die aus den Umwertungen resultierenden Steuereffekte auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den nachfolgenden Überleitungstabellen – mit Ausnahme der Tabelle „Auswirkungen auf das Eigenkapital“ – nicht dargestellt.

Überblick – IFRS 9 Überleitung

Aktiva in TEUR

Bilanzposition	Buchwert 31.12.2017 (IAS 39)	Umgliede- rungen	Umwer- tungen +/-	Buchwert 1.1.2018 (IFRS 9)
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	7.271.193	1.365.897	-74.170	8.562.920
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	1.934.221	-5.530	-1.231	1.927.460
Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.277.565	-1.277.565	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	1.973.966	-734.752	0	1.239.214
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	0	646.420	995	647.415
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	109.441	5.530	0	114.971
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	988.894	0	-16.161	972.733
Latente Ertragssteuerforderungen	19.000	0	10.011	29.011
GESAMT	13.574.280	0	-80.556	13.493.724

Passiva in TEUR

Bilanzposition	Buchwert 31.12.2017 (IAS 39)	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-	Buchwert 1.1.2018 (IFRS 9)
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	10.190.478	670.699	-35.176	10.826.001
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	323.177	-14.681	0	308.496
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	2.534.748	-670.699	0	1.864.049
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4.982	14.681	0	19.663
Rückstellungen	102.177	0	814	102.991
GESAMT	13.155.562	0	-34.362	13.121.200

Detailüberleitung Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

In dieser Überleitungstabelle werden finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie „Loans and Receivables“ (LaR) zugeordnet waren, dargestellt.

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39		IFRS 9		Gewinn-rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
	Buchwert per 31.12.2017	Umgliederungen +/-	Buchwert per 1.1.2018	Umver- tungen +/-		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)						
Zugänge:						
von IAS 39 FVOCI (AFS)	866.844	-31.232	0	-31.232		
von IAS 39 FVPL (FVO)	561.097	-36.418	-36.418	0		
Wertminderung	0	-6.521	-6.521	0		
Abgänge:						
zu IFRS 9 FVPL-M	-62.045	0	0	0		
Summe Amortised Cost (AC)	1.365.897	-74.170	-42.938	-31.232		
GESAMT AMORTISED COST (AC)	7.271.193	1.365.897	-74.170	8.562.920	-42.938	-31.232

Die Zugänge aus der IAS 39-Kategorie FVOCI (AFS) betreffen Schuldtitle in Höhe von 866.844 TEUR und erfolgten, da für diese Vermögenswerte das Geschäftsmodell „Halten“ zur Anwendung kommt.

Weitere Zugänge resultierten mit einem Betrag von 561.097 TEUR aus dem Widerruf der Fair Value Option. Betroffen davon sind ausschließlich Schuldtitle.

Kredite, welche vertragliche Zahlungsströme aufweisen, die nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, wurden in die Kategorie FVPL-M umgegliedert.

Für Finanzielle Vermögenswerte – available for sale und Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss, welche zum 1.1.2018 reklassifiziert wurden, und nunmehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zeigen die folgenden Tabellen die beizulegenden Zeitwerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte, die ohne Reklassifizierung erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis – unter Berücksichtigung der unterjährigen Bestandsveränderungen – erfasst worden wären. Die angegebenen Werte betreffen nur Schuldverschreibungen.

**Aus der IAS 39 Kategorie "Finanzielle Vermögenswerte – available for sale (AFS)"
in TEUR**

2018

Fair Value zum 31.12.2018	743.823
Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden wäre	-11.223

Aus der IAS 39 Kategorie "Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss (FVO)" in TEUR

2018

Fair Value zum 31.12.2018	410.559
Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst worden wäre	-7.886
Im Geschäftsjahr erfasste Zinserträge dieser Vermögenswerte	6.874

Der Effektivzinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 bestimmt wurde, lag zwischen 0,15 % und 3,46 %.

Detailüberleitung Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017		IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018		Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-				
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)						
Abgänge:						
zu IFRS 9 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten		-5.530	0		0	0
Ausbuchung:						
Eingebettete Derivate	0	-1.231			-1.231	0
Summe Held for Trading (HFT)	-5.530	-1.231			-1.231	0
GESAMT HELD FOR TRADING (HFT)	1.934.221	-5.530	-1.231	1.927.460	-1.231	0

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 wurden Derivate mit einem positiven Marktwert von 5.530 TEUR dem Hedge Accounting gewidmet. Ausbuchungen in Höhe von 1.231 TEUR betreffen in finanzielle Vermögenswerte eingebettete Derivate, welche unter IFRS 9 nicht mehr trennungspflichtig sind.

Detailüberleitung Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-	IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018	Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)						
Abgänge:						
zu IFRS 9 AC	-561.097	0		0	0	
zu IFRS 9 FVOCI (Fremdkapitalinstr.)	-307.249	0		0	0	
zu IFRS 9 FVPL-M (Fremdkapitalinstr.)	-69.655	0		0	0	
zu IFRS 9 FVPL-M (Sondervermögen)	-339.564	0		0	0	
Summe Designated at Fair Value P&L (FVO)	-1.277.565	0		0	0	
GESAMT DESIGNATED AT FAIR VALUE P&L (FVO)	1.277.565	-1.277.565	0	0	0	0

Der RLB Steiermark Konzern hat sich dafür entschieden, die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte mit einem Betrag von rund 938,0 Mio. EUR freiwillig aufzulösen. Für Vermögenswerte in Höhe von 339,6 Mio. EUR war die Fair Value Option verpflichtend zu widerrufen.

Im Zuge des Widerrufs der Fair Value Option wurden im Erstanwendungszeitpunkt finanzielle Vermögenswerte mit einem Bilanzwert von 261,8 Mio. EUR dem Hedge Accounting gewidmet.

Detailüberleitung Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

In dieser Überleitungstabelle werden im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte, welche unter IAS 39 der Kategorie AFS zugeordnet waren, dargestellt.

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39		IFRS 9		Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-		
	Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-	Buchwert per 1.1.2018				
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)								
FVOCI – Fremdkapitalinstrumente								
Zugänge:								
von IAS 39 FVPL (FVO)		307.249	0		-24.396	24.396		
Wertminderung		0	0		-292	292		
Abgänge:								
zu IFRS 9 AC		-866.844	0		0	0		
zu IFRS 9 FVPL-M		-163.657	0		0	0		
Summe FVOCI – Fremdkapitalinstrumente	1.891.238	-723.252	0	1.167.986	-24.688	24.688		
FVOCI – Eigenkapitalinstrumente								
Abgänge:								
zu IFRS 9 FVPL-M		-11.500	0		30.498	-30.498		
Summe FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	82.728	-11.500	0	71.228	30.498	-30.498		
Gesamtveränderung FVOCI		-734.752	0		5.811	-5.811		
GESAMT FAIR VALUE OCI (FVOCI)	1.973.966	-734.752	0	1.239.214	5.811	-5.811		

Die Zugänge in Höhe von 307.249 TEUR betreffen finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel), welche unter IAS 39 in der Kategorie FVPL (FVO) ausgewiesen wurden.

Vermögenswerte, welche nunmehr dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen sind, wurden aufgrund der Erfüllung der SPPI-Kriterien mit einem Betrag von 866.844 TEUR in die IFRS 9 Kategorie AC umgegliedert. Die Abgänge in Höhe von 163.657 TEUR betreffen Schuldinstrumente, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Diese wurden in die Kategorie FVPL-M umgegliedert.

Im Rahmen des OCI-Wahlrechts (erfolgsneutrale Bewertung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert), hat sich der RLB Steiermark Konzern mit einer Ausnahme dafür entschieden, diese Finanzinvestitionen (Beteiligungen) in die Kategorie FVOCI zu widmen.

Für Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss, welche zum 1.1.2018 reklassifiziert wurden und nunmehr erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zeigt die folgende Tabelle die beizulegenden Zeitwerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte, die ohne Reklassifizierung erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung – unter Berücksichtigung der unterjährigen Bestandsveränderungen – erfasst worden wären. Die angegebenen Werte betreffen nur Schuldverschreibungen.

Aus der IAS 39 Kategorie "Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss (FVO)" in TEUR**2018**

Fair Value zum 31.12.2018	275.228
Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst worden wäre	-7.621
Im Geschäftsjahr erfasste Zinserträge dieser Vermögenswerte	7.155

Der Effektivzinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS9 bestimmt wurde, lag zwischen 1,36 % und 5,45 %.

Detailüberleitung Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39		IFRS 9		Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
	Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Buchwert per 1.1.2018	Umwer- tungen +/-		
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)						
Zugänge:						
von IAS 39 FVPL (FVO, Fremdkapitalinstrumente)	69.655	0			0	0
von IAS 39 AC (LaR)	62.045	995			995	0
von IAS 39 FVOCI (AFS, Fremdkapitalinstrumente)	163.657	0			194	-194
von IAS 39 FVOCI (AFS, Eigenkapitalinstrumente)	11.500	0			0	0
von IAS 39 FVPL (FVO, Sondervermögen)	339.564	0			0	0
Summe Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	646.420	995			1.189	-194
GESAMT MANDATORILY AT FAIR VALUE P&L (FVPL-M)	0	646.420	995	647.415	1.189	-194

Neben SPPI-schädlichen Vermögenswerten (Krediten und Schuldverschreibungen) wird in dieser neuen Kategorie insbesondere das bislang unter IAS 39 im Rahmen der Fair Value Option designierte Sondervermögen (DASAA, EURAN, GLAN) dargestellt.

Detailüberleitung Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-	IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018	Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten						
Zugänge:						
von IAS 39 FVPL (HFT)		5.530	0		0	0
Summe Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten		5.530	0		0	0
GESAMT POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN SICHERUNGSGEWINNEN	109.441	5.530	0	114.971	0	0

Der RLB Steiermark Konzern wendet die neuen Hedge Accounting-Regelungen des IFRS 9 an. Im Zuge des Widerrufs der Fair Value Option von designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden Derivate mit einem positiven Marktwert von 5.530 TEUR dem Hedge Accounting gewidmet. Diese Derivate wurden unter IAS 39 innerhalb der Handelsaktiva ausgewiesen.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

In dieser Position wird die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) ausgewiesen. Die Erstanwendung des IFRS 9 führte bei dieser zu einem Eigenkapitaleffekt in Höhe von rund -169 Mio. EUR, welcher sich mit einem negativen Betrag von 16.161 TEUR auf das Eigenkapital des RLB Steiermark Konzerns auswirkte. Davon wurde ein Betrag von -22.264 TEUR in den Gewinnrücklagen und ein Betrag von 6.103 TEUR im kumulierten sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Detailüberleitung Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-	IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018	Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)						
Zugänge:						
von IAS 39 FVPL (FVO)		670.699	-35.176		28.978	6.199
Summe Amortised Cost (AC)		670.699	-35.176		28.978	6.199
GESAMT AMORTISED COST (AC)	10.190.478	670.699	-35.176	10.826.001	28.978	6.199

Die Zugänge betreffen finanzielle Verbindlichkeiten, welche bislang aufgrund der Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und aufgrund des freiwilligen Widerrufs der Fair Value Option reklassifiziert wurden.

Für Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss, welche zum 1.1.2018 reklassifiziert wurden, und nunmehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zeigt die folgende Tabelle die beizulegenden Zeitwerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte, die ohne Reklassifizierung erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung – unter Berücksichtigung der unterjährigen Bestandsveränderungen – erfasst worden wären.

Aus der IAS 39 Kategorie "Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss (FVO)" in TEUR**2018****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Fair Value zum 31.12.2018	63.336
Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst worden wäre	1.440
Im Geschäftsjahr erfasste Zinsaufwendungen dieser Verbindlichkeiten	-2.288

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fair Value zum 31.12.2018	37.931
Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst worden wäre	572
Im Geschäftsjahr erfasste Zinsaufwendungen dieser Verbindlichkeiten	-1.472

Verbriepte Verbindlichkeiten

Fair Value zum 31.12.2018	355.737
Gewinn oder Verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes, der ohne Reklassifizierung im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst worden wäre	7.997
Im Geschäftsjahr erfasste Zinsaufwendungen dieser Verbindlichkeiten	-10.577

Der Effektivzinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 bestimmt wurde, lag zwischen 0,02 % und 4,96 %.

Detailüberleitung Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39		IFRS 9		Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
	Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Buchwert per 1.1.2018	Umwer- tungen +/-		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)						
Abgänge:						
zu IFRS 9 AC		-670.699		0	0	0
Summe Fair Value P&L		-670.699		0	0	0
GESAMT DESIGNATED AT FAIR VALUE P&L (FVO)	2.534.748	-670.699	0	1.864.049	0	0

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 670,7 Mio. EUR aufgrund des freiwilligen Widerrufs der Fair Value Option reklassifiziert. Bislang wurde für diesen Bestand die Fair Value Option zur Vermeidung bzw. Verringerung von Rechnungslegungsanomalien („Accounting Mismatch“) in Anspruch genommen. Für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1.864,0 Mio. EUR wird die Fair Value Option weiterhin ausgeübt.

Detailüberleitung Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-	IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018	Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)						
Abgänge:						
zu IFRS 9 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten		-14.681				
Summe Held for Trading	-14.681	0			0	0
GESAMT HELD FOR TRADING (HFT)	323.177	-14.681	0	308.496	0	0

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 wurden Derivate mit einem negativen Marktwert von 14.681 TEUR dem Hedge Accounting gewidmet.

Detailüberleitung negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Bewertungskategorie In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Umwer- tungen +/-	IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018	Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten						
Zugänge:						
von IAS 39 HFT		14.681				
Summe Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	14.681	0			0	0
GESAMT NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN SICHERUNGSGEWINNEN	4.982	14.681	0	19.663	0	0

Überleitung der Wertminderungen gemäß IAS 39 auf IFRS 9

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Wertberichtigungen unter IAS 39 und der Rückstellungen gemäß IAS 37 per 31.12.2017 auf den nach den Regelungen des IFRS 9 ermittelten Anfangsbestand der Wertminderungen dar:

In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017	Umgliede- rungen +/-	Umwertungen +/- (Effekte aus Neubewertung und Wertminderung)	IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018
Schuldbörsen AC und Sichtguthaben	198.981	-6.850	3.122	195.253
Schuldbörsen FVOCI	0	0	292	292
Forderungen aus Leasingverhältnissen	22.266	0	3.399	25.665
Außerbilanzielle Posten (Kreditzusagen und Finanzgarantien)	17.548	0	814	18.362
GESAMT RISIKOVORSORGE	238.795	-6.850	7.627	239.572

Die Spalte „Umgliederungen“ stellt den Effekt auf die Risikovorsorge für jene Schuldbörsen dar, welche aufgrund der Nichterfüllung der SPPI-Kriterien in die Bewertungskategorie FVPL-M umzugliedern waren.

Die Spalte „Umwertungen“ reflektiert die Veränderung der Risikovorsorge aufgrund der geänderten Methode zur Ermittlung der Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Geschäfte, die bereits dem Anwendungsbereich der Wertberichtigungsvorschriften von IAS 39 bzw. IAS 37 unterlagen.

Die Wertminderungen auf Schuldbörsen AC per 1.1. 2018 (IFRS 9 Buchwert) beinhalten Wertminderungen auf Sichtguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 232 TEUR, welche (saldiert) in der Bilanzposition „Barreserve und Sichtguthaben“ ausgewiesen werden.

Auswirkungen auf das Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die gesamten Auswirkungen – inklusive der aus der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultierenden Steuereffekte – aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf das Eigenkapital dar:

In TEUR	IAS 39 Buchwert per 31.12.2017	Gewinn- rücklagen +/-	Kum. OCI +/-	IFRS 9 Buchwert per 1.1.2018
Gezeichnetes Kapital	142.721			142.721
Kapitalrücklagen	401.825			401.825
Gewinnrücklagen	1.128.388	-22.547		1.105.841
Kumulierte sonstige Ergebnisse	-233.886		-20.842	-254.728
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	58.132	528	-3.334	55.326
GESAMT EIGENKAPITAL	1.497.180	-22.019	-24.176	1.450.985

Die aus der Erstanwendung des IFRS 9 resultierenden Steuereffekte belaufen sich auf 10.011 TEUR und stellen eine Erhöhung der latenten Ertragsteuerforderungen dar.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen zwischen den Bewertungskategorien und Buchwerten gemäß IAS 39 und den neuen Bewertungskategorien und Buchwerten unter IFRS 9 zum 1.1.2018. Die Darstellung erfolgt getrennt für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Die im IFRS 7.6 geforderten Klassen werden im RLB Steiermark Konzern wie folgt definiert:

- Aktiva
 - Sichtguthaben
 - Fremdkapitalinstrumente
 - Kredite und Forderungen
 - Schuldverschreibungen
 - Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - Eigenkapitalinstrumente
 - Derivate (positive Marktwerte)
 - Derivate (positive Marktwerte) – Hedge Accounting
- Passiva
 - Einlagen / Aufgenommene Gelder
 - Verbrieite Verbindlichkeiten
 - Derivate (negative Marktwerte)
 - Derivate (negative Marktwerte) – Hedge Accounting
- Außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Bürgschaften, Garantien, Kreditzusagen)

Klasse finanzieller Vermögenswerte in TEUR	ursprüngliche Bewertungs- kategorie unter IAS 39	neue Bewertungs- kategorie unter IFRS 9	ursprünglicher Buchwert unter IAS 39 31.12.2017	neuer Buchwert unter IFRS 9 01.01.2018
Sichtguthaben	LaR	Barreserve und Sichtguthaben	839.637	839.637
Fremdkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen	HFT	HFT	95.261	95.261
	FVO	AC	561.097	524.309
	FVO	FVOCI	307.249	307.249
	FVO	FVPL-M	58.706	58.706
	AFS	AC	866.844	835.024
	AFS	FVOCI	860.737	860.737
	AFS	FVPL-M	3.433	3.433
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*)	AFS	FVPL-M	160.224	160.224
	FVO	FVPL-M	10.949	10.949
Sondervermögen	FVO	FVPL-M	339.564	339.564
Kredite und Forderungen	LaR	AC	7.209.149	7.203.587
	LaR	FVPL-M	62.045	63.040
	HFT	HFT	1.282.153	1.282.153
Eigenkapitalinstrumente				
	AFS	FVOCI	71.228	71.228
	AFS	FVPL-M	11.500	11.500
Derivate (positive Marktwerte)	HFT	HFT	556.807	550.046
Derivate (positive Marktwerte) – Hedge Accounting	HFT	HFT	109.441	114.971

*) Betrifft finanzielle Vermögenswerte (Fondsanteile), welche bis einschließlich 31.12.2017 unter den Eigenkapitalinstrumenten dargestellt wurden.

Klasse finanzieller Verbindlichkeiten in TEUR	ursprüngliche Bewertungs- kategorie unter IAS 39	neue Bewertungs- kategorie unter IFRS 9	ursprünglicher Buchwert unter IAS 39 31.12.2017	neuer Buchwert unter IFRS 9 01.01.2018
Einlagen / Aufgenommene Gelder				
Täglich fällige Gelder	AC	AC	2.289.803	2.289.803
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	AC	AC	1.975.037	1.975.037
	FVO	AC	70.704	62.845
	FVO	FVO	1.114.557	1.114.557
	HFT	HFT	134.264	134.264
Aufgenommene Gelder	AC	AC	694.649	694.649
	FVO	AC	44.901	40.185
	FVO	FVO	39.539	39.539
Sichteinlagen	AC	AC	1.618.491	1.618.491
Spareinlagen	AC	AC	784.877	784.877
Verbriefte Verbindlichkeiten				
Gedeckte Schuldverschreibungen	AC	AC	1.405.407	1.405.407
	FVO	AC	70.105	66.996
	FVO	FVO	215.041	215.041
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	AC	AC	1.368.115	1.368.115
	FVO	AC	484.988	465.496
	FVO	FVO	494.913	494.913
Ergänzungskapital	AC	AC	54.099	54.099
Derivate (negative Marktwerte)	HFT	HFT	188.912	174.232
Derivate (negative Marktwerte) – Hedge Accounting	HFT	HFT	4.982	19.663

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember – mit Ausnahme von zwei Tochtergesellschaften, die mit Stichtag 30. September einbezogen werden. Für die Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle und anderer Ereignisse, die zwischen diesen abweichenden Stichtagen und dem 31. Dezember eingetreten sind, werden entsprechende Berichtigungen vorgenommen. Der DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds sowie die Subfonds GLAN 8041 und EURAN 8051 haben ein abweichendes Wirtschaftsjahr mit Stichtag 31. Oktober, werden aber auf Basis von Zwischenabschlüssen per 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmenserwerbe

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 neu bewertet. Die Gegenleistung wird mit dem Nettovermögen verrechnet. Daraus resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden als Firmenwert aktiviert und unterliegen einem jährlichen Impairment-Test. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Derzeit bestehen keine aktivierten Firmenwerte im RLB Steiermark Konzern. Entstehen im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge, werden diese nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die zu keiner Veränderung des Kontrollatbestands führen, werden ausschließlich direkt im Eigenkapital abgebildet.

Konsolidierungsmethoden

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischengewinneliminierung.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet.

Konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung saldiert.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Tochterunternehmen

Im Vollkonsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns sind Tochterunternehmen enthalten, wenn Beherrschung nach IFRS 10.6 vorliegt. Dementsprechend beherrscht ein Mutterunternehmen ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn die RLB Steiermark aufgrund ihres Engagements bei dem Unternehmen variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese wirtschaftlichen Erfolge durch ihre Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Bestimmungsmacht ergibt sich aufgrund von bestehenden Rechten, die Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, die den wirtschaftlichen Erfolg signifikant beeinflussen, zu bestimmen.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der at equity-Methode zu erfassen waren, werden als Finanzinstrumente behandelt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unternehmen, auf die die RLB Steiermark einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der at equity-Methode bilanziert und in der Bilanz-position „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag ausschließlich die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG, Wien (RBI). In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % wird gemäß IAS 28.5 vermutet, dass der Anteilseigner keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausüben kann, es sei denn, dass der maßgebliche Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Die RLB Steiermark ist zum Berichtsstichtag mit 9,95 % an der RBI beteiligt, besitzt aber maßgeblichen Einfluss, da sie per 31.12.2018 mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsidenten im Aufsichtsrat der RBI stellt und damit über Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik der RBI verfügt.

Bei Anwendung der equity-Methode ist anhand der Bestimmungen des IAS 28.41A bis 28.41C zu beurteilen, ob objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Liegen solche Hinweise vor, wird der Buchwert, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 28 i. V. m. IAS 36 unterzogen. Dabei wird der gesamte Buchwert des Anteils gemäß IAS 36 als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft, indem sein erzielbarer Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert verglichen wird. Bei Vorliegen von Anzeichen, dass die Wertminderung weggefallen ist, sind die Anteile auf eine mögliche Wertaufholung zu überprüfen. Da die nach der equity-Methode bewerteten Anteile als gesonderte Vermögenswerte bilanziert werden, ist eine Wertaufholung möglich, sofern die Kriterien des IAS 36 erfüllt sind. Der über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu buchende Wertaufholungsbetrag ist mit dem nach der equity-Methode fortgeschriebenen Buchwert der Anteile begrenzt, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Dieser Betrag stellt die maximale Wertobergrenze dar.

Der Ausweis von Wertminderungen/Wertaufholungen erfolgt wie der Ausweis der anteiligen Jahresergebnisse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“.

Bei der at equity Bilanzierung werden die gleichen Regeln (Erstkonsolidierungszeitpunkt, Berechnung eines Unterschiedsbetrags) wie bei Tochtergesellschaften angewendet. Als Basis dient der Jahresabschluss der at equity bilanzierten Unternehmen zum aktuellen Stichtag.

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der at equity bilanzierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Vollkonsolidierung*		Equity-Konsolidierung	
	2018	2017	2018	2017
Stand 1.1.	33	32	1	1
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	1	1	0	0
Veränderung durch Verschmelzungen im Berichtsjahr	-2	0	0	0
Im Berichtsjahr entkonsolidiert	-4	0	0	0
Stand 31.12.	28	33	1	1

* inkl. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (Mutterunternehmen) sowie den konsolidierten, strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, GLAN und EURAN.

Eine detaillierte Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen und der nach der at equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist der Beteiligungsübersicht in der Anlage zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die RLO Beteiligungs GmbH, Graz, erstkonsolidiert. Die Columbia Beteiligungs GmbH, Graz, die Solutio Beteiligungsverwaltungs GmbH, Graz, die Futura LHB-RLB Leasing Holding GmbH, Graz, sowie die Hypo-Leasing Steiermark d.o.o., Zagreb, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr entkonsolidiert. Die Gesellschaften HSE Beteiligungs GmbH, Graz, sowie die HST Beteiligungs GmbH, Graz, wurden im Geschäftsjahr auf die RLB Steiermark AG verschmolzen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf Euro lauten, werden zu den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet sind, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Bewertung von Devisentermingeschäften erfolgt mit den aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen.

Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen Zeitpunkt ihres Entstehens mit den aktuellen Tageskursen sofort in die Bilanzwährung umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

Finanzinstrumente (Erläuterungen unter IFRS 9)

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32.11 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich derivativer Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, und zwar ab jenem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldeninstrumenten) nach IFRS 9 richtet sich nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden.

Fremdkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 einem von drei Geschäftsmodellen zuzuordnen:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Geschäftsmodell „Sonstiges“

Für Fremdkapitalinstrumente, welche dem Geschäftsmodell „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, sind nach IFRS 9 die SPPI-Kriterien (solely payments of principal and interest) zu überprüfen. Bei der Beurteilung ist „principal“ (Kapital) als der Fair Value des finanziellen Vermögenswertes bei Erstkategorisierung und „interest“ (Zins) als das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, das das Ausfallrisiko sowie andere Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten), die mit dem Halten des Vermögenswertes verbunden sind, beinhaltet, zu verstehen. Eingebettete Derivate, bei denen das Grundgeschäft ein unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallender Vermögenswert ist, sind nicht mehr zu trennen. Stattdessen wird das gesamte hybride Finanzinstrument der Klassifizierung unterzogen.

Die Vermögenswerte werden je nach Geschäftsmodell, Ausprägung (SPPI-Kriterium) sowie der Ausübung einer möglichen Widmungsentcheidung (Fair Value Option zur Vermeidung bzw. Verringerung eines „accounting mismatch“) entweder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, als „zum Fair Value über das OCI bewertet“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument ist einem Geschäftsmodell zugeordnet, dessen Zielsetzung das Halten des Finanzinstruments zur Vereinnahmung vertraglicher Cash-Flows ist,
- die vertraglichen Cash-Flows des Finanzinstruments stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (= SPPI-Kriterium) dar und
- die Fair Value Option wurde nicht ausgeübt.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Fair Value über das OCI“ (FVOCI) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung sowohl durch das Halten der Finanzinstrumente zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch durch die Veräußerung von Finanzinstrumenten zur Realisierung von Gewinnen erreicht wird und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (=SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Andernfalls wird das Finanzinstrument der Bewertungskategorie „Fair Value über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ (FVPL) zugeordnet.

Überprüfung der Geschäftsmodelle

Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Steuerung der Geschäftsmodelle auf Ebene der in der Segmentberichterstattung definierten Segmente, da auf dieser Ebene Informationen an die Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Untergliederungen in Subportfolios werden bei Bedarf vorgenommen.

Zur Bestimmung des jeweiligen Geschäftsmodells werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Art und Weise wie die Performance des Geschäftsmodells und der darin gehaltenen Finanzinstrumente gemessen und an die Geschäftsleitung berichtet wird.
- Risiken, die die Performance des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese gesteuert werden.
- Ausgestaltung der Investitions- bzw. Anlagerichtlinien für das Portfolio.

Geschäftsmodell „Halten“ (hold to collect)

Das Ziel des Geschäftsmodells „Halten“ besteht darin, finanzielle Vermögenswerte bis zum Ende der Laufzeit zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen. Einzelne Verkäufe aus einem solchen Geschäftsmodell können jedoch stattfinden und stehen für den RLB Steiermark Konzern im Einklang mit dem Geschäftsmodell, wenn sie aus den folgenden Gründen erfolgen:

- Die Verkäufe resultieren aus einer Erhöhung des Kreditrisikos des Vermögenswertes.
- Die Verkäufe erfolgen zur Steuerung der Risikokonzentration und die Anzahl solcher Verkäufe ist gering (auch wenn ihr Wert erheblich ist) oder ihr Wert ist sowohl einzeln als auch kumuliert unerheblich (auch wenn häufige Verkäufe stattfinden).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes und der Verkaufserlös entspricht im Wesentlichen den noch fälligen Zahlungen.

Für die Beurteilung von unschädlichen Verkäufen („Nichtaufgriffsgrenze“) wurde im RLB Steiermark Konzern ein Schwellenwert von bis zu 3 % als unschädlich definiert. In diesem Schwellenwert werden nur schädliche Verkäufe berücksichtigt.

Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (hold and sell)

Das Ziel des Geschäftsmodells besteht darin, sowohl Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen. Verkäufe kommen hier mehr als selten vor und sind – im Gegensatz zum Geschäftsmodell „Halten“ – integraler Bestandteil des Geschäftsmodells.

Geschäftsmodell „Sonstiges“

Finanzielle Vermögenswerte, die

- mit dem Ziel verwaltet werden, Cash-Flows durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren,
- auf Fair Value Basis gesteuert werden und deren Performance auf Fair Value Basis gemessen wird, oder
- die zu Handelszwecken gehalten werden,

werden diesem Geschäftsmodell zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Überprüfung der SPPI-Kriterien

Die Klassifizierung eines Finanzinstrumentes in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ bzw. in die Kategorie „zum Fair Value über das OCI bewertet“ setzt voraus, dass die vertraglichen Cash-Flows des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und das Finanzinstrument entweder dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet ist.

Eine entsprechende Beurteilung erfolgt zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der finanziellen Vermögenswerte für jedes Instrument. Werden die Konditionen substanzial verändert und unterscheidet sich das Finanzinstrument wesentlich von seinen ursprünglichen Ausprägungen, dann ist es auszubuchen („derecognition“) und neu einzubuchen sowie anhand der neuen Vertragsbestimmungen zu beurteilen, ob die SPPI-Kriterien erfüllt sind.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt der RLB Steiermark Konzern die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswertes. Da sich vertragliche Zinszahlungen im Zeitablauf ändern können, sind in der Beurteilung diese möglichen zukünftigen Auswirkungen zu berücksichtigen und zu überprüfen, ob die vertraglichen Cash-Flows, die während der gesamten Vertragslaufzeit anfallen können, das SPPI-Kriterium erfüllen.

In diese Beurteilung werden Vertragsbedingungen wie ein variabler Zinssatz, die mögliche vorzeitige Rückzahlung des Schuldinstruments sowie Verlängerungsoptionen einbezogen.

Im Jahr 2018 hat das International Accounting Standards Board (IASB) eine Änderung des IFRS 9 zur Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung veröffentlicht. Diese wurde per 26. März 2018 von der EU übernommen. Eine negative Vergütung entsteht, wenn die vertraglichen Bedingungen dem Kreditnehmer erlauben, das Instrument vor seiner vertraglichen Fälligkeit im Voraus zu bezahlen, der Vorauszahlungsbetrag aber geringer sein könnte als die unbezahlten Beträge von Kapital und Zinsen. Um sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu qualifizieren, muss die negative Vergütung jedoch eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags sein. Ist diese Bedingung erfüllt, kann die optionsausübende Partei auch Empfängerin eines Entgelts sein. Die Änderungen sind ab dem 1. Jänner 2019 retrospektiv anzuwenden. Aus dieser Neuerung erwartet sich der RLB Steiermark Konzern keine wesentlichen Auswirkungen.

Benchmarktest

Stimmt die Laufzeit des Zinssatzes nicht mit der Zinsperiode überein, liegt eine Modifikation der Zinskomponente „Zeitwert des Geldes“ vor. In einem solchen Fall ist vorgesehen, dass ein Benchmarktest durchgeführt wird. Benchmarktest bedeutet, dass die vertraglichen Zinszahlungen des ausgegebenen Instruments mit jenen des Benchmarkinstruments verglichen werden.

Eine Modifikation des Zeitwerts des Geldes liegt vor, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswertes periodisch neu festgesetzt wird, die Frequenz des Neufestsetzens aber nicht zur Laufzeit des Zinssatzes passt oder periodisch neu auf einen Durchschnitt bestimmter kurz- und langfristiger Zinssätze festgesetzt wird.

Die Beurteilung auf Basis eines Benchmarktests stellt kein Rechnungslegungswahlrecht dar. Für die folgenden vertraglichen Ausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmarktest durchgeführt:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung
- Zinsgleitklauseln
- Prior Fixing
- Durchschnittszinssätze
- Basket Rates
- Leverage Klausel

Fair Value Option auf finanzielle Vermögenswerte

Im Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 konnte die Fair Value Option neu ausgeübt werden. Voraussetzung dafür war, dass die erfolgswirksame Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert zur Beseitigung bzw. signifikanten Verringerung einer Rechnungslegungsanomalie (sog. „Accounting Mismatch“) führt. Wurde diese Anwendungsvoraussetzung erfüllt, bestand das Wahlrecht zum Rücktritt oder zur Fortführung der Designation. Wurde diese Anwendungsvoraussetzung nicht erfüllt, war die bisherige Designation zu widerrufen.

Bei Vorliegen eines eingebetteten Derivates sowie bei einer Steuerung auf Fair Value Basis steht die Fair Value Option in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte künftig nicht mehr zur Verfügung. In beiden Fällen ergibt sich nach IFRS 9 i. d. R. eine zwingende Bewertung zum Fair Value („mandatorily at FVPL“).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Ausnahmeregelung des IAS 39 für nicht börsennotierte Instrumente, diese zu Anschaffungskosten zu bewerten (sog. „Cost Exemption“), ist mit IFRS 9 entfallen. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese bei erstmaligen Ansatz unwiderruflich in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht“). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden. Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Regeln des IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten bleiben weitgehend unverändert. Während nach IAS 39 jedoch alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt wurden, im Gewinn oder Verlust erfasst werden, sind unter IFRS 9 die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes wie folgt darzustellen:

- Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst, sofern dies nicht zu einer Bilanzierungskongruenz in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwertes wird im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Der RLB Steiermark Konzern hat das Wahlrecht gemäß IFRS 9.7.1.2, die Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, die sich aus der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos ergeben im „Sonstigen Ergebnis“ darzustellen (IFRS 9.5.7.7), vorzeitig angewendet.

Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten

Für finanzielle Verbindlichkeiten besteht das Wahlrecht, eine finanzielle Verbindlichkeit bei erstmaligem Ansatz unwiderruflich in die Kategorie „at fair value through profit or loss“ für alle drei bisherigen Arten (Rechnungslegungsanomalie, eingebettetes Derivat, Steuerung auf Fair Value-Basis) zu widmen.

Finanzinstrumente (Erläuterungen unter IAS 39)

Die Bewertung der Finanzinstrumente in der Vergleichsperiode richtete sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien, die wie folgt unterschieden wurden:

Financial Assets oder Financial liabilities at fair value through profit or loss

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten sind Finanzinstrumente, die vom Unternehmen entweder zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading) oder der Kategorie designated at fair value through profit or loss zugeordnet werden.

- **Held for trading.** Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten, die als Finanzinstrumente der Kategorie held for trading eingestuft werden, dienen der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge. Sämtliche Handelsinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Wertänderungen erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst werden.
- **Derivate.** Diese werden mit dem Fair Value in der Bilanz angesetzt, wobei Wertänderungen erfolgswirksam in der GuV erfasst werden.
- **Designated at fair value through profit or loss.** Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Zugangszeitpunkt unabhängig von einer Handelsabsicht unwiderruflich als „Financial assets/liabilities at fair value through profit or loss“ designiert werden (sog. Fair Value Option).

Die Ausübung der **Fair Value Option** für ein Finanzinstrument war unter IAS 39 in den nachfolgend angeführten Fällen zulässig:

- Beseitigung oder Verringerung einer Ansatz- oder Bewertungskongruenz („accounting mismatch“) oder
- Management und Performance-Messung eines Portfolios von Finanzinstrumenten auf Fair Value Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie oder
- das (strukturierte) Finanzinstrument enthält ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Der Erstansatz der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der hingegenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) bzw. erhaltenen (beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung. Die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Vermögenswerte (designated at fair value through profit or loss), werden auch in der Folge mit dem Fair Value bewertet, wobei die Wertänderungen erfolgswirksam in einer eigenen Position in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden.

Loans and receivables

Dieser Kategorie werden Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren, zugeordnet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder am Sekundärmarkt erworben wurden. Die Zugangsbewertung von Krediten und Forderungen der Kategorien „loans and receivables“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) sind nach IAS 39.9 als der Betrag definiert, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertberichtigungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und sind nach IAS 39.9 zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten auszuweisen. Die Verteilung der Agien und Disagien erfolgt über die Laufzeit und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Available-for-sale

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen, die sich aus der Bewertung ergeben, werden bis zur Veräußerung oder Eintritt einer Wertminderung (Impairment) erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Afs-Rücklage) ausgewiesen. Bei Veräußerung des Vermögenswerts wird das in der Afs-Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Im Falle einer Wertminderung wird die Afs-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in die Gewinn- und Verlust-Rechnung eingestellt. Bei Ansteigen des beizulegenden Zeitwerts wird die Wertminderung erfolgswirksam (bei Schuldinstrumenten) oder erfolgsneutral (bei notierten Eigenkapitalinstrumenten) rückgängig gemacht. Sofern für nicht notierte

Eigenkapitaltitel ein Fair Value entsprechend den Regelungen des IFRS 13 verlässlich ermittelt werden kann, wird eine GuV-neutrale Wertaufholung durchgeführt.

Agio- bzw. Disagioamortisierungen sind kein Bestandteil der Afs-Rücklage, sondern werden erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von monetären Posten (Fremdkapitaltitel) werden erfolgswirksam erfasst.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Die grundlegende Methodik des Hedge Accounting-Modells nach IAS 39 wurde unter IFRS 9 nicht maßgeblich geändert. Allerdings wurde die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter IFRS 9 verstärkt mit dem Risikomanagement in Einklang gebracht und es sind einige der Einschränkungen der Regelungen unter IAS 39 beseitigt worden, so dass nunmehr eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Verfügung steht. Trotz des Wegfalls der Effektivitätsbandbreiten sind unter IFRS 9 aber weiterhin Ineffektivitäten zu ermitteln und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu erfassen. Die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte von Fair Value Hedges werden in der GuV-Position „Ergebnis aus Hedge Accounting“ ausgewiesen. Im Zuge der Ausübung des im Rahmen der Erstanwendung bestehenden Wahlrechts, die Hedge Accounting-Vorschriften von IFRS 9 anzuwenden oder die bisherigen Vorschriften unter IAS 39 fortzuführen, hat sich der RLB Steiermark Konzern dafür entschieden, die neuen Hedge Accounting-Regelungen des IFRS 9 anzuwenden.

Im RLB Steiermark Konzern wird grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Grundgeschäfts, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden kann (z. B. Zins- oder Währungsrisiko), durch ein gegenläufiges Sicherungsgeschäft abgesichert. Durch die bilanzielle Abbildung als Fair Value Hedge können einseitige Auswirkungen in Zusammenhang mit wirtschaftlich abgesicherten Risiken auf das Ergebnis vermieden werden. Eine wesentliche Voraussetzung liegt in der prospektiv sowie der retrospektiv nachweisbaren und dokumentierten Effektivität der Sicherungsbeziehungen. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrunde liegenden Risikomanagement-Ziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, dass das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in hohem Maß effektiv ist.

Die Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften i. S. der Hedge Accounting Regelungen gemäß IFRS 9 werden seit dem Geschäftsjahr 2018 separat in den Bilanzpositionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ dargestellt (siehe dazu auch das Kapitel „Änderungen in der Darstellung des Abschlusses“). Die Grundgeschäfte werden in den Bilanzpositionen „Finanzielle Vermögenswerte – AC“, „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ ausgewiesen.

Weitere Angaben i. Z. m. Hedge Accounting finden sich in Note 33 des Abschlusses.

Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstrumentes. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

Die Stagezuordnung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen. Befindet sich ein finanzieller Vermögenswert zum Bilanzstichtag in Stage 2 oder 3 und liegen die Gründe für den ursprünglichen Stagetransfer zum aktuellen Stichtag nicht mehr vor, erfolgt ein Rücktransfer in Stage 1

oder 2. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erstansatz eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, unterliegen einer speziellen Wertminde-
rungs-Logik und sind vom Stagetransfer ausgenommen.

Wertminderungen werden in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

- für Sichtguthaben – als Verminderung des Bruttobuchwertes
- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – als Verminderung des Bruttobuchwertes
- für finanzielle Vermögenswerte die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden – es erfolgt keine Verminderung, da der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dennoch ist eine Wertminderung zu ermitteln und als Teil der sonstigen Rücklage auszuweisen.
- für Kreditzusagen und finanzielle Garantien – als Rückstellung.

Die Überleitung des Endbestands der Risikovorsorge zum 31.12.2017 (unter IAS 39) auf den Anfangsbestand zum 1.1.2018 (unter IFRS 9) wird im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ dargestellt.

Erwartete Kreditverluste

Im Rahmen des Impairment-Modells berücksichtigt der RLB Steiermark Konzern State-of-the-Art Modellannahmen sowie die diesbezügli-
chen bankaufsichtlichen Publikationen betreffend der zentralen Einflussfaktoren auf die Expected Credit Loss-Berechnung. Diese sind
„Probability of Default“ (PD), „Loss Given Default“ (LGD) und „Exposure at Default“ (EAD) für die jeweiligen Portfolien und Produktkatego-
rien. Dabei finden auch zukunftsorientierte Informationen, wie makroökonomische Faktoren, Berücksichtigung. Der Stagetransfer wird so-
wohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet. Die für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste relevanten Risikopara-
meter (u. a. PD, LGD) werden tourlich neu geschätzt und validiert.

Erwartete Kreditverluste sind wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzungen von Kreditverlusten, die sich wie folgt berechnen:

- Noch nicht wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte: als Differenzbetrag des Barwertes der vertraglich vereinbarten zukünftigen Zahlungsströme und der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.
- Bereits wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte: als Differenzbetrag des Bruttobuchwertes und des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.
- Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen: als Barwert des Unterschiedsbetrages zwischen den vereinbarten Zahlungsströmen, die fließen, sollte die Kreditusage gezogen werden und den Zahlungsströmen, die das Unternehmen erwartet.
- Finanzielle Garantien: als Barwert der erwarteten Entschädigungen, die dem Garantenehmer zustehen, abzüglich der erwarteten Rückflüsse.

Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfordert die Anwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen und Ermessensent-
scheidungen des Managements, darunter:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos,
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste,
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsbezogener Szenarien und die damit verbundenen erwarteten Kreditverlus-
te und Bestimmung von Portfolien ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zum Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen finanziellen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitäts-
verschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) ent-
stehen. Kreditrisiken ergeben sich hauptsächlich aus Interbanken-, Kommerzkunden- und Privatkundenkrediten sowie aus im Rahmen
solcher Kreditgeschäfte bestehenden Kreditzusagen und Finanzgarantien (z. B. Bürgschaften, Akkreditive).

Im RLB Steiermark Konzern wird die Erhöhung des Kreditrisikos als signifikant gesehen, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitati-
ven oder qualitativen Kriterien erfüllt ist bzw. sind:

Quantitative Kriterien

Die quantitativen Kriterien sind die vorwiegenden Kenngrößen zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgte.
Diese basieren auf einer Analyse der zukunftsorientierten PD-Kurve. Für die quantitative Einstufung wird die PD-Kurve über die Gesamtauf-
zeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten PD-Kurve über die Gesamtaufzeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes

verglichen. Das Ausmaß der Verbesserung oder Verschlechterung hängt vom anfänglichen Rating ab. Um die zwei Kurven vergleichbar zu machen, werden die PDs zu quartalsweisen PD herunterskaliert. Im Allgemeinen wird bei einem relativen Anstieg der PD um mehr als 100 % und einem absoluten Anstieg von 0,5 Prozentpunkten von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Die Grenzen für den signifikanten Anstieg werden tourlich validiert.

Qualitative Kriterien

Zusätzlich zu den quantitativen Kriterien werden zur Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat, qualitative Kriterien herangezogen. Im RLB Steiermark Konzern kommt hierzu das Frühwarnverfahren zur Anwendung. So werden alle Produkte, welche im Frühwarnsystem mit „watchlist“ gekennzeichnet sind, der Stage 2 zugeordnet. Weiters stellen Forbearance-Maßnahmen ein qualitatives Kriterium für den Anstieg des Kreditrisikos dar. Darüber hinaus wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem Finanzinstrument angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist.

Zur Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos seit dem Erstansatz besteht vereinfachend die Möglichkeit zur Anwendung der sogenannten „Low Credit Risk Exemption“. Diese Ausnahmebestimmung kann nur für solche Finanzinstrumente angewendet werden, deren Kreditrisiko am Bilanzstichtag als niedrig eingestuft wird. Dies ist der Fall, wenn das Ausfallrisiko vernachlässigbar ist, der Kreditnehmer in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und negative Veränderungen der Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers nicht beeinträchtigen.

Im RLB Steiermark Konzern wird die „Low Credit Risk Exemption“ für Wertpapiere mit Ratingeinstufungen im „Investment Grade“-Bereich in Anspruch genommen werden.

Definition der Begriffe „Ausfallereignis“ und „Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität“

Zur Beurteilung, ob eine beeinträchtigte Bonität vorliegt und sich der finanzielle Vermögenswert somit im Ausfall befindet, werden im RLB Steiermark Konzern als Indikatoren z. B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten/Kreditnehmers, Überfälligkeit von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, 90-Tage-Zahlungsverzug oder Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten herangezogen. Da sowohl die Anforderungen der CRR als auch jene nach IFRS auf durch finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners entstandene Verluste aus Zahlungsausfällen abzielen, erfolgte bei der Festlegung der Trigger-Events im Rahmen der Impairment-Policy eine Harmonisierung der Kriterienkataloge.

Ein Ausfallereignis liegt bei einem finanziellen Vermögenswert dann nicht mehr vor, wenn die, über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Jahr, im RLB Steiermark Konzern definierten Kriterien gemäß Wohlverhaltensperiode eingehalten werden.

IFRS 9 bietet im Zusammenhang mit dem neuen Wertberichtigungsmodell die Möglichkeit zur Anwendung des sogenannten „Simplified Approach“. Dabei werden bestimmte Instrumente direkt der Stage 2 zugeordnet und die Wertminderung bis zu deren Abgang in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes (Lifetime Expected Credit Loss) bemessen. Die Anwendung des vereinfachten Ansatzes ist für Forderungen aus Leasingverhältnissen zulässig. Der RLB Steiermark Konzern nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch und ordnet diese Forderungen direkt der Stage 2 zu.

Erläuterungen der Inputfaktoren, Annahmen und Schätzungen

Die Höhe der zu bildenden Wertminderung hängt davon ab, inwieweit sich die Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz verändert hat. Die Berechnung erfolgt entweder auf Basis einer 12-Monats- oder einer Gesamtaufzeitbetrachtung. Der erwartete Kreditverlust ist das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem Kredit- oder Haftungsbetrag bzw. der Höhe des nicht ausgenutzten Rahmens zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungsfaktor. Sowohl bei der Ermittlung des 12-Monats-ECL als auch beim Lifetime-ECL sind zukunftsbezogene wirtschaftliche Informationen zu berücksichtigen.

Der Lifetime-PD setzt sich zusammen aus einer Through-the-Cycle (TTC) und der makroökonomisch-adjustierten Point-in-Time (PiT) Komponente. Die TTC-Komponente wird auf Basis quartalsweiser, historischer Rating-Migrationen mittels eines zeithomogenen, stetigen Markov-Ansatzes je Portfolio ermittelt. Die PiT-Adjustierung erfolgt auf Basis des Asset-based Ansatzes nach Perederiy und Vasicek. Hierbei werden unter Berücksichtigung der historischen, quartalsweisen Ausfallsraten implizite, systematische Faktoren auf Basis von makroökonomischen Faktoren prognostiziert (z. B. Wachstum des Bruttoinlandsprodukts).

Für die Lifetime-LGD Komponente wird zwischen besichertem und unbesichertem LGD unterschieden. Für den besicherten LGD werden Erlösquoten, Gesundungsraten und prognostizierte Sicherheitswertentwicklungen in der Bewertung berücksichtigt. Der unbesicherte LGD wird auf Basis von Zahlungsströmen ausgefallener Assets, welche nicht aus Sicherheiten stammen, ermittelt.

Für den Lifetime Credit Conversion Factor (CCF) werden die realisierten CCFs ebenfalls auf Basis makroökonomischer Faktoren regressiert und für die Zukunft prognostiziert. Für den Berichtsstichtag wurden die realisierten CCFs ohne PiT-Anpassung berücksichtigt.

Der EAD stellt die erwartete Kreditinanspruchnahme zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Der RLB Steiermark Konzern ermittelt diesen Wert aus dem aktuell aushaltenden Betrag zuzüglich möglicher vereinbarter Änderungen inklusive Amortisationen und Vorauszahlungen.

Der Diskontierungsfaktor entspricht grundsätzlich dem verwendeten Effektivzinssatz.

Der erwartete Kreditverlust errechnet sich als Produkt aus PD, LGD und EAD und wird auf den Berichtszeitpunkt in den jeweiligen Portfolien diskontiert und summiert. Sämtliche Risikoparameter werden auf Monatsscheiben interpoliert und ein monatlicher ECL ermittelt. Je nach Stagezuordnung werden die monatlichen ECLs bis maximal 12 Monate (Stage 1) bzw. über die gesamte Restlaufzeit (Stage 2) aufsummiert.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Zukunftsbezogene Informationen

Für die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden auch zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Der RLB Steiermark Konzern hat dazu historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste für jedes Portfolio auswirken.

Die ökonomischen Schlüsselfaktoren (u. a. BIP, Arbeitslosenrate, privater Konsum, Inflationsrate) werden touristisch aktualisiert. Ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Art des Portfolios. Diese wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Parameter auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall und des Kreditbetrags zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen. Die validierten Daten (Schlüsselfaktoren) werden laufend von Moody's zur Verfügung gestellt und fließen in die touristische Schätzung mit ein.

Zusätzlich zum ökonomischen Basisszenario wird auch ein Best-Case- sowie ein Worst-Case-Szenario samt Szenario-Gewichtungen berücksichtigt. Die Szenarien werden von Moody's zur Verfügung gestellt. Die Szenario-Gewichtungen werden anhand einer Kombination aus statistischer Analyse und der Fachmeinung von Experten bestimmt. Dabei wird die Bandbreite möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die für jedes ausgewählte Szenario charakteristisch ist. Zur Bestimmung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste durchläuft jedes Szenario das entsprechende ECL-Modell, das Ergebnis daraus wird mit der angemessenen Szenario-Gewichtung multipliziert.

Den einzelnen Szenarien wurden zum Berichtsstichtag folgende Gewichtungen zugeteilt:

- Basisszenario 40 Prozent
- Best-Case 30 Prozent
- Worst-Case 30 Prozent

Im Erstanwendungszeitpunkt wurden die einzelnen Szenarien wie folgt gewichtet::

- Basisszenario 60 Prozent
- Best-Case 20 Prozent
- Worst-Case 20 Prozent

Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an.

Modifikationen

Der Begriff Modifikation umfasst sämtliche Vertragsanpassungen, die zu einer Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führen, unabhängig davon, ob diese aus einer Neuverhandlung oder einer anderweitigen Änderung resultieren. Insbesondere sind damit auch vertragliche Änderungen ohne finanzielle Schwierigkeiten – abweichend vom Begriff „Forbearance“ – umfasst. Eine Beurteilung hat somit unabhängig davon zu erfolgen, ob eine bonitätsinduzierte oder marktinduzierte Modifikation vorgenommen wurde.

Modifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nachträglich geändert wurden und deren Änderung nicht zur Ausbuchung geführt haben.

Führt eine Vertragsanpassung zu einer substanziellen Änderung der Vertragsbedingungen, kommt es zur Ausbuchung des Vermögenswertes und Einbuchung als neuer Vermögenswert zum Fair Value.

Die Beurteilung, ob eine substanzielle Änderung für ein Aktivgeschäft vorliegt, kann in Analogie zur Beurteilung der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen. Eine substanzielle Änderung liegt im RLB Steiermark Konzern daher vor, wenn der abgezinste Barwert der Cash-Flows unter den neuen Bedingungen unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes sich um größer/gleich 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash-Flows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes unterscheidet. Eine substanzielle Änderung liegt unabhängig vom Barwerttest im Falle eines Schuldnerwechsels oder bei Änderung der Vertragswährung vor. Führt die Vertragsanpassung dazu, dass das SPPI-Kriterium abweichend zur ursprünglichen Klassifizierung beurteilt wird (z. B. SPPI erfüllt bei Ausgabe und SPPI nicht mehr erfüllt nach Vertragsanpassung oder vice versa), stellt dies ebenfalls eine substanzielle Änderung der Vertragsbedingungen dar.

Kommt es zu Vertragsänderungen, die zwar den Barwert des Vermögenswertes ändern, jedoch nicht zu einer Ausbuchung führen, kommt es zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts der Forderung (nicht substanzielle Modifikation).

Forbearance

Unter Forbearance Maßnahmen sind Zugeständnisse zu verstehen, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde. Darunter fallen Anpassungen der Verpflichtung im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarung wie z. B. Stundungsvereinbarungen für Tilgungs- und/oder Zinszahlungen, sowie Zinsanpassungen bis hin zu Zinsfreistellungen oder Teilverforderungsverzichten im Zuge von Restrukturierungen. Nicht jede Forbearance Maßnahme stellt automatisch eine Modifikation im Sinne des IFRS 9 dar.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder das vertragliche Anrecht auf Bezug von Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird. Werden nicht alle Risiken und Chancen übertragen, die Verfügungsmacht jedoch nicht behalten, ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls auszubuchen. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen zurückbehalten, wird der Vermögenswert weiterhin erfasst.

Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt zum Zeitpunkt der Tilgung. Eine Ausbuchung erfolgt ebenso, wenn die Vertragsbedingungen verändert wurden und die geänderten Cash Flows substanziell von den ursprünglich vereinbarten Konditionen abweichen.

Ein sich aus der Ausbuchung ergebender Unterschiedsbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen.

Abschreibungen

Ist nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon auszugehen, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, so wird der Bruttobuchwert des Vermögenswertes direkt verringert. Gründe für eine Abschreibung können z. B. Forderungsnachlässe, der Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder erfolglose Exekutionsmaßnahmen sein. Eine Abschreibung stellt einen Ausbuchungsvorgang dar.

Grundsätzlich werden keine wesentlichen Rückläufe aus bereits abgeschriebenen Vermögenswerten erwartet. Dennoch unterliegen einzelne Forderungen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, sodass Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen durchaus auftreten können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder im Rahmen der Fair Value Option designiert wurden – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zurückgekauft eigene Emissionen werden passivseitig abgesetzt.

Gewinne oder Verluste aus designierten finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden, sofern die Höhe der Änderung des beizulegenden Zeitwerts auf Änderungen beim Ausfallrisiko dieser Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der verbleibende Teil der Änderung wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantenehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen ursprünglichen oder geänderten Verpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht fristgemäß nachkommt. Die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie wird erfasst, sobald der Garantiegeber Vertragspartei wird, d. h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value im Erfassungszeitpunkt, wobei dieser in der Regel der bei Vertragsabschluss erhaltenen Zahlung entspricht. Gibt es keine derartige Zahlung, beträgt der Fair Value bei Vertragsabschluss Null. Im Rahmen der Folgebewertung erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Bildung einer Wertminderung.

Als unwiderrufliche Kreditzusagen sind solche Verpflichtungen auszuweisen, aus welchen ein Kreditrisiko entstehen kann. Eine etwaige Wertminderung war bereits unter IAS 39 unter den Rückstellungen auszuweisen. Seit 1.1.2018 unterliegen sowohl Finanzgarantien als auch unwiderrufliche Kreditzusagen den Impairment-Regelungen des IFRS 9.

Eingebettete Derivate

IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet sind (Embedded Derivatives). Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich nicht um einen Vermögenswert innerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat vom Basisvertrag zu trennen und nach Maßgabe des IFRS 9 zu bilanzieren. Bei allen anderen Finanzinstrumenten, welche unter den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, scheidet eine Aufteilung eines strukturierten Produktes aus, dem derivativen Element wird im Rahmen der Klassifizierung Rechnung getragen. Sind die SPPI-Kriterien erfüllt, wird das Gesamtinstrument entsprechend dem Geschäftsmodell bilanziert. Für finanzielle Verbindlichkeiten und nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende Finanzinstrumente werden die Vorgaben zur Aufteilung fortgeführt.

Unter IAS 39 waren eingebettete Derivate unter bestimmten Bedingungen ebenfalls vom originären Finanzinstrument zu trennen und wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Um die Komplexität im Vergleich zu einer getrennten Bilanzierung und Bewertung von Basisvertrag und Derivat zu verringern oder die Zuverlässigkeit der Bewertung zu erhöhen (IAS 39.AG33A), konnte jedoch im Rahmen der Fair Value Option das gesamte Finanzinstrument erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Der RLB Steiermark Konzern machte vor der Anwendung des IFRS 9 bei solchen strukturierten trennungspflichtigen Finanzinstrumenten grundsätzlich von dieser Designierungsmöglichkeit Gebrauch und wies diese Finanzinstrumente in der Bilanzposition „Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss“ aus. Die Wertänderungen des Fair Value wurden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ebenfalls in einer eigenen Position (Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)) ausgewiesen.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen auch alle laufenden und einmaligen zinsähnlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge bzw. Aufwendungen werden periodengerecht erfasst und abgegrenzt.

Unter den Zinserträgen werden vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstituten und Kunden, aus Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie aus derivativen Finanzinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, dargestellt.

Die Zins- und zinsähnlichen Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, Zentralnotenbanken, für verbriegte Verbindlichkeiten und Ergänzungs- und Nachrangkapital sowie für derivative Finanzinstrumente.

Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen insbesondere das Zinsergebnis aus Sicherungsinstrumenten, welche sich für das Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 qualifizieren sowie das Zinsergebnis jener Sicherungsderivate, die im Rahmen der Fair Value Opti-on (FVO) genutzt werden (Economic Hedges). Bei Zinsswaps werden die beiden gegenläufigen Zahlungsströme je Swapvertrag zusammengefasst und saldiert, entweder als Zinsertrag (positiver „Dealsaldo“) oder Zinsaufwand (negativer „Dealsaldo“), ausgewiesen.

Die Zinszahlungen aus Zinsswaps des Handelsbestands werden saldiert im Handelsergebnis dargestellt.

Negativzinsen für aktivische bzw. passivische Finanzinstrumente werden jeweils in einer gesonderten Position innerhalb der Zinsaufwendungen bzw. den Zinserträgen ausgewiesen.

Dividendenerträge

In der Position Dividendenerträge werden alle Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden bzw. Ausschüttungen von nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen ausgewiesen. Dividen-denerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches erfasst.

Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In dieser Position wird das anteilige Ergebnis aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen gezeigt. Darüber hinaus enthält dieser Posten Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von at equity bilanzierten Unternehmen.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bankdienstleistungen entstehen. Erträge und Aufwendungen die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, werden laufzeitkonform im Zinsergebnis ver-einnahmt. Sonstige Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr, werden bei Ertragserbringung vereinnahmt.

Ergebnis aus Hedge Accounting

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus Bewertungsänderungen von Grund- sowie Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Ergebnisse aus Wertpapieren, Kreditforderungen und Kreditverbindlichkeiten und Derivaten des Handelsbestands (inkl. freistehender Derivate) sowie das Devisenergebnis. Neben den realisierten Ergebnissen und den Bewertungsergebnissen aus zum Fair Value bewerteten Handelsbeständen werden hier auch die auf den Handelsbestand entfallenden Zinsergebnisse ausgewiesen. Da im RLB Steiermark Konzern das Währungskursrisiko zentral gesteuert wird, werden auch alle Währungsumrechnungsdif-ferenzen im Sinne des IAS 21.52(a) dem Handelsergebnis zugeordnet.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Diese Position umfasst das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden. Zinsen aus diesen Derivaten werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Anwendung der Fair Value Option ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, welche im Kapitel „Bilanz“ unter dem Punkt „Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L“ erläutert werden. Im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 9 zum 1.1.2018 hat der RLB Steiermark Konzern die FVO auf der Aktivseite zur Gänze widerrufen.

Weiters wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet neben dem Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen, insbesondere auch das Nettoergebnis aus dem aufgrund IFRS 9.B4.1.6 verpflichtend zum Fair Value zu bewerteten Sondervermögen, bestehend aus den Finanzinstrumenten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN. Zudem finden sich in dieser Position das Veräußerungsergebnis sowie Abschreibungen und Zuschreibungen von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die Wahlmöglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Position wird 2018 erstmals dargestellt und enthält daher keine Vergleichszahlen.

Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis sowohl finanzieller Vermögenswerte als auch finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, dargestellt.

In der Vergleichsperiode wurde in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus dem available for sale-Bestand an Finanzinstrumenten (Schuld- und Eigenkapitalinstrumente) ausgewiesen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen, Immobilien und immateriellen Vermögenswerten, Erträge und Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Unterschiedsbeträge aus der Änderung des Konsolidierungskreises, sowie Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen und sonstige Steuern enthalten.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen den Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

In der Position Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte werden alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten – Amortised Cost und finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI sowie erwartete Verluste im Zusammenhang mit sonstigen erwarteten Kreditverlusten, für die durch die Bildung von Rückstellungen vorgesorgt wird, dargestellt. Im Besonderen werden hier die Neubildungen und Auflösungen von Wertminderungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) gezeigt. Weiters werden hier Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen und Wertminderungen im Wertpapiergeschäft sowie das Ergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern ausgewiesen.

Sonstiges Ergebnis (OCI)

Das sonstige Ergebnis umfasst die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI unter Berücksichtigung der Wertminderung im Wertpapiergeschäft, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen, die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten sowie die Währungsrücklage. Die auf die einzelnen Komponenten des OCI entfallende latente Steuer wird gesondert innerhalb des Sonstigen Ergebnisses dargestellt.

BILANZ

Barreserve und Sichtguthaben

Die Position umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sichtguthaben bei Kreditinstituten. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Dieser Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente (insb. Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen) mit festen oder bestimmmbaren Zahlungen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zugeordnet. Die gehaltenen Vermögenswerte werden im RLB Steiermark Konzern innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ gesteuert um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Der erstmalige Ansatz hat zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb zuzurechnen sind, zu erfolgen. Neben den Transaktionskosten werden bei erstmaliger Erfassung auch Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, in den Anschaffungskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. IFRS 9 definiert fortgeführte Anschaffungskosten als den Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertminderungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagobeträgen sowie Gebühren erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für Forderungen aus Leasingverhältnissen wird die Möglichkeit, Wertminderungen mit den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten zu bemessen, in Anspruch genommen.

Forderungen, die nicht auf bankgeschäftliche Beziehungen zurückzuführen sind, werden unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

In der Vergleichsperiode wurden in dieser Position „Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Sowohl die Zugangs- als auch die Folgebewertung entsprachen den unter IAS 39 geltenden Regeln.

Wertminderungen

Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) unterscheidet der RLB Steiermark Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Für signifikante Forderungen der Stage 3 erfolgt die Ermittlung der Höhe der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Cash-Flows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Forderungen der Stage 3 wird in Abhängigkeit der Ausfalldauer eine pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Die Ermittlung der Wertminderung für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt analog zur Ermittlung von bilanziellen Geschäften. Bei nicht ausgenutzten Kreditrahmen wird hier allerdings typischerweise die Wahrscheinlichkeit der Ziehung des außerbilanziellen Geschäfts in Form eines sogenannten Credit Conversion-Faktors berücksichtigt. Bei den übrigen außerbilanziellen Geschäften (Garantien, Haftungen) werden Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsmittelabflüsse aus der Inanspruchnahme geschätzt.

Die Höhe der Kreditverluste von Instrumenten der Stages 1 und 2 basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden (siehe Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Im Rahmen der Einführung von IFRS 9 wurden die Risikoparameter für die Wertminderung neu ermittelt. Diese Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, werden tourlich geschätzt und validiert. Die aktuellen Validierungsergebnisse zeigen im Wesentlichen plausible Ergebnisse. In Teilbereichen wurde in den einzelnen Segmenten ein Anpassungsbedarf aufgrund der gewählten makroökonomischen Modelle identifiziert. Aus diesem Grund werden die betroffenen Modelle im Jahr 2019 neu modelliert.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung. Der Gesamtbetrag der Wertminderungen kürzt den Buchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen und Wertpapiere. Die Wertminderung für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) wird als Rückstellung bilanziert.

Für Schuldtitle, die zum Fair Value über das OCI bilanziert werden, erfolgt die Bilanzierung der Wertminderung als Umbuchung der Wertminderung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Bilanzansatz zum Fair Value wird durch die Wertminderung nicht verändert.

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading umfassen zu Handelszwecken dienende Wertpapiere, Kredite und Forderungen sowie positive Marktwerte (dirty price) derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Bei Bestehen von negativen Marktwerten erfolgt eine Darstellung unter der Position Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading. Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen.

Die zu Handelszwecken dienenden Vermögenswerte werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value am Bilanzstichtag bilanziert.

Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen. Das gilt auch für Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen sowie darauf entfallende Zinsaufwendungen.

Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Anders als unter IAS 39 können finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz nur noch unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung („accounting mismatch“) beseitigt oder signifikant verringert werden. Die bisherigen Möglichkeiten, finanzielle Vermögenswerte welche auf Fair Value Basis gemanagt werden bzw. bei Vorliegen eines eingebetteten Derivates die Fair Value Option zu nutzen, bestehen unter IFRS 9 nicht mehr.

Der RLB Steiermark Konzern hat die Fair Value Option zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 per 01.01.2018 widerrufen und wendet die Fair Value Option auf der Aktivseite derzeit nicht an.

In der Vergleichsperiode wurde die Fair Value Option auf jene Sachverhalte angewandt, bei denen durch die Designation Differenzen aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung (accounting mismatch) beseitigt oder signifikant verringert wurden sowie die Trennung eingebetteter Derivate vermieden wurde. Darüber hinaus erfolgte eine Einstufung in diese Kategorie auch dann, wenn finanzielle Vermögenswerte und/oder finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Derivate) aufgrund einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie im Rahmen von Portfolios gesteuert wurden, deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt und über deren Performance regelmäßig den Personen in Schlüsselpositionen berichtet wurde.

Änderungen des Fair Value wurden in der GuV-Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L“ ausgewiesen, laufende Zins- und Dividendenerträge wurden im Zinsüberschuss gezeigt. Etwaige Fremdwährungsdifferenzen bei Schuldinstrumenten wurden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

In diese Kategorie werden Fremdkapitalinstrumente des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ eingestuft, sofern die SPPI-Kriterien erfüllt sind. Das Ziel dieses Geschäftsmodells besteht darin, sowohl Finanzinstrumente zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch Finanzinstrumente zu verkaufen. Verkäufe können hierbei mehr als selten vorkommen und sind anders als im Ge-

schaftsmodell „Halten“ integraler Bestand dieses Geschäftsmodells. Derzeit umfasst das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ ausschließlich Wertpapiere, jedoch keine Kredite und Forderungen.

Weiters umfasst diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die das unwiderrufliche Wahlrecht, sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts in der Folgebewertung erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) zu erfassen („OCI-Wahlrecht“), ausgeübt wurde.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden bis zur Veräußerung erfolgsneutral in einer gesonderten Position (Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt. Bei Veräußerung erfolgt eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals auf die Gewinnrücklagen.

Bei Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten wird das in der Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Die Verteilung von Agio- und Disagio beträgen erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse von Eigenkapitalinstrumenten dürfen später nicht mehr in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden (auch nicht bei Ausbuchung der Finanzinvestition).

In der Vergleichsperiode wurden in dieser Position Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die dem available for sale-Bestand gewidmet waren, ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte wurden mit ihrem Fair Value bilanziert. Die Zinsergebnisse der Afs-Bestände wurden im Zinsüberschuss, die Dividendenerlöte in der Position „Dividendenerlöte“ ausgewiesen. Etwaige Fremdwährungsumrechnungsdiiferenzen bei Schuldinstrumenten werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

Finanzielle Vermögenswerte, die grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, aber aufgrund der Nickerfüllung der SPPI-Kriterien in die Kategorie FVPL-M eingestuft werden, betreffen insbesondere Kredite und Forderungen sowie Schuldverschreibungen. Weiters werden hier auch finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet werden, dargestellt. Darüber hinaus beinhaltet diese Kategorie Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle (positiven wie auch negativen) Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten der Folgebewertung, werden erfolgswirksam erfasst. Gebühren und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zugeordnet werden, sind sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In dieser Position werden ausschließlich positive Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und für die Anwendung des Hedge Accounting i.S. des IFRS 9 qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt – die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Anteilsrechte an at equity bilanzierten Unternehmen werden in dieser gesonderten Bilanzposition dargestellt. Die Ergebnisse (inkl. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen) aus Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ gezeigt. Die erfolgsneutralen anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen werden im Sonstigen Ergebnis dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Den linearen Abschreibungen werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 4 bis 10 Jahren (bzw. Abschreibungssätze zwischen 10 % und 25 %) zugrunde gelegt.

Darüber hinausgehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungs-

wert eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Den linearen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10-67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20

Investitionen in Mietobjekte werden linear über die Mietdauer oder die erwartete Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben, wobei jeweils der kürzere der beiden genannten Zeiträume zur Anwendung kommt.

Darüber hinausgehende Wertminderungen sind gemäß IAS 36 vorzunehmen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Wenn in folgenden Berichtsperioden ein Anhaltspunkt vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht, ist die Wertaufholung auf den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36 geboten. Die Wertaufholung ist begrenzt bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Nach IAS 40.5 sind unter dieser Position Grundstücke und Gebäude bzw. Gebäudeteile auszuweisen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung, jedoch nicht zur Eigennutzung bzw. zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehalten werden. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der linearen Abschreibung werden dieselben Nutzungsdauern wie dem Sachanlagevermögen zugrunde gelegt. Laufende Miterträge werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstige Aktiva

In den Sonstigen Aktiva werden vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Abwertungen werden vorgenommen, sofern der Anschaffungswert über dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag liegt oder wenn aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerzeit eine Wertminderung der Vorräte eingetreten ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, wenn sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, Wertminderungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbriegte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten, sofern diese Finanzinstrumente nicht dem Handelsbestand oder dem designierten Fair Value Bestand zugeordnet werden. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Besonderen um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013). Der bilanzierte Wert wird um die zurückgekauften eigenen Emissionen gekürzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der bilanzierte Wert wird um die zurückgekauften eigenen Emissionen gekürzt. Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und werden wie die abgegrenzten Zinsen zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten ausgewiesen. Die Verteilung von Agio- und Disagobeträgen erfolgt laufzeitkonform nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading umfassen zu Handelszwecken dienende Einlagen von Kreditinstituten sowie negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten (dirty price), welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges). Bei Bestehen von positiven Marktwerten (dirty price) erfolgt eine Darstellung unter der Position Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading. Eine Verrechnung von positiven und negativen Marktwerten wird nicht vorgenommen.

Die zu Handelszwecken dienenden finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value am Bilanzstichtag bilanziert.

Veräußerungs- sowie Bewertungsergebnisse des Held for Trading-Bestands werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelergebnis ausgewiesen. Das gilt auch für Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen sowie darauf entfallende Zinsaufwendungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbriegte Verbindlichkeiten, welche die Voraussetzungen für die Anwendung der Fair Value Option erfüllen. Diese sind erfüllt, wenn durch die Designation Differenzen aufgrund einer unterschiedlichen Bewertung („accounting mismatch“) beseitigt bzw. signifikant verringert werden oder die Trennung eingebetteter Derivate vermieden wird.

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Änderungen des Fair Value werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L“ dargestellt, laufende Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In dieser Position werden ausschließlich negative Marktwerte aus Zinssatzgeschäften und Wechselkursgeschäften ausgewiesen, welche Sicherungszwecken dienen und die sich für die Anwendung zum Hedge Accounting i. S. des IFRS 9 qualifizieren. Die Bewertung dieser Derivate ist im „Ergebnis aus Hedge Accounting“ dargestellt – die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die aus zurückliegenden Ereignissen resultieren, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der künftigen Verpflichtung möglich ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Gemäß IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Leistungen des RLB Steiermark Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte wie auch leistungsorientierte Pläne.

Beitragsorientierte Pläne (defined contribution plans). Ein beitragsorientierter Versorgungsplan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger entrichtet wird und keine darüber hinausgehenden Zahlungen zu entrichten sind, falls der Fonds über nicht ausreichende Vermögenswerte zur Leistungserbringung verfügt. In diesem Fall tragen die Arbeitnehmer das Erfolgsrisiko aus der Veranlagung. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet für eine Gruppe von Mitarbeitern aufgrund vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an eine Pensionskasse, welche die Mittel verwaltet und die Pensionszahlungen vornimmt. Die Beitragszahlungen an die Pensionskasse stellen laufenden Aufwand dar und werden in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans). Ein leistungsorientierter Plan ist ein Altersversorgungsplan, bei dem den Begünstigten eine bestimmte Leistung zugesagt wird. Der RLB Steiermark Konzern hat einer Gruppe von Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (Pensionsstatute, Sonderverträge) rechtsverbindlich und unwiderruflich über die Höhe der späteren Pension zugesagt. Die zur Bedeckung benötigten Mittel werden entweder über die Pensionskasse angespart oder verbleiben im Unternehmen.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder – diese Verpflichtungen stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langfristige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich aus dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bzw. Jubiläumsgelder), werden gemäß IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z. B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden.

Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathemischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Beiträge zum Planvermögen werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die bislang als biometrische Rechnungsgrundlagen für sämtliche Sozialkapitalrückstellungen herangezogenen Sterbetafeln „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte durch die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ersetzt. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag wird mit einem Betrag von 3.061 TEUR erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis und mit einem Betrag von 319 TEUR erfolgswirksam in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Personalrückstellungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung innerhalb der Position „Verwaltungsaufwendungen“ sowie in der Position „Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen“ im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Daneben sind ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sowie Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen nach IAS 19.103 sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen.

Leistungsorientierte Pensionspläne beziehen sich fast ausnahmslos nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an externe Pensionskassen übertragen. Im RLB Steiermark Konzern verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 in Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde für aktive Dienstnehmer eine pensionswirksame durchschnittliche Gehaltssteigerung zwischen 3,30 % (Vj: 3,30 %) und 3,60 % (Vj: 3,50 %), ein Rechnungszinssatz von 1,50 % (Vj: 1,30 %) und eine erwartete Pensionserhöhung zwischen 1,80 % (Vj: 1,70 %) und 2,60 % (Vj: 2,30 %) angesetzt. Die abweichenden Ansätze resultieren aus unterschiedlichen Entlohnungsschemata innerhalb des RLB Steiermark Konzerns.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (Vj: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

Ist ein Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Value des Planvermögens unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Im Fall der Deckung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen werden die Nettozinskosten durch die Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens unter Anwendung eines einheitlichen Zinssatzes ermittelt.

Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis im Konzern vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch haben.

Aufgrund der Vorschriften der § 23 und § 23a AngG gebührt jenen Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig. Sie beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (Erreichen des 25. bzw. 35. Dienstjahres) gelangen ein Rechnungszinssatz von 1,20 % (Vj: 1,00 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung zwischen 3,00 % (Vj: 2,80 %) und 3,60 % (Vj: 3,50 %) zur Anwendung. Die abweichenden Ansätze resultieren aus unterschiedlichen Entlohnungsschemata innerhalb des RLB Steiermark Konzerns. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein kalkulatorisches Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vj: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

Für alle bis einschließlich 2002 eingetretenen Mitarbeiter werden die Abfertigungsverpflichtungen gemäß der Projected Unit Credit Method ermittelt. Für jene Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 2003 eingetreten sind, werden die Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen eines beitragsorientierten Plans von einer Mitarbeitervorsorgekasse übernommen. Der RLB Steiermark Konzern entrichtet aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse. Über die Beitragszahlung hinausgehende Leistungsverpflichtungen bestehen nicht.

Die Versorgungspläne im Zusammenhang mit Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen bzw. Jubiläumsgeldern sowie sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den RLB Steiermark Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinsrisiko sowie dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt.

Sonstige Passiva

In den Sonstigen Passiva werden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuerschulden sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, das ist das dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis) zusammen.

Das kumulierte sonstige Ergebnis umfasst – jeweils nach Berücksichtigung der latenten Steuern – die nicht erfolgswirksam erfassten Ergebnisse aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten – FVOCI unter Berücksichtigung der Wertminderung im Wertpapiergeschäft, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen, die anteiligen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen, die bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten sowie die Währungsrücklage.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden als eigener Posten innerhalb des Eigenkapitals gesondert dargestellt.

Steuerforderungen und Steuerschulden/Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode.

Laufende Steuern

Ertragsteuerforderungen bzw. -schulden aus laufenden Ertragsteuern werden in Höhe der voraussichtlichen Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden angesetzt und in den Positionen „Laufende Ertragsteuerforderungen“ bzw. „Laufende Ertragsteuerschulden“ ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuern auf temporäre Differenzen, die sich in Folgeperioden wieder ausgleichen, erfolgt durch Vergleich der Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den steuerlichen Buchwerten des jeweiligen Konzernunternehmens.

Latente Steuerforderungen werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede und noch nicht ausgenutzte steuerliche Verlustvorräte in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung mit den steuerlich absetzbaren temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräten zur Verfügung stehen wird. Der Buchwert der latenten Steuerforderungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichend zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den die latente Steuerforderung zumindest teilweise

genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steuerforderungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftig zu versteuernder Gewinn eine Nutzung der latenten Steuerforderungen ermöglicht. Eine Aufrechnung von latenten Steuerforderungen und latenten Steuerschulden wird, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach IAS 12.74 vorliegen, für jene Unternehmen einer Steuergruppe vorgenommen, welche im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der RLB Steiermark einbezogen werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden entsprechend IAS 12.47 anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind („enacted tax rate“).

Die latenten Ertragsteuerforderungen und -schulden werden in eigenen Bilanzpositionen „Latente Ertragsteuerforderungen“ bzw. „Latente Ertragsteuerschulden“ ausgewiesen.

Sowohl laufende wie auch latente Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen, sonstige Steuern werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt.

Steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist seit dem Veranlagungsjahr 2011 Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 8 KStG. Die Unternehmensgruppe umfasst auf Basis des Antrags auf Gruppenänderung (Dezember 2018) neben der Gruppenträgerin 19 (Vj: 6) weitere Gruppenmitglieder. Die betroffenen Gesellschaften haben eine Regelung über den Steuerausgleich dahingehend getroffen, dass eine jährliche Abrechnung der Steuerbe- oder -entlastung, die sich aus dem während der Gruppenzugehörigkeit entstehenden Einkommen des Gruppenmitglieds ergibt, erfolgt.

Die bisherige steuerliche Unternehmensgruppe der vollkonsolidierten Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 aufgelöst. In einem weiteren Schritt wurden diese Gesellschaften in die steuerliche Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aufgenommen.

Des Weiteren sind folgende vollkonsolidierte Gesellschaften Gruppenträgerinnen einer steuerlichen Unternehmensgruppe:

- RLB Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH mit 13 Gruppenmitgliedern (Vorjahr: 13)
- Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit 5 Gruppenmitgliedern (Vorjahr: 6)
- Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH mit 5 Gruppenmitglieder (Vorjahr: 5)

Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte der Gruppenträgerin sowie der zuge rechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge der Gruppenträgerin im gesetzlichen Ausmaß.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft der Konzern Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz des Konzerns und werden nach den Regeln der jeweiligen Bewertungskategorie bewertet. Zugleich wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlungen passiviert. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurück behalten werden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Chancen und Risiken wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden über die Laufzeit abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verlie hene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet.

Leasinggeschäfte

Im Konzern wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Nach IFRS liegt Finanzierungsleasing (Finance Lease) vor, wenn im Wesentlichen die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts an den Leasingnehmer übertragen werden. Ein Operating Leasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasing handelt. Für die Beurteilung ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise zu Beginn des Leasingverhältnisses ausschlaggebend. Änderungen des Leasingvertrags können zu einer neuerlichen Beurteilung führen.

Im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen werden vom RLB Steiermark Konzern vor allem Immobilien für den Betrieb von Bankstellen sowie Teile des Fuhrparks angemietet.

Gemäß IAS 17 werden bei Finanzierungsleasingverträgen der Barwert der künftigen Leasingzahlungen und etwaige Restwerte beim Leasinggeber als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer ausgewiesen. Leasingnehmer im Rahmen des Finanzierungsleasings weisen die Vermögenswerte in den jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens aus und stellen auf der Passivseite eine entsprechende Leasingverbindlichkeit gegenüber. Der RLB Steiermark Konzern ist hinsichtlich Finanzierungsleasing nur Leasinggeber.

Bei Operating Leasing-Verhältnissen werden die Leasingraten bei Leasingnehmer und Leasinggeber erfolgswirksam erfasst. Eine Aktivierung des Leasinggegenstands erfolgt beim Leasinggeber, vermindert um Abschreibungen.

Ermessensausübung und Schätzungen

Die Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt.

Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichsten Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden nachfolgend dargestellt:

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien AC und FVOCI, Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) sind rechnungslegungsrelevante, zukunftsbezogene Schätzungen seitens des Managements erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Parameter PD, LGD und EAD sowie Prognosen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch diese Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit von den prognostizierten Werten abweichen. Der RLB Steiermark Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an. Hinsichtlich der Methoden zur Ermittlung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Wertminderungen“ verwiesen. Informationen zur quantitativen Entwicklung der Wertminderungen finden sich in Note 11 „Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte“.

Wertminderung/Wertaufholung von at equity bilanzierten Unternehmen

Anteile an „At equity bilanzierten Unternehmen“ sind bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zu unterziehen. Die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfordert Einschätzungen des Managements, welche sich im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können. Weitere Ausführungen zur Wertminderung in Vorjahren von assoziierten Unternehmen sind Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ zu entnehmen.

Bei Vorliegen von Anzeichen, dass die Wertminderung weggefallen ist, sind die Anteile auf eine mögliche Wertaufholung zu überprüfen. Da die nach der equity-Methode bewerteten Anteile als gesonderte Vermögenswerte bilanziert sind, ist eine Wertaufholung möglich, sofern die Kriterien des IAS 36 erfüllt sind. Der über die GuV zu buchende Wertaufholungsbetrag ist mit dem nach der equity-Methode fortgeschriebe-

nen Buchwert der Anteile begrenzt, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Wertminderungen/Wertaufholungen werden gemeinsam mit anteiligen Jahresergebnissen aus at equity bilanzierten Unternehmen in der Position „Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen“ dargestellt.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden und -modelle Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ des Anhangs (siehe Note 37 „Fair Value der Finanzinstrumente“ und 38 „Fair Value Hierarchie“).

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge. Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen. Details sind im Gesamtergebnis und im Anhang unter Note 12 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ sowie Note 30 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“ dargestellt.

Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Kosten des leistungsorientierten Versorgungsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt „Rückstellungen“ beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Note 29 „Rückstellungen“.

Leasing

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstands verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordert.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt die Ermessensausübung unter Beachtung der Zielsetzung des Konzernabschlusses, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zu geben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST- RECHNUNG

1. Zinsüberschuss

In TEUR	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge aus finanziellen Vermögenswerten – AC und FVOCI	189.727	170.041
Finanzielle Vermögenswerte AC	171.987	147.953
Kredite und Forderungen	149.357	145.070
Schuldverschreibungen	22.630	2.883
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	17.740	22.088
Schuldverschreibungen	17.740	22.088
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.879	108.649
Finanzielle Vermögenswerte FVO	0	20.668
Schuldverschreibungen	0	20.668
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL-M	4.966	0
Kredite und Forderungen	1.256	0
Schuldverschreibungen	2.441	0
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.269	0
Derivative Finanzinstrumente*)	90.964	86.553
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	57.617	86.553
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	33.347	0
Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	4.949	1.428
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	290.606	278.690

*) Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird bei Zinsswaps eine Saldierung der Zahlungsströme je Swap vorgenommen und der Nettobetrag aus erhaltenen und bezahlten Zinsen als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte eine saldierte Darstellung sämtlicher Zahlungsströme innerhalb der Zinserträge.

In TEUR	2018	2017
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	-115.155	-87.875
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-44.250	-38.925
Verbrieft Verbindlichkeiten	-68.230	-46.644
Nachrangige Verbindlichkeiten	-2.675	-2.306
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.888	-89.496
Finanzielle Verbindlichkeiten FVO	-59.761	-89.020
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-37.586	-47.308
Verbrieft Verbindlichkeiten	-22.175	-41.712
Derivative Finanzinstrumente*)	-15.461	0
Derivative Finanzinstrumente (Economic Hedges)	-2.171	0
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	-13.290	0
Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1.666	-476
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-192.043	-177.371

*) Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird bei Zinsswaps eine Saldierung der Zahlungsströme je Swap vorgenommen und der Nettobetrag aus erhaltenen und bezahlten Zinsen als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte eine saldierte Darstellung sämtlicher Zahlungsströme innerhalb der Zinserträge.

In TEUR	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	290.606	278.690
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-192.043	-177.371
Zinsüberschuss	98.563	101.319

In der Position „Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten“ sind Zinserträge aus Negativzinsen in Höhe von 9.105 TEUR (Vj: 16.632 TEUR) und in der Position „Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten“ Zinsaufwendungen aus Negativzinsen in Höhe von 9.276 TEUR (Vj: 14.506 TEUR) enthalten.

Die Zinserträge aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten betrugen im Berichtsjahr 194.676 TEUR (Vj: 178.486 TEUR). Die Zinsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wurden in Höhe von 116.821 TEUR (Vj: 88.353 TEUR) ausgewiesen. Die aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge und Zinsaufwendungen sind Bestandteil des Handelsergebnisses.

Der Zinsüberschuss enthält zudem sowohl Gewinne als auch Verluste aus marktinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 11 TEUR (Vj: 0 TEUR).

2. Dividendenerträge

In TEUR	2018	2017
aus Eigenkapitalinstrumenten FVPL		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	2.709
Beteiligungen	8.400	0
aus Eigenkapitalinstrumenten FVOCI		
Beteiligungen	4.450	7.017
Gesamt	12.850	9.726

Im Geschäftsjahr wurden Dividenden in Höhe von 4.437 TEUR für noch im Bestand befindliche und 13 TEUR für abgegangene Eigenkapitalinstrumente FVOCI erfasst.

3. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2018	2017
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		
Anteiliges Jahresergebnis	120.355	109.156
Kapital- und Anteilsveränderung	0	25.048
Wertminderung/Wertaufholung	-39.412	117.497

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen beinhaltet ausschließlich die anteilige, laufende Ergebniskomponente sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertminderung bzw. Wertaufholung der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Der Vorjahreswert beinhaltet auch einen Einmaleffekt aus Kapital- und Anteilsveränderungen aus der Fusion der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) mit der RBI in Höhe von 25.048 TEUR.

Weitere Details dazu sind in Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ ersichtlich.

4. Provisionsüberschuss

In TEUR	2018	2017
Provisionserträge	60.879	59.106
Wertpapiergeschäft	21.707	24.696
Kreditgeschäft	11.550	8.443
Zahlungsverkehr	23.364	21.486
Auslandsgeschäft	2.417	2.334
Sonstige Bankdienstleistungen	1.841	2.147
Provisionsaufwendungen	-22.160	-21.620
Wertpapiergeschäft	-9.038	-11.850
Kreditgeschäft	-9.758	-6.605
Zahlungsverkehr	-2.192	-1.986
Auslandsgeschäft	-671	-770
Sonstige Bankdienstleistungen	-501	-409
Gesamt	38.719	37.486

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen aus Verträgen mit Kunden nach den berichtspflichtigen Segmenten des Konzerns aufgegliedert:

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	13.560	15.506	13.449	12.036	8.187	-1.859	60.879
Provisionsaufwendungen	-2.289	-3.022	-8.336	-1.354	-8.092	933	-22.160
Gesamt	11.271	12.484	5.113	10.682	95	-926	38.719

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Provisionserträge	11.957	16.309	15.443	11.843	5.543	-1.989	59.106
Provisionsaufwendungen	-2.007	-3.453	-10.309	-1.599	-5.340	1.088	-21.620
Gesamt	9.950	12.856	5.134	10.244	203	-901	37.486

5. Ergebnis aus Hedge Accounting

In TEUR	2018	2017
Bewertungsergebnis aus Grundgeschäften in Fair Value Hedges	-12.439	24.590
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrumenten in Fair Value Hedges	12.334	-25.532
Gesamt	-105	-942

Im RLB Steiermark Konzern wird Fair Value Hedge Accounting i. S. v. IFRS 9 angewendet. Der Hauptanwendungsbereich liegt dabei in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch, in Bezug auf wesentliche Parameter identische, aber gegenläufige Finanzinstrumente.

6. Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden sämtliche Zins- und Dividendenerträge, Zinsaufwendungen, Provisionen sowie realisierte und unrealisierte Fair Value Änderungen aus Handelsbeständen ausgewiesen. Darüber hinaus wird hier das Netto-Fremdwährungsergebnis dargestellt.

In TEUR	2018	2017
Nettozinsergebnis	6.744	3.824
Schuldverschreibungen	1.320	808
Einlagen und Kredite	-823	-1.629
Derivative Finanzinstrumente	6.247	4.645
Bewertungsergebnis	-1.216	1.078
Schuldverschreibungen	-820	222
Einlagen und Kredite	-164	-294
Derivative Finanzinstrumente	-3.897	-855
Sonstiges Geschäft	3.665	2.005
Veräußerungsergebnis	-389	658
Schuldverschreibungen	-389	658
Gesamt	5.139	5.560

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt das im Handelsergebnis enthaltene Netto-Fremdwährungsergebnis 3.288 TEUR (Vj: 1.626 TEUR).

7. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL) umfasst das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von designierten finanziellen Vermögenswerten und Schulden sowie jener Derivate, die im Rahmen der Fair Value Option (FVO) genutzt werden.

Weiters wird in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (FVPL-M) ausgewiesen. Dieses beinhaltet neben dem Veräußerungs- und Bewertungsergebnis von Krediten und Wertpapieren, welche die SPPI-Kriterien nicht erfüllen, insbesondere auch das Nettoergebnis aus dem aufgrund IFRS 9.B4.1.6 verpflichtend zum Fair Value zu bewerteten Sondervermögen, bestehend aus den Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN. Zudem finden sich in dieser Position das Veräußerungsergebnis sowie Abschreibungen und Zuschreibungen von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die Wahlmöglichkeit zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Position wird 2018 erstmals dargestellt und enthält daher keine Vergleichszahlen.

In TEUR	2018	2017
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVO	4.627	4.243
Veräußerungsergebnis	188	5.706
Schuldverschreibungen	0	-2.069
Sondervermögen	0	4.548
Verbrieft Verbindlichkeiten	188	3.227
Bewertungsergebnis	4.439	-1.463
Schuldverschreibungen	0	-15.892
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	614
Sondervermögen	0	-3.743
Einlagen / Aufgenommene Gelder	14.061	57.029
Verbrieft Verbindlichkeiten	12.329	31.293
Derivative Finanzinstrumente	-21.951	-70.764
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten – FVPL-M	-19.053	0
Veräußerungsergebnis	-2.166	0
Schuldverschreibungen	-212	0
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-1.954	0
Bewertungsergebnis	-8.387	0
Schuldverschreibungen	-1.832	0
Sondervermögen	-6.779	0
Kredite und Forderungen	224	0
Abschreibungen aufgrund Wertminderung	-8.500	0
Gesamt	-14.426	4.243

8. Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Im Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten wird das Veräußerungsergebnis sowohl finanzieller Vermögenswerte als auch finanzieller Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ausgewiesen. Zudem wird in dieser Position das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche aufgrund des Geschäftsmodells als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, dargestellt.

In der Vergleichsperiode wurde in dieser Position das Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus dem available for sale Bestand an Finanzinstrumenten (Fremd- und Eigenkapitalinstrumente) ausgewiesen.

In TEUR	2018	2017
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – AC	466	0
Schuldverschreibungen	466	0
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – FVOCI	361	0
Schuldverschreibungen	361	0
Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten – AC	-438	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-438	0
Veräußerungsergebnis AFS	0	2.182
Bewertungsergebnis AFS	0	-570
Gesamt	389	1.612

Das Veräußerungsergebnis von finanziellen Vermögenswerten AC betrifft das Abgangsergebnis aus (Teil-)Tilgungen sowie aus der Ausbuchung von Wertpapieren aufgrund substanzialer Modifikation, jenes der finanziellen Vermögenswerte FVOCI resultierte ausschließlich aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten betrifft Verluste aus der Rücknahme von Emissionen.

Das Bewertungsergebnis AFS hat in der Vergleichsperiode Wertminderungen bei Eigenkapitalinstrumenten (Beteiligungen) betroffen und ergab sich aus Änderungen in den Planungsdaten und daraus folgend geänderten Fair Values.

In der Vergleichsperiode wurde der „Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Konsolidierungskreises“ mit einem Betrag von 28 TEUR gesondert innerhalb der Position „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale“ ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine Darstellung im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

9. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis sind unter anderem Erträge aus der Weiterverrechnung von IT-Dienstleistungen, Beiträge an Sicherungseinrichtungen sowie sonstige Steuern enthalten.

In TEUR	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	74.136	70.411
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	746	0
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	381	326
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Konsolidierungskreises	416	28
IT-Dienstleistungen	35.225	34.087
Sonstige betriebliche Erträge	37.368	35.970
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.502	-11.632
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0	-1.383
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-90	-100
Sonstige Steuern	-2.866	-2.851
Beiträge an Sicherungseinrichtungen	-5.660	-4.004
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.886	-3.294
Gesamt	62.634	58.779

In den sonstigen Steuern ist im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in Höhe von 2.763 TEUR (Vj: 2.807 TEUR) enthalten.

Aufgrund der EU-Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU zum Bankenabwicklungsfonds und zum Spareinlagen-Sicherungssystem, in Österreich umgesetzt durch das BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) sowie durch das ESAEG (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz), sind Kreditinstitute seit 2015 verpflichtet, Beiträge aus diesem Titel an Sicherungseinrichtungen zu entrichten.

Gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG gehören die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als einlagenentgegennehmende Institute mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Das ESAEG schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Die Rolle der Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich wurde im Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2018 durch die Österreichische Raiffeisen Einlagensicherung (ÖRE) wahrgenommen, für die Landeshypothekenbanken wurde die Funktion der Sicherungseinrichtung seitens der beim Fachverband angesiedelten Hypo-Haftungs-GmbH ausgeübt. Mit Stichtag 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtungen an die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. übertragen. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Die Beiträge zur Einlagensicherung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.160 TEUR (Vj: 1.098 TEUR).

Darüber hinaus können die Sicherungseinrichtungen – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich

gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen i. S. d. § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i. S. d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2018 wurde vom RLB Steiermark Konzern insgesamt ein Betrag von 4.500 TEUR (Vj: 2.906 TEUR) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i. S. d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

10. Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018	2017
Personalaufwand	-92.367	-87.671
Löhne und Gehälter	-67.782	-63.782
Soziale Abgaben	-17.568	-17.108
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.924	-1.829
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-5.093	-4.952
Sachaufwand	-60.756	-59.227
Miet- und Leasingaufwand	-2.607	-3.174
IT-Aufwand	-30.262	-25.965
Instandhaltungsaufwand	-3.539	-6.180
Hausbetriebsaufwand	-3.650	-3.532
Rechts- und Beratungsaufwand	-5.575	-5.166
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-3.926	-3.940
Schulungsaufwand	-938	-842
Büroaufwand	-3.602	-3.593
Fuhrparkaufwand	-490	-539
Sonstiger Sachaufwand	-6.167	-6.296
Abschreibungen	-10.581	-11.763
Sachanlagen	-8.423	-8.758
Immaterielle Vermögenswerte	-2.076	-2.931
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-82	-74
Gesamt	-163.704	-158.661

In der Vergleichsperiode wurden „Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ mit 100 TEUR in dieser Position ausgewiesen, welche nunmehr – korrespondierend zu den Erträgen – im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt werden.

11. Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	2018	2017
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-97	0
Neubildungen	-349	0
Auflösungen	252	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	3.858	1.206
Neubildungen	-33.250	-54.910
Auflösungen	33.247	58.505
Direkte Forderungsabschreibungen	-764	-2.954
Eingänge auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte	4.630	565
Sonstige Anpassungen	-5	0
Außenbilanzielle Geschäfte	3.866	3.804
Neubildungen	-6.411	-12.640
Auflösungen	10.277	16.444
Gesamt	7.627	5.010

Zu Detailangaben über die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte siehe Note 13 „Barreserve und Sichtguthaben, Note 14 „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)“, Note 17 „Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)“ sowie Note 29 „Rückstellungen“.

In der Position Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte – AC sind Gewinne und Verluste aus bonitätsinduzierten Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 5 TEUR (Vj: 0 TEUR) enthalten.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen beinhalten die in den Konzernunternehmen auf Basis der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen sowie die Veränderungen der latenten Steuern.

In TEUR	2018	2017
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-156	-2.175
Latente Steuern	4.084	-15.477
Gesamt	3.928	-17.652

Zu Detailangaben über die latente Steuer siehe Note 30 „Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden“.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Konzern-Jahresergebnis und effektiver Steuerbelastung:

In TEUR	2018	2017
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	128.629	315.833
Rechnerischer Ertragssteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragssteuersatz von 25 %	-32.157	-78.958
At equity Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	18.211	55.022
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen und sonstigen Erträgen	3.739	2.783
Steuermehrung aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1.075	-1.733
Änderung der Verwertbarkeit von Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen	15.325	4.883
Änderung latenter Steuern aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste oder infolge einer bisher nicht berücksichtigten temporären Differenz	148	198
Latenter Steueraufwand infolge Abwertung eines latenten Steueranspruchs	-106	-93
Sonstige Anpassungen	-157	246
Effektiver Steuerertrag/-aufwand	3.928	-17.652
Steuerquote in Prozent	3,05%	-5,59%

SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Die Grundlage für die Segmentberichterstattung bildet die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Finanzberichterstattung. Damit folgt die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operating Segments“ dem sogenannten „Management Approach“, der verlangt, dass die Segmentinformationen extern so darzustellen sind, wie sie vom Gesamtvorstand regelmäßig zur Allokation von Resourcen und zur Beurteilung der Ertragskraft vorgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um eine stufenweise Deckungsbeitragsrechnung. Die Erträge und Aufwendungen werden verursachungsgerecht zugeordnet. Ertragspositionen sind der Zinsüberschuss, Dividendenerträge, der Provisionsüberschuss, das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen, das Handelsergebnis, das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sowie das sonstige betriebliche Ergebnis, wobei der Zinsüberschuss auf Basis der Marktzinsmethode kalkuliert wird.

Die Wertminderungen beinhalten Neubildungen und Auflösungen auf finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Geschäfte sowie Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Geschäftsfeldern verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von internen Verrechnungspreisen bzw. vereinbarten Schlüsseln zugeordnet.

Die Basis für die Verteilung des Eigenkapitals bildet das entsprechend der internen Risikoermittlung und -steuerung errechnete Gesamtrisiko der einzelnen Segmente. Der Nettozinsnutzen wird auf Basis des allozierten Eigenkapitals ermittelt und im Nettozinsertrag dargestellt.

Die Geschäftsfelder werden wie selbstständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt.

Die Zurechnung der Kosten zu den Segmenten erfolgt auf Basis der Kostenrechnung und der dort definierten einheitlichen Verrechnungsstandards.

Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsfelder ist die Betreuungszuständigkeit für die Kunden des RLB Steiermark Konzerns.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende Geschäftsfelder:

- Kommerzkunden
- Privatkunden
- Kapitalmarkt und Treasury
- Beteiligungen
- Sonstige

Kommerzkunden

Im Geschäftsfeld „Kommerzkunden“ konzentriert sich der RLB Steiermark Konzern in seiner strategischen Ausrichtung auf den Sektor Industrie, KMU, institutionelle Kunden sowie auf die öffentliche Hand. Es beinhaltet das klassische Kreditgeschäft für Kommerzkunden, Handels- und Exportfinanzierung, Dokumentengeschäft sowie die Finanzierung von Gebietskörperschaften und Finanzinstituten. Das klassische Kreditgeschäft umfasst Betriebsmittel-, Investitions- und Handelsfinanzierungen, wobei die unterschiedlichsten Finanzierungsinstrumente zur Anwendung kommen (z. B. Kontokorrentkredite, Barvorlagen, Direktkredite, Risikobeteiligungen, geförderte Exportfinanzierungen). Weitere Aufgabengebiete im Geschäftsfeld sind das Dokumentengeschäft mit der Erstellung von Garantien und Akkreditiven für

österreichische und internationale Kunden und die Erbringung von Leasingfinanzierungen in allen relevanten Sparten. Zudem werden den Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Bereich des Zahlungsverkehrs, der Risikoabsicherung, der Vorsorge sowie im Liquiditäts- und Veranlagungsmanagement angeboten.

Privatkunden

Das Geschäftsfeld „Privatkunden“ enthält das Retailgeschäft, das Private Banking und die Geschäftsbeziehungen im Kundensegment Ärzte und Freie Berufe. Die Betreuung der Privatkunden erfolgt in insgesamt 20 Bankstellen in der Steiermark, inklusive den zentralen Beratungsstellen für das Private Banking einerseits und Ärzte und Freie Berufe andererseits. Zur Zielgruppe gehören alle Privatpersonen sowie Kleinbetriebe und selbstständig Erwerbstätige. Im Retailgeschäft werden weitestgehend standardisierte Produkte im Bereich Veranlagung (Wertpapiere und Spareinlagen, Bausparen), Finanzierung (Wohnbaukredite, Konsumkredite), Zahlungsverkehr (Giro- bzw. Gehaltskonten, Kreditkarten) sowie Vorsorge (Er-/Ablebensversicherungen) angeboten. Im Private Banking liegt der produktmäßige Schwerpunkt in der Veranlagung (Wertpapiere), im Center für Ärzte und Freie Berufe in der Finanzierung (Investitionsfinanzierungen), wobei für beide Kundengruppen eine ganzheitliche Beratung angeboten wird.

Kapitalmarkt und Treasury

Das Geschäftsfeld „Kapitalmarkt und Treasury“ umfasst insbesondere das Ergebnis aus der Steuerung des Bankbuchs (Strukturbeitrag) und das Ergebnis des Handelsbuchs, sowie die Eigenpositionierung mit Zins- bzw. Kursprodukten (Geldmarktdepots, Termingeschäfte, Optionen). Darunter fallen Zinsgeschäfte, Währungsgeschäfte, das Liquiditätsmanagement und das Aktiv/Passiv-Management (Fristentransformation). Dazu kommen das Portfoliomanagement von Renten, Fonds sowie kurz- und langfristige alternative Investments (Kombination von Wertpapierprodukten mit derivativen Produkten).

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt zentral und unterliegt streng kontrollierten Limiten. Während die Eigengeschäfte vollständig unter diesem Segment ausgewiesen werden, sind Beiträge aus kundenbezogenen Treasury-Transaktionen anderen Segmenten zugeordnet. Jener Teil des Ergebnisbeitrags, der über den im Markt erzielbaren Preisen liegt, wird den Kundenbereichen zugeordnet.

Beteiligungen

Das Geschäftsfeld „Beteiligungen“ beinhaltet das bank- bzw. finanzinstitutsorientierte Beteiligungsportfolio, inklusive der assoziierten Unternehmen, die at equity bilanziert werden. Wichtigster Bestandteil sind die Beteiligungen im Allfinanzbereich, insbesondere die Beteiligungen im Verbund, wie jene an der RBI. Ebenfalls in diesem Segment werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Raiffeisenbanken der Primärebene abgebildet. Betreffen derartige Aktivitäten jedoch das Zwischenbankgeschäft, so sind sie im Segment „Kapitalmarkt und Treasury“ enthalten.

Sonstige

Im Segment „Sonstige“ werden insbesondere die Erträge und Aufwendungen des Rechenzentrums abgebildet, welches IT-Leistungen an Raiffeisenbanken und an andere Drittunden erbringt. Weiters werden hier Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Geschäftsfeld zugerechnet werden.

Die Spalte „Überleitung“ ist nicht als Segment definiert, sie stellt die Überleitung zum Konzernergebnis dar und enthält im Wesentlichen Beträge aus der Konsolidierung.

Im RLB Steiermark Konzern werden zwei zentrale Steuerungsgrößen eingesetzt. Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis Konzern-Jahresergebnis vor Steuern zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des im Geschäftsbereich eingesetzten Kapitals.

Die Cost/Income-Ratio stellt die Kosteneffizienz der Geschäftsfelder dar. Die Cost/Income-Ratio errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den Betriebserträgen. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten.

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss ¹⁾	69.165	15.900	24.173	-15.932	983	4.274	98.563
Dividendenerlöte	0	0	0	13.836	0	-986	12.850
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	80.943	0	0	80.943
Provisionsüberschuss	11.271	12.484	5.113	10.682	95	-926	38.719
Handelsergebnis	242	318	9.466	0	0	-4.887	5.139
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten ²⁾	-493	0	-5.766	-8.500	0	617	-14.142
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.871	3.289	1.216	49.489	57.764	-53.995	62.634
Betriebserlöte	85.056	31.991	34.202	130.518	58.842	-55.903	284.706
Verwaltungsaufwendungen	-31.659	-37.817	-15.282	-50.901	-84.493	56.448	-163.704
Betriebsergebnis	53.397	-5.826	18.920	79.617	-25.651	545	121.002
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	2.511	-355	5.471	0	0	0	7.627
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	55.908	-6.181	24.391	79.617	-25.651	545	128.629
Ø zugeordnetes Eigenkapital	331.073	54.106	382.558	745.604	-	-	1.513.341
Return on Equity	16,89 %	-	6,38 %	10,68 %	-	-	8,50 %
Cost/Income-Ratio ³⁾	37,22 %	>100%	44,68 %	29,95 %	>100 %	-	50,51 %

1) Der Refinanzierungsaufwand für Beteiligungen wird in der Segmentrechnung unter „Beteiligungen“ (Vj: „Überleitung“) berücksichtigt.

2) Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

3) Berechnung Cost/Income-Ratio per 31.12.2018: Verwaltungsaufwendungen / Betriebserlöte (exkl. Sondereffekt aus der Wertminderung der Beteiligung an der RBI i.H.v. -39.412 TEUR)

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen mit 1.014.107 TEUR (Vj: 988.894 TEUR) betrifft das Segment „Beteiligungen“.

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Kommerz-kunden	Privat-kunden	Kapital-markt und Treasury	Beteili-gungen	Sonstige	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss ¹⁾	68.369	18.015	32.095	-2.496	-2.957	-11.708	101.318
Dividendenerträge	0	0	2.709	7.017	0	0	9.726
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	251.701	0	0	251.701
Provisionsüberschuss	9.950	12.856	5.134	10.244	203	-901	37.486
Handelsergebnis	160	499	9.235	0	0	-4.334	5.560
Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten ²⁾	-401	0	3.661	-13	0	1.666	4.913
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.231	2.655	14	50.095	54.206	-53.422	58.779
Betriebserträge	83.309	34.025	52.848	316.548	51.452	-68.699	469.484
Verwaltungsaufwendungen	-30.210	-35.690	-13.904	-51.809	-81.488	54.440	-158.661
Betriebsergebnis	53.099	-1.665	38.944	264.739	-30.036	-14.259	310.823
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	4.948	246	-184	0	0	0	5.010
Konzern-Jahresergebnis vor Steuern	58.047	-1.419	38.760	264.739	-30.036	-14.259	315.833
Ø zugeordnetes Eigenkapital	319.504	42.149	356.073	668.441	-	-	1.386.167
Return on Equity	18,17 %	-	10,89 %	39,61 %	-	-	22,78 %
Cost/Income-Ratio ³⁾	36,26 %	>100 %	26,31 %	29,77 %	>100 %	-	48,53 %

1) Der Refinanzierungsaufwand für Beteiligungen wird in der Segmentrechnung unter „Überleitung“ berücksichtigt.

2) Im Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten sind die GuV-Positionen „Ergebnis aus Hedge Accounting“, „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ und „Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ zusammengefasst.

3) Berechnung Cost/Income-Ratio per 31.12.2017 ohne Berücksichtigung des Fusionseffekts aus RZB und RBI i.H.v. 25.048 TEUR sowie der Wertaufholung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI i.H.v. 117.497 TEUR. Darüber hinaus wurde die Berechnung der Cost/Income-Ratio im Geschäftsjahr 2018 geringfügig geändert und der Wert der Vorperiode entsprechend angepasst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. Barreserve und Sichtguthaben

In TEUR	2018	2017R
Kassenbestand	18.633	16.555
Guthaben bei Zentralbanken	318.313	15.679
Sichtguthaben	984.154	839.637
Gesamt	1.321.100	871.871

In den Sichtguthaben (bei Kreditinstituten) wurden per 31.12.2018 Wertminderungen in Höhe von 26 TEUR (Vj: 232 TEUR) berücksichtigt.

Für eine detaillierte Darstellung der Veränderung dieser Bilanzposition verweisen wir auf die „Geldflussrechnung“.

14. Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)

Sämtliche hier ausgewiesenen Forderungen und Wertpapiere sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Der Buchwert bzw. der Buchwert vor Wertminderung von gesicherten Grundgeschäften beinhaltet auch das darauf entfallende Hedge Adjustment.

In TEUR	2018		2017*	
	Buchwert vor Wertminderung	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Buchwert
Schuldverschreibungen	1.593.684	-439	1.593.245	0
Staatssektor	549.583	-27	549.556	0
Kreditinstitute	929.724	-379	929.345	0
Sonstige Finanzunternehmen	41.324	-5	41.319	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	73.053	-28	73.025	0
Kredite und Forderungen	7.900.346	-168.849	7.731.497	7.107.699
Staatssektor	267.507	-78	267.429	174.756
Kreditinstitute	1.384.156	-32	1.384.124	1.444.025
Sonstige Finanzunternehmen	363.867	-825	363.042	395.057
Nichtfinanzielle Unternehmen	4.254.852	-124.337	4.130.515	3.546.426
Haushalte	1.629.964	-43.577	1.586.387	1.547.435
Forderungen aus Leasingverhältnissen	135.804	-2.393	133.411	163.494
Staatssektor	4.209	-19	4.190	5.126
Sonstige Finanzunternehmen	25.482	-1.095	24.387	25.535
Nichtfinanzielle Unternehmen	104.489	-1.279	103.210	129.498
Haushalte	1.624	0	1.624	3.335
Gesamt	9.629.834	-171.681	9.458.153	7.271.193

*2017: Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 1.341.587 TEUR (Vj: 0 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 252.097 TEUR (Vj: 0 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

Die per 31.12.2017 dargestellten Werte betreffen die im Vorjahr als „Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge“ bezeichnete Bilanzposition.

In den folgenden Tabellen werden sowohl die Entwicklung der Bruttobuchwerte (exklusive eines allfälligen Hedge Adjustment) als auch die Entwicklung der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) getrennt für jede Klasse von Finanzinstrumenten dargestellt. Der RLB Steiermark Konzern weist keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Stage 1 aus, da die Option, Wertminderungen auf Forderungen aus Leasingverhältnissen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu berechnen („simplified approach“), gewählt wurde.

Schuldverschreibungen

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	1.361.046	0	0	0	1.361.046
Veränderungen aufgrund Transfers	-15.270	15.270	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	-15.270	15.270	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	436.627	0	0	0	436.627
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-297.842	0	0	0	-297.842
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	88.604	10	0	0	88.614
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1.573.165	15.280	0	0	1.588.445

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	0	0	0	0
Effekt Erstanwendung IFRS 9	960	0	0	960
Stand 1.1.2018	960	0	0	960
Transfers	-17	17	0	0
Neugeschäft	11	0	0	11
Abgänge	-91	0	0	-91
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-775	334	0	-441
Stand 31.12.2018	88	351	0	439

Kredite und Forderungen

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	6.694.192	251.510	293.398	0	7.239.100
Veränderungen aufgrund Transfers	67.869	-103.850	35.981	0	0
- Transfer nach Stage 1	109.181	-109.170	-11	0	0
- Transfer nach Stage 2	-26.819	28.279	-1.460	0	0
- Transfer nach Stage 3	-14.494	-22.957	37.451	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	1.385.613	12.633	3.428	0	1.401.674
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-666.144	-36.676	-37.242	0	-740.062
Abschreibungen	0	0	-26.091	0	-26.091
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-45	0	-45
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	30.942	-7.873	-2.217	0	20.852
Bruttobuchwert per 31.12.2018	7.512.472	115.744	267.212	0	7.895.428

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	7.640	0	191.109	198.749
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-1.846	4.008	-6.850	-4.688
Stand 1.1.2018	5.794	4.008	184.259	194.061
Transfers	877	-877	0	0
Neugeschäft	981	315	1.274	2.570
Abgänge	-869	-691	-7.625	-9.185
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-3.885	-1.298	12.005	6.822
Verbrauch	0	0	-25.375	-25.375
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-44	-44
Stand 31.12.2018	2.898	1.457	164.494	168.849

Forderungen aus Leasingverhältnissen

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	0	163.816	21.944	0	185.760
Veränderungen aufgrund Transfers	0	22	-22	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	0	22	-22	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	0	11.877	0	0	11.877
Veränderungen aufgrund von Abgängen	0	-20.052	0	0	-20.052
Abschreibungen	0	0	-94	0	-94
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-9.368	-21.845	0	-31.213
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-10.491	17	0	-10.474
Bruttobuchwert per 31.12.2018	0	135.804	0	0	135.804

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	429	0	21.837	22.266
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-429	3.828	0	3.399
Stand 1.1.2018	0	3.828	21.837	25.665
Transfers	0	0	0	0
Neugeschäft	0	450	0	450
Abgänge	0	-691	-555	-1.246
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	0	-1.028	0	-1.028
Verbrauch	0	0	-47	-47
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-166	-21.235	-21.401
Stand 31.12.2018	0	2.393	0	2.393

Die in den sonstigen Veränderungen enthaltenen Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte für sämtliche Fremdkapitalinstrumente betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2.347 TEUR (Vj: 3.231 TEUR).

Der vertragsrechtlich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beträgt 29.288 TEUR.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 per 1.1. 2018 ist ein direkter Vergleich mit der Vorperiode nicht möglich. Die folgende Tabelle zeigt die Risikovorsorgen auf Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte zum Stichtag 31.12.2017.

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Anfangsbe- stand am 1.1.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Endbestand am 31.12.
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute					
Portfoliowertberichtigungen	998	724	0	913	809
Summe	998	724	0	913	809
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden					
Einzelwertberichtigungen	238.875	50.490	28.818	47.601	212.946
Portfoliowertberichtigungen	13.787	3.696	0	9.991	7.492
Summe	252.662	54.186	28.818	57.592	220.438
Summe Risikovorsorge (aktivisch abgesetzt)	253.660	54.910	28.818	58.505	221.247
Außerbilanzielle Geschäfte	21.352	12.640	0	16.444	17.548
Gesamt	275.012	67.550	28.818	74.949	238.795

Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte betrafen mit einem Betrag von 461 TEUR Kreditinstitute und mit 17.087 TEUR den Kundenbereich.

15. Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)

Die Handelsaktiva umfassen zu Handelszwecken dienende Schuldverschreibungen, Kredite und Forderungen sowie positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	2018	2017R
Fremdkapitalinstrumente	754.059	1.377.414
Schuldverschreibungen	99.517	95.261
Kreditinstitute	75.425	73.474
Sonstige Finanzunternehmen	24.092	18.762
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	3.025
Kredite und Forderungen	654.542	1.282.153
Zentralbanken	0	608.997
Kreditinstitute	654.542	673.156
Derivate (Positive Marktwerte)	472.425	556.807
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	62.727	101.140
aus Zinssatzgeschäften	62.435	70.929
aus Wechselkursgeschäften	292	30.211
Positive Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungszwecken (Economic Hedges)	409.698	455.667
aus Zinssatzgeschäften	409.219	454.924
aus Wechselkursgeschäften	479	743
Gesamt	1.226.484	1.934.221

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 72.133 TEUR (Vj: 65.832 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 27.384 TEUR (Vj: 29.429 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel.

Die Kredite und Forderungen bestehen aus Festgeldern des Handelsbestands.

16. Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)

In TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen	0	927.052
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	10.949
Designiertes Sondervermögen	0	339.564
Gesamt	0	1.277.565

Mit Erstanwendung des IFRS 9 per 1.1.2018 wurde die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte zur Gänze widerrufen bzw. war diese verpflichtend aufzulösen.

Das im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesene designierte Sondervermögen, bestehend aus Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN, wird gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet und somit verpflichtend zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt daher ab dem Geschäftsjahr 2018 in der Bilanzposition „Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)“.

Im Vorjahr wurden in dieser Position börsennotierte Wertpapiere in Höhe von 815.590 TEUR sowie nicht börsennotierte Wertpapiere in Höhe von 122.411 TEUR ausgewiesen.

Im Vorjahr waren keine designierten finanziellen Vermögenswerte von Emittenten aus PIIGS-Staaten, Ungarn oder Ukraine im Bestand.

17. Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)

Diese Position beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden und deren vertraglich vereinbarte Zahlungsströme nur Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Darüber hinaus werden in dieser Position auch Eigenkapitalinstrumente dargestellt, für welche die Möglichkeit zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung gewählt wurde.

In TEUR	2018	2017*
Fremdkapitalinstrumente	1.110.220	1.891.238
Schuldverschreibungen	1.110.220	1.731.014
Staatssektor	283.499	356.151
Kreditinstitute	751.614	1.045.846
Sonstige Finanzunternehmen	70.400	210.990
Nichtfinanzielle Unternehmen	4.707	118.027
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	160.224
Sonstige Finanzunternehmen	0	160.224
Eigenkapitalinstrumente	72.092	82.728
Staatssektor	300	300
Kreditinstitute	688	0
Sonstige Finanzunternehmen	27.389	27.692
Nichtfinanzielle Unternehmen	43.715	54.736
Gesamt	1.182.312	1.973.966

*) 2017: Finanzielle Vermögenswerte – available for sale

Von den Schuldverschreibungen entfällt ein Betrag von 1.101.507 TEUR (Vj: 1.521.715 TEUR) auf börsennotierte Wertpapiere, ein Betrag von 8.713 TEUR (Vj: 209.299 TEUR) betrifft nicht börsennotierte Titel. Die im Vorjahr ausgewiesenen anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere betrafen zur Gänze nicht börsennotierte Wertpapiere.

Die per 31.12.2017 dargestellten Werte betreffen die im Vorjahr als „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ bezeichnete Bilanzposition. Darin waren wertgeminderte Afs-Vermögenswerte enthalten, bei denen im Geschäftsjahr 2017 ein Wertminderungsbetrag in Höhe von 570 TEUR erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst wurde.

Im RLB Steiermark Konzern wurde das Wahlrecht, Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, ausgeübt. Diese Wahlmöglichkeit wurde für sämtliche Finanzinvestitionen mit Ausnahme einer Beteiligung in Anspruch genommen, da der Konzern plant diese Beteiligungen aus strategischen Gründen langfristig zu halten.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente FVOCI stellen sich im Überblick wie folgt dar:

In TEUR	2018
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	11.511
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	10.434
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	6.089
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	4.302
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.	3.582
Restliche Gesellschaften	36.174
Gesamt	72.092

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der Wertminderungen der Schuldverschreibungen FVOCI gezeigt.

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe
Bruttobuchwert per 1.1.2018	1.117.126	0	0	0	1.117.126
Veränderungen aufgrund Transfers	-14.963	14.963	0	0	0
- Transfer nach Stage 1	0	0	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	-14.963	14.963	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	0	0	0	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	140.816	0	0	0	140.816
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-184.295	0	0	0	-184.295
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	1.544	82	0	0	1.626
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1.060.228	15.045	0	0	1.075.273

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	0	0	0	0
Effekt Erstanwendung IFRS 9	292	0	0	292
Stand 1.1.2018	292	0	0	292
Transfers	-46	46	0	0
Neugeschäft	53	0	0	53
Abgänge	-40	0	0	-40
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-212	296	0	84
Stand 31.12.2018	47	342	0	389

18. Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)

In dieser Position werden Vermögenswerte ausgewiesen, die zwar den Geschäftsmodellen „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, die SPPI-Kriterien jedoch nicht erfüllen. Weiters werden hier auch finanzielle Vermögenswerte, welche gemäß IFRS 9.B4.1.6 dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet werden, dargestellt. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten Eigenkapitalinstrumente, für welche die Option zur erfolgsneutralen Fair Value Bewertung nicht ausgeübt wurde.

In TEUR	2018	2017
Fremdkapitalinstrumente	114.839	0
Schuldverschreibungen	60.893	0
Staatssektor	8.644	0
Kreditinstitute	32.966	0
Sonstige Finanzunternehmen	19.283	0
Kredite und Forderungen	53.946	0
Staatssektor	944	0
Kreditinstitute	2.250	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	40.590	0
Haushalte	10.162	0
Eigenkapitalinstrumente	3.000	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	3.000	0
Sondervermögen	332.785	0
Gesamt	450.624	0

Das Sondervermögen besteht zur Gänze aus Finanzinstrumenten der einbezogenen strukturierten Unternehmen (Spezialfonds) DASAA, EURAN und GLAN. Zum 31.12.2017 wurde das Sondervermögen mit einem Betrag von 339.564 TEUR in der Position „Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)“ ausgewiesen.

Die Schuldverschreibungen – FVPL-M betreffen mit einem Betrag von 31.566 TEUR (Vj: 0 TEUR) börsennotierte Titel und mit 29.327 TEUR (Vj: 0 TEUR) nicht börsennotierte Instrumente.

19. Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2018	2017R
Positive Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	132.715	109.441

20. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

In TEUR	2018	2017
Kreditinstitute	1.014.107	988.894

In dieser Bilanzposition wird ausschließlich die Beteiligung (9,95 %) an der börsennotierten Raiffeisen Bank International AG (RBI), Wien, ausgewiesen. Die RLB Steiermark stellt mit Generaldirektor MMag. Schaller den ersten Vizepräsident im Aufsichtsrat der RBI und verfügt damit über maßgeblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungsprozesse der Geschäfts- und Finanzpolitik.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 13 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die österreichische Konjunktur entwickelte sich auch im Jahr 2018 erfreulich, obwohl die Dynamik im Jahresverlauf nachließ. Alles in allem belief sich das reale BIP-Wachstum dank des sehr guten Winterhalbjahres 2017/18 auf 2,7 % nach 2,6 % im Jahr 2017. Der BIP-Zuwachs der Region Zentraleuropa (CE) lag im Jahr 2018 mit 4,5 % erneut über der Vier-Prozent-Marke (2017: 4,5 %). Auf Länderebene erreichte Polen mit 5,1 % den höchsten Wert. In Südosteuropa (SEE) verlangsamte sich das BIP-Wachstum – nach dem starken Anstieg von 5,1 % im Jahr 2017 – im Berichtszeitraum wieder auf 3,7 %. In den kleineren Märkten der Region zeigten die Wirtschaftsindikatoren jedoch eine positive Tendenz und sorgten damit insgesamt für stabiles Wachstum. Die wirtschaftliche Lage in Osteuropa (EE) verbesserte sich 2018 weiter. Russland profitierte von der Erholung des Ölpreises, das BIP-Wachstum konnte durch Einmaleffekte 2018 auf 2,3 % zulegen und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Neue US-Sanktionen im April und September veranlassten die Zentralbank Russlands aber zu erhöhter Vorsicht und zu demonstrativen Zinserhöhungen in der zweiten Jahreshälfte um 0,5%-Punkte auf 7,75 %. Die Ukraine und Weißrussland konnten mit einem Plus von 3,3 % bzw. 3,0 % stärker wachsen als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die RBI den Verkauf des Kernbankengeschäfts der Raiffeisen Bank Polska S.A. erfolgreich abgeschlossen. Zwar wirkte sich dieser negativ auf das Jahresergebnis aus, auf die CET-1 Quote ergab sich jedoch ein positiver Effekt von rund 85 Basispunkten. Strategisch will die RBI künftig den Fokus verstärkt auf das Wachstum in ausgewählten Kernmärkten legen und den Ausbau der Marktposition in den einzelnen Märkten sicherstellen. Ende des Jahres 2018 wurde in Rumänien in einem Eilverfahren per Dekret ein fiskalpolitisches Maßnahmenpaket beschlossen. In diesem war unter anderem eine neue Bankenabgabe vorgesehen. Die politischen Entwicklungen werden von der RBI laufend verfolgt und entsprechend in der Geschäfts- und Risikosteuerung der Bankengruppe berücksichtigt. Als wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr 2018 mit Auswirkung auf den Konzernabschluss der RLB Steiermark AG kann auch die Einführung des IFRS 9 genannt werden. Der Umstellungseffekt führte in der RBI zum 1. Jänner 2018, unter Berücksichtigung der latenten Steuern, zu einer Anpassung von -169 Mio. EUR im Eigenkapital bzw. zu einem Rückgang der CET-1 Ratio (fully loaded) von rund 19 Basispunkten. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf den RLB Steiermark Konzern werden im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ dargestellt.

In diesem Umfeld erzielte die RBI im Geschäftsjahr 2018 mit 1.270 Mio. EUR ein um rund 14 % über dem Vorjahr liegendes Konzernergebnis (nach Minderheiten). Die CET1-Quote lag per 31.12.2018 bei 13,4 % (fully loaded), mittelfristig strebt die RBI eine CET 1-Quote von 13 % und einen Konzern Return-on-Equity von rund 11 % an.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Beteiligung an der RBI aufgrund des deutlichen Rückganges des Börsenkurses, der im Geschäftsjahr 2017 die Basis für eine Wertaufholung bildete, einem Impairment-Test unterzogen. Als erzielbarer Betrag wurde der Nutzungswert als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen.

Die Unternehmensbewertung wurde dabei auf Basis des Barwerts der zu erwartenden Cash-Flows (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) der Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der für Zwecke der Nutzungswertermittlung nötigen Anpassungen ermittelt. Die Diskontierung

der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash-Flows erfolgte mit Hilfe eines risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes. Dabei wurde für die Unternehmensbewertung der RBI-Gruppe ein Kapitalkostensatz nach Steuern von 10,74 % (Vj: 10,36 %) verwendet. Eine Änderung der Kapitalkosten um plus bzw. minus 100 Basispunkte hätte eine Senkung von 11,4 % (Vj: 12,4 %) bzw. Steigerung von 14,4 % (Vj: 15,9 %) des ermittelten Unternehmenswerts der RBI-Gruppe zur Folge.

Die Aktien der RBI werden an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten per 31.12.2018 wurde auf Basis des Börsenkurses der RBI an der Wiener Börse mit EUR 22,20 (Vj: EUR 30,20) pro Aktie festgestellt. Auf Basis des Börsenkurses errechnet sich für den Anteil an der RBI ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 726.935 TEUR (Vj: 988.894 TEUR).

Nach Berücksichtigung des anteiligen Effekts aus der Einführung von IFRS 9 und sonstigen Kapitalveränderungen sowie der Übernahme des anteiligen Gesamtergebnisses ergibt sich eine Wertminderung von 39.412 TEUR (Vj: Wertaufholung 117.497 TEUR), somit errechnet sich per 31.12.2018 ein Equity-Buchwert von 1.014.107 TEUR (Vj: 988.894 TEUR).

Im Jahr 2018 wurde von der Raiffeisenbank International AG eine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 203.743 TEUR ausgeschüttet. Dies entspricht einem anteiligen Dividendenertrag für die RLB Steiermark von 20.302 TEUR.

21. Immaterielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge ¹⁾	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Software	65.713	1.887	311	0	0	63.192	2.076	4.097	4.286

1) Zugänge betreffen zur Gänze erworbene Software

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zugänge ¹⁾	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Software	65.408	1.634	1.333	0	3	61.427	2.931	4.286	5.583

1) Zugänge betreffen zur Gänze erworbene Software

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

22. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbu-chungen	Währungs-umrech-nung	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	146.478	514	0	3.361	0	37.492	3.190	112.861	114.170
Sonstige Grundstücke und Gebäude	10.966	0	1.358	-3.361	0	2.427	95	3.820	5.697
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	71.418	6.031	13.776	0	0	45.711	5.138	17.962	18.487
Gesamt	228.862	6.545	15.134	0	0	85.630	8.423	134.643	138.354

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbu-chungen	Währungs-umrech-nung	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	150.877	5	255	-4.149	0	32.308	3.165	114.170	121.650
Sonstige Grundstücke und Gebäude	11.551	0	603	18	0	5.269	177	5.697	6.077
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	82.079	4.797	15.572	0	114	52.932	5.416	18.487	20.341
Gesamt	244.507	4.803	16.430	-4.131	114	90.509	8.758	138.354	148.068

Bei den betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um Liegenschaften in Graz und Raaba-Grambach.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der Position „Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

23. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**Geschäftsjahr 2018**

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbuch-ungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	7.635	238	0	-3.571	124	54	4.178	5.360
Sonstige Grundstücke und Gebäude	0	102	0	3.571	2.233	28	1.440	0
Gesamt	7.635	340	0	0	2.357	82	5.618	5.360

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um gemischt genutzte Immobilien. Der Fair Value für den fremdgenutzten Teil beträgt zum Berichtsstichtag 11.423 TEUR (Vj: 11.048 TEUR).

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 1.1.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbuch-ungen	kumuliert	Geschäfts-jahr	Stand am 31.12.	Stand am 1.1.
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	3.449	101	134	4.219	2.275	74	5.360	1.375
Gesamt	3.449	101	134	4.219	2.275	74	5.360	1.375

24. Sonstige Aktiva

In TEUR	2018	2017
Übrige Steuerforderungen	379	847
Übrige Aktiva	144.713	119.320
Rechnungsabgrenzungsposten	4.930	3.825
Sonstige Posten	139.783	115.495
Gesamt	145.092	120.167

25. Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)

Die Bewertung der in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Jene Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Fair Value Option designiert wurden, sind in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)“ ausgewiesen.

In TEUR	2018	2017 ^{*)}
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.307.199	4.433.039
Täglich fällige Gelder	2.528.762	2.289.803
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	1.059.846	1.448.587
Aufgenommene Gelder	718.591	694.649
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.228.418	2.929.818
Sichteinlagen	1.676.755	1.618.491
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	841.780	585.881
Spareinlagen	709.883	725.446
Verbrieite Verbindlichkeiten	3.715.091	2.773.522
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.999.488	1.405.407
Sonstige verbrieite Verbindlichkeiten	1.715.603	1.368.115
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.416	54.099
Ergänzungskapital	69.416	54.099
Gesamt	11.320.124	10.190.478

*) 2017: Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die per 31.12.2017 dargestellten Werte betreffen die im Vorjahr als „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bezeichnete Bilanzposition.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – AC nach Kundengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017*
Einlagen / Aufgenommene Gelder	7.535.617	7.362.857
Staatssektor	526.881	392.364
Zentralbanken	310.791	52
Kreditinstitute	3.996.408	4.432.987
sonstige Finanzunternehmen	529.966	322.096
nichtfinanzielle Unternehmen	721.577	1.057.953
Haushalte	1.449.994	1.157.405
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.715.091	2.773.522
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.999.488	1.405.407
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.715.603	1.368.115
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.416	54.099
Ergänzungskapital	69.416	54.099
Gesamt	11.320.124	10.190.478

* 2017: Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

26. Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)

Die Handelsspassiva umfassen unter anderem Einlagen von Kreditinstituten sowie negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, welche einerseits Handels- und andererseits Sicherungszwecken dienen, die jedoch nicht die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen erfüllen (Economic Hedges).

In TEUR	2018	2017R
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.815	134.264
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	181.815	134.264
Derivative (negative Marktwerte)	172.960	188.913
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Handelszwecken	87.177	85.546
aus Zinssatzgeschäften	69.368	77.009
aus Wechselkursgeschäften	17.809	8.537
Negative Marktwerte aus Derivaten zu Sicherungsbeziehungen (Economic Hedges)	85.783	103.367
aus Zinssatzgeschäften	77.068	99.561
aus Wechselkursgeschäften	8.715	3.806
Gesamt	354.775	323.177

27. Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)

In TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	116.640
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	0	32.200
Aufgenommene Gelder	0	84.440
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.052.762	1.153.061
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit / Kündigungsfrist	1.052.762	1.153.061
Verbrieft Verbindlichkeiten	692.736	1.265.047
Gedeckte Schuldverschreibungen	206.887	285.146
Sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	485.849	979.901
Gesamt	1.745.498	2.534.748

Die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten – FVO nach Kundengruppen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017
Einlagen / Aufgenommene Gelder	1.052.762	1.269.701
Staatssektor	11.092	0
Kreditinstitute	0	116.640
Sonstige Finanzunternehmen	1.007.051	1.149.563
Nichtfinanzielle Unternehmen	23.766	3.498
Haushalte	10.853	0
Verbrieft Verbindlichkeiten	692.736	1.265.047
Gedeckte Schuldverschreibungen	206.887	285.146
Sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	485.849	979.901
Gesamt	1.745.498	2.534.748

In den verbrieften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten wurde die Gewährsträgerhaftung des Landes Steiermark als Kreditsicherheit bei der Ermittlung des Fair Value für diese Titel berücksichtigt.

Die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, beträgt zum 31.12.2018 insgesamt -16.511 TEUR (Vj: -17.927 TEUR). Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 resultierte per 1.1.2018 eine Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 6.199 TEUR. Eine Änderung in der Einschätzung der Ausfallswahrscheinlichkeit für das eigene Kreditrisiko führte im Geschäftsjahr 2018 zu einer Erhöhung der beizulegenden Zeitwerte um 4.784 TEUR (Vj: Erhöhung 47.248 TEUR). Diese Anpassungen führten in Summe zu einer Verringerung (Vj: Erhöhung) der Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at Fair Value P&L (FVO). Diese Änderungen werden jedoch nicht erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zur Ermittlung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos wird im Wesentlichen die Default-Methode eingesetzt. Die Alternative-Methode wird für strukturierte finanzielle Verbindlichkeiten herangezogen.

Aus der Anwendung der Fair Value Option auf finanzielle Verbindlichkeiten ergibt sich ein Buchwert, der um 321.528 TEUR (Vj: 396.190 TEUR) über dem künftigen Rückzahlungsbetrag dieser Verbindlichkeiten liegt.

28. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In TEUR	2018	2017R
Negative Marktwerte (dirty price) aus Zinssatzgeschäften	27.333	4.982

29. Rückstellungen

In TEUR	2018	2017
Langfristige Personalrückstellungen	72.395	69.123
Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen	35.257	34.836
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.224	28.775
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder)	5.914	5.512
Sonstige Rückstellungen	18.471	33.054
Rechtsstreite	1.890	2.828
Außenbilanzielle Geschäfte	11.994	17.548
Übrige Rückstellungen	4.587	12.678
Gesamt	90.866	102.177

Langfristige Personalrückstellungen

Unter den langfristigen Personalrückstellungen werden Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen sowie andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzahlungen stellen andere langfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar.

Die **Abfertigungsverpflichtungen** zeigten folgende Entwicklung:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	34.836	34.864
Erfolgsneutral übernommene Verpflichtungen	294	0
Dienstzeitaufwand	1.293	1.345
Zinsaufwand	339	337
Abfertigungszahlungen	-1.304	-1.407
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	123	-484
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund demographischer Parameterveränderungen	97	5
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	-421	176
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	35.257	34.836

Die **Pensionsverpflichtungen** entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	34.757	36.401
Dienstzeitaufwand	15	16
Zinsaufwand	437	458
Auszahlungen an Begünstigte	-2.221	-2.235
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	365	-21
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund demographischer Parameterveränderungen	3.020	0
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund von Finanzparameterveränderungen	241	138
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	36.614	34.757

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die bislang als biometrische Rechnungsgrundlagen für sämtliche Sozialkapitalrückstellungen herangezogenen Sterbetafeln „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte durch die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ersetzt. Der Anstieg der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aufgrund demographischer Parameterveränderungen ist überwiegend auf diese Umstellung zurückzuführen.

Das **Planvermögen** entwickelte sich wie folgt:

In TEUR	2018	2017
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	5.982	5.974
Zinsertrag aus Planvermögen	75	75
Beiträge zum Planvermögen	161	65
Steuern und Kosten auf Dienstgeberbeiträge	-10	-5
Rentenzahlungen aus Planvermögen	-468	-456
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	-350	329
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.390	5.982

Überleitungsrechnung des Barwerts der **Pensionsverpflichtungen** und des Zeitwerts des Planvermögens auf die bilanzierten Rückstellungen:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	36.614	34.757
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-5.390	-5.982
Nettoverpflichtungen zum 31.12.	31.224	28.775

Aufgliederung der **Pensionsverpflichtungen**:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) zum 31.12.	36.614	34.757
Aktive	730	595
Pensionisten	35.884	34.162

Die **Struktur des Planvermögens** stellt sich wie folgt dar:

In Prozent	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41,35	39,14
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17,19	34,50
Immobilien	4,63	4,55
Sonstige	36,83	21,81
Gesamt	100,00	100,00

Im Berichtsjahr wurden die meisten Instrumente des Planvermögens auf einem aktiven Markt gehandelt. Rund 12 % (Vj: rund 7 %) waren auf einem nicht aktiven Markt notiert.

Bei den Pensionen gibt es unterschiedliche Pläne: zu 100 % nicht über einen Fonds finanziert, teilweise über einen Fonds finanziert und zu 100 % über einen Fonds finanziert. Die teilweise und die zu 100 % über einen Fonds finanzierten Pensionspläne werden durchwegs über die Valida Pension AG finanziert. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird einmal im Jahr ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), die sich wiederum aus der Bilanz ergibt, die Risikotragfähigkeit jeder VRG evaluiert. Von dieser Risikotragfähigkeit wird die Veranlagungsstruktur der VRG abgeleitet. Bei der Definition der Veranlagungsstruktur werden auch definierte und dokumentierte Wünsche des Kunden mit berücksichtigt.

Die definierte Veranlagungsstruktur wird in VRG 7, in denen die rückgestellten Beträge der RLB Steiermark veranlagt werden, mit einem Konzept-Investment umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gewichtung von vordefinierten Asset-Klassen im Rahmen von Bandbreiten nach objektiven Kriterien erfolgt, die sich aus Markttrends ableiten lassen. In Stressphasen wird zudem eine Absicherung der Aktienkomponente vorgenommen.

Planvermögenserträge:

In TEUR	2018	2017
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	-275	404

Die Verpflichtungen für **andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (Jubiläumsgelder)** zeigten folgende Entwicklung:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 1.1.	5.512	5.590
Erfolgsneutral übertragene Verpflichtungen	76	0
Dienstzeitaufwand	303	310
Zinsaufwand	54	54
Zahlungen	-318	-346
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	287	-96
Barwert der Verpflichtungen (DBO) zum 31.12.	5.914	5.512

Nachfolgend werden die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen und erfahrungsbedingte Anpassungen dargestellt:

Abfertigungsverpflichtungen:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen	35.257	34.836
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	-123	484

Pensionsverpflichtungen:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen	36.614	34.757
Zeitwert des Planvermögens	5.390	5.982
Nettoverpflichtungen	31.224	28.775
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	-365	21
Erfahrungsbedingte Anpassungen beim Planvermögen	-350	329

In den folgenden Jahren werden keine regelmäßigen Beitragszahlungen in den leistungsorientierten Plan geleistet, da es seit 2013 keine aktiven Mitarbeiter im RLB Steiermark Konzern gibt, die eine entsprechende Leistungszusage haben. Aufgrund der leistungsorientierten Pensionszusagen, welche an die Valida Pension AG ausgelagert wurden, kann es allerdings zu einer Nachschusspflicht kommen.

Jubiläumsgeldverpflichtungen:

In TEUR	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen	5.914	5.512
Erfahrungsbedingte Anpassungen bei den Verpflichtungen	-72	119

Aufgliederungen der Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne:

In TEUR	2018	2017
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	2.767	2.719
davon für beitragsorientierte Pläne – Pensionskasse	2.338	2.329
davon für Mitarbeitervorsorgekasse	429	390

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne für Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 277 TEUR (Vj: 250 TEUR).

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen werden als wesentlich erachtet und in folgenden Bandbreiten einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die daraus resultierende Bandbreite der Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den bilanzierten Werten der leistungsorientierten Ansprüche ist in prozentualen Veränderungen wie folgt:

Geschäftsjahr 2018

	Rechnungszins			Gehaltstrend		
	+0,50 %	-0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-3,93 %	4,20 %	4,09 %	-3,86 %	-1,95 %	0,29 %
Pensionen	-5,10 %	5,57 %	5,49 %	-5,08 %	-	-

Geschäftsjahr 2017

	Rechnungszins			Gehaltstrend		
	+0,50 %	-0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %	+ 0,50 %	- 0,50 %
Abfertigungen	-4,00 %	4,28 %	4,16 %	-3,93 %	-2,02 %	0,48 %
Pensionen	-4,98 %	5,44 %	5,37 %	-4,97 %	-	-

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Pläne:

	Durchschnittliche Laufzeiten (Duration)	2018	2017
Abfertigungen	7 bis 10 Jahre	7 bis 10 Jahre	
Pensionen	9 bis 13 Jahre	9 bis 13 Jahre	

Sonstige Rückstellungen**Geschäftsjahr 2018**

In TEUR	Stand am 31.12.2017	Effekt Erstanwen- dung IFRS 9	Stand am 1.1.2018	Umbuch- ungen	Zuführung
Rechtsstreite	2.828	0	2.828	0	270
Außerbilanzielle Geschäfte	17.548	814	18.362	-2.366	6.411
Übrige Rückstellungen	12.678	0	12.678	2.367	1.229
Gesamt	33.054	814	33.868	1	7.910

In TEUR	Auflösung	Verbrauch	Zinseffekte	Änderung Konsolidie- rungskreis	Stand am 31.12.2018
Rechtsstreite	-405	-237	0	-566	1.890
Außerbilanzielle Geschäfte	-10.277	-136	0	0	11.994
Übrige Rückstellungen	-3.441	-8.243	-3	0	4.587
Gesamt	-14.123	-8.616	-3	-566	18.471

Die in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 gebildeten und unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Zinsenrefundierungen in Zusammenhang mit negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) verringerten sich aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Auszahlung an Verbraucherkunden von 12.426 TEUR auf 3.076 TEUR.

Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste aus Haftungen, Garantien sowie sonstige Kreditrisiken.

In den folgenden Tabellen werden die Entwicklung der Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Bürgschaften und Kreditrisiken) sowie die Überleitung der Nominalwerte gezeigt.

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Summe
Nominalwerte per 1.1.2018	1.979.513	73.756	32.690	0	2.085.959
Veränderungen aufgrund Transfers	4.384	-9.819	5.435	0	0
- Transfer nach Stage 1	18.137	-18.137	0	0	0
- Transfer nach Stage 2	-13.617	13.617	0	0	0
- Transfer nach Stage 3	-136	-5.299	5.435	0	0
Veränderungen aufgrund von Neugeschäft	925.980	15.258	4.615	0	945.853
Veränderungen aufgrund von Abgängen	-763.336	-19.877	-19.053	0	-802.266
Abschreibungen	0	0	-46	0	-46
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-12.837	0	0	-12.837
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-127.880	2.402	7.185	0	-118.293
Nominalwerte per 31.12.2018	2.018.661	48.883	30.826	0	2.098.370

In TEUR	Wertminderungen Stage 1	Wertminderungen Stage 2	Wertminderungen Stage 3	Gesamt
Stand 31.12.2017	2.503	0	15.045	17.548
Effekt Erstanwendung IFRS 9	-953	1.767	0	814
Stand 1.1.2018	1.550	1.767	15.045	18.362
Transfers	269	-269	-2.366	-2.366
Neugeschäft	756	226	487	1.469
Abgänge	-614	-1.158	-4.745	-6.517
Bestandsgeschäft / sonstige Veränderungen	-785	-137	2.104	1.182
Verbrauch	0	0	-136	-136
Stand 31.12.2018	1.176	429	10.389	11.994

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Stand am 1.1.	Umbuch- ungen	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Zinseffekte	Stand am 31.12.
Rechtsstreite	3.944	558	14	-74	-1.614	0	2.828
Außerbilanzielle Geschäfte	21.352	0	12.640	-16.444	0	0	17.548
Übrige Rückstellungen	2.037	0	10.735	-53	-41	0	12.678
Gesamt	27.333	558	23.389	-16.571	-1.655	0	33.054

30. Laufende und latente Ertragsteuerforderungen und -schulden

In TEUR	2018	2017
Laufende Ertragsteuerforderungen	5.968	284
Latente Ertragsteuerforderungen	36.714	19.000
Gesamt	42.682	19.284

In TEUR	2018	2017
Laufende Ertragsteuerschulden	3.205	2.934
Latente Ertragsteuerschulden	5.640	8.173
Gesamt	8.845	11.107

Der Saldo aus latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017*)
Latente Steuerforderungen	159.282	176.829
Latente Steuerschulden	128.208	166.002
Gesamt	31.074	10.827

*) Änderung der Darstellung und Aufteilung gemäß den Bilanzpositionen nach IFRS 9

Der Saldo latenter Steuern stammt aus folgenden Positionen:

In TEUR	2018	2017*
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9	1.143
Wertminderungen	2.415	2.364
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	56	0
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	6.433	1.549
Immaterielle Vermögenswerte	101	198
Sachanlagen	2.029	2.041
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	28.478	22.881
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	4.128	13.997
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	72.560	87.669
Rückstellungen	14.053	14.489
Steuerliche Verlustvorträge und offene Siebtelbeträge aus Teilwertabschreibungen	29.020	30.498
Latente Steuerforderungen	159.282	176.829
Finanzielle Vermögenswerte – AC	1.446	0
Wertminderungen	31	13
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	76.151	91.682
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	0	21.205
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	17.382	25.554
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	332	0
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	28.069	23.741
Sachanlagen	64	32
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	3.719	2.782
Sonstige Passiva	1.014	993
Latente Steuerschulden	128.208	166.002
Saldo Latente Steuern	31.074	10.827

* Änderung der Darstellung und Aufteilung gemäß den Bilanzpositionen nach IFRS 9

Die Ermittlung der angesetzten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Beteiligungsabschreibungen erfolgte auf Basis eines Fünf-Jahres-Planungszeitraums. Im Konzernabschluss wurden Ansprüche in Höhe von 36.332 TEUR (Vj: 60.465 TEUR) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Beteiligungsabschreibungen nicht aktiviert, weil aus heutiger Sicht die Verwendung innerhalb des Planungszeitraums nicht realisierbar erscheint und es nicht ausreichend wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerliche Ergebnisse vorliegen.

In Zusammenhang mit at equity bilanzierten Unternehmen bestehen zum 31.12.2018 passive temporäre Differenzen in Höhe von 148.284 TEUR (Vj: 144.005 TEUR), für welche gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden zu bilanzieren sind, da eine vom Vorstand beschlossene und dokumentierte Behalteabsicht besteht.

Hinsichtlich der Ertragsteuern, die auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, verweisen wir auf die Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung.

31. Sonstige Passiva

In TEUR	2018	2017
Übrige Steuerschulden	4.640	5.556
Übrige Passiva	36.043	45.197
Rechnungsabgrenzungsposten	256	494
Verrechnungswerte	1.604	11.691
Sonstige Posten	34.183	33.012
Gesamt	40.683	50.753

32. Eigenkapital

In TEUR	2018	2017
Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens	1.470.355	1.439.048
Gezeichnetes Kapital	142.721	142.721
Kapitalrücklagen	401.825	401.825
Gewinnrücklagen	1.217.884	1.128.388
hievon Konzernergebnis	128.391	294.984
Kumulierte sonstiges Ergebnis	-292.075	-233.886
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	59.148	58.132
Gesamt	1.529.503	1.497.180

Das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der RLB Steiermark beträgt per 31.12.2018 insgesamt 142.721 TEUR (Vj: 142.721 TEUR) und besteht aus 3.113.507 Stück (Vj: 3.113.507 Stück) nennbetragslosen, auf Namen lautende, Stückaktien (Stammaktien). Sämtliche ausgegebene Aktien sind auch voll eingezahlt.

Der Vorstand stellt den Antrag, aus dem Bilanzgewinn der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG einen Betrag von EUR 10.118.897,75 (Vj: EUR 14.944.833,60) auszuschütten. Das entspricht einer Dividende von EUR 3,25 (Vj: EUR 4,80) je Aktie auf das in 3.113.507 (Vj: 3.113.507) auf Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

Seit 1. Jänner 2018 sind die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente IFRS 9 wirksam. Der sich daraus ergebende Effekt auf das Eigenkapital beträgt -46.195 TEUR (siehe Entwicklung des Eigenkapitals sowie Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“).

Die nachfolgend dargestellten Werte der einzelnen Komponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses verstehen sich nach Abzug der latenten Steuern und einschließlich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:

In TEUR	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-13.895	-11.067
Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-12.383	-13.445
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	32.816	80.636
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-298.055	-285.605
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	23

Die Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses ergibt sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus den Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI (siehe Note 20 „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“), sowie den bonitätsinduzierten Fair Value Änderungen eigener Verbindlichkeiten. Darüber hinaus hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein wesentlicher Effekt durch die teilweise Umklassifizierung des Afs-Wertpapierbestands in die Position „Finanzielle Vermögenswerte AC“ sowie aufgrund von Bewertungsänderungen des Afs-Beteiligungsbestandes ergeben.

Für die in der Berichtsperiode abgegangenen Wertpapiere des FVOCI-Bestands wurde ein Betrag in Höhe von 1.567 TEUR (Vj: 4.464 TEUR) aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Die darauf entfallenden Ertragsteuern betragen -392 TEUR (Vj: -1.116 TEUR). Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode für abgegangene Eigenkapitalinstrumente 1.223 TEUR aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgegliedert. In der Vergleichsperiode wurden auf Grund von Wertminderungen und Abgängen auf Beteiligungen ein Betrag von 3.076 TEUR aus dem Sonstigen Ergebnis umgegliedert und als Ertrag in der Position „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale“ ausgewiesen. Die darauf entfallenden Ertragsteuern betrugen -769 TEUR.

Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung von institutsbezogenen Sicherungssystemen sind seitens der RLB Steiermark Beitragszahlungen an das Landes- und Bundes-IPS zu entrichten. In Höhe dieser Zahlungen wurde eine besondere IPS-Rücklage aus dem versteuerten Gewinn gebildet. Diese Rücklage wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Eine umfassende Darstellung der Veränderungen des Eigenkapitals erfolgt in der Tabelle „Entwicklung des Eigenkapitals“.

ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

33. Hedge Accounting

Wie bereits in den Kapiteln „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ ausgeführt, hat sich der RLB Steiermark Konzern entschieden, ab 1.1.2018 die neuen Hedge Accounting-Regelungen des IFRS 9 anzuwenden. Im Rahmen des Hedge Accounting werden im Konzern Fair Value-Schwankungen von Grundgeschäften (Absicherung des beizulegenden Zeitwerts), die auf ein bestimmtes Risiko zurückgeführt werden können, durch gegenläufige (derivative) Sicherungsinstrumente abgesichert (Fair Value Hedges).

Der Hauptanwendungsbereich des Fair Value Hedge Accounting liegt in der Absicherung von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite mit Fixzinsrisiko durch, in Bezug auf wesentliche Parameter identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente. Die Absicherung dieser Risiken erfolgt in der Form von Mikro-Hedges. Zur Absicherung des Zinsrisikos der Grundgeschäfte werden derzeit ausschließlich Zinsswaps eingesetzt. Daneben können auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz kommen. Die dem Hedge Accounting gewidmeten Grundgeschäfte betreffen vorwiegend Kredite und Wertpapiere des Eigenbestands sowie Emissionen, Schuldscchein darlehen und sonstige Einlagen.

Die im Konzern angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical-Term-Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle einer Mikro-Hedge-Beziehung alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Gemäß den im Konzern festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird. Wenn sich die absoluten Beträge dieser Änderungen weitgehend entsprechen wird die Sicherungsbeziehung prospektiv als effektiv eingestuft.

Zum Nachweis des wirtschaftlichen Zusammenhangs und der geeigneten Sicherungsquote („Hedge-Ratio“) wird zu jedem Berichtsstichtag eine retrospektive Effektivitätsmessung mittels Regressionsanalyse durchgeführt. Werden die im Konzern festgelegten Grenzen überschritten, erfolgt eine Überprüfung, ob der wirtschaftliche Zusammenhang weiter wie bisher gegeben ist oder ob es zu einer wesentlichen Änderung von Grund- und Sicherungsgeschäft gekommen ist. Wenn sich Grund- und Sicherungsgeschäft verändert haben, wird in weiterer Folge das Erfordernis der Adjustierung des Absicherungsverhältnisses (sog. „Rebalancing“) geprüft.

Ist die prospektive Messung weiterhin effektiv, ein Rebalancing nicht erforderlich und der wirtschaftliche Zusammenhang weiterhin gegeben, wird die Sicherungsbeziehung unverändert fortgeführt und gemäß den Regeln des IFRS 9 Hedge Accounting bilanziert.

Wenn die prospektive Effektivität nicht mehr nachgewiesen werden kann oder das Risikomanagementziel und die Risikomanagementstrategie nicht mehr verfolgt werden, kommt es zur Auflösung der Sicherungsbeziehung. Wird das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument verkauft bzw. glattgestellt kommt es ebenfalls zur Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die folgende Tabelle zeigt jene derivativen Sicherungsinstrumente, welche zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten („Absicherung Aktiva“) und finanziellen Verbindlichkeiten („Absicherung Passiva“) eingesetzt werden. Die Sicherungsinstrumente werden mit ihrem Marktwert in den Positionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Buchwert (Marktwert) per 31.12.2018		Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2018)
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
Derivate – Absicherung Aktiva							
Zinsswaps (Payer-Swaps)	110.000	862.390	458.736	1.431.126	1.371	25.413	-14.537
Derivate – Absicherung Passiva							
Zinsswaps (Receiver-Swaps)	30.000	770.600	1.491.236	2.291.836	131.344	1.920	26.871
Gesamt	140.000	1.632.990	1.949.972	3.722.962	132.715	27.333	12.334

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Grundgeschäfte in Fair Value-Hedges getrennt nach Bilanzpositionen:

In TEUR	Buchwert der Grundgeschäfte per 31.12.2018	Kumulierte Aufwendungen/Erträge, die im Buchwert des Grundgeschäfts erfasst wurden (Hedge Adjustment) per 31.12.2018	Änderung des beizulegenden Zeitwerts, welcher zur Ermittlung der Ineffektivität herangezogen wurde (1.1.-31.12.2018)
Fair Value Hedges – Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte – AC			
Schuldverschreibungen	659.245	5.238	5.998
Kredite und Forderungen	590.740	4.917	6.404
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI			
Schuldverschreibungen	210.629	1.444	1.801
Gesamt	1.460.614	11.599	14.203
Fair Value Hedges – Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC			
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.848.964	82.972	-22.083
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.639	350	-43
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	656.464	29.483	-4.516
Gesamt	2.511.067	112.805	-26.642

Trotz des Vorliegens nahezu identer, gegengleicher Parameter der Sicherungs- und Grundgeschäfte können Ineffektivitäten aus dem Zinsänderungsrisiko im Sinne eines Basisrisikos entstehen. Dies in der Form, dass die Sicherungsderivate mit anderen Zinskurven diskontiert werden als die korrespondierenden Grundgeschäfte (OIS-Kurve vs. 3- oder 6-Monats-EURIBOR).

Andere mögliche Ursachen für Ineffektivitäten sind:

- late designation von Sicherungsgeschäften,
- Upfront-Zahlungen bei Sicherungsgeschäften,
- der Einfluss des variablen Zahlungsstroms auf den Wert der Sicherungsgeschäfte bei Annäherung an das Laufzeitende,
- Bewertungsunterschiede bei Kündigungsrechten.

Die folgende Tabelle stellt für Zinsänderungsrisiken, getrennt nach den Klassen für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts, die Ineffektivitäten der Absicherungen dar:

In TEUR	Unwirksamkeit der Absicherung 2018
Fair Value Hedges – Aktivseite	
Finanzielle Vermögenswerte – AC	
Schuldverschreibungen	-33
Kredite und Forderungen	-233
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	
Schuldverschreibungen	-66
Gesamt	-332
Fair Value Hedges – Passiva	
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	
Verbriefte Verbindlichkeiten	281
Nachrangige Verbindlichkeiten	1
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	-55
Gesamt	227

34. Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Verbindlichkeit angesehen.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2018:

Finanzielle Verbindlichkeiten In TEUR	Vertragliche Cashflows	Täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	11.761.550	4.205.517	378.494	634.702	3.275.137	3.267.700
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	318.049	0	129.587	83.427	77.145	27.890
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	2.487.769	0	46.538	89.117	463.091	1.889.023
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	23.735	0	2.711	6.574	18.037	-3.587
Außerbilanzielle Geschäfte	2.098.370	2.098.370	0	0	0	0

Die Zahlungsströme der negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten im Laufzeitband größer 5 Jahre stellen einen Überhang der variabel zu erhaltenden Zahlungen über die fix zu leistenden Zahlungen dar.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2017:^{*)}

Finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR	Vertragliche Cashflows	Täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	10.429.129	4.026.608	313.445	529.344	2.293.886	3.265.846
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	310.392	0	102.555	64.380	103.577	39.880
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	3.152.710	0	119.828	211.095	963.538	1.858.249
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.048	0	128	-1.528	-3.269	7.717
Außerbilanzielle Geschäfte	2.085.959	2.085.959	0	0	0	0

^{*)} Änderung der Darstellung und Aufteilung gemäß den Bilanzpositionen nach IFRS 9

Die Zahlungsströme der negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten in den Laufzeitbändern größer 3 Monate bis 1 Jahr und größer 1 Jahr bis 5 Jahre stellen einen Überhang der variabel zu erhaltenden Zahlungen über die fix zu leistenden Zahlungen dar.

35. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bestimmungen des IFRS 7 verlangen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten bzw. zu globalen Aufrechnungsvereinbarungen.

Der RLB Steiermark Konzern schließt gemäß den Rahmenverträgen über die gegenseitige Aufrechnung von Interbanken-Depots (Deposit Netting Agreement) bzw. auf Basis von Vereinbarungen mit Großkunden Geschäfte über Kredite (Darlehen) und Interbanken-Einlagen ab. Grundsätzlich können die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei auf alle ausstehenden Transaktionen geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst werden, wenn für ein Unternehmen die Voraussetzungen nach IAS 32.42 wie folgt erfüllt sind:

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten miteinander verrechnen zu dürfen.
- Das Unternehmen beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, das nur bei Eintritt eines Verzug darstellenden Ereignisses, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden (aufgerechnete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten) oder einer Aufrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht (Potenzieller Effekt von Aufrechnungsvereinbarungen).

Geschäftsjahr 2018

In TEUR

Finanzielle Vermögenswerte	in der Bilanz						Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten
	Brutto- beträge finanzieller Vermögens- werte	dagegen aufgerech- nete finanzielle Verbindlich- keiten	dargestellte Netto- beträge finanzieller Vermögens- werte	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen		Nettobetrag	
nicht saldiert							
Sichtguthaben	5.586	0	5.586	-5.584	0	2	
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	335.158	0	335.158	-283.863	0	51.295	
Kredite und Forderungen	335.158	0	335.158	-283.863	0	51.295	
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	426.450	0	426.450	-246.350	0	180.100	
Kredite und Forderungen	424.986	0	424.986	-244.886	0	180.100	
Derivate (positive Marktwerte)	1.464	0	1.464	-1.464	0	0	
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	0	0	0	0	0	0	
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	2.250	0	2.250	-2.250	0	0	
Kredite und Forderungen	2.250	0	2.250	-2.250	0	0	
Gesamt	769.444	0	769.444	-538.047	0	231.397	

In TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten	Brutto- beträge finanziel- ler Verbindlich- keiten	dagegen aufgerech- nete finanziel- le Vermögens- werte	in der Bilanz dargestellte Netto- beträge finanziel- ler Verbindlich- keiten	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen	Sicher- heiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
				nicht saldiert		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	2.989.650	0	2.989.650	-497.738	-262.580	2.229.332
Einlagen	2.678.939	0	2.678.939	-497.738	0	2.181.201
Pensionsgeschäfte (Repo)	310.711	0	310.711	0	-262.580	48.131
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	131.436	0	131.436	-40.309	0	91.127
Derivate (negative Marktwerte)	537	0	537	-1	0	536
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	130.899	0	130.899	-40.308	0	90.591
Gesamt	3.121.086	0	3.121.086	-538.047	-262.580	2.320.459

Geschäftsjahr 2017

In TEUR

Finanzielle Vermögenswerte	Brutto- beträge finanzieller Vermögens- werte	dagegen aufgerech- nete finanzielle Verbindlich- keiten	in der Bilanz dargestellte Netto- beträge finanzieller Vermögens- werte	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen	Sicher- heiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	347.596	-2	347.594	-294.334	0	53.260
Handelsaktiva	552.636	0	552.636	-302.302	0	250.334
- hievon Derivate und Interbankengelder	552.636	0	552.636	-302.302	0	250.334
- Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	0	0	0	0	0	0
Gesamt	900.232	-2	900.230	-596.636	0	303.594

In TEUR

Finanzielle Verbindlichkeiten	Brutto- beträge finanzieller Verbindlich- keiten	dagegen aufgerech- nete finanzielle Vermögens- werte	in der Bilanz dargestellte Netto- beträge finanzieller Verbindlich- keiten	Potenzieller Effekt von Auf- rechnungs- rahmenver- einbar- ungen	Sicher- heiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.982.082	-2	2.982.080	-470.663	-212.079	2.299.338
- hievon Einlagen	2.671.446	-2	2.671.444	-470.663	0	2.200.781
- Pensionsgeschäfte (Repo)	310.636	0	310.636	0	-212.079	98.557
Handelsspassiva	106.847	0	106.847	-106.847	0	0
- hievon Derivate und Interbankengelder	106.847	0	106.847	-106.847	0	0
- Pensionsgeschäfte (Repo)	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss	19.126	0	19.126	-19.126	0	0
Gesamt	3.108.055	-2	3.108.053	-596.636	-212.079	2.299.338

36. Derivative Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen ist das gesamte Volumen der noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte – inklusive der in Note 33 dargestellten Hedge-Accounting-Derivate – gegliedert nach Restlaufzeiten dargestellt. Die Angabe der Marktwerte erfolgt unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA / DVA).

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2018

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte			Marktwerte		
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	586.131	3.132.905	4.584.585	8.303.621	539.058	104.110
Zinsoptionen-Käufe	45.000	55.109	14.226	114.335	2.876	0
Zinsoptionen-Verkäufe	19.049	13.463	21.896	54.408	0	291
Gesamt	650.180	3.201.477	4.620.707	8.472.364	541.934	104.401
Börsegehandelte Produkte						
Futures	60.553	0	0	60.553	0	0
Gesamt	710.733	3.201.477	4.620.707	8.532.917	541.934	104.401
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	181.935	0	0	181.935	1.248	460
Zins-Währungs-/Währungsswaps	149.915	0	0	149.915	131	8.397
Gesamt	331.850	0	0	331.850	1.379	8.857
Gesamtsumme	1.042.583	3.201.477	4.620.707	8.864.767	543.313	113.258

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch), zum 31.12.2017

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	393.029	2.158.923	4.504.470	7.056.422	558.926	104.092
Zinsoptionen-Käufe	0	101.170	16.226	117.396	5.438	0
Zinsoptionen-Verkäufe	0	33.231	25.317	58.548	0	451
Gesamt	393.029	2.293.324	4.546.013	7.232.366	564.364	104.543
Börsegehandelte Produkte						
Futures	54.828	0	0	54.828	0	0
Gesamt	447.857	2.293.324	4.546.013	7.287.194	564.364	104.543
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa-/termingeschäfte	145.520	0	0	145.520	1.468	502
Zins-Währungs-/Währungswaps	24.485	124.585	0	149.070	259	3.405
Gesamt	170.005	124.585	0	294.590	1.727	3.907
Gesamtsumme	617.862	2.417.909	4.546.013	7.581.784	566.091	108.450

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2018:

In TEUR	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	356.205	844.414	1.314.908	2.515.527	59.057	67.590
Zinsoptionen-Käufe	59.267	232.289	103.300	394.856	3.368	0
Zinsoptionen-Verkäufe	93.141	156.193	112.790	362.124	9	1.778
Gesamt	508.613	1.232.896	1.530.998	3.272.507	62.434	69.368
Börse gehandelte Produkte						
Futures	120.000	0	0	120.000	0	0
Gesamt	628.613	1.232.896	1.530.998	3.392.507	62.434	69.368
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	12.357	0	0	12.357	205	56
Zins-Währungs-/Währungsswaps	367.438	2.050	12.982	382.470	71	17.740
Devisenoptionen-Käufe	778	0	0	778	17	0
Devisenoptionen-Verkäufe	778	0	0	778	0	13
Gesamt	381.351	2.050	12.982	396.383	293	17.809
Gesamtsumme	1.009.964	1.234.946	1.543.980	3.788.890	62.727	87.177

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuchs zum 31.12.2017:

In TEUR	Restlaufzeit			Nominalwerte	Marktwerte	
	> 1 Jahr		über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre				
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	116.397	1.006.359	1.231.803	2.354.559	66.661	74.977
Zinsoptionen-Käufe	349.812	246.012	99.375	695.199	4.266	0
Zinsoptionen-Verkäufe	38.295	209.679	121.407	369.381	2	2.032
Gesamt	504.504	1.462.050	1.452.585	3.419.139	70.929	77.009
Börsegehandelte Produkte						
Futures	0	0	0	0	0	0
Gesamt	504.504	1.462.050	1.452.585	3.419.139	70.929	77.009
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa-/termingeschäfte	17.501	0	0	17.501	85	213
Zins-Währungs-/Währungsswaps	472.923	2.050	12.983	487.956	30.085	8.285
Devisenoptionen-Käufe	3.073	0	0	3.073	41	0
Devisenoptionen-Verkäufe	3.075	0	0	3.075	0	39
Gesamt	496.572	2.050	12.983	511.605	30.211	8.537
Gesamtsumme	1.001.076	1.464.100	1.465.568	3.930.744	101.140	85.546

37. Fair Value der Finanzinstrumente

Alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis für ein Finanzinstrument, den Marktteilnehmer im Rahmen einer geordneten Geschäftsabwicklung beim Verkauf erhalten, beziehungsweise bei der Übertragung einer Schuld zahlen würden. Im RLB Steiermark Konzern erfolgt die Bewertung zum Fair Value primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise, Broker-Quotierungen). Sollte kein entsprechender Marktpreis beobachtbar sein, werden für die Fair Value Ermittlung des Finanzinstruments allgemein anerkannte Verfahren angewendet. Je nach Marktnähe bzw. Objektivität der Bewertungsparameter werden diese jeweils einer von drei Stufen (Level 1 – 3) der Fair Value Hierarchie zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Der RLB Steiermark Konzern verwendet ausschließlich Bewertungsmodelle, die einem internen Prüfprozess unterzogen wurden und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist.

Existieren für Wertpapiere und Derivate aktuelle, allgemein beobachtbare Preise, so werden diese Produkte zu den quotierten Marktpreisen angesetzt. Bei den übrigen Wertpapieren und Derivaten wird der Fair Value als Barwert der künftigen Cash-Flows errechnet.

Für Plain Vanilla-Schuldtitel (fix und variabel) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, welche von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird, abhängig. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spreadanpassung anhand interner Ratings und Ausfallswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Bei komplexeren Schuldtiteln wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Bewertung von OTC-Produkten zur Anwendung kommen. Die Fair Value Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog.

Der Fair Value von Zins- und Zins-Währungs-Swaps sowie Zinstermingeschäften wird auf Basis abgezinster Cash-Flows ermittelt, wobei jeweils die für die Restlaufzeit geltenden Marktzinssätze verwendet werden.

Der Fair Value von Devisentermingeschäften wird auf Basis aktueller Terminkurse ermittelt. Optionen werden zu Kurswerten oder mittels anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet. Als Bewertungsmodelle dienen für einfache europäische Optionen und Zinsinstrumente die gängigen Black & Scholes Modelle (marktbedingt wird aufgrund des aktuellen Zinsniveaus u. a. auch das Black Scholes-Normal Modell verwendet).

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei, als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (CVA, DVA). Die Methode zur Berechnung des Credit Value Adjustments wurde im Geschäftsjahr von bilateral auf unilateral umgestellt. Zur Ermittlung des Credit bzw. Debt Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte Carlo Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten des Kunden bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA/DVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA/DVA mitberücksichtigt.

Bei den finanziellen Verpflichtungen erfolgt die Bewertung von Optionalitäten unter anderem auf Basis des Hull-White-Modells. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten gestellt werden, werden diese bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Fair Value bestimmter Finanzinstrumente entspricht nahezu dem Buchwert. Dies betrifft die Barreserve und Sichtguthaben sowie Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung bzw. kurzfristig abrufbare Verbindlichkeiten.

Bei den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden die erwarteten Cash-Flows mit aktuellen Zinssätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Spreads sowie von Eigenkapitalkosten diskontiert. Bei der Fair Value Bewertung von Krediten gelangen Spreads auf Basis interner Bonitätseinschätzungen zum Ansatz. Darüber hinaus kommen hier Residualspreads, die beispielsweise Gebühren beinhalten können, zum Ansatz.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich at equity bewertet. Beteiligungen werden zum Fair Value bilanziert. Sofern ein Börsenkurs oder Transaktionspreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Ansonsten wird der Fair Value auf Basis abgezinster Netto-Cash-Flows oder mittels vereinfachter Näherungsverfahren bzw. bei Immobilien anhand zeitnäher Gutachten ermittelt. Die Prognose der finanziellen Überschüsse enthält spezifische Schätzungen für mindestens drei Jahre. Die erwarteten Netto-Cash-Flows werden mit einem risikolosen Zinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags abgezinst.

Bei Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht der Buchwert dem Fair Value.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) jener Bilanzpositionen dargestellt welche nicht zum Fair Value bewertet werden. Diese beinhaltet auch täglich fällige Kredite und Forderungen sowie Einlagen, bei denen der Buchwert nahezu dem Fair Value entspricht.

In TEUR	2018		2017*)	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.837.510	9.458.153	7.540.778	7.271.193
Schuldverschreibungen	1.644.185	1.593.245	0	0
Kredite und Forderungen	8.057.520	7.731.497	7.354.974	7.107.699
Forderungen aus Leasingverhältnissen	135.805	133.411	185.804	163.494
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	11.449.023	11.320.124	10.168.830	10.190.478
Einlagen / Aufgenommene Gelder	7.589.059	7.535.617	7.315.630	7.362.857
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.786.839	3.715.091	2.796.311	2.773.522
Nachrangige Verbindlichkeiten	73.125	69.416	56.889	54.099

*) Änderung der Darstellung und Aufteilung gemäß den Bilanzpositionen nach IFRS 9

Im Vorjahr wurden die nunmehr in der Bilanzposition „Barreserve und Sichtguthaben“ ausgewiesenen Sichtguthaben unter den finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Bei den Sichtguthaben entspricht der Buchwert dem Fair Value.

38. Fair Value Hierarchie

Die Fair Value Hierarchie stellt die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden nach der Stufe der Bemessungshierarchie dar, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet werden. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein, wobei sich die Abstufung nach dem Grad der Beobachtbarkeit der verwendeten Inputfaktoren richtet:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1): Der Fair Value der Finanzinstrumente, welche in Level 1 der Fair Value Hierarchie eingeordnet werden, wird auf der Grundlage der auf aktiven Märkten quotierten Preise (Börsenkurse oder von Handelsteilnehmern quotierte Preise) ermittelt. Ein aktiver Markt ist dann gegeben, wenn für ein Finanzinstrument Preise von Börsen, Brokern oder Preisagenturen, wie Reuters oder Bloomberg, leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Transaktionen zu diesen Preisen stattfinden. Diese Kategorie enthält an Börsen notierte Eigenkapitaltitel sowie Schuldinstrumente. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier verbrieftete Verbindlichkeiten enthalten.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2): Wird ein Preis herangezogen, dessen Markt aufgrund einer beobachteten eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann, wird das zugrunde liegende Finanzinstrument in die Fair Value Stufe 2 gereiht. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, die auf Marktdaten beruhen. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare beobachtbare Marktparameter verwendet.

Insbesondere werden hier im Bereich der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente die Mehrzahl der OTC-Derivate sowie Zwischenbankgelder des Handelsbestands und verbrieftete Verbindlichkeiten gezeigt. Darüber hinaus sind hier Schuldinstrumente enthalten, für welche kein aktiver Markt besteht. Im Bereich der nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind hier Zwischenbankgelder und Einlagen enthalten.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher, nicht beobachtbarer Parameter (Level 3): Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Eingangsparameter auf, die nicht beobachtbar sind und einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den Fair Value eines Instruments haben. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Für Level 3-Bewertungen werden neben beobachtbaren Parametern typischerweise Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet. Diese Kategorie enthält im Bereich der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente im Wesentlichen Kredite, strukturierte verbrieftete Verbindlichkeiten, komplexere OTC-Derivate, Asset-backed-Securities sowie Beteiligungen. Im Bereich der nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente sind hier vor allem Kredite und Einlagen enthalten.

Die folgende Darstellung zeigt die Fair Value Hierarchie der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

In TEUR	2018			2017*)		
Finanzielle Vermögenswerte	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	99.517	1.087.978	38.989	92.745	1.799.700	41.776
Schuldverschreibungen	99.517	0	0	92.745	2.516	0
Kredite und Forderungen	0	654.542	0	0	1.282.153	0
Derivate (positive Marktwerte)	0	433.436	38.989	0	515.031	41.776
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	0	0	0	745.969	529.322	2.274
Schuldverschreibungen / Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	745.969	189.758	2.274
Designiertes Sondervermögen	0	0	0	0	339.564	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	1.093.645	16.575	72.092	1.461.268	429.971	82.727
Schuldverschreibungen	1.093.645	16.575	0	1.301.044	429.971	0
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	160.224	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	72.092	0	0	82.727
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	394.528	56.096	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	59.493	1.400	0	0	0
Kredite und Forderungen	0	2.250	51.696	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	3.000	0	0	0
Sondervermögen	0	332.785	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	132.715	0	0	109.441	0
Gesamt	1.193.162	1.631.796	167.177	2.299.982	2.868.434	126.777
Finanzielle Verbindlichkeiten	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	326.249	28.526	0	294.757	28.420
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	0	181.815	0	0	134.264	0
Derivate (negative Marktwerte)	0	144.434	28.526	0	160.493	28.420
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	1.667.172	78.326	0	2.453.920	80.828
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	1.039.342	13.420	0	1.255.468	14.233
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	627.830	64.906	0	1.198.452	66.595
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	27.333	0	0	4.982	0
Gesamt	0	2.020.754	106.852	0	2.753.659	109.248

*) Änderung der Darstellung und Aufteilung gemäß den Bilanzpositionen nach IFRS 9

Umgliederungen von und nach Level 1

In der Berichtsperiode gab es weder aus Level 1 noch nach Level 1 Umgliederungen. Die Umgliederungen im Vorjahr betrafen den Transfer eines unter IAS 39 als available for sale (Afs) kategorisierten Wertpapiers, welches mit einem Betrag von 5.090 TEUR von Level 2 nach Level 1 umgruppiert wurde. Die Umgliederung wurde auf Basis des Anfangsbestands ermittelt und erfolgte, da auf Basis der zu beobachtenden Marktransaktionen wieder auf einen aktiven Markt geschlossen werden konnte.

Angaben zu Finanzinstrumenten in Level 3

Beschreibung der Bewertungsmethoden und -prozesse für Finanzinstrumente in Level 3

Wenn zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises werden daher zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen u. a. die Analyse historischer Daten oder Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen.

Die Ermittlung und Kategorisierung der Fair Values von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfolgt – mit Ausnahme der Fair Values für Beteiligungen – in der Abteilung Marktrisikocontrolling, in deren Kompetenz die Marktbewertungen und die verwendeten Berechnungsmodelle – inklusive der Ermittlung der Level 3 Fair Values – liegen. Die Abteilung überprüft regelmäßig wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Valuation Adjustments. Falls Preise von Dritten, wie etwa Partnerbewertungen bzw. externe Modelle, für die Ermittlung der Fair Values verwendet werden, so erfasst, dokumentiert und verplausibilisiert Marktrisikocontrolling diese Werte. Wesentliche Bewertungsthemen und Auswirkungen von Bewertungsänderungen werden im Gesamtbank-Risikokomitee bzw. dem Vorstand berichtet. Die Ermittlung und Kategorisierung von Fair Values für Beteiligungen erfolgt in der Abteilung Beteiligungen, die für das gesamte Beteiligungsportfolio zuständig ist.

Informationen zur Bewertung von Level 3 Finanzinstrumenten:

	Art	Bewertungs-methode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Inputfaktoren
Schuldverschreibungen	Anleihen	Broker-Schätzungen	Ausfallwahrscheinlichkeit, Zinssatz	10 - 30 %
Verbriezte Verbindlichkeiten	Emissionen	Broker-Schätzungen, DCF - Verfahren	erwartete Zinszahlungen	10 - 20 %
Einlagen / Aufgenommene Gelder	Einlagen	Broker-Schätzungen, DCF - Verfahren	erwartete Zinszahlungen	10 - 20 %
Derivate	Zinsderivate	Broker-Schätzungen	erwartete Zinszahlungen	10 - 20 %
Kredite und Forderungen	Kredite	DCF	Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote	5 - 10 %

Beteiligungen

Bewertungsmethode	Beschreibung	Inputfaktoren	von	bis
Discounted Cashflow Verfahren (DCF – Flow to Equity)	Abzinsung von Free-Cashflows mit einem internen Zinsfuß (Diskontierungszins, Beta- und Marktrisikofaktor)	interner Zinsfuß Betafaktor Marktrisikofaktor Risikoloser Zinssatz Planungshorizont ¹⁾	6,36 % 0,76 7,00 % 0,95 % 3 Jahre	8,25 % 1,00 7,25 % 1,08 % 18 Jahre
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Der aktuelle Marktwert für die Immobilien wird zum Bewertungsstichtag mittels Gutachten erhoben. Die so ermittelten stillen Reserven/Lasten werden dem Eigenkapital zugerechnet.	Pacht je m ² Zu-/Abschlag	0,38 EUR +500 BP	1,60 EUR -500 BP
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Auf Basis einer Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und mittels der Abzinsung der daraus errechneten zukünftigen Ertragsüberschüsse wird der Wert des Eigenkapitals zum Bewertungsstichtag berechnet	Diskontierungszinssatz	5 %	7 %

1) Der Ansatz von 18 Jahren erfolgt, da der Planungshorizont verlässlich schätzbar ist.

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie bestehen identische und ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die IFRS-Vorschriften verlangen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto anzuführen. Einige Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie sind durch Instrumente der Level 2-Kategorie abgesichert.

Ist eine Änderung in der Ermittlung des Fair Values eingetreten, wenn beispielsweise für die Wertermittlung beobachtbare Parameter statt nicht beobachtbarer Parameter zur Verfügung stehen, wird das jeweilige Finanzinstrument in eine andere Stufe umgruppiert.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, auf Basis des Anfangsbestands.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten dar, für welche der beizulegende Zeitwert nicht aus beobachtbaren, am Markt verfügbaren Daten ermittelt werden kann.

Aufgrund der Einführung des IFRS 9 kam es bei einigen Kategorien zu wesentlichen Zugängen, welche in der Spalte „IFRS 9 Umgliederung“ dargestellt werden. Die Spalte „Effekt Erstanwendung IFRS 9“ stellt Veränderungen aufgrund Bewertungsänderungen durch die Einführung des IFRS 9 dar.

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3

Geschäftsjahr 2018 In TEUR	Bestand 31.12.2017	IFRS 9 Umgliede- rung	Effekt Erstanwen- dung IFRS 9	In der Gewinn und Verlustrech- nung erfasst ¹⁾		Im sons- tigen Gesamt- ergebnis erfasst ¹⁾
				Bestand 1.1.2018	Gewinn und Verlustrech- nung erfasst ¹⁾	
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	41.776	0	0	41.776	-2.787	0
Derivate (positive Marktwerte)	41.776	0	0	41.776	-2.787	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	82.727	-11.500	0	71.227	0	-1.111
Eigenkapitalinstrumente	82.727	-11.500	0	71.227	0	-1.111
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	2.274	-2.274	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	2.274	-2.274	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	73.545	1.017	74.562	-9.176	0
Schuldverschreibungen	0	2.274	0	2.274	-874	0
Kredite und Forderungen	0	59.771	1.017	60.788	198	0
Eigenkapitalinstrumente	0	11.500	0	11.500	-8.500	0
Gesamt	126.777	59.771	1.017	187.565	-11.963	-1.111
<hr/>						
In TEUR	Zugänge	Abgänge	Tilgung	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Bestand am 31.12.
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	0	0	0	0	38.989
Derivate (positive Marktwerte)	0	0	0	0	0	38.989
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	6.057	-4.081	0	0	0	72.092
Eigenkapitalinstrumente	6.057	-4.081	0	0	0	72.092
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	6.043	-15.333	0	0	0	56.096
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	1.400
Kredite und Forderungen	6.043	-15.333	0	0	0	51.696
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	3.000
Gesamt	12.100	-19.414	0	0	0	167.177

1) Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste.

Geschäftsjahr 2018 In TEUR	Bestand 31.12.2017	IFRS 9 Umgliede- rung	Effekt Erstanwen- dung IFRS 9	In der Gewinn und Verlustrech- nung erfasst¹⁾		Im sons- tigen Gesamt- ergebnis erfasst¹⁾
				Bestand erfasst¹⁾	erfasst¹⁾	
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	28.420	0	0	28.420	106	0
Derivate (negative Marktwerte)	28.420	0	0	28.420	106	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	80.828	0	0	80.828	-2.116	-109
Einlagen / Aufgenommene Gelder	14.233	0	0	14.233	-733	-80
Verbriezte Verbindlichkeiten	66.595	0	0	66.595	-1.383	-29
Gesamt	109.248	0	0	109.248	-2.010	-109

In TEUR	Zugänge	Abgänge	Tilgung	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Bestand am 31.12.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	0	0	0	0	28.526
Derivate (negative Marktwerte)	0	0	0	0	0	28.526
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	0	-277	0	0	0	78.326
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	0	0	0	0	13.420
Verbriezte Verbindlichkeiten	0	-277	0	0	0	64.906
Gesamt	0	-277	0	0	0	106.852

1) Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Bewertungsergebnisse von Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO), die Ergebnisse aus den dazugehörigen Derivaten (Economic Hedges) sowie von Finanziellen Vermögenswerten – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M) sind in der Position „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)“ enthalten. Die Zinsen dieser Instrumente werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis (OCI non reclassified) sind seit dem Geschäftsjahr 2017 die Veränderungen des eigenen Bonitätsrisikos aus Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO) in der Position „Bonitätsinduzierte Fair Value Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten“ enthalten. Die Bewertungsergebnisse aus Eigenkapitalinstrumenten FVOCI sind im Posten „Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI“ (OCI non reclassified) enthalten.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3 des Vorjahres (unter IAS 39) dar.

Geschäftsjahr 2017:

In TEUR	Bestand am 1.1.	In der Gewinn- und Verlust-rechnung erfasst ¹⁾	Im sons-tigen Gesamt-ergebnis erfasst ¹⁾	Zu-gänge	Ab-gänge	Tilgung	Trans-fers in Level 3	Trans-fers aus Level 3	Bestand am 31.12.
Finanzielle Vermögenswerte									
Handelsaktiva									
Positive Marktwerte (dirty price) aus derivativen Geschäften	58.503	-10.937	0	0	-2.000	0	0	-3.790	41.776
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	3.350	-1.076	0	0	0	0	0	0	2.274
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	84.714	-569	1.526	482	-3.426	0	0	0	82.727
Gesamt	146.567	-12.582	1.526	482	-5.426	0	0	-3.790	126.777
Finanzielle Verbindlichkeiten									
Handelsspassiva									
Negative Marktwerte (dirty price) aus derivativen Geschäften	38.198	-9.778	0	0	0	0	0	0	28.420
Finanzielle Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss	107.185	-2.489	1.403	0	-17.533	0	0	-7.738	80.828
Gesamt	145.383	-12.267	1.403	0	-17.533	0	0	-7.738	109.248

¹⁾ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführte Umgliederung aus Level 3 in Level 2 im Bereich der Handelsaktiva sowie der finanziellen Verbindlichkeiten – designated at fair value through profit or loss erfolgte, da für diese Geschäfte nunmehr sämtliche Inputfaktoren beobachtbar waren und der Fair Value nun über Standard-Bewertungsmodelle ermittelt wurde.

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2017 keine weiteren Umgliederungen aus oder in Level 3. Die Umgliederungen wurden auf Basis des Anfangsbestandes ermittelt.

Ergebnis aus zum Berichtsstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level 3 Kategorie

Die nachstehende Tabelle beinhaltet gemäß IFRS 7 nur die Gewinne und Verluste der am Bilanzstichtag gehaltenen Level 3-Instrumente.

In TEUR	2018	2017 ^{a)}
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	2.386	-10.937
Derivate (positive Marktwerte)	2.386	-10.937
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	-569
Eigenkapitalinstrumente	0	-569
Finanzielle Vermögenswerte – FVO	0	-1.076
Schuldverschreibungen	0	-1.076
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	-7.196	0
Schuldverschreibungen	-219	0
Kredite und Forderungen	1.523	0
Eigenkapitalinstrumente	-8.500	0
Gesamt	-4.810	-12.582
 Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	-2.549	9.778
Derivate (negative Marktwerte)	-2.549	9.778
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	-434	2.598
Einlagen / Aufgenommene Gelder	-67	679
Verbriefte Verbindlichkeiten	-367	1.919
Gesamt	-2.983	12.376
Gesamtsumme	-7.793	-206

^{a)}) Änderung der Darstellung und Aufteilung gemäß den Bilanzpositionen nach IFRS 9

Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der obigen Tabelle enthalten. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur Gewinne und Verluste, die aus den originären Level 3-Instrumenten resultieren.

Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3

Wertpapiere und Kredite

Bei den zum Fair Value bewerteten Level 3-Finanzinstrumenten im Wertpapierbereich handelt es sich vorwiegend um 1:1 durchgesicherte Zinsstruktur-Positionen. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Eingangsparameter für diese komplexen Produkte (OTC) sind dabei historische Volatilitäten und historische Korrelationen von CMS-Indizes.

Im Kreditbereich handelt es sich um alle Fair Value Positionen, welche die qualitative oder quantitative SPPI-Prüfung (Benchmark-Test) nicht bestanden haben. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sind hier Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) abgeleitet werden.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse der Level 3-Instrumente werden mögliche Auswirkungen, die aus der relativen Unsicherheit in den Fair Values von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert, dargestellt.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die oben beschriebenen, nicht beobachtbaren Faktoren der Level 3-Produkte auf beobachtbare Faktoren umgeschlüsselt und anschließend Sensitivitätsshifts unterzogen. Dabei wurden einerseits die Zinssensitivität und andererseits die Credit Spread-Sensitivität verwendet.

Für die Zinssensitivität wurden alle dem Zinsrisiko ausgesetzten Produkte als Zerobonds für die definierte Restlaufzeit berücksichtigt. Dazu erfolgte zunächst eine Umschlüsselung dieser Produkte auf entsprechende Forwards und eine Einteilung in die entsprechenden Laufzeitbänder. Anschließend wurde ein sogenannter Zinsschock unterstellt. D. h. es wurden die Auswirkungen auf den Fair Value bei einem Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten untersucht. Weiters wurden die Bewertungsauswirkungen im Fall einer Kurvendrehung (Geldmarkt -100 BP, Jahresstützpunkt 0, Kapitalmarkt +100 BP) untersucht.

Für das Spreadrisiko wurden die Level 3-Wertpapierbestände (Aktiv- und Passivpositionen) mit ihrer Restlaufzeit und ihrem internen Rating berücksichtigt. Bei den Krediten wird der unbesicherte Anteil berücksichtigt. Dabei wurde angenommen, dass die Spreads der ausgewiesenen Level 3-Finanzinstrumente um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten geshiftet werden.

Die inkludierten Fremdwährungsgeschäfte wurden hinsichtlich des Währungsrisikos einem Währungsshift unterzogen. Da den Fremdwährungspositionen allerdings entsprechende Refinanzierungen in Fremdwährung (gleiche Höhe, gleiche Zinsanpassungszeitpunkte) gegenüberstehen, ergibt sich aus diesem Währungsshift für Level 3-Produkte kein Fremdwährungsrisiko.

Die sich ergebenden ergebniswirksamen Auswirkungen auf den Fair Value sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Geschäftsjahr 2018

In TEUR	Fair Value Änderung				Gesamt
	Änderung Input- faktoren	Aktiv- positionen	Passiv- positionen		
Zinssensitivität:					
Zinssatzänderung	+ 200 BP	-3.410	0	-3.410	
Zinssatzänderung	-200 BP	3.411	0	3.411	
Kurvendrehung:					
Geldmarkt	-100 BP				
Kapitalmarkt	+100 BP	-1.241	0	-1.241	
Creditspread-Sensitivität:					
Änderung Credit Spread	+ 200 BP	-1.113	4.276	3.163	
Änderung Credit Spread	-200 BP	1.115	-4.811	-3.696	

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Fair Value Änderung				Gesamt
	Änderung Input- faktoren	Aktiv- positionen	Passiv- positionen		
Zinssensitivität:					
Zinssatzänderung	+ 200 BP	-96	0	-96	
Zinssatzänderung	-200 BP	102	0	102	
Kurvendrehung:					
Geldmarkt	-100 BP				
Kapitalmarkt	+100 BP	-49	0	-49	
Creditspread-Sensitivität:					
Änderung Credit Spread	+ 200 BP	-96	5.487	5.391	
Änderung Credit Spread	-200 BP	102	-6.243	-6.141	

Beteiligungen

Bei den zum Fair Value bewerteten Level-3 Beteiligungen handelt es sich durchgehend um nicht öffentlich gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Nahezu alle der Unternehmensbewertung zugrundeliegenden Parameter sind dabei nicht beobachtbare Bewertungsparameter. Die Bewertungsmethode richtet sich nach den jeweiligen Besonderheiten des Bewertungsobjekts (Unternehmensgegenstand, Verträge etc.). Für die zum Discounted Cashflow Verfahren bewerteten Unternehmen werden jährliche Planungsrechnungen erstellt. Eine Veränderung der angenommenen Free-Cashflows kann den Fair Value wesentlich beeinflussen, weswegen eine Veränderung der jeweiligen Free-Cashflows um +/- 100 BP je Planungsperiode untersucht wurde. In den Diskontierungszinssatz fließen mehrere Parameter ein, die jeweils für sich genommen unterschiedlich stark wirken. Für die Zinssensitivität wurde der gesamte Diskontierungszinssatz um jeweils +/- 100 BP variiert. Für die zum Substanzwert bewerteten Beteiligungen stellen die mittels Gutachten ermittelten m²-Preise den wesentlichen Eingangsparameter dar, welcher um +/- 500 BP variiert wurde. Für die zum Ertragswert bewertete Beteiligung wurde lediglich die Zinssensitivität mit einem Parallelshift des Diskontierungszinssatzes um +/- 100 BP untersucht, da für diese Beteiligung eine Verkaufsoption besteht, weswegen sich eine Veränderung der Planungsrechnung nicht wesentlich auf den Fair Value der Beteiligung auswirken würde.

Für die Sensitivitätsanalyse wurden die fünf (Vj: sechs) größten Beteiligungen herangezogen. Die sich ergebenden Auswirkungen auf den Fair Value sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Geschäfts Jahr 2018

In TEUR	Fair Value Änderung				
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cashflow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	21.182	24.639	18.873
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/Abschlag	+/- 500 BP	10.434	10.917	9.952
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	4.302	4.468	4.143

Geschäfts Jahr 2017

In TEUR	Fair Value Änderung				
Bewertungsmethode	Input-faktoren	Änderung Input-faktoren	Fair Value	Best Case	Worst Case
Discounted Cash-Flow Verfahren	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	21.599	25.343	18.798
	Free Cash Flow	+/- 100 BP			
Substanzwertverfahren (Immobilien)	Zu-/Abschlag	+/- 500 BP	21.916	22.437	21.396
Ertragswertverfahren (Optionspreis)	Diskontzins-satz	+/- 100 BP	4.266	4.473	4.070

Fair Value Hierarchie der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 13.97 ist auch die Zuordnung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumente zu den jeweiligen Levels der Fair Value Hierarchie darzustellen.

Die Fair Values bestimmter, zu Nominalwerten bilanzierter Finanzinstrumente entsprechen nahezu ihren Buchwerten. Hierunter fallen etwa die Barreserve und Sichtguthaben sowie täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten ohne eindeutige Fälligkeit oder Zinsbindung. Diese Instrumente werden regelmäßig mit ihrem Rückzahlungsbetrag übertragen, wie beispielsweise die Rückzahlung einer täglich fälligen Einlage zum Nominalbetrag. Entsprechend IFRS 7.29 (a) wird bei diesen Instrumenten auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts verzichtet, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value Hierarchie.

In TEUR	2018			2017*)		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte – AC						
Schuldverschreibungen	986.527	657.658	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	0	1.394.467	5.772.244	0	1.449.963	5.169.134
Forderungen aus Leasingverhältnissen	0	0	135.805	0	0	185.804
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC						
Einlagen / Aufgenommene Gelder	0	2.337.221	1.378.917	0	1.775.798	1.297.849
Verbriezte Verbindlichkeiten	1.594.138	2.192.701	0	1.059.910	1.736.401	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	73.125	0	0	56.889	0

*) Änderung der Darstellung und Aufteilung gemäß den Bilanzpositionen nach IFRS 9

Im Vorjahr wurden die nunmehr in der Bilanzposition „Barreserve und Sichtguthaben“ ausgewiesenen Sichtguthaben unter den finanziellen Vermögenswerten dargestellt.

RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB Steiermark Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat definiert er, abgeleitet aus dem Leitbild und der Unternehmensstrategie, die Risikostrategie und -politik. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Auszug aus der Aufbauorganisation im Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns			
Risikocontrolling	Kreditrisikomanagement	Recht, Compliance / AML & Sicherungseinrichtungen	Problemkreditmanagement
Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling	Einzelrisikomanagement	Bankrecht	Sicherheitenmanagement
Marktrisikocontrolling	Unternehmensanalyse	Compliance / AML	Sanierung
	Marktfolge Aktiv	Aufsichtsrecht und Meldewesen	Verwertung

Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB Steiermark Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe,

geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern, als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht. Dies geschieht jedoch unter der Einhaltung der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke. Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde als oberster Finanzholdinggesellschaft die Erstellung eines Gruppen-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes-Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne werden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2017 und wurden im Jahr 2018 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Zusätzlich werden reverse Stress-tests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Frühjahr/Sommer 2018 erfolgte durch die OeNB eine Prüfung gemäß § 70 BWG, welche das „Marktrisiko Bankbuch“ des RLB-Konzerns zum Gegenstand hatte. Auf Basis des Prüfberichts erfolgt die Umsetzung der Feststellungen, wobei der aktuelle Status regelmäßig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG sowie der FMA berichtet wird. Die endgültige Erledigung der Feststellungen ist aufgrund einiger systemtechnischer Umsetzungen bis Ende Q2/2019 zu erwarten.

Die RLB Steiermark ist Mitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung (bis 31.12.2018), der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark und des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbünde des Landes- und Bundes-IPS. Ab 01.01.2019 ist die RLB Steiermark Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA).

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die RLB Steiermark den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen jährlichen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Für die Landes-Hypothekenbanken wird die Funktion der Sicherungseinrichtung seitens der beim Fachverband angesiedelten Hypo-Haftungs-GmbH wahrgenommen. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Steiermark und die HYPO Steiermark sind gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abbildungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch“, monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt der Konzern im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den RLB Steiermark Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen gegenübergestellt, um festzustellen, ob der Konzern in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu verkraften. Im Absicherungsziel „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass der Konzern in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risicodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können. Im Risikobericht werden sämtliche Daten auf Basis des Extremfallszenarios dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, das die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich „Risikocontrolling“ analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limits. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der RLB Steiermark Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition



Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31.12.2018 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 850,8 Mio. EUR nach 850,7 Mio. EUR zum Jahresultimo 2017 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.645,3 Mio. EUR nach 1.612,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2017.

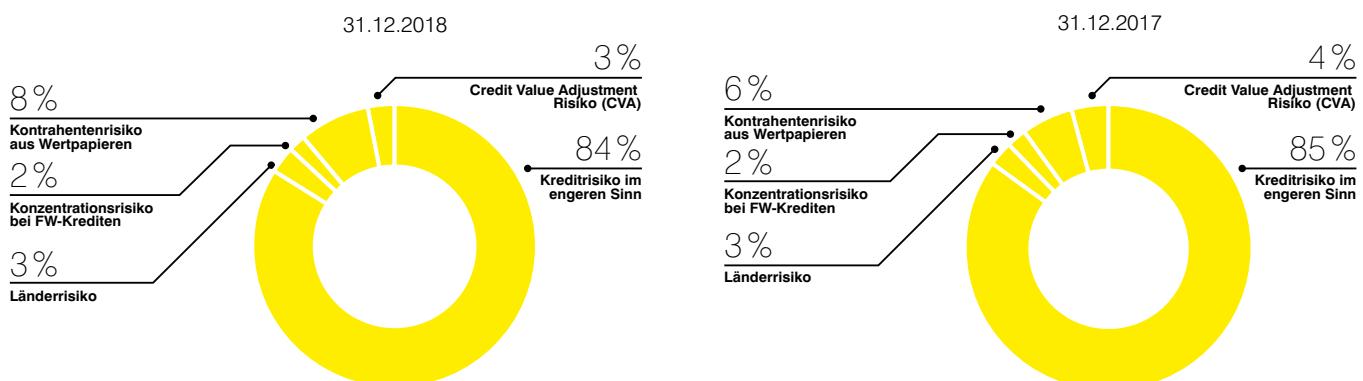
Per 31.12.2017 wurde ein Liquiditätsrisiko im Konzern mit 0 ausgewiesen. Der Ausweis des Liquiditätsrisikos erfolgte per 31.12.2017 konsolidiert, ab Jänner 2018 wurden separate Limite auf Einzelinstitutsebene (RLB Steiermark und Hypo Steiermark) vergeben und im Konzern die Auslastung des Liquiditätsrisiko aggregiert ausgewiesen.

In weiterer Folge werden die einzelnen Komponenten des Gesamtbankrisikos beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 % bzw. 99,9 %) nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der Expected Loss fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected Loss vs. Stand gebuchte Wertminderungen) in der Risikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt. Die Messung sowie das gesamte risikorelevante Reporting erfolgt in der Organisationseinheit „Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling“.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditriskomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Diese werden anhand der im Einsatz befindlichen Ratingmodelle tourlich aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
Investment Grade	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
	A+, A, A-	Aa3, A1, A2, A3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
	BBB+, BBB	Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
	BBB-	Baa3	2,0	Gute Bonität
Non-Investment Grade	BB+, BB	Ba1, Ba2	2,5	Durchschnittliche Bonität
	BB-	Ba3, B1	3,0	Akzeptable Bonität
	B+, B	B2	3,5	Schwache Bonität
	B-, CCC+	B3, Caa1	4,0	Sehr schwache Bonität
	CCC, CC-, CC, C	Caa2, Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
Default	D	C	5,0	
			5,1	
			5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7.35K und 7.36a

Die maximale Kreditrisikoexposition entspricht gemäß IFRS 7.35K für Sichtguthaben und finanzielle Vermögenswerte (AC) dem Buchwert vor Wertminderungen bzw. im Fall von Finanzgarantien und Kreditzusagen dem angegebenen Nominalbetrag der Garantie bzw. dem Betrag der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusage. Gemäß IFRS 7.36a entspricht der Wert der risikobehafteten Aktiva der Kategorien HFT, FVOCI, FVPL-M und der positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten dem Fair Value. Die nachfolgenden Tabellen zeigen das maximale Kreditrisiko aufgeteilt nach Bewertungskategorien und Stages sowohl für die bilanzierten Vermögenswerte als auch für außerbilanzielle Geschäfte. Weiters werden die dafür angesetzten Sicherheiten als auch die angesetzten Wertminderungen je Bewertungskategorie und Stage dargestellt. Nachfolgend wird die maximale Kreditrisikoexposition auf das Blankovolumen übergeleitet und den Buchwerten gegenübergestellt.

Maximale Kreditrisikoexposition nach IFRS 7.35K

31.12.2018 In TEUR	Maximales Kreditrisiko- exposure	Sicher- heiten	Blanko- volumina	Wertmin- derung Stage 1	Wertmin- derung Stage 2	Wertmin- derung Stage 3	Wertmin- derung Gesamt	Buchwert
Sichtguthaben	984.180	0	984.180	26	0	0	26	984.154
Stage 1	984.180	0	984.180	26	0	0	26	984.154
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.629.834	4.482.527	5.147.307	2.986	4.201	164.494	171.681	9.458.153
Stage 1	9.095.741	4.217.583	4.878.158	2.986	0	0	2.986	9.092.755
- Schuldverschreibungen	1.578.351	233.306	1.345.045	88	0	0	88	1.578.263
- Kredite und Forderungen	7.517.390	3.984.277	3.533.113	2.898	0	0	2.898	7.514.492
Stage 2	266.881	179.053	87.828	0	4.201	0	4.201	262.680
- Schuldverschreibungen	15.333	0	15.333	0	351	0	351	14.982
- Kredite und Forderungen	115.744	70.028	45.716	0	1.457	0	1.457	114.287
- Leasingforderungen	135.804	109.025	26.779	0	2.393	0	2.393	133.411
Stage 3	267.212	85.891	181.321	0	0	164.494	164.494	102.718
- Kredite und Forderungen	267.212	85.891	181.321	0	164.494	164.494	164.494	102.718
GESAMT	10.614.014	4.482.527	6.131.487	3.012	4.201	164.494	171.707	10.442.307

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Darstellung des maximalen Kreditrisikos der außerbilanziellen Geschäfte:

In TEUR	Maximales Kreditrisiko-exposure	Sicherheiten	Blanko-volumina	Wertmin-derung Stage 1	Wertmin-derung Stage 2	Wertmin-derung Stage 3	Wertmin-derung Gesamt	Buchwert
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	382.483	91.214	291.269	155	277	5.376	5.808	376.675
Stage 1	352.377	88.449	263.928	155	0	0	155	352.222
Stage 2	14.367	1.953	12.414	0	277	0	277	14.090
Stage 3	15.739	812	14.927	0	0	5.376	5.376	10.363
Kreditzusagen	1.715.887	241.130	1.474.757	1.021	152	5.013	6.186	1.709.701
Stage 1	1.666.284	230.851	1.435.433	1.021	0	0	1.021	1.665.263
Stage 2	34.516	3.695	30.821	0	152	0	152	34.364
Stage 3	15.087	6.584	8.503	0	0	5.013	5.013	10.074
GESAMT	2.098.370	332.344	1.766.026	1.176	429	10.389	11.994	2.086.376

Maximale Kreditrisikoexposition nach IFRS 7.36a

31.12.2018 In TEUR	Maximales Kreditrisiko- exposure	Sicher- heiten	Blanko- volumina	Wertmin- derung Stage 1	Wertmin- derung Stage 2	Wertmin- derung Stage 3	Wertmin- derung Gesamt	Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	1.226.484	373.835	852.649	n/a	n/a	n/a	n/a	1.226.484
- Schuldverschreibungen	99.517	0	99.517	n/a	n/a	n/a	n/a	99.517
- Kredite und Forderungen	654.542	0	654.542	n/a	n/a	n/a	n/a	654.542
- Derivate (positive Marktwerte)	472.425	373.835	98.590	n/a	n/a	n/a	n/a	472.425
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI¹⁾	1.110.220	143.249	966.971	47	342	0	389	1.110.220
Stage 1	1.095.322	143.249	952.073	47	0	0	47	1.095.322
- Schuldverschreibungen	1.095.322	143.249	952.073	47	0	0	47	1.095.322
Stage 2	14.898	0	14.898	0	342	0	342	14.898
- Schuldverschreibungen	14.898	0	14.898	0	342	0	342	14.898
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M¹⁾	447.624	39.666	407.958	n/a	n/a	n/a	n/a	447.624
- Schuldverschreibungen/ Sondervermögen	393.678	0	393.678	n/a	n/a	n/a	n/a	393.678
- Kredite und Forderungen	53.946	39.666	14.280	n/a	n/a	n/a	n/a	53.946
Positive Marktwerte aus deriativen Sicherungs- instrumenten	132.715	0	132.715	n/a	n/a	n/a	n/a	132.715
GESAMT	2.917.043	556.750	2.360.293	47	342	0	389	2.917.043

1) ohne Eigenkapitalinstrumente

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat. Im Sicherheitenhandbuch sind alle vom RLB Steiermark Konzern akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind konservative Belehnwertfaktoren definiert.

Die Sicherheiten gliedern sich in die folgenden vier Kategorien:

- Sicherstellung an Immobilien
- Sicherstellung an Mobilien
- Sicherstellung an Finanzsicherheiten, Forderungen und Rechten
- Personalsicherheiten, Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (u. a. Garantien, Bürgschaften)

Zur Kreditrisikominderung werden neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, herangezogen. Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken reduziert. In Abhängigkeit der Bonität des Kontrahenten und der Kredithöhe sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen. Im Sicherheitenbewertungsprozess des RLB Steiermark Konzerns sind die Zuständigkeiten für die Bewertung von Sicherheiten klar geregelt. Die Besicherungsansätze im RLB Steiermark Konzern werden tourlich geschätzt und validiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt für die Sichtguthaben und finanziellen Vermögenswerte AC die Bruttobuchwerte vor Wertminderung zum 31.12.2018 sowie das Ausfallrisiko von außerbilanziellen Geschäften (Kreditzusagen und finanziellen Garantien) getrennt nach Stages und Ausfallrisiko-Ratingklasse dar. Im Falle von außerbilanziellen Geschäften entspricht der Bruttobuchwert dem Nominalbetrag vor Wertminderung. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten FVOCI entspricht der Bruttobuchwert den fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertminderungen. Im Gegensatz zur Darstellung der maximalen Kreditrisikoexposition ist kein Hedge Adjustment enthalten.

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Brutto- buchwert	Wertmin- derungen
Sichtguthaben	983.185	995	0	984.180	26
Investment Grade	983.185	0	0	983.185	25
Non Investment Grade	0	995	0	995	1
Finanzielle Vermögenswerte – AC	9.085.637	266.828	267.212	9.619.677	171.681
Investment Grade	7.497.541	103.821	0	7.601.362	3.306
- Schuldverschreibungen	1.521.759	0	0	1.521.759	77
- Kredite und Forderungen	5.975.782	16.017	0	5.991.799	1.419
- Leasingforderungen	0	87.804	0	87.804	1.810
Non Investment Grade	1.588.096	163.007	0	1.751.103	3.881
- Schuldverschreibungen	51.406	15.280	0	66.686	362
- Kredite und Forderungen	1.536.690	99.727	0	1.636.417	2.936
- Leasingforderungen	0	48.000	0	48.000	583
Default	0	0	267.212	267.212	164.494
- Kredite und Forderungen	0	0	267.212	267.212	164.494
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	1.060.228	15.045	0	1.075.273	389
Investment Grade	1.047.056	0	0	1.047.056	44
- Schuldverschreibungen	1.047.056	0	0	1.047.056	44
Non Investment Grade	13.172	15.045	0	28.217	345
- Schuldverschreibungen	13.172	15.045	0	28.217	345
Gesamt – finanzielle Vermögenswerte	11.129.024	282.868	267.212	11.679.104	172.096
Finanzielle Garantien/Bürgschaften/Haftungen	352.376	14.368	15.739	382.483	5.808
Investment Grade	241.465	7.910	0	249.375	57
Non Investment Grade	110.911	6.458	0	117.369	375
Default	0	0	15.739	15.739	5.376
Kreditzusagen	1.666.285	34.515	15.087	1.715.887	6.186
Investment Grade	1.302.330	12.537	0	1.314.867	627
Non Investment Grade	363.955	21.978	0	385.933	546
Default	0	0	15.087	15.087	5.013
Gesamt – außerbilanzielle Geschäfte	2.018.661	48.883	30.826	2.098.370	11.994

Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen

Die wichtigsten Annahmen, die sich auf die Sensitivität der erwarteten kumulierten Wertminderungen auswirken, lauten wie folgt:

- Ungewichteter ECL für das vom Management angenommene pessimistische Szenario (100 %)
- Ungewichteter ECL für das vom Management angenommene optimistische Szenario (100 %)
- Vollständiger Transfer des Projektfinanzierungspotfolios in Stage 2 („spezifischer Schock“)

Die nachstehende Tabelle zeigt den Auf- bzw. Abtrieb zwischen den per 31.12.2018 erwarteten Kreditverlusten für finanzielle Vermögenswerte AC, für finanzielle Vermögenswerte FVOCI sowie für außerbilanzielle Geschäfte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 30 % optimistischen, 40 % Basis und 30 % pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 % gewichteten pessimistischen und optimistischen Szenarien. Weiters wird noch der Auftrieb, unter der Annahme eines vollständigen Transfers des Projektfinanzierungspotfolios in Stage 2, dargestellt.

Annahmen In TEUR	100 % pessimistisch	100 % optimistisch	Projektfinanzierungen in Stage 2
Kumulierte Wertminderung (Stage 1 & 2)	+ 3.880	-1.821	+ 6.159

Die Angaben zur maximalen Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7.36a, zur Verteilung des Kredit- und Kontrahentenvolumens nach Bonitätsklassen (Bruttobuchwert), die Verteilung der Sicherheitenwerte nach Bonitätsklassen, die Verteilung des Kredit- und Kontrahentenvolumens nach Überfälligkeit (Bruttobuchwert), die Verteilung des wertgeminderten und nicht wertgeminderten Kredit- und Kontrahentenvolumens sowie die Verteilung der Sicherheiten nach Überfälligkeit für das **Geschäftsjahr 2017** stellen sich wie folgt:

Maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7.36a:

In TEUR	2017
Barreserve (Guthaben bei Zentralbanken)	15.679
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzgl. Risikovorsorge)	8.110.830
Handelsaktiva	2.043.662
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	1.266.616
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	1.731.015
Summe	13.167.802
Eventualverbindlichkeiten	336.220
Kreditrisiken	1.734.557
Summe	2.070.777
Gesamt	15.238.579

Verteilung des Kredit- und Kontrahentenvolumens nach Bonitätsklassen (Bruttobuchwert):**Geschäftsjahr 2017**

In TEUR	Rating – Moody's (Aaa – B1)*	Rating – Moody's (B2 – C)*	Nicht geratet	Summe
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.873.019	429.301	29.757	8.332.077
Forderungen an Kunden	5.591.594	428.377	27.635	6.047.606
Forderungen an Kreditinstitute	2.281.425	924	2.122	2.284.471
Handelsaktiva	2.042.223	184	1.255	2.043.662
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	1.266.616	0	0	1.266.616
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	1.731.015	0	0	1.731.015
Außerbilanzielle Geschäfte	2.016.439	44.632	24.888	2.085.959
Gesamt	14.929.312	474.117	55.900	15.459.329

*Raiffeisen Ratingnoten, gematcht auf Moody's

Verteilung der Sicherheitenwerte nach Bonitätsklassen:**Geschäftsjahr 2017**

In TEUR	Rating – Moody's (Aaa – B1)*	Rating – Moody's (B2 – C)*	Nicht geratet	Summe
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.210.230	111.295	0	3.321.525
Forderungen an Kunden	3.143.490	111.295	0	3.254.785
Forderungen an Kreditinstitute	66.740	0	0	66.740
Gesamt	3.210.230	111.295	0	3.321.525

*) Raiffeisen Ratingnoten, gematcht auf Moody's

Verteilung des Kredit- und Kontrahentenvolumens nach Überfälligkeit (Bruttobuchwert):

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Summe	Einwand-frei*	Wert-gemindert	Über-fällig	Über-fällig	Über-fällig	Ausfall - nicht einzel-wertbe-richtet**
				1 – 30 Tage nicht einzel-wertbe-richtet	31 – 60 Tage nicht einzel-wertbe-richtet	61 – 90 Tage nicht einzel-wertbe-richtet	
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.332.077	7.953.367	307.430	49.357	5.312	1.693	14.918
Forderungen an Kunden	6.047.606	5.669.821	307.430	49.357	5.312	1.693	13.993
Forderungen an Kreditinstitute	2.284.471	2.283.546	0	0	0	0	925
Handelsaktiva	2.043.662	2.043.651	0	0	0	0	11
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	1.266.616	1.266.616	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	1.731.015	1.731.015	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Geschäfte	2.085.959	2.065.246	18.411	0	0	0	2.302
Gesamt	15.459.329	15.059.895	325.841	49.357	5.312	1.693	17.231

* weder einzelwertberichtet noch überfällig

** Kundenforderung ohne Abzug von Sicherheiten

Verteilung des wertgeminderten und nicht wertgeminderten Kredit- und Kontrahentenvolumens:

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Bruttobuch- wert	Brutto- buchwert - nicht wertge- mindert	Brutto- buchwert - wertge- mindert	Einzelwert- berichti- gungen	Portfolio- wertbe- richti- gungen	Buchwert
Kredite und Forderungen zu fortgeföhrt Anschaffungskosten	8.332.077	8.024.647	307.430	212.947	8.301	8.110.830
Forderungen an Kunden	6.047.606	5.740.176	307.430	212.947	7.492	5.827.168
Forderungen an Kreditinstitute	2.284.471	2.284.471	0	0	809	2.283.662
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.731.015	1.731.015	0	0	0	1.731.015

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Gesamt	nicht wertge- mindert	wertge- mindert	Rück- stellung
Außerbilanzielle Geschäfte	2.085.959	2.067.548	18.411	15.182

Verteilung der Sicherheiten nach Überfälligkeit:

Geschäftsjahr 2017

In TEUR	Summe	Einwand- frei	Einzel- wertbe- richtigt	Über- fällig 1 – 30 Tage nicht einzel- wertbe- richtigt	Über- fällig 31 – 60 Tage nicht einzel- wertbe- richtigt	Über- fällig 61 – 90 Tage nicht einzel- wertbe- richtigt	Ausfall - nicht einzel- wertbe- richtigt
Kredite und Forderungen zu fortgeföhrt Anschaffungskosten	3.321.525	3.234.574	49.289	23.896	2.865	964	9.937
Forderungen an Kunden	3.254.785	3.167.834	49.289	23.896	2.865	964	9.937
Forderungen an Kreditinstitute	66.740	66.740	0	0	0	0	0
Gesamt	3.321.525	3.234.574	49.289	23.896	2.865	964	9.937

Angaben zu Modifikationen

Kommt es zu Vertragsänderungen, die zwar den Barwert des Vermögenswertes ändern, jedoch nicht zu einer Ausbuchung führen, kommt es zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts der Forderung (nicht substanziale Modifikation). Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2018 nicht substanzial modifizierten finanziellen Vermögenswerte:

In TEUR	Stage 1	Stage 2	Gesamt
Netto-Modifikationseffekt	15	-9	6
Bruttobuchwert vor Modifikation	45.350	5.057	50.407

Im Geschäftsjahr wurden u.a. finanzielle Vermögenswerte der Stage 2 modifiziert, bei denen die vertragliche Anpassung der Zahlungsströme nicht zu einer Ausbuchung führte. Die fortgeführten Anschaffungskosten der betroffenen Finanzinstrumente betrugen vor Änderung 5.057 TEUR. Aus den Vertragsanpassungen resultierte ein Modifikationsverlust i. H. v. 9 TEUR.

Nachfolgend wird der Bruttobuchwert jener nicht substanzial modifizierten Vermögenswerte dargestellt, welche in der Berichtsperiode von Stage 2 nach Stage 1 transferiert wurden und die Höhe der Wertminderung zum 31.12.2018 auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird.

In TEUR	Transfer von Stage 2 in Stage 1
Bruttobuchwert zum Berichtsstichtag	2.795

Angaben zu Forbearance

Die Entwicklung der Buchwerte jener Vermögenswerte, für welche Forbearance-Maßnahmen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen wurden, stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2018		Stand am 1.1.				Stand 31.12.
In TEUR		Zugang	Erhöhung	Abgang		
Kredite und Forderungen		191.331	24.380	1.593	-71.219	146.085

Geschäftsjahr 2017

Geschäftsjahr 2017		Stand am 1.1.				Stand 31.12.
In TEUR		Zugang	Erhöhung	Abgang		
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	282.935	9.739	1.663	-103.005		191.331

Unter der Spalte „Zugang“ werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die bisher nicht Gegenstand einer Forbearance-Maßnahme waren. In der Spalte „Erhöhung“ hingegen werden Bestandserhöhungen von Vermögenswerten, welche bereits zum letzten Bilanzstichtag von Forbearance-Maßnahmen umfasst waren, gezeigt. Die Spalte „Abgang“ enthält Abgänge aufgrund von Gesundung sowie aufgrund von Tilgungen und Forderungsabschreibungen.

Die folgende Aufstellung zeigt die von Forbearance-Maßnahmen umfassten Vermögenswerte, aufgegliedert nach Art der Vereinbarung und unter Angabe der Höhe der Wertminderungen:

Geschäftsjahr 2018		Kommerz- kunden	Privat- kunden	Gesamt
In TEUR				
Gestundete Kredite und Forderungen				
Änderung der Ratenhöhe (Kapital oder Pauschal)		72.993	17.622	90.615
Restrukturierung bzw. Umschuldung		27.269	28.201	55.470
Summe gestundete Kredite und Forderungen		100.262	45.823	146.085
Wertminderungen Stage 3 (kumuliert)		-55.056	-18.491	-73.547
Wertminderungen Stage 1/2 (kumuliert)		-89	-174	-263

Geschäftsjahr 2017		Kommerz- kunden	Privat- kunden	Gesamt
In TEUR				
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Änderung der Ratenhöhe (Kapital oder Pauschal)		62.691	34.699	97.390
Restrukturierung		76.385	17.556	93.941
Summe Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten		139.076	52.255	191.331
Einzelwertberichtigungen		-62.200	-24.226	-86.426
Portfoliowertberichtigungen		-189	-30	-220

In TEUR	Summe	Einwand- frei*	wertge- mindert	Überfällig – nicht einzelwert- berichtet	Ausfall – nicht einzelwert- berichtet **
				einzelwert- berichtet	einzelwert- berichtet **
Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	191.331	53.467	126.187	5.304	6.373

* weder einzelwertberichtet noch überfällig

** Kundenforderung ohne Abzug von Sicherheiten

Non-Performing Loans

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bernesungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallsklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31.12.2018 betrug die NPL-Ratio im Konzern 2,9 % (Vj: 3,9%).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich im Konzern zum 31.12.2018 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 2,0 % (Vj: 2,2 %).

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten und an den Eigenmitteln des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Für Länder ohne aktuelle externe Bonitätseinstufung wurde ein eigenes Frühwarnsystem entwickelt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 2,7 % (Vj: 2,8 %) und ist vom Ausmaß her nur von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 2,3 % (Vj: 2,2 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung werden an Endverbraucher keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Kontrahentenrisiko bei Wertpapieren

Das Kontrahentenrisiko beschreibt das Risiko der Verschlechterung der Bonität bzw. des Ausfalls der Gegenpartei bei Wertpapieren. Der Anteil dieses Teilrisikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 8,2 % (Vj: 6,0 %).

Derivative Finanzinstrumente

Die im RLB Steiermark Konzern eingesetzten Derivate werden einerseits zur Steuerung von Marktpreisrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken) aus Handelsaktivitäten eingesetzt, andererseits dienen sie auch zur Absicherung von Positionen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie im Falle von Kreditderivaten zur Steuerung von Kreditrisiken.

Die Detailangaben (Nominalvolumen und Marktwerte) zu den derivativen Finanzinstrumenten sind aus Note 36 Derivative Finanzinstrumente ersichtlich.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 2,7 % (Vj: 3,8 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement und im Bereich „Risikocontrolling“. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis historischer Simulationen dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltestdauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extrem-situationen werden über Stresstests berücksichtigt.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Portfolio für Extremwertszenario	VaR 2018	VaR 2017
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	49,60 Mio.	39,02 Mio.
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	59,92 Mio.	67,90 Mio.
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	0,79 Mio.	1,12 Mio.

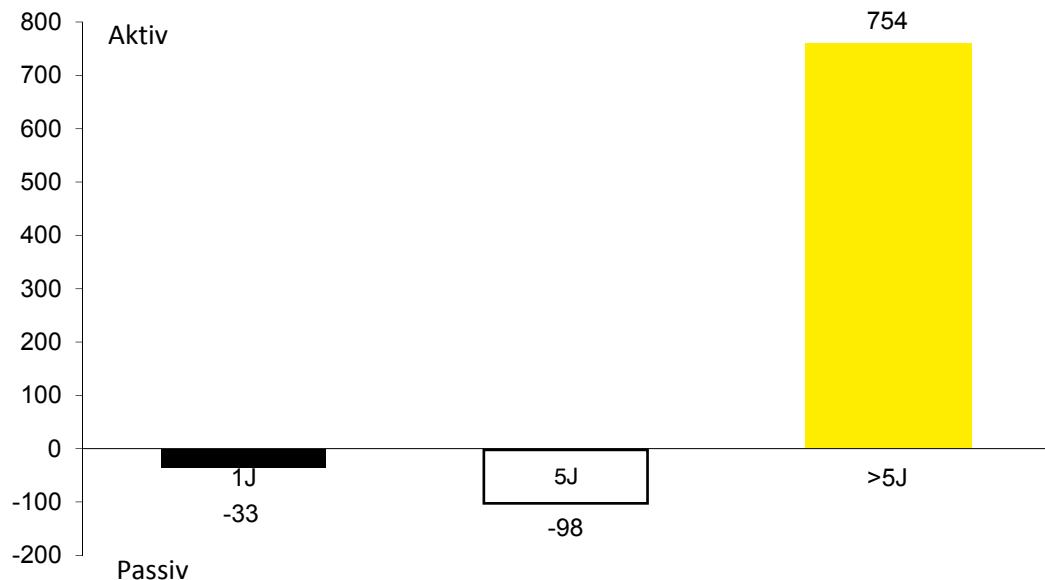
	Risiko 2018	Risiko 2017
Options- und Währungsrisiko	5,68 Mio.	0,26 Mio.

Der Anstieg des Risikos im Zinsänderungsrisiko Bankbuch ergibt sich aus Steuerungsüberlegungen der verantwortlichen Markteinheiten. Der Anstieg im Options- und Währungsrisiko ergibt sich aus einer Ausweisänderung im Vergleich zur Position Bankbuch Wertpapiere, in welcher der entsprechende Rückgang ersichtlich ist. Darüber hinaus ergeben sich seit Oktober 2018 Anstiege in einigen Risikoarten durch die Durchschau bei Fonds auf die Ebene der Einzelrisiken. Bis dato wurden Fonds auf Basis eines Preisrisikos gemessen (gemäß Entwicklung der Rendite des Net Asset Values). Die Durchschau auf die Einzelrisiken entspricht einer unkorrelierten Aggregation der in den Fonds enthaltenen Risikoarten.

Das Zinsänderungsrisiko wird aus aufsichtsrechtlicher Sicht über die Zinsrisikostatistik errechnet. Dabei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von basis point values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) herangezogen.

Alle Handelsbuchbestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Weiters werden Optionsrisiken (Gamma, Vega, Smile) gemessen, gesteuert und mit Limitierungen versehen.

Zinsbindungs-Gap-Struktur per 31.12.2018 in Mio. EUR



Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsysteem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision bzw. Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsysteem (IKS), durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisiko-controlling.

Die Liquiditätsrisikomessung wird sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz eingesetzt. Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidi-

tät erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablauffktionen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bereitgestellt. Aktuell wird weiter aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäfte mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstücke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

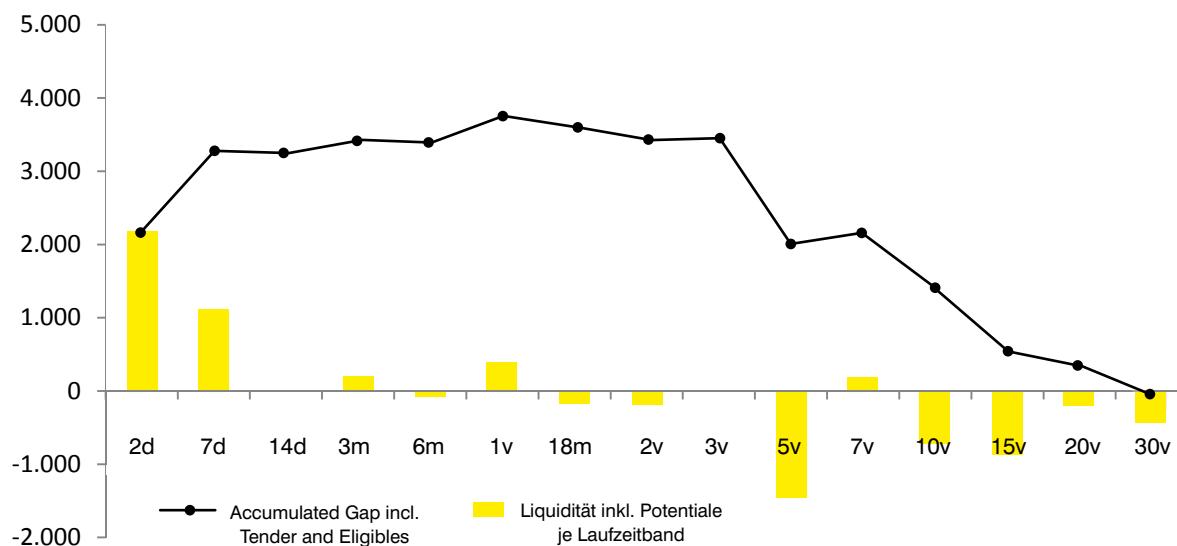
Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Es werden sämtliche Risikokennzahlen und Steuerungsgrundlagen der Ordnungsnormen (BWG, CRR), der Aufsicht (FMA / OeNB), der Österreichischen Raiffeisen Einlagensicherung sowie interne Limitvorgaben laufend beobachtet und gesteuert. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Die Steuerung der LCR erfolgt gemäß FMA-Bescheid vom August 2017 im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegen der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden laufend empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Kapitalbindungsstruktur inklusive Liquiditätspotentiale 31.12.2018 in Mio. EUR



Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten. Mit den veränderten Ausfallraten wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Risikopuffer

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Eigenmittelrisiko etc.) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

SONSTIGE ANGABEN

39. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mutterunternehmen, at equity bilanzierten Unternehmen und nahestehenden Unternehmen sowie nahestehenden Personen zum **31.12.2018** sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bilanz

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	867.799	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	1.336.376	96.025	2.177
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	13.197	0	8
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	51.613	9.153	0
Finanzielle Vermögenswerte – FVPL-M	0	0	11	1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	3.893	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	121	42.700	62.376	1.326
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	7.404	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	624	0	0
Rückstellungen	0	0	210	0

Für Finanzielle Vermögenswerte – AC gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie at equity bilanzierten Unternehmen wurden Wertminde rungen mit einem Betrag von 1.102 TEUR (Vj: 1.250 TEUR) gebildet. Weiters werden Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 210 TEUR (Vj: 300 TEUR) ausgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den at equity bilanzierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen die RBI.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	21.287	2.267	24
Zinsaufwendungen	0	-4.400	-40	-1
Dividendenerträge	0	0	12.850	0
Provisionsüberschuss	0	99	20	3
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	7	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	0	604	-456	0

Die Angaben zum **31.12.2017** stellen sich wie folgt dar:

Bilanz

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Barreserve und Sichtguthaben	0	743.579	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – AC	0	1.088.318	91.676	1.535
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	0	20.079	0	5
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	0	69.868	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	115	226.150	86.770	969
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	0	4.963	0	0
Rückstellungen	0	0	300	0

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

In TEUR	Mutter- unter- nehmen	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Nahe- stehende Unter- nehmen	Nahe- stehende Personen
Zinserträge	0	28.470	2.275	17
Zinsaufwendungen	0	-4.132	-263	-1
Dividendenerträge	0	0	7.017	0
Provisionsüberschuss	0	4	18	4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	-245	0	0
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	0	187	1.316	1

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden an die geänderten Positionen der Bilanz- und Gewinn-und-Verlust-Rechnung angepasst.

Unter Mutterunternehmen sind die nicht operativ tätigen Finanzholdinggesellschaften RLB-Stmk Verbund und RLB-Stmk Holding zu verstehen. Die RLB-Stmk Verbund, welche zu 100 % im Besitz der Steirischen Raiffeisenbanken steht, ist per 31.12.2018 mit einer Beteiligung von 95,18 % (Vj: 95,18 %) der größte Gesellschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding wiederum hält eine Beteiligung von 84,08 % (Vj: 84,08 %) an der RLB Steiermark.

Als nahestehende Unternehmen werden jene Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen angesehen, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Definition „Nahestehendes Unternehmen“ schließt nach IAS 24.12 auch die Tochtergesellschaften eines assoziierten Unternehmens mit ein. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen werden gemeinsam mit den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind vor allem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und die Mitglieder des Vorstands der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, sowie deren nahe Familienmitglieder.

Die Geschäftsbeziehungen zu den genannten Gesellschaften und Personen bestehen im Rahmen von üblichen Bankgeschäften und betreffen vor allem Veranlagungen und Refinanzierungen. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber diesen Personen betreffen Kredite sowie Sicht- und Termineinlagen.

40. Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24.9 werden die aktiven Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsrat der RLB Steiermark und der Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft angesehen.

Es wurden folgende Vergütungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands aufgewendet:

In TEUR	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	1.898	1.912
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	392	264
Andere langfristig fällige Leistungen	18	173
Gesamtsumme	2.308	2.349

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 543 TEUR (Vj: 174 TEUR).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Aufsichtsratsvergütungen von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 25 TEUR (Vj: 25 TEUR).

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden 2018 Vergütungen in Höhe von 236 TEUR (Vj: 230 TEUR) bezahlt.

41. Fremdwährungsvolumina

Im Konzernabschluss sind folgende Beträge in fremder Währung enthalten:

In TEUR	2018	2017
Aktiva	618.192	680.168
Passiva	156.666	107.381

42. Auslandsaktiva und -passiva

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragspartnern außerhalb Österreichs stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017
Aktiva	2.886.591	2.346.793
Passiva	2.536.178	2.484.854

43. Nachrangige Vermögenswerte

In TEUR	2018	2017
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	3.976	4.333
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	9.910	6.981
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	2.435	0

44. Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital

Folgende nachrangige Anleihen wurden begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Nominale in TEUR	Zinssatz	fällig am	Emissions- jahr
Nachrangige Raiffeisen Anleihe 2013-2024/1 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (ISIN AT000B091921) – Daueremission	EUR	3.545	4,80	27.05.2024	2013
Nachrangige Raiffeisen Stufenzins-Anleihe 2014-2024/1 (ISIN AT000B092101) – Daueremission	EUR	8.491	3,75 – 6,0	14.02.2024	2014
Ergänzungskapital Fixzins-Anleihe 2014-2029/2 (ISIN AT000B092200) – Einmalemission	EUR	5.000	4,60	18.06.2029	2014
Ergänzungskapital Cap&Floor-FRN (ISIN AT000B092291) 2015-2027 /1 – Daueremission	EUR	2.170	4,4 – 6,0	27.04.2027	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092390) 2015-2025/3 – Daueremission	EUR	4.289	5,00	11.08.2025	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092440) 2015-2022 – Daueremission	EUR	1.680	3,40	11.08.2022	2015
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092614) 2016-2026 – Daueremission	EUR	2.989	4,85	21.01.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092747) 2016-2026 – Daueremission	EUR	6.841	4,50	29.04.2026	2016
Nachrangige RLB Stmk Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B092895) 2016-2026 – Daueremission	EUR	9.142	4,15	27.07.2026	2016
5,75% nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088315) 2017-2027 – Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1% – 5% nachr. Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B088349) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	4,10 – 5,0	29.09.2027	2017
6% nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088273) 2017-2027 – Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
4 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe (ISIN AT000B088398) 2018-2028	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
Nachrangige RLB Stmk Stufenzins-Anleihe (ISIN AT000B093281) 2018-2028/1 – Daueremission	EUR	9.941	2,0 – 3,8	22.05.2028	2018

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Sowohl die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als auch die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG sind berechtigt, die nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA nach Ablauf von fünf Jahren ab Emissionsbeginn und aus regulatorischen (z. B. gesetzliche Änderungen) oder steuerlichen Gründen auch vor Ablauf dieser 5-Jahres Frist zu 100 % des Nennwertes zu kündigen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 2.675 TEUR (Vj: 2.306 TEUR).

45. Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten:

In TEUR	2018	2017
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Nichtbanken	369.470	330.414
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gegenüber Banken	12.249	13.195
Eventualverbindlichkeiten aus dem Haftsummenzuschlag als Mitglied bei Genossenschaften	764	743
Gesamt Eventualverbindlichkeiten	382.483	344.352
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-5.808	-8.132
Gesamt	376.675	336.220

Kreditrisiken:

In TEUR	2018	2017
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	740.919	854.782
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	974.968	886.825
Gesamt Kreditrisiken	1.715.887	1.741.607
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte	-6.186	-7.050
Gesamt	1.709.701	1.734.557

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Vereinsmitglied der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich laut Satzung nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potentielle Haftung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen. Die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark ist ihrerseits Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Der Vereinszweck entspricht dem der Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, bezogen auf die Raiffeisen Bank International AG und die Mitglieder der beigetretenen Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften.

Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergab sich für dezentrale Bankengruppen das Erfordernis, institutsbezogene Sicherungssysteme (IPS – Institutional Protection Schemes) zu schaffen. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark angehören, sowie im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Bank International AG (RBI) auch die österreichischen Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank, die Raiffeisen Bausparkasse sowie die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien und Posojilnica Bank eGen angehören.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beiden IPSen, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, die Zustimmung erteilt.

46. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die folgenden Verbindlichkeiten sind durch in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte besichert:

In TEUR	2018	2017
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	1.974.634	1.412.032
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	206.887	285.146
Gesamt	2.181.521	1.697.178

Folgende in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wurden als Sicherheit zur Verfügung gestellt:

In TEUR	2018	2017
Deckungsstock für Mündelgelder	13.644	11.863
Übrige Deckungsstockwerte	1.726.965	1.747.773
Gesamt	1.740.609	1.759.636

Die Vertragsbedingungen, die mit der Nutzung dieser Sicherheiten verbunden sind, sind banküblich.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten **konzernfremden Vermögenswerte**:

In TEUR	2018	2017
Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	2.527.398	2.142.169

Die konzernfremden Sicherheiten für fundierte Schuldverschreibungen betreffen ausschließlich Kreditforderungen.

47. Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember bestanden im Rahmen echter Pensionsgeschäfte folgende Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen, die in der folgenden Bilanzposition ausgewiesen werden:

In TEUR	2018	2017
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber (Repurchase Agreement)		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)		
Aufgenommene Gelder	310.711	310.636
Gesamt	310.711	310.636

Weder per 31.12.2018 noch in der Vergleichsperiode bestanden echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer (Reverse Repurchase Agreement).

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte als Sicherheit für die oben angeführten Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017
In Pension gegebene Vermögenswerte		
Kredite und Forderungen – Amortised Cost (AC)	262.580	212.079
Gesamt	262.580	212.079

Zusätzlich wurden zur Inanspruchnahme von Refinanzierungsmitteln aus dem Tendergeschäft institutsfremde Vermögenswerte in Höhe von 47.420 TEUR (Vj: 97.921 TEUR) verwendet.

Als freies Deckungspotenzial für Repo-Geschäfte (EZB, SNB, EUREX) stehen die folgenden Vermögenswerte zur Verfügung:

In TEUR	2018	2017
Institutseigene Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	1.856.115	1.708.083
Kreditforderungen (Credit Claims)	6.636	177.824
In TEUR		
Institutsfremde Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen	111.034	142.789

48. Finanzierungsleasing**Finanzierungsleasing als Leasinggeber:**

In TEUR	2018	2017
Bruttoinvestitionswert	127.654	160.165
Mindestleasingzahlungen	82.488	107.138
bis 1 Jahr	14.038	19.254
von 1 Jahr bis 5 Jahre	42.257	49.167
über 5 Jahre	26.193	38.717
Nicht garantierte Restwerte	45.166	53.027
Unrealisierter Finanzertrag	12.276	16.744
bis 1 Jahr	1.743	2.393
von 1 Jahr bis 5 Jahre	5.253	6.705
über 5 Jahre	5.280	7.646
Nettoinvestitionswert	115.378	143.421

Der Stand der Wertberichtigungen auf uneinbringliche, ausstehende Mindestleasingzahlungen beläuft sich auf 2.393 TEUR (Vj: 14.303 TEUR).

In TEUR	2018	2017
Kraftfahrzeugleasing	17.745	22.270
Immobilienleasing	78.696	101.521
Mobilienleasing	18.937	19.630
Gesamt	115.378	143.421

49. Operating Leasing

Operating Leasing als Leasinggeber:

Es bestehen keine Ansprüche auf zukünftige Leasingzahlungen im Rahmen unkündbarer operativer Leasingverträge, da nach Entkonsolidierung der Gesellschaft Hypo-Leasing Steiermark d.o.o. im RLB Steiermark Konzern keine weiteren Operating-Leasingverhältnisse als Leasinggeber bestehen.

In TEUR	2018	2017
bis 1 Jahr	0	895
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0	772
über 5 Jahre	0	0
Gesamt	0	1.667

Operating Leasing als Leasingnehmer:

Die zukünftigen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	2018	2017
bis 1 Jahr	431	341
von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.272	907
über 5 Jahre	738	530
Gesamt	2.441	1.778

Die Vorjahreswerte wurden angepasst und stellen nunmehr nur unkündbare Operating-Leasingverhältnisse dar.

50. Finanzanlagen gemäß § 64 BWG

Die Aufgliederung der börsennotierten bzw. zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere nach Anlage- und Umlaufvermögen stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen:

In TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen	1.092.551	877.190

Umlaufvermögen:

In TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen	960.651	968.426

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

51. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie begebene Schuldverschreibungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Im Folgejahr fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

In TEUR	2018	2017
Schuldverschreibungen	272.045	290.713
Begebene Schuldverschreibungen	154.107	142.246

52. Volumen des Handelsbuchs im Sinne des Art. 103 f. Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In TEUR	2018	2017
Derivative Finanzinstrumente		
positive Marktwerte	62.727	101.140
negative Marktwerte	87.177	85.546
Schuldverschreibungen	99.517	95.261
Kredite und Forderungen	654.542	1.282.153
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	181.815	134.264

53. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

In TEUR	2018	2017
Vorstandsmitglieder	1.562	772
Aufsichtsratsmitglieder	577	650

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

54. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Abfertigungen:

In TEUR	2018	2017
Vorstand und leitende Angestellte	167	329
Sonstige Arbeitnehmer	1.698	2.006

Pensionen:

In TEUR	2018	2017
Vorstand und leitende Angestellte	3.641	882
Sonstige Arbeitnehmer	3.412	2.375

55. Aufwendungen für die Honorierung der Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfungen sowie sonstige Leistungen der Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) und sonstige Prüfungsgesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2018			2017		
	ÖRV	KPMG	Sonstige	ÖRV	KPMG	Sonstige
Honorar für Abschlussprüfung	722	602	46	578	556	59
Sonstige Leistungen	0	0	0	0	1	0
Gesamt	722	602	46	578	557	59

Gemäß § 237 Z. 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Konzernanhangangabe veröffentlicht. Somit enthält die Darstellung kumulativ das Abschlussprüferhonorar (Bruttobeträge) des Konzerns sowie der Tochterunternehmen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer ÖRV beziehen sich auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor.

56. Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität des RLB Steiermark Konzerns beträgt 0,88 % (Vj: 2,03 %) und berechnet sich als Quotient des Konzern-Jahresergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

57. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

	2018	2017
Arbeiter	0	0
Angestellte	922	896
Gesamt	922	896

58. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark bildet selbst keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und unterliegt daher als Konzern nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil des RLB-Stmk Verbund CRR-Konsolidierungskreises ist.

Seit 01.01.2014 werden das konsolidierte regulatorische Kapital und das konsolidierte regulatorische Kapitalerfordernis des CRR-Konsolidierungskreises der RLB-Stmk Verbund eGen gemäß Basel III ermittelt. Die Basel III Vorgaben wurden innerhalb der Europäischen Union (EU) durch die Eigenkapitalrichtlinie Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Eigenkapitalverordnung Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Die RLB-Stmk Verbund wendet diese Vorgaben an und ermittelt die Kapitalquoten gemäß Basel III auf Basis der nationalen Übergangsbestimmungen, die in der CRR-Begleitverordnung definiert und durch die österreichische Bankenaufsicht veröffentlicht wurden.

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T 2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- bzw. Korrekturposten dem Gesamtrisiko gegenübergestellt.

Die Mindestkapitalquoten betragen 4,5 % für das harte Kernkapital (CET 1), 6 % für das Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET 1 und zusätzlichem Kernkapital (AT 1)) und 8 % für die Gesamteigenmittel.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen müssen Kreditinstitute Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) sowie Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllen.

Mit Bescheid vom 05.03.2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) der RLB Steiermark aufgetragen, jederzeit eine SREP-Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR in Höhe von 11,9 % auf Basis des Einzelinstituts und der konsolidierten Lage der RLB-Stmk Verbund eGen einzuhalten. Zum Bilanzstichtag betrug die vorgeschriebene SREP-Quote 11,7 %.

Darüber hinaus sind von der RLB-Stmk Verbund eGen zusätzliche Puffererfordernisse einzuhalten. Diese gliedern sich im Wesentlichen in den Kapitalerhaltungspuffer (steigt bis 2019 schrittweise auf 2,5 % – per 31.12.2018 beträgt dieser 1,875 %) und den antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Puffer wurde aufgrund des zurückhaltenden Kreditwachstums und des stabilen makroökonomischen Umfelds in Österreich vorerst mit 0 % festgelegt.

Für die nächsten Jahre erwartet der RLB Steiermark Konzern eine stabile Eigenkapital- bzw. Eigenmittelsituation, bei der die gesetzlichen Quoten deutlich übertroffen und die von der FMA vorgeschriebene SREP-Quote eingehalten werden.

Das Wahlrecht gemäß Art. 473a CRR, den Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 9 aufsichtsrechtlich auf fünf Jahre zu verteilen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel des RLB-Stmk Verbund-Konzerns:

In TEUR	2018	2017
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	252.321	252.321
Rücklagen und kumuliertes sonstiges Ergebnis	922.188	897.089
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	284.686	273.607
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	1.459.195	1.423.017
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	11.150	12.252
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-520	-260
Wertanpassung aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-5.120	-8.158
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.996	-4.485
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-29.020	-30.498
Sonstige Anpassungen am Kernkapital aufgrund von Übergangsvorschriften	17.413	-6.441
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-10.093	-37.590
Hartes Kernkapital (CET 1)	1.449.102	1.385.427
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	1.449.102	1.385.427
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	77.632	68.404
Ergänzungskapital (Tier 2)	77.632	68.404
Eigenmittel Gesamt (TC)	1.526.734	1.453.831

Der Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage) gliedert sich wie folgt:

In TEUR	2018	2017
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	6.561.168	6.096.407
Bemessungsgrundlage für das Positionsrisiko in Schuldtiteln	178.099	143.610
Bemessungsgrundlage für das Risiko in Fremdwährungspositionen	0	41.847
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	460.036	462.775
Bemessungsgrundlage für das CVA-Risiko	74.178	110.979
Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)	7.273.481	6.855.618
Harte Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,92 %	20,21 %
Kernkapitalquote (bezogen auf alle Risiken)	19,92 %	20,21 %
Eigenmittelquote (bezogen auf alle Risiken)	20,99 %	21,21 %

Die Mindestkapitalanforderungen wurden während der Berichtsperiode stets erfüllt.

59. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement im RLB Steiermark Konzern erfolgt auf Basis der CRR sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel III Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Kapital war und ist integraler Bestandteil der Banksteuerung im RLB Steiermark Konzern, wobei verschiedene Steuerungsebenen zu berücksichtigen sind. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen stehen dabei im Vordergrund.

Regulatorische Werte werden basierend auf entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des europäischen Parlamentes für den RLB Steiermark Konzern vorgegeben. In der internen Steuerung verwendet der RLB Steiermark Konzern Zielwerte, die alle Risikoarten umfassen (Kreditrisiko, Handelsbuchrisiken, Währungsrisiko und operationelles Risiko) und auf die in Zukunft erforderlichen Anforderungen an das Kapital und die Kapitalausstattung abzielen. In der laufenden Planung wird zusätzlich die Weiterentwicklung und Harmonisierung von Eigenmittelvorschriften durch die Aufsicht berücksichtigt.

Im Rahmen des ICAAP (Basel III Säule 2) liegt das Hauptaugenmerk auf der Steuerung des ökonomischen Kapitals. Der ICAAP ist gleichermassen nach Risikotragfähigkeit sowie Geschäfts- und Risikoprofil gestaltet und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Planungs- und Kontrollsysteams. Die Risikotragfähigkeit wird nach regulatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten ermittelt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmasse verfolgt. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Perspektive sind grundlegende Bestandteile im Steuerungsprozess des RLB Steiermark Konzerns. Für das laufende Jahr und die Folgejahre werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsaktivitäten mit der erwarteten Entwicklung der anrechenbaren Eigenmittel abgeglichen.

Den Geschäftsfeldern bzw. -segmenten wird im Zuge der Planung, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der geplanten Geschäftsentwicklung, Risikokapital zugewiesen und als Basis für die Ermittlung von Performance-Kennzahlen in der integrierten Ertrags- und Risikosteuerung herangezogen.

Im laufenden Kapitalmanagementprozess liegt der Fokus in der regulatorischen Steuerung auf dem Abgleich der Geschäftsentwicklung mit der Veränderung der risikogewichteten Aktiva sowie weiteren Risiken im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Aus ökonomischer Sicht liegt das Hauptaugenmerk auf der Analyse der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene sowie der Ausnutzung des zugewiesenen Risikokapitals in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung werden neben der periodischen Aktualisierung der Kapitalplanung um die laufenden Entwicklungen zusätzlich Szenario-Berechnungen erstellt, analysiert und die Effekte umgehend in der Steuerung berücksichtigt.

Verschuldungsquote

Ergänzend zu den Eigenmittelanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als neues Instrument zur Begrenzung des Risikos aus einer überhöhten Verschuldung eingeführt. Gemäß Artikel 429 CRR ist die Leverage Ratio der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure). Es wird daher das Kernkapital (Tier 1) in Verhältnis zu den ungewichteten bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivposten gesetzt.

In TEUR	2018	2017
Gesamtrisikoposition	15.501.904	15.095.596
Kernkapital	1.449.102	1.385.427
Verschuldungsquote	9,35 %	9,18 %

60. Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Darüber hinaus gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Jahresabschluss 2018 auswirken würden.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANGABEN ZU AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vollkonsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns. Eine vollständige Aufstellung über den Anteilsbesitz ist der Anlage zum Konzernabschluss zu entnehmen.

	Anteil durch- gerechnet	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H., Graz	81,25 %	-600	12	31.12.2018
Ciconia Immobilienleasing GmbH, Graz	87,75 %	-331	14	31.12.2018
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH, Graz	75,00 %	-167	74	31.12.2018
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH, Graz	75,00 %	3.626	2	31.12.2018
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH, Graz	75,00 %	2.352	1.494	31.12.2018
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH, Graz	75,00 %	767	-114	31.12.2018
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH, Graz	75,00 %	3.157	-195	31.12.2018
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH, Graz	75,00 %	-26	-570	31.12.2018
Immobilienwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	81.552	9.045	31.12.2018
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft, Graz	75,00 %	186.448	14.557	31.12.2018
NOVA HYPO Leasing GmbH, Graz	75,00 %	150	1	31.12.2018
NWB Beteiligungs GmbH, Graz	100,00 %	500	26	31.12.2018
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	8.485	1.164	31.12.2018
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH, Graz	94,75 %	20.942	269	31.12.2018
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH, Graz	100,00 %	884	626	31.12.2018
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH, Graz	100,00 %	21.839	596	31.12.2018
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH, Graz	75,00 %	1.726	0	31.12.2018
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	104.649	5.879	30.09.2018
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH, Graz	100,00 %	-70	-207	31.12.2018
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Graz	100,00 %	66.303	986	30.09.2018
RLO Beteiligungs GmbH, Graz	100,00 %	3.486	221	31.12.2018
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH, Graz	81,00 %	50	0	31.12.2018
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Graz	81,00 %	-964	235	31.12.2018
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz	100,00 %	6.458	-648	31.12.2018

1) Ergebnis vor Ergebnisabführung

Im Konsolidierungskreis des RLB Steiermark Konzerns ist ein strukturiertes Unternehmen enthalten.

Bei diesem Unternehmen handelt es sich um einen Spezialfonds, an dem der RLB Steiermark Konzern 100 % der Anteilsrechte besitzt. Der Spezialfonds besteht aus den einbezogenen Subfonds EURAN und GLAN. Nach Berücksichtigung der in IFRS 10.B60 genannten Faktoren leitet sich ab, dass die strukturierte Einheit als Agent handelt.

	Anteil	Fonds-vermögen in TEUR	Fondsergebnis in TEUR	Datum des Rechenschaftsberichts
DASAA 8010, Graz	100,00%	333.691	-5.455	31.10.2018

Folgende Tochterunternehmen haben wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:

Name	Sitz	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		Datum des Jahresabschlusses
		2018	2017	
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	25,00 %	25,00 %	31.12.2018
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	25,00 %	25,00 %	31.12.2018

Zusammenfassende Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit wesentlichen Fremdanteilen:

Bei den angegebenen Werten handelt es sich gemäß IFRS 12.B10 und B11 um Werte aus dem IFRS-Einzelabschluss.

in TEUR	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		HYPO Steiermark - Leasing Holding GmbH	
	2018	2017	2018	2017
Zinsüberschuss	38.263	46.472	0	2.600
Jahresergebnis nach Steuern	13.583	12.328	-195	1.067
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	3.396	3.082	-49	267
Sonstiges Ergebnis	-2.055	4.739	0	1
Gesamtergebnis	11.528	17.068	-195	1.069
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	2.882	4.267	-49	267

in TEUR	Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		HYPO Steiermark - Leasing Holding GmbH	
	2018	2017	2018	2017
Vermögenswerte	3.674.228	3.669.137	3.670	3.582
Schulden	3.446.077	3.444.228	495	263
Eigenkapital	228.151	224.909	3.175	3.319
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Eigenkapital	57.038	56.227	794	830

Das folgende assoziierte Unternehmen ist für den RLB Steiermark Konzern von wesentlicher Bedeutung und wird nach der at equity-Methode bilanziert:

Name	Art der Beziehung	Sitz	Anteil (durchgerechnet)	Datum des Jahresabschlusses
Raiffeisen Bank International AG	Kreditinstitut (Zentralinstitut)	Wien	9,95 %	31.12.2018

Zusammenfassende Finanzinformationen über at equity bilanzierte Unternehmen:

In TEUR	2018	2017
Zinsüberschuss	3.361.746	3.207.718
Ergebnis nach Steuern	1.397.954	1.246.009
Sonstiges Ergebnis	-180.563	-197.007
Gesamtergebnis	1.217.391	1.049.002

In TEUR	2018	2017
Vermögenswerte	140.115.155	135.146.339
Schulden	127.701.797	123.904.989
Eigenkapital	12.413.358	11.241.350

Überleitung zum Buchwert der at equity bilanzierten Unternehmen:

In TEUR	2018	2017
Konzern-Eigenkapital Raiffeisen Bank International AG per 31.12.	12.413.358	11.241.350
Den nicht beherrschenden Gesellschaften zurechenbares Eigenkapital *)	1.828.955	1.306.141
Auf die Anteilseigner der Raiffeisen Bank International AG entfallendes Konzern-Eigenkapital	10.584.403	9.935.209
Anteiliges Eigenkapital RLB Steiermark Konzern per 31.12.	1.053.645	989.020
Firmenwert	7.415	7.415
Wertminderung Firmenwert per 1.1.	-1.860	-7.415
Wertminderung ohne abgeschriebenen Firmenwert per 1.1.	0	-111.942
Wertminderung / Wertaufholung laufende Periode	-39.412	117.497
Zwischenergebniseliminierung nach IAS 28.28	-5.681	-5.681
Stand at equity bilanzierte Unternehmen per 31.12.	1.014.107	988.894

*) Beinhaltet das AT1 Kernkapital lt. Eigenkapitalveränderungsrechnung der RBI sowie die anteiligen Stückzinsen

Der im Vorjahr teilweise zugeschriebene Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2018 vollständig abgeschrieben.

Der zum Berichtsstichtag ausgewiesene Stand der at equity bilanzierten Unternehmen entspricht einem Anteil in Höhe von 9,95 % am Konzerneigenkapital der Raiffeisen Bank International AG (RBI).

ORGANE

Vorstand

Vorsitzender

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**

Mitglieder des Vorstands

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH**

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA

Aufsichtsrat

Präsidium:

Ök.-Rat Ing. Wilfried **THOMA**, Präsident

Obmann der RLB-Stmk Verbund eGen und Obmann der Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen

Dir. Josef **GALLER**, 1. Vizepräsident

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Mureck eGen

Josef **HAINZL**, 2. Vizepräsident

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisenbank Aichfeld eGen

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dir. Romana **GSCHIEL-HÖTZL**

Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen

Ök.-Rat Alois **HAUSLEITNER**

Obmann der Agrarunion Südost eGen

DI Dr. Gernot **REITER**

Vorstandsvorsitzender HYPO-VERSICHERUNG AG

VDir. Rudolf **SCHNABL** (ab 16.05.2018)

Vorstand der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen

Dir. Ing. Hubert **STIENINGER** (bis 01.02.2018)

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen

Dir. Franz **STRAUSSBERGER**

Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld eGen

Peter **SÜKAR**

Obmann der Raiffeisenbank Voitsberg und Obmann der Wirtschaftskammer Voitsberg

Verbandsobmann Ök.-Rat Franz **TITSCHENBACHER**

Obmann des Raiffeisenverbandes Steiermark

VDir. Gerhard **ZAUNSCHIRM**, MSc
Vorstand der Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen

Josef **ZÜGNER**
Obmann der Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen

Vom Betriebsrat entsandt:

Alois **BAUMANN**
Abt.-Vst. Stv. Sabine **FUCHS**
Eva **PILGER-BUCHEGGER**
Bernd **VERONIG**
Mag. Bernhard **WAGNER**
Ing. Bernhard **WESENER**

Staatskommissäre:

Ministerialrat Mag. Gabriele **HERBECK**
Amtsdirektor Gabriele **HERMANN**

SCHLUSSBEMERKUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 1. April 2019 zur Veröffentlichung freigegeben.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Graz, am 1. April 2019

Der Vorstand:

Generaldirektor KR MMag. Martin **SCHALLER**, Vorsitzender des Vorstands e.h.,
mit Verantwortung für Steuerung Bank und Verbund, Finanzen & Controlling, Kapitalmarkt und Immobilien

Vorstandsdirektor Dr. Matthias **HEINRICH** e.h.,
mit Verantwortung für Risikomanagement, Problemkreditmanagement, Organisation und IT

Vorstandsdirektor Mag. Rainer **STELZER**, MBA, e.h.,
mit Verantwortung für Kommerzkunden, Privatkunden, Marketing & Vertrieb, Versicherung & Bausparen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsstücke ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden vier dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

Bewertung der at equity bilanzierten Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2018 werden die Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Stmk AG ist, unter dem Bilanzposten „Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 1.014.107 TEUR ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von at equity bilanzierten Anteilen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Bilanz“ sowie unter Note 3 und 20 und im Kapitel „Konsolidierungskreis und Angaben zu at equity bilanzierten Unternehmen“.

Die Werthaltigkeit des Buchwertes der at equity bilanzierten RBI ist zu überprüfen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sind auf den erzielbaren Betrag vorzunehmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Zum 31. Dezember 2018 wurden bei der RBI objektive Hinweise für eine Wertminderung identifiziert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile wurde dem Buchwert der erzielbare Betrag gegenübergestellt. Der Nutzungswert wurde auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens ermittelt und lag über dem beizulegenden Zeitwert. Da der fortgeführte Buchwert den erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2018 überstieg, wurde eine Wertminderung berücksichtigt.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung des Nutzungswertes in hohem Maße auf der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter beruht, und das Bewertungsergebnis in erheblichem Ausmaß vom verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Prozesse zur Identifizierung von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen sowie die eingerichteten Kontrollen dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungs- oder Zuschreibungserfordernisse zeitgerecht zu erkennen.

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung beurteilt.

Ich habe die korrekte Ermittlung des erzielbaren Betrages durch Vergleich des beizulegenden Zeitwertes (Börsekurs) und dem Nutzungswert, der aus einem externen Gutachten resultiert, geprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und externen Gutachten analysiert und beurteilt.

Ich habe den für die Ermittlung des erzielbaren Betrages herangezogenen beizulegenden Zeitwert mit dem von der Wiener Börse am letzten Handelstag des Jahres 2018 veröffentlichten Kurs verglichen.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertminderung wurde geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Wertminderung der Anteile an der RBI im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Bewertung der Kredite und Forderungen Amortised Cost

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der RLB Stmk AG zum 31. Dezember 2018 werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte Amortised Cost (AC)“ Kredite und Forderungen mit einem Betrag von 7.900.346 TEUR ausgewiesen. Zu diesen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen im Ausmaß von 168.849 TEUR.

Erstmals zum 1. Jänner 2018 wird von der Bank der neue Rechnungslegungsstandard „IFRS 9-Finanzinstrumente“ für die Klassifizierung der Kundenforderungen und die Ermittlung der Risikovorsorge angewandt.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Gewinn-und-Verlustrechnung“ und „Bilanz“ sowie unter Note 11 und 14 sowie die Effekte aus der Umstellung der Rechnungslegungsvorschriften auf IFRS 9 in den Kapiteln „Erstanwendung von IFRS 9“ und „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle Kredite, bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird von der Bank eine Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle gebildet.

Dabei wird für jene Forderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Für jene Forderungen, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden die Wertberichtigungen auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes berechnet.

In die Bewertungsmodelle fließen Kundenobligo, Sicherheiten und makroökonomische Faktoren ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote vor und nach Berücksichtigung von Sicherheiten.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle wird auf das Kapitel „Bilanz“ in den Notes verwiesen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Identifikation von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf Annahmen und Ermessensspielräumen basieren. Bei der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen, denen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, ergeben sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation und die Prozesse zur Vergabe, Klassifizierung und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, objektive Hinweise auf eine Wertminderung zu identifizieren sowie die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu bestimmen und somit die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen habe ich erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Ich habe auf Grundlage der vorgelegten Unternehmensdokumentation und Prozesse in Stichproben die richtige Klassifizierung der Kundenforderungen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme beurteilt.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden sowie für Kunden, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen, habe ich die Modelle und die darin verwendeten Parameter unter Berücksichtigung der von der Bank durchgeführten Validierungen nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Auf Grund der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 habe ich die Effekte und deren Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 1. Jänner 2018 auf Grundlage der Unternehmensdokumentation geprüft.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen sowie zu den Umstellungseffekten im Konzernabschluss (Notes) angemessen sind.

Hinsichtlich der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis statistischer Bewertungsmodelle wird auf das Kapitel „Bilanz“ in den Notes verwiesen.

Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Konzernabschluss der RLB Stmk AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt oder zu Handelszwecken abgeschlossen.

Erstmalig zum 1. Jänner 2018 wird von der Bank der neue Rechnungslegungsstandard „IFRS 9-Finanzinstrumente“ für die Klassifizierung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente und der daraus folgenden Bewertungsprinzipien angewandt.

Die Gesellschaft beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Gewinn-und-Verlustrechnung“, „Bilanz“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlustrechnung“ unter Note 5 und 6, „Erläuterungen zur Bilanz“ unter Note 15 bis 19 und „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ unter Note 33.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parameter ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet und die formellen und materiellen Anforderungen an Sicherungsbeziehungen erfüllt sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung gegeben war und den internen Richtlinien entspricht. Die durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Auf Grund der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 habe ich die Effekte und deren Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 1. Jänner 2018 auf Grundlage der Unternehmensdokumentation geprüft.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Konzernabschluss (Notes) betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Bewertung und Ermittlung von latenten Steuern

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der RLB Stmk AG werden zum 31. Dezember 2018 in der Bilanz aktive latente Steuern in Höhe von 36.714 TEUR im Bilanzposten „Latente Ertragsteuerforderungen“ und passive latente Steuern in Höhe von 5.640 TEUR im Bilanzposten „Latente Ertragsteuerschulden“ ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bilanzierung der latenten Steuern in den Notes in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Gewinn-und-Verlustrechnung“ und „Bilanz“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ unter Note 30.

Das Konzept der Bilanzierung latenter Steuern im Konzernabschluss wird in IAS 12 geregelt. Dabei wird das bilanzorientierte Temporary Concept und eine verpflichtende Erfassung aktiver und passiver latenter Steuern in IAS 12 verankert. Zusätzlich ist unter restriktiven Bedingungen die Aktivierung von steuerlichen Ansprüchen aus Verlustvorträgen vorgesehen.

Ein erhöhtes Fehlerrisiko hinsichtlich der Höhe und der Vollständigkeit der latenten Steuern für den Konzernabschluss der RLB Stmk AG ergibt sich aufgrund des Konzepts und der damit verbundenen Komplexität der Ermittlung der latenten Steuern und der in diesem Zusammenhang notwendigen Ausübung wesentlicher Ermessensentscheidungen durch das Management.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen wurden hinsichtlich Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit verplausibilisiert. Ich habe die ermittelten Unterschiedsbeträge einer stichprobenartigen Analyse unterzogen, um zu erheben, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Einordnung der Unterschiedsbeträge zutreffend ist und somit eine Bilanzierung latenter Steuern sachgerecht erfolgt. Falls Unterschiedsbeträge zu keiner Aktivierung oder Passivierung führten, wurde die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen überprüft. In Bezug auf die aktivierten latenten Steuern wurde erhoben, ob es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht ausgenutzten steuerlichen Verluste oder noch nicht genutzten Steuergutschriften verrechnet werden können.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei

denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensfähigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens des Konzerns abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensfähigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensfähigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmensfähigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich erlange ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Ich trage die Alleinverantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und ich werde keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit meiner Prüfung des Konzernabschlusses ist es meine Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Konzernabschlusses 2016 Bankprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Matthias Trost.

Wien, am 1. April 2019

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Revisor:
Dr. Matthias **TROST** – Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Graz,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie den bankrechtlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer beauftragt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Vermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den dem code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 ("WTBG 2017") samt einschlägigen Verordnungen ("Richtlinien über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe") und Richtlinien, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommen die gesetzlichen Haftungsbestimmungen gemäß § 62a BWG in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB zur Anwendung. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 sind nicht anwendbar. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nichtbanken zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Bewertung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) enthaltenen Kredite und Forderungen (exklusive Kreditinstitute) umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 6.516.190, die hierfür gebildeten Risikovorsorgen umfassen einen Betrag in Höhe von TEUR 168.817, die Rückstellungen für das Kreditgeschäft betragen TEUR 11.994.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Ermittlung Wertminderungen in den Notes in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt "Wertminderungen") sowie im Kapitel "Bilanz" (Abschnitt "Wertminderungen").

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der Konzern entsprechend den Anforderungen erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard "IFRS 9 – Finanzinstrumente" angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 gehört unter anderem die Einführung des 3-stufigen Modells zur Wertminderung von Krediten.

Einzelwertberichtigungen werden für Kredite mit beeinträchtigter Bonität gebildet, bei denen ein Kreditausfall identifiziert wurde (Stufe 3 – Risikovorsorge). Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung sowie die Bewertung von Rückstellungen für das Kreditgeschäft unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass die Höhe der Einzelwertberichtigungen und der Rückstellungen für das Kreditgeschäft von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten und damit von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows abhängig sind. Pauschale Einzelwertberichtigungen, die für nicht signifikante Kredite mit beeinträchtigter Bonität gebildet werden, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Kredite, die keine beeinträchtigte Bonität aufweisen, sind der Stufe 1 – Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes – oder bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (sogenanntes Transferkriterium) der Stufe 2 – Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des über die (gesamte) Laufzeit erwarteten Kreditverlustes – zuzuordnen. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass der Stufenzuordnung, dem Stufentransfer sowie der Berechnung der Risikovorsorgen Ermessensentscheidungen und Annahmen zu Grunde liegen. Die Bildung der Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 erfolgt auf Basis von Modellen und statistischen Parametern und beinhaltet daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

- Die in Richtlinien vorgesehene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen für das Kreditgeschäft haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungskonzept überprüft. Weiters haben wir den Ratingprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertminderungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirksamkeit getestet.
- Anhand von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Wertminderungen wurden dabei zur Beurteilung der Höhe der Vorsorgen für signifikante, ausgewählte Kreditnehmer vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgewählte Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter sowie den Stufentransfer dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Hierzu haben wir interne Spezialisten einzbezogen.
- Abschließend wurden beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend die Kreditrisikovorsorgen angemessen sind.

Klassifikation und Bewertung von assoziierten Unternehmen

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Raiffeisen-Landesbank Steiermark Konzern bilanziert seine Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die at-equity bilanzierten Unternehmen auf einen Wert von TEUR 1.014.107. Hinsichtlich der Einstufung eines Beteiligungsunternehmens als assoziiertes Unternehmen können sich Ermessensspieldäume, im besonderem bei Beteiligungen unter 20 % Kapital- bzw Stimmrechtsanteil, ergeben. Diese beziehen sich vor allem auf das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses auf die Beteiligungsunternehmen.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt die Vorgehensweise für die Klassifikation und die Bewertung von at-equity-bewerteten Unternehmen in den Notes in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt "Anteile an assoziierten Unternehmen").

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Investors am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst wird. Liegen objektive Hinweise für Wertminderungen vor, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspieldäumen unterliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

- Wir haben die Einstufung der at-equity bilanzierten Unternehmen durch Einsichtnahme und kritischer Würdigung der internen Dokumentation sowie anhand der vorhandenen vertraglichen Unterlagen nachvollzogen und somit die Einstufung als assoziiertes Unternehmen geprüft.
- Als Teil des Prüfungsteams haben wir bei der Prüfung der Anteile an den assoziierten Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten eingesetzt. Unter Einbindung dieser haben wir die Bewertungsgutachten und die darin getroffenen Bewertungsparameter auf Marktconformität geprüft. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Planzahlen mit den realisierten Ergebnissen beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Konzernabschluss zu den at-equity-bewerteten Unternehmen angemessen sind.

Finanzinstrumente – Fair Value-Bewertung

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Raiffeisen-Landesbank Steiermark Konzern bilanziert Finanzinstrumente zum Fair Value aktivseitig in Höhe von TEUR 2.992.135 (davon Level 3 TEUR 167.177) und passivseitig in Höhe von TEUR 2.127.606 (davon Level 3 TEUR 106.852).

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG beschreibt in den Notes die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzinstrumenten (Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", Abschnitt "Finanzinstrumente"), zum Fair Value der Finanzinstrumente (Note 37) und zur Fair Value-Hierarchie (Note 38).

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der Konzern entsprechend den Anforderungen erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard "IFRS 9 – Finanzinstrumente" angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört unter anderem ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, welches unter anderem die Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums (sogenanntes SPPI-Kriterium) als Voraussetzung für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält. Bei Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums ist das Finanzinstrument grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Beurteilung, ob sich aus dem Vertragswerk eines Finanzinstrumentes ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme ergeben, kann im Einzelfall komplex sein und Ermessensentscheidungen beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht weiters darin, dass die Bewertung aktivischer und passivischer zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Finanzinstrumente anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie) auf Grund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

- Wir haben das Fachkonzept sowie die internen Vorgehensweisen des Konzerns zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erhoben und beurteilt, ob diese mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet sind, die Klassifizierung von finanzielle Vermögenswerten angemessen zu beurteilen.
- Wir haben auf Basis des Gesamtbestandes an aktivischen Schuldinstrumenten zum 1. Jänner 2018 und zum 31. Dezember 2018 bei ausgewählten Testfällen anhand einer Analyse der zu Grunde liegenden Einzelverträge beurteilt, ob die von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG getroffene SPPI-Einschätzung korrekt ist.
- Wir haben die Kategorisierung (Level-Zuordnung) der Finanzinstrumente in Testfällen geprüft und untersucht, ob die Folgebewertung der jeweiligen Kategorisierung entspricht.
- Wir haben bei der Prüfung der Finanzinstrumente der Level 3-Kategorie Spezialisten eingesetzt, welche die angewandten Bewertungsmodelle und die getroffenen Annahmen beurteilt haben. Die Bewertungsmodelle wurden dahingehend geprüft, ob es sich um anerkannte Modelle handelt und ob die verwendeten Parameter mit Marktdaten vergleichbar sind bzw deren Ableitung angemessen ist. Wir haben in Testfällen die von der Bank ermittelte Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend die Vorgehensweise bei Klassifizierung und Bewertung angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystern, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerk des Abschlussprüfers erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungs nachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 1. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha **KLOIBMÜLLER** – Wirtschaftsprüfer

ANLAGE – ANTEILSBESITZLISTE DES RLB STEIERMARK KONZERN

	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
Vollkonsolidierte Unternehmen					
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	87,75 %	-331	14	31.12.2018
DASAA 8010 ²⁾	Graz	100,00 %	333.691	-5.455	31.10.2018
EURAN 8051	Graz	100,00 %	134.542	-436	31.10.2018
GLAN 8041	Graz	100,00 %	134.716	-5.233	31.10.2018
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	81,25 %	-600	12	31.12.2018
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	75,00 %	-167	74	31.12.2018
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz	75,00 %	3.626	2	31.12.2018
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	75,00 %	2.352	1.494	31.12.2018
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	75,00 %	767	-114	31.12.2018
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	75,00 %	3.157	-195	31.12.2018
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	75,00 %	-26	-570	31.12.2018
Immobilienwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	81.552	9.045	31.12.2018
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	75,00 %	186.448	14.557	31.12.2018
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	75,00 %	150	1	31.12.2018
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	500	26	31.12.2018
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	8.485	1.164	31.12.2018
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	94,75 %	20.942	269	31.12.2018
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	100,00 %	884	626	31.12.2018
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	100,00 %	21.839	596	31.12.2018
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	75,00 %	1.726	0	31.12.2018

	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	104.649	5.879	30.09.2018
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	100,00 %	-70	-207	31.12.2018
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	66.303	986	30.09.2018
RLO Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	3.486	221	31.12.2018
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	81,00 %	50	0	31.12.2018
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	81,00 %	-964	235	31.12.2018
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	6.458	-648	31.12.2018
Sonstige Beteiligungen					
ALPHA-BAU Planungs-, Projektentwicklungs- und Baubetreuungs GmbH.	Graz	100,00 %	666	22	31.12.2017
Bergbau Radmer GmbH	Graz	100,00 %	3	-1	31.12.2018
BONITA HYPO Leasing GmbH	Graz	75,00 %	37	-2	31.12.2018
CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	3.574	44	31.12.2017
CALDO Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	21	-3	31.12.2017
Caprea Liegenschaftsverwaltungs GmbH in Liqu.	Graz	100,00 %	41	-5	31.12.2017
Comm-Unity EDV GmbH	Lannach	51,00 %	2.382	133	31.12.2017
Dynamit Nobel Graz Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	114	1	31.12.2018
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	93,73 %	0	-4	31.12.2018
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Graz	50,00 %	-428	-500	30.09.2018
Hypo-Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb	93,73 %	199	-284	31.12.2018
INPRIMIS Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	1.554	-1	31.12.2017
KONKRETA Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu.	Graz	100,00 %	8	-3	31.12.2017
KONSTRUKTA Unternehmensberatungs GmbH	Graz	100,00 %	176	-2	31.12.2017
Liegenschaftsverwaltung Radmer-Frohnleiten GmbH	Graz	100,00 %	7.133	-53	31.12.2017
LKH-Eingangszentrum Errichtungs- und Betreiber GmbH	Graz	75,00 %	2.236	322	31.12.2017
Minos Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	906	116	31.12.2017
OCTANOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	125	-4	31.12.2017
Raiffeisen - Einlagensicherung Steiermark eGen	Graz	53,92 %	9	5	31.12.2018
Raiffeisen Baudienstleistungs GmbH in Liqu.	Graz	93,75 %	596	0	31.12.2017
Raiffeisen Bauträger & Projektentwicklungs GmbH	Graz	100,00 %	1.460	-151	31.12.2017
Raiffeisen-Immobilien Steiermark Gesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	1.714	42	31.12.2017
RIL VI Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	-40	1	31.12.2018
RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH	Graz	100,00 %	2.247	1.800	31.12.2017
smart city living GmbH	Graz	100,00 %	2.386	89	31.12.2018

	Sitz	Anteil durch- gerechnet	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis ¹⁾ in TEUR	Datum des Jahresab- schlusses
SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00 %	173	-15	31.12.2017
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	100,00 %	1.335	235	31.12.2018
STED EDV-Dienste Betriebsgesellschaft m.b.H.	Graz	100,00 %	3.073	89	31.12.2018
Steirerfrucht Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co.KG	Unterfladnitz	100,00 %	-323	-96	31.07.2018
Steirerfrucht Betriebsgesellschaft mbH	Graz	100,00 %	19	-1	31.07.2018
Steirerfrucht Verwaltung eGen	Unterfladnitz	100,00 %	344	-92	31.07.2018
Tinea Beteiligungs GmbH	Graz	100,00 %	27	-1	31.12.2018
TSI-Terminal und Software Installationen GmbH	Graz	75,00 %	136	1.197	31.12.2018
At equity bilanzierte Unternehmen					
Raiffeisen Bank International AG ³⁾	Wien	9,95 %	12.413.358	1.397.954	31.12.2018
Assoziierte Unternehmen					
Apfel-Land Fruchtlogistik GmbH	Unterfladnitz	24,00 %	-404	146	31.07.2018
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	37,50 %	18	0	30.09.2018
ISK Süd Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung Dr. Mathis & Partner GmbH	Raabaa- Grambach	35,00 %	20	-155	31.12.2017
IMMORENT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	33,20 %	606	569	31.12.2017
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	30,00 %	311.069	12.463	31.12.2017
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,00 %	357	284	31.12.2017
VN-Wohn Immobilien GmbH	Wien	26,00 %	343	12	31.12.2017

1) Ergebnis vor Ergebnisabführung

2) Es handelt sich hier um Spezialfonds, an denen der RLB Steiermark Konzern 100% der Anteilsrechte besitzt. Hier dargestellt sind das Fondsvermögen sowie das Fondsergebnis.

3) Werte lt. Konzernabschluss RBI 31.12.

RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG

„Geburtsstunde“ 1927

Landeszentrale, Kredit- und Finanzierungsinstitut, Dienstleistungs- und Beratungsstelle der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Betriebsstandorte

Firmensitz

8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5
Tel.: +43 316 8036-0, Fax: +43 316 8036-3089

Standort Raaba

8074 Raaba-Grambach, Raiffeisen-Platz 1
Tel.: +43 316/4002-0, Fax: +43 316/4002-3089

Briefanschrift

Postfach 847, 8011 Graz
E-Mail: E-Mail: info@rlbstmk.at
www.raiffeisen.at/stmk

Bankleitzahl 38000
S.W.I.F.T.-Code RZSTAT2G

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Geschäftsberichts wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

Herausgeber und Verleger: Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, F. d. I. v.: Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, **Konzept:** josefundmaria communications, **Produktion Lagebericht, Jahresabschluss und Konzernabschluss:** im Haus mit firesys erstellt, **Fotos:** Google Earth, Sabine Hoffmann, Marija Kanižaj, Shutterstock, **Satz:** josefundmaria communications